

AKTUELLE ANALYSEN

 Hanns
Seidel
Stiftung

No. 104 / August 2025

Markus Ferber / Susanne Schmid (Hrsg.)

Die Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland

Markus Ferber / Susanne Schmid (Hrsg.)

Die Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland



Markus Ferber, MdEP,
ist Vorsitzender der
Hanns-Seidel-Stiftung,
München

Gesetzliche, private und betriebliche Altersvorsorge stehen angesichts des demografischen Wandels vor enormen Herausforderungen. Fast die Hälfte der unter 60-Jährigen in Deutschland macht sich einer Umfrage zufolge Sorgen um ihre finanzielle Lage im Alter. Gleichzeitig wird die Diskussion um Rentenniveau, Haltelinien, Beitragssätze und Anpassungsformeln – nicht nur für Laien – immer weniger durchschaubar. Vor diesem Hintergrund scheint es uns unerlässlich, über die Grundlagen und den aktuellen Stand des Rentensystems zu informieren sowie über Schwierigkeiten und Veränderungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Folgende Fragen sind hierbei zentral: Wie können langfristig ein angemessenes Rentenniveau, eine tragbare Beitragsbelastung der Arbeitseinkommen und ein Schutz vor Altersarmut erreicht werden? Wie kann man die gesetzliche Rentenversicherung „demografiefest“ machen? Wie ist es um die Generationengerechtigkeit bestellt? Wie lässt sich die Lebensstandardsicherung im „3-Säulen-Konzept“ von gesetzlicher Rentenversicherung sowie betrieblicher und privater Altersvorsorge realisieren?

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft Handlungsoptionen für eine demografiefeste, generationen- und leistungsgerechte Altersvorsorge zu erarbeiten. Im Rahmen mehrerer Expertenrunden wurden Maßnahmen diskutiert und Lösungsansätze entwickelt.

Mit dieser Publikation wollen wir einen Beitrag zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge leisten. Wir wollen für das Thema sensibilisieren, die Eigenverantwortung stärken und mehr Generationengerechtigkeit schaffen.

Der demografische Wandel schreitet kontinuierlich voran. Jetzt ist es Zeit, die richtigen Weichen zu stellen.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

A handwritten signature in blue ink that reads "Markus Ferber". The signature is written in a cursive style with a small flourish above the "r" in "Ferber".

Markus Ferber, MdEP

Inhalt

Vorwort	2
Markus Ferber	
Wie sieht die Altersvorsorge der Zukunft aus?	8
Einführung	
Susanne Schmid	
I. Hinführung zum Thema und Problemstellung	
Anpassung der Rentenpolitik an die Realitäten des demografischen Wandels	16
Axel Börsch-Supan	
II. Maßnahmenbündel	
1. Die Basis verbreitern	
Beiträge des Arbeitsmarktes zur Finanzierung der Alterssicherung	24
Ulrich Walwei	
Die Basis der Alterssicherung verbreitern	34
Anmerkungen zur aktuellen Diskussion	
Reinhold Thiede	
Warum eine Verbreiterung der Basis das Rentenproblem nicht löst	42
Eine kritische Betrachtung – Lösungswege	
Michael Jäger	

2. Generationengerechtigkeit schaffen

Zukunftsdepot als neues Instrument für den Vermögensaufbau 50

Reform der Rente nicht ohne Reform unserer Investitionskultur

Christian Doleschal

Eckpunkte für eine große Rentenwende 54

Zukunftsfest und generationengerecht

Florian Dorn

Die gesetzliche Rentenversicherung aus Sicht der Generationengerechtigkeit 70

Anne Langelüddecke

Generationengerechte Altersvorsorge 78

Ein ordnungspolitischer Kommentar

Johann Schachtner

Welchem Gerechtigkeitsprinzip soll die „Altersversorgung“ folgen? 82

Heribert Heinrich

3. Eigenverantwortung stärken

Vermögensbildung zur Sicherung der Altersvorsorge 90

Alternative Ideen zur Weiterentwicklung

Volker Ullrich

Ergänzende Kapitaldeckung zur eigenverantwortlichen Altersvorsorge 96

Martin Werding

Eigenverantwortung in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge: Warum und Wie?	104
Jochen Ruß	
Altersvorsorge in Deutschland zukunftssicher gestalten	110
Strategien für eine generationengerechte Rente Andreas Kolb	
Die betriebliche Altersvorsorge: Impulse aus Arbeitgeberperspektive	118
Bertram Brossardt	
III. Erkenntnisse	
Die Altersvorsorge der Zukunft	124
Demografiefest, generationengerecht und eigenverantwortlich Susanne Schmid	
IV. Fazit	
Die Zukunft der Altersvorsorge weiterdenken	136
Diane Robers	

Einführung

Wie sieht die Altersvorsorge der Zukunft aus?

Susanne Schmid

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft Handlungsoptionen für eine demografiefeste, generationengerechte und eigenverantwortliche Altersvorsorge zusammengestellt.

Die angedachten Maßnahmen werden hier themenspezifisch vorgestellt.

Vor über 135 Jahren, am 22. Juni 1889, verabschiedete der Reichstag unter Reichskanzler Otto von Bismarck das „Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung“. Seither entwickelten sich die gesetzlichen Renten von einem reinen Zuschuss zum Lebensunterhalt zum zentralen Element der Altersversorgung in Deutschland. Um die richtige Balance zwischen Bezahlbarkeit und Zumutbarkeit zu finden, muss die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) immer wieder an die sozioökonomischen Verhältnisse angepasst werden.

Seit 1957 ist die GRV vorwiegend über ein Umlageverfahren finanziert. Die erwerbstätige Generation sorgt also für die Renten ihrer Eltern- und Großeltern-

generation. Hierbei wird auch vom „Generationenvertrag“ gesprochen. Für die finanzielle Tragfähigkeit des Umlageverfahrens ist das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern entscheidend. Wegen des demografischen Wandels hat sich dieses jedoch in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert: Im Jahr 1962 kamen auf einen Rentenbezieher noch sechs aktiv versicherte Erwerbspersonen, heute liegt das Verhältnis bei eins zu zwei. Im Jahr 2030 dürfte das Verhältnis nur noch 1 zu 1,5 betragen. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass ab etwa 2025 die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Dies führt zu einer starken Zunahme der Rentenbezieher bei gleichzeitigem Rückgang der potenziellen Beitragszahler.

Wichtig bei der Ausgestaltung der GRV ist die Generationengerechtigkeit. Die Interessen der jüngeren und älteren Generation müssen gleichermaßen berücksichtigt werden: Erwerbstätige dürfen nicht durch unangemessen hohe Beiträge belastet werden, Rentenbezieher müssen eine adäquate Altersvorsorge erhalten. Beide Bevölkerungsgruppen erwarten Planbarkeit bei ihrer Alterssicherung.

Die Altersvorsorge in Deutschland basiert auf drei Säulen:

1. Öffentlich-Rechtliche Pflichtsysteme (GRV, Beamtenversorgung, Alterssicherung der Landwirte, Berufsständische Versorgung) basierend auf dem Umlageverfahren.
2. Betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse, Direktzusage) und
3. Private Vorsorge (zum Beispiel „Riester-Verträge“, Basisrenten-Verträge, Private Rentenversicherung), basierend auf dem Kapitaldeckungsverfahren.

Die öffentlich-rechtlichen Pflichtsysteme sind und bleiben die wichtigste Säule der Alterssicherung, dennoch werden private und betriebliche Altersvorsorge immer relevanter, um den Lebensstandard im Alter zu halten.

Das Engagement der Hanns-Seidel-Stiftung

Die Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung hat gemeinsam mit Fachleuten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in mehreren Expertenrunden Reformvorschläge für eine demografiefeste, generationen- und leistungsgerechte Altersvorsorge erarbeitet. In einem ersten Schritt wurde Mitte Juli 2023 eine Expertenrunde zur Zukunft der Altersvorsorge organisiert. Die Teilnehmenden kamen zu dem Schluss, dass man keine der vier Stellschrauben der GRV, nämlich Rentenniveau, Beitragssatz, Renteneintrittsalter und Steuerzuschuss bei Reformüberlegungen ausschließen darf. Um nach der Regelaltersgrenze weiterzuarbeiten, benötigt es steuerlicher Anreize. Neben möglicher Rentenreformen wurden auch Steuerentlastungen und eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpoten-

zials angedacht. Einig waren sich die Experten darin, dass es zeitnah einer Reform der GRV bedarf und dass es die private und betriebliche Altersvorsorge weiter zu stärken und auszubauen gilt.

Um konkrete Konzepte und Handlungsoptionen zu erarbeiten, wurde 2023 ein „Runder Tisch Altersvorsorge“ etabliert. Bis Juli 2024 wurden drei Runde Tische zu folgenden Themenschwerpunkten abgehalten: (1) die Basis verbreitern, (2) Generationengerechtigkeit schaffen und (3) Eigenverantwortung stärken. In diesem Sammelband finden sich die Beiträge der daran beteiligten Fachleute.

Hinführung zum Thema und Reformoptionen

Die Bevölkerungsalterung zeigt sich in Deutschland an der zunehmenden Zahl der Menschen im Rentenalter und an ihrem steigenden Anteil an der Gesamtbevölkerung. Die Verschiebung zwischen den Altersgruppen ist gravierend. Die ersten Babyboomer haben bereits das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht. Im Jahr 2036 werden die rund 19,5 Millionen Babyboomer vollständig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sein, gleichzeitig kommen laut dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) nur 12,5 Millionen jüngere Beschäftigte bis 2036 nach. Der demografische Druck auf den Arbeitsmarkt wächst kontinuierlich, während sich das Zeitfenster schließt, in dem geeignete Gegenmaßnahmen Wirkung entfalten können. Die ökonomischen Konsequenzen einer abnehmenden Erwerbsbevölkerung sind schwerwiegend bis wohlstandsgefährdend. Auch schafft die demografische Alterung große Unwägbarkeiten für die sozialen Sicherungssysteme und die Staatsfinanzen.

Kapitel 1 befasst sich mit den Herausforderungen des demografischen Wandels für die gesetzliche Rentenversicherung und den Reformoptionen der GRV.

Der Rentenexperte **Prof. Dr. h.c. Axel Börsch-Supan, Ph.D.** verdeutlicht, dass das Rentensystem an den demografischen Wandel angeglichen werden muss. Hierfür sollten Kompromisse eingegangen und alle verfügbaren Stellschrauben genutzt werden.

Angepasst werden müssen

- Rentenniveau und Beitragssatz an den demografischen Wandel,
- Regelrenteneintrittsalter an die Lebenserwartung,
- abschlagsfreie Frührente an den Gesundheitszustand,
- Arbeitsgesetzgebung an die gesellschaftliche Alterung sowie
- die Finanzierungsmethode der Altersvorsorge an die demografische Entwicklung.

Börsch-Supan plädiert für eine kluge Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren.

Kapitel 2 widmet sich der Darstellung einzelner Reformelemente für eine nachhaltige, generationengerechte und eigenverantwortliche Altersvorsorge.

Maßnahmen, um die Basis der Beitragszahler zu verbreitern

Der erste Runde Tisch Altersvorsorge widmete sich im Dezember 2023 dem Thema „Die Basis verbreitern“. Dies ist besonders dringlich, da die Babyboomer-Jahrgänge in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig schrumpft die Zahl der künftigen Beitragszahlenden. Dies führt zu einer starken Zunahme der Rentenbezieher bei gleichzeitigem Rückgang der potenziellen Beitragszahler. Wir fragen uns daher: Wie kann man die Basis der Beitragszahler verbreitern? Müssen künftig auch Selbständige und Beamte in die GRV einzahlen? Wie erzielt man eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials? Welchen Stellenwert sollen Steuerzuschüsse künftig haben?

Die in den Beiträgen angeregten Maßnahmen betreffen vorrangig die Arbeitsmarktpolitik, das heißt die Aktivierung der sogenannten Stillen Reserve, aber auch Steuererleichterungen. Ob Beamte und Selbständige in die GRV einzubeziehen wären, wird kontrovers diskutiert.

Prof. Dr. Ulrich Walwei, vormaliger Vizedirektor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), unterstreicht, dass sich in Folge der demografischen Entwicklung das Arbeitskräfteangebot längerfristig verringern wird. Für eine nachhaltig finanzierte Alterssicherung wäre daher eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials essenziell. Hierfür bedürfe es einer dauerhaften Stärkung der Erwerbsmigration, deutlich mehr Erwerbsanreize für die Beschäftigung von Älteren und Müttern sowie Produktivitätserhöhungen und Lohnsteigerungen. Ebenso wichtig wäre die Stärkung von frühkindlicher und schulischer Bildung sowie von Aus- und Weiterbildung.

Als langjähriger Experte der Deutschen Rentenversicherung Bund erörtert **Dr. Reinhold Thiede** die vier vorrangig diskutierten Ansätze zur Verbreiterung der Basis der Rentenversicherung, nämlich

- obligatorische Absicherung der Selbständigen,
- Einbeziehung der Beamten in die GRV,
- bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials sowie
- Ausweitung des Erwerbspersonenpotenzials vor allem durch Zuwanderung.

Es hänge laut Thiede jedoch von der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahmen ab, ob sich die Finanzsituation der Rentenversicherung dadurch nur temporär oder auch langfristig verbessern lasse.

Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler e.V., verdeutlicht ebenso wie Thiede, dass die Einbeziehung von Beamten oder Selbständigen in die GRV nur kurzfristig zu höheren Einzahlungen in die Rentenkasse führe. Das strukturelle Problem des Rentensystems löse man damit nicht, zumal später sogar ein höherer Zuschussbedarf drohe. Als Lösungsvorschläge benennt Jäger unter anderem steuerliche Anreize für Rentner, länger zu arbeiten sowie die Stärkung von Vermögensbildung und privater Vorsorge.

Maßnahmen, um Generationengerechtigkeit zu schaffen

Der zweite Runde Tisch Altersvorsorge thematisierte im Februar 2024 „Generationengerechtigkeit schaffen“. Ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Ausgestaltung der Altersvorsorge ist die Generationengerechtigkeit. Wir fragen uns vor diesem Hintergrund: Was ist Generationengerechtigkeit und wie ist es um diese bestellt? Wie können langfristig ein angemessenes Rentenniveau, eine tragbare Beitragsbelastung der Arbeitseinkommen und ein Schutz vor Altersarmut erreicht werden? Wie muss an den vier Stellschrauben der GRV gedreht werden? Wie lässt sich die Lebensstandardsicherung im „Drei-Säulen-Konzept“ von GRV, betrieblicher und privater Altersvorsorge realisieren?

Die Beiträge befassen sich mit der Bedeutung der Generationengerechtigkeit und den damit in Verbindung stehenden Stellschrauben der GRV. Die Autoren sind Vertreter der jüngeren, mittleren und älteren Generation.

Christian Doleschal, MdEP, Co-Vorsitzender der CSU-Rentenkommission und Landesvorsitzender der Jungen Union, plädiert für eine Reform der deutschen Investitionskultur, um mehr private Altersvorsorge zu ermöglichen. Er schlägt ein „Zukunftsdepot“ vor, bei dem der Staat für jedes Kind ab einem bestimmten Alter bis zum 18. Geburtstag monatlich einen gewissen Betrag auf dem Kapitalmarkt anlegt. Dies würde den Einstieg in den Vermögensaufbau und in die kapitalgedeckte Altersvorsorge erleichtern und gleichzeitig Finanzwissen vermitteln. Eine Rentenreform sollte man gemeinsam mit einer Reform der Investitionskultur andenken.

Dr. Florian Dorn, MdB, vormals Volkswirt und Finanzwissenschaftler am ifo Institut und Lehrbeauftragter an der LMU München, benennt ein Bündel an Reformmaßnahmen für eine generationengerechte und zukunftsfeste gesetzliche Rente. Dazu zählen:

- eine dynamische Kopplung des Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung,
- keine Ausweitung der Haltelinie beim Sicherungsniveau,
- eine Reform der Rentenanpassungsformel mit fairer Lastenverteilung der demografischen

Alterung und mehr Fokus auf dem Kaufkraftverlust der Bestandsrenten,

- eine angemessene Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen in der Rentenformel,
- eine Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge sowie
- eine wachstums- und arbeitsmarktorientierte Rentenpolitik.

Dorn verdeutlicht, dass die junge Generation nicht länger mit den Folgekosten reformpolitischer Untätigkeit belastet werden darf.

Anne Langelüddeke, Leiterin des Dezernats Entwicklungsfragen der Sozialen Sicherheit und Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Bund, behandelt die gesetzliche Rentenversicherung aus Sicht der Generationengerechtigkeit. Sie unterstreicht, dass sich die GRV in den letzten Jahrzehnten als sehr anpassungsfähig erwiesen hat. Einschneidende Reformen erfolgten bisher unter Beteiligung aller Betroffenen – der Beitragszahlenden, Rentempfangenden und des Bundes. Auch zukünftig wäre es notwendig, im Sinne der Generationengerechtigkeit die Belastungen auf möglichst viele Schultern zu verteilen.

Der vormalige Generalsekretär des Wirtschaftsbeirats Bayern, **Dr. Johann Schachtner**, verdeutlicht, dass eine Reform der umlagefinanzierten Rente gesamtgesellschaftlich konzipiert sein, klaren Gerechtigkeitskriterien folgen, wirtschaftliche Interdependenzen berücksichtigen und alle relevanten Stellschrauben nutzen müsse. Die bislang geplanten Reformmaßnahmen reichten nicht aus. Im Sinne der Generationengerechtigkeit wäre eine offene und ehrliche Diskussion zum Thema unerlässlich, auch erhöhe dies die Reformakzeptanz in der Bevölkerung.

Heribert Heinrich, Mitglied der Landesvorstandschaft der Senioren-Union Bayern, kritisiert, dass die Renten-Diskussion seit Jahrzehnten nicht zur Ruhe komme, weshalb das System der gesetzlichen Altersvorsorge bei der Gruppe der Leistungsbezieher und Einzahler als Unsicherheitsfaktor wahrgenommen werde. Gleichzeitig fragen sich die Menschen, weshalb das Pensionssystem keine vergleichbaren Finanzierungsprobleme aufweist.

Maßnahmen, um Eigenverantwortung zu stärken

Der Fokus des dritten Runden Tisch Altersvorsorge lag im Juli 2024 auf: „Eigenverantwortung stärken“. Subsidiarität bedeutet die Verantwortung des Einzelnen zur Eigenvorsorge. Um nach Renteneintritt den Lebensstandard halten zu können, sollte die individuelle Altersvorsorge während des Berufslebens auf dem Drei-Säulen-Modell basieren, das heißt auf einem Mix aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge. Von der Solidargemeinschaft sind eigenverantwortliche Beitragsleistungen zu fordern und zu ermöglichen. Wir fragen uns daher: Wie kann man die drei Säulen der Altersvorsorge wirksam miteinander verzahnen? Wie kann man Altersarmut vermeiden? Welcher finanzielle Spielraum bleibt für private Eigenvorsorge? Wie kann man die private und betriebliche Altersvorsorge fördern und ausweiten?

Der Fokus der Beiträge liegt auf dem Ausbau und der Stärkung der betrieblichen und privaten Alterssicherung. Weitere wichtige Themen sind kapitalgedeckte Altersvorsorge, Immobilienerwerb und Steuererleichterungen.

Dr. Volker Ullrich, MdB a.D., Landesvorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft (CSA), thematisiert Vermögensbildung zur Sicherung der Altersvorsorge. Er fordert neue und lohnendere Alternativprodukte zur Ergänzung der staatlichen Rente sowie eine stärkere Fokussierung auf die breite gesellschaftliche Mitte. Ullrich schlägt vor, das Wachstumspotenzial der Weltwirtschaft zur Ergänzung der Altersvorsorge zu nutzen. Die private Aktienrente nach US-amerikanischem Vorbild, der „401k-Plan“, kann hierfür als Vorbild dienen. Durch eine attraktive Versteuerung und hohe Freibeträge würden solche Anlageformen unter anderem für Sparer mit kleinen und mittleren Einkommen interessant. Die staatliche Aktienrente (vergleiche Schweden) kann dem Prinzip der privaten Aktienrente folgen.

„Um die Effekte des Geburtenrückgangs aufzufangen, gibt es in Umlage-Rentensystemen keine passende Stellschraube“, so **Prof. Dr. Martin Werding**, Mitglied des Sachverständigenrates Wirtschaft und Professor für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum. Systemgerechte Antworten wären eine Dämpfung des Sicherungsniveaus umlagefinanzierter Renten sowie ein rascher Ausbau

der kapitalgedeckten Altersvorsorge hin zu mehr Verbindlichkeit, Einfachheit und Rentabilität. Dadurch ließen sich Generationengerechtigkeit herstellen und mit einer breit gestreuten Anlagestrategie auf internationalen Aktienmärkten bessere Ertragsmöglichkeiten erschließen.

Prof. Dr. Jochen Ruß, Geschäftsführer des Instituts für Finanz- und Aktuarwissenschaften (ifa) und apl. Professor an der Universität Ulm, weist darauf hin, dass viele Menschen Anreize brauchen, um sich mit dem Thema eigenverantwortliche Altersvorsorge zu beschäftigen. Ferner benötigen sie Unterstützung beim „Richtig Sparen“, also der Auswahl bedarfsgerechter Produkte zum Kapitalaufbau, und beim „Richtig Entsparen“, das heißt dem sinnvollen Einsatz des angesparten Geldes zur Sicherung des Lebensstandards im Rentenalter. Als Zielgruppe staatlich geförderter Altersvorsorgeprodukte definiert er Menschen, die ihren Lebensstandard im Alter noch nicht sinnvoll abgesichert haben und denen eine Absicherung ohne staatliche Hilfe schwerfallen wird.

Laut **Andreas Kolb**, Vorstand des Bereichs Finanzen beim Konzern Versicherungskammer, bedarf es für ein komfortables Leben im Alter neben der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ein lebenslanges Alterseinkommen aus kapitalgedeckter Vorsorge. Hierfür müsse die Motivation zur Eigenvorsorge erhöht und deren Gestaltungsoptionen sinnvoll weiterentwickelt werden. Ferner fordert Kolb die Ausweitung und Vereinfachung staatlicher Förderung sowie einen Bürokratieabbau bei privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., setzt Impulse, um die betriebliche Altersvorsorge aus Arbeitgeberperspektive zu stärken und weiterzuentwickeln. Gesetzlich verpflichtende Arbeitgeberbeiträge zur betrieblicher Altersvorsorge einzuführen oder entsprechende Optionsmodelle aufzusetzen, lehnt er ab. Vom Gesetzgeber erwartet er, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass noch mehr Arbeitgeber aktiv in die betriebliche Altersvorsorge einsteigen. Zentral wäre hierfür die Enthftung für Arbeitgeberbeiträge.

In den **Kapiteln 3** und **Kapitel 4** werden die gewonnenen Erkenntnisse aus den Expertenrunden zusammengefasst und ein Fazit gezogen.

Die Beiträge zeigen deutlich auf: Niemand sollte darauf hoffen, dass sich das Rentenproblem künftig von alleine löst. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die staatliche Rente schon bald nicht ausreichen wird, um vorsorgen zu können und sich für das Alter den gewohnten Lebensstandard zu sichern. Bei der Altersvorsorge ist daher mehr Eigenverantwortung gefordert – je früher man damit anfängt, desto besser.



Dr. Susanne Schmid

leitet das Referat gesellschaftliche Entwicklung, Migration, Integration in der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Sie ist Arbeitskreisleiterin bei der Deutschen Gesellschaft für Demografie e.V. (DGD).

I. HINFÜHRUNG ZUM THEMA UND PROBLEMSTELLUNG

Anpassung der Rentenpolitik an die Realitäten des demografischen Wandels

Axel Börsch-Supan

Der demografische Wandel stellt Deutschland vor eine neue Realität, an die die Sozialsysteme angepasst werden müssen. Dazu müssen Kompromisse eingegangen und alle verfügbaren Stellschrauben genutzt werden.

Zu nutzende Stellschrauben wären: Rentenniveau und Beitragssatz, die Möglichkeit, früher in Rente zu gehen sowie diejenige, länger arbeiten zu können, und die Finanzierungsmethode.

Die wirtschaftliche Realität Deutschlands im demografischen Wandel

Eine der Stärken Deutschlands ist sein Sozialsystem. Es muss erhalten und geschützt werden. Gleichzeitig befindet sich Deutschland in einer tiefen Strukturkrise, wie im Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und der jüngsten Steuer-

schätzung erkennbar wird. Neben Klimawandel, Pandemie und Ukraine ist der demografische Wandel eine Ursache für diese Strukturkrise. Letzterer wiegt schwer, denn im Bundeshaushalt ist der Etat des Arbeits- und Sozialministeriums der größte, und in diesem wiederum nimmt die gesetzliche Rente einen Spitzenplatz ein. Zwar ist der Anteil der Sozialausgaben in der Postpandemiezeit wieder ein wenig gesunken, aber der demografische Wandel wird diesen kurzfristigen Trend bald wieder umkehren. Mehr ältere Menschen wollen Rente beziehen und benötigen Gesundheits- und Pflegeleistungen; weniger junge Menschen sollen dafür Beiträge in die Sozialkasse zahlen.

Am eindrücklichsten sieht man die Auswirkungen des demografischen Wandels im Unterschied zwischen der Anzahl von Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden (mittleres Alter ca. 64 Jahre) und der Anzahl der Menschen, die in den Beruf eintreten (mittleres Alter ca. 22 Jahre). In 2023 betrug dieser Unterschied knapp 340.000 Personen.¹ Laut Statistischem Bundesamt steigt er auf mehr als 470.000 Personen im Jahr 2027 an und fällt im Jahr 2032 wieder auf circa 380.000 Personen ab. In diesen 10 Jahren gehen insgesamt über 4 Millionen mehr Menschen in den Ruhestand als junge Menschen nachrücken. Dies dämpft das Wirtschaftswachstum in einer Weise, wie wir es in Deutschland noch nie erlebt haben. Wir erleben eine neue Realität: Arbeitsmangel statt Arbeitslosigkeit.

Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere ist, dass Deutschland keineswegs die großzügigsten Renten zahlt, im Gegenteil liegt es unter den reichen Industriestaaten nur im unteren Drittel, was das Rentenniveau angeht. Altersarmut ist zwar beeindruckend selten, aber Rentnerinnen und Rentner in Deutschland beziehen im Durchschnitt ein deutlich niedrigeres Renteneinkommen als unsere westlichen, nördlichen und südlichen Nachbarn.²

Bundesregierung und Bundestag stehen daher vor der schwierigen Aufgabe, eine Balance zwischen der Erhaltung unseres Sozialsystems und der Anpassung an die unwirtschaftlichen Realitäten zu finden. Die Rentenpolitik steht dabei vor einem besonders großen Dilemma: Ist sie zu großzügig, belastet sie die Beitragszahler und den Bundeshaushalt. Das schadet nicht nur den Beitrags- und Steuerzahlern, sondern auch dem Arbeitsangebot, denn wer will schon viel arbeiten, wenn vom Brutto nur wenig Netto übrigbleibt. Und damit wird der Kuchen, den man gerne verteilen möchte, noch einmal geringer. Und wenn es eng wird im Bundeshaushalt, untergräbt dies Zukunftsinvestitionen in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz, die wir ebenfalls brauchen, um diesen Kuchen größer zu machen und, was Infrastruktur und Bildung angeht, wenigstens zu halten. Ist die Rentenpolitik jedoch zu sparsam, schadet dies den sozial und gesundheitlich Schwachen. Daher sind kluge und pragmatische Kompromisse gefragt.

Zu Klugheit und Pragmatismus gehört es insbesondere, einen Megatrend wie den demografischen Wandel nicht durch eine einzige Maßnahme in den

Griff bekommen zu wollen, sondern an möglichst vielen „Stellschrauben“ gleichmäßig zu drehen. Damit wird die Belastung jeder Schraube geringer, und man kann die Problemgruppen besser adressieren. Dieser Politikmix sollte aus fünf Elementen bestehen:³

- das Rentenniveau nachhaltig und generationengerecht bestimmen,
- das Rentenalter dynamisch an die Lebenserwartung koppeln,
- die Frühverrentung auf gesundheitlich angeschlagene Personen beschränken,
- längeres Arbeiten in allen Branchen, auch im öffentlichen Sektor, ermöglichen,
- eine kluge Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren etablieren, um unser Rentensystem langfristig im demografischen Wandel zu stabilisieren und generationengerecht zu gestalten.

Rentenniveau und Beitragssatz

Die geburtenstarken Jahrgänge gehen nun in Rente. Wir sehen das deutlich am Arbeitskräftemangel. Daher werden die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung kräftig ansteigen. Das geschieht in Deutschland schneller als in unseren Nachbarländern. Die rot-grüne Bundesregierung der 2000er-Jahre hatte sich entschieden, diesen Ausgabenanstieg durch zwei Maßnahmen zu finanzieren:

- eine mäßige Beitragserhöhung, damit die Nettolöhne weiter ansteigen können
- und eine mäßige Senkung des Rentenniveaus, damit die Rentenzahlungen weiter steigen können.

Der Bundestag verabschiedete dies damals als verteilungsgerecht innerhalb jeder Generation und als faire Lastenverteilung zwischen den Generationen. Der Nachhaltigkeitsfaktor ist daher auch ein Generationengerechtigkeitsfaktor.

Die Haltelinie des Rentenpakets II schreibt das Rentenniveau unabhängig vom demografischen Wandel fest und wandelt damit unser Rentensystem zurück zu einem reinen System der Leistungsorientierung

zulasten Jüngerer. Es nutzt das weit verbreitete Missverständnis aus, dass das Rentenniveau die Rentenhöhe bezeichnet, um den demografisch bedingten Ausgabenanstieg durch eine nun deutlich stärkere Beitragssatzerhöhung und einen ebenso deutlich stärkeren Anstieg der Bundesmittel zu finanzieren. Weil Rentner tendenziell eine niedrigere Steuerlast haben, ist dies eine einseitige und massive Umverteilung zuungunsten der jüngeren Generation, die ohnehin in einer Welt lebt, in der die Wirtschaftsaussichten deutlich weniger optimistisch erscheinen als es für die nun in Rente gehenden Babyboomer war. Konkret kostet die Haltelinie gemäß den jüngsten demografischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten etwa zwei Beitragsspunkte mehr als die jetzige Gesetzeslage. Etwa im Jahr 2045 würde der Gesamtbeitragssatz die Marke von 50 Prozent überschreiten.

Zu dieser erhöhten Beitragsbelastung kommen die zusätzlich benötigten Bundesmittel. Der Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium hatte in einem Gutachten 2021 ausgerechnet, dass dies schon in den 2040er-Jahren dazu führen würde, dass mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts in die Rente fließen würde.⁴ Eine Aktualisierung aufgrund der neuesten Bevölkerungsvorausberechnung der Bundesregierung beziffert die Kosten der Haltelinie auf 44 Milliarden Euro im Jahr 2035.⁵ Die Gefahr ist groß, dass die hohen Kosten der Haltelinie die Finanzierung von Zukunftsaufgaben verdrängen werden, etwa der sozial-ökologische Umbau der Wirtschaft, aber auch vermehrte Bildungsanstrengungen und der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, welche für die gesamtwirtschaftliche Produktivität Deutschlands essenziell sind.

Nun ist es jedoch nicht so, dass Deutschland übermäßig hohe Renten zahlt. Im OECD-Vergleich ist Deutschlands Rentenniveau unterdurchschnittlich. Daher liegt der folgende Kompromiss nahe: Die Haltelinie sollte auf die weniger Verdienenden fokussiert werden, während für die Besserverdienenden, die oft Betriebsrenten erhalten und die es sich erlauben können, eine private Altersvorsorge aufzubauen, der Nachhaltigkeitsfaktor auch in Zukunft für eine generationengerechte Lastenverteilung sorgen sollte. Die Lehre ist, dass man ein Rentensystem nicht von seiner demografischen Umgebung abkoppeln kann: Eine starre Haltelinie ist inkompatibel mit einer alternden Bevölkerung.

Anpassung an die Lebenserwartung

Politisch mindestens ebenso umstritten wie das Rentenniveau ist das Renteneintrittsalter. Eine Maximalforderung wäre es, es wieder auf 65 Jahre zu senken, zumindest aber ab 2030, wenn es 67 Jahre erreicht hat, nicht weiter zu erhöhen, und das sogar dann, wenn wir weiter dank medizinischem und gesellschaftlichem Fortschritt immer älter werden. Aber auch die entgegengesetzte Maximalforderung ist unklug, nämlich für jedes gewonnene Lebensjahr ein ganzes Jahr länger arbeiten zu müssen.

Stattdessen bietet es sich als Kompromiss an, die gewonnenen Jahre zwischen Arbeit und Rente so aufzuteilen, dass das Verhältnis zwischen Lebensarbeitszeit und der in Rente verbrachten Zeit konstant bleibt. Genau dann bedeutet eine längere Lebenserwartung nämlich keine Belastung der Rentenkasse mehr. Konkret heißt das, jedes zusätzliche Jahr Lebenserwartung, das wir gewinnen, in 8 Monate mehr Arbeiten und 4 Monate längere Rentenzeit aufzuteilen, also zwei zu eins, so wie das ganze Leben in circa 40 Jahre Arbeit und circa 20 Jahre Rente aufgeteilt ist.⁶ Ein so atmendes Renteneintrittsalter könnte auch wieder sinken, wenn – was aber wohl niemand wünscht – die Lebenserwartung wieder abnehmen sollte. Auch hier gilt die Lehre, dass man ein Rentensystem nicht von seiner Umgebung abkoppeln kann: Bei einem Leben, das immer länger dauert, kann nicht die Lebensarbeitszeit konstant gehalten werden. Das Renteneintrittsalter sollte dynamisiert werden.

Die abschlagsfreie Frührente

Das gesetzliche Renteneintrittsalter bildet eine wichtige Orientierungsmarke für eine Gesellschaft. Allerdings findet die Mehrheit der Renteneintritte bereits vor dem Regelrentenalter statt. Hier kommt der „Rente mit 63“ – präziser: der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte – eine besondere Bedeutung zu, da mit 260.000 Personen pro Jahr fast jeder dritte Eintritt in die Altersrente auf dieser Regelung basiert.⁷ Damit gehen der Rentenversicherung nicht nur eine große Zahl von Beitragszahlenden verloren, sondern auch der Wirtschaft viele Arbeitskräfte.

Entgegen landläufiger Vorstellung wird die „Rente mit 63“ überwiegend von gut ausgebildeten, überdurchschnittlich verdienenden und gesünderen Menschen

in Anspruch genommen. Da besonders viele hochqualifizierte Fachkräfte darunter sind, wird durch diesen brain drain (Abwanderung hochqualifizierter Fachkräfte) der Fachkräftemangel, der durch die demografische Entwicklung entsteht, weiter verschärft. Selbst die „Erfinderin“ dieser Frührente, Andrea Nahles, hat ihre Meinung geändert, seit sie in der Bundesagentur für Arbeit den Arbeitskräftemangel verwalten muss.

Aber Menschen sind nicht gleich, schon gar nicht im Alter. Die meisten erfreuen sich in ihren 60er-Jahren bester Gesundheit, aber eben nicht alle. So bietet sich auch hier ein kluger Kompromiss an: Anstatt auch den überdurchschnittlich verdienenden und gesünderen Menschen eine subventionierte Frührente zu erlauben, sollte die abschlagsfreie „Rente mit 63“ nur denen zugutekommen, denen aus Gesundheitsgründen kein längeres Arbeiten zugemutet werden kann. Im Übrigen verschiebt sich der früheste Renteneintritt für die „Rente mit 63“ ähnlich wie die Regelaltersgrenze. Der umgangssprachliche Name passt daher eigentlich nicht mehr. Angesichts des weiter ansteigenden Fachkräftemangels und um den brain drain einzudämmen, wäre es daher auch angebracht, diese Verschiebung bis 2030 zu beschleunigen und nach dem Jahr 2030 weiter fortzusetzen.

Wer weiterhin früh in Rente gehen will, sollte das auch tun können. Aber da die Abschläge von 3,6 Prozent pro Jahr deutlich zu niedrig sind (bei einer durchschnittlichen Rentendauer von 20 Jahren entspricht ein Jahr 5 Prozent Abschlag), subventioniert die Versicherungsgemeinschaft auch die kerngesunden Frührentner. Das ist in Zeiten knapper Kassen unangebracht.

Weiterarbeit nach der Rente

Während bei vielen Menschen die Frührente beliebt ist, gibt es auch das Gegenteil. Ein steigender Anteil älterer Menschen möchte gerne auch über die Altersgrenze hinaus arbeiten. Eigentlich sieht das Rentenrecht dies auch vor und unterstützt es sogar mit hohen Zuschlägen. Dass dies dennoch in vielen Branchen de facto verboten ist, ist ein Skandal. Am schlimmsten ist der Staat selbst als Arbeitgeber, der eine längere Beschäftigung im öffentlichen Sektor nicht zulässt. Hinzu kommen tarifvertragliche Regelungen, die ein Weiterarbeiten ausschließen.

Dies ist nicht nur menschlich skandalös, sondern in Anbetracht des Fachkräftemangels auch unsinnig, da ältere Fachkräfte mit ihrer Erfahrung noch hochproduktiv sind. Das immer wieder hervorgebrachte Argument, dass diese dann den Jungen die Arbeit wegnehmen, ist schlichtweg falsch. Schon immer war in Ländern mit frühem Renteneintrittsalter die Jugendarbeitslosigkeit hoch – nicht niedrig. In Zeiten des Arbeitskräftemangels wird dieses falsche Argument vollends absurd.

Auch hier gilt es, beide Seiten zu berücksichtigen: Arbeitnehmer wie Arbeitgeber. Verständlicherweise haben Arbeitgeber Angst davor, jede Flexibilität bei der Altersschichtung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verlieren. Ein kluger Kompromiss ist es, de facto und de jure Beschäftigungsverbote aufzuheben, aber gleichzeitig den Kündigungsschutz jenseits des Regelrenteneintrittsalters zu lockern. Zudem ist es wichtig, Teilzeit zu stärken, denn eine Fachkraft, die nur halbtags arbeitet, ist besser als eine, die gar nicht arbeitet. Schließlich sollte die Sozialabgabepflicht auf der Arbeitgeberseite, die demjenigen, der länger arbeitet, noch nicht einmal zugutekommt, abgeschafft werden.

Der goldene Mittelweg

Derzeit wird die deutsche Altersvorsorge vornehmlich durch ein Umlageverfahren finanziert: Die Jungen zahlen ihre Beiträge ein, daraus finanziert sich die Rente der Alten. Dies hat sich vor allem in Krisen- und Umbruchsjahren bewährt, wenn die Finanzierung der Rentenzahlungen sofort zur Verfügung stehen muss. In Zeiten des demografischen Wandels belastet es jedoch die Jüngeren, weil die Älteren in der Überzahl sind. Das Umlageverfahren sollte daher dadurch entlastet werden, dass ein Teil der Renten aus der Ersparnis der Generation, die diese Renten auch erhält, durch ein Kapitaldeckungsverfahren finanziert wird.

Ein reines Kapitaldeckungsverfahren ist jedoch unklug, weil es die Menschen zu stark den Schwankungen des Kapitalmarkts aussetzt. Fast alle Länder haben daher eine Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren. Dies hilft auch, die Risiken beider Verfahren – hier Demografie, dort Kapitalmarkt – zu diversifizieren. Ein weiterer Vorteil einer solchen Mischung ist es, dass diese Risiken internationalisiert werden können: Man kann in Ländern,

die jünger sind als wir, investieren, ist aber nicht vollständig von Auslandsinvestitionen abhängig. Das Mischungsverhältnis unterscheidet sich stark von Land zu Land. Deutschland nimmt in Europa eine Extremposition ein. Das derzeit diskutierte Generationenkapital ist ein Tröpfchen auf den heißen Stein. Die dafür vorgesehenen 200 Milliarden Kapital sind weniger als 5 Prozent des BIP. Zum Vergleich: Das Altersvorsorgekapital Dänemarks und der Niederlande liegt bei jeweils circa 200 Prozent des BIP.

Der Hauptpferdefuß des Generationenkapitals ist jedoch seine Schuldenfinanzierung. Wenn staatliche Aktienkäufe durch Schulden finanziert werden, welche die jüngere Generation in der Zukunft zurückzahlen muss, entlastet man gerade nicht die Jüngeren, sondern hat nur ein komplizierteres Umlageverfahren geschaffen. Zudem ist die Differenz zwischen den Zinsen auf Staatsschulden und der Aktienrendite – die Equity Premium – in Zeiten stagflationärer Tendenzen nicht sehr groß. Sie ist daher kein automatischer Geldsegen, sondern muss mit höherem Risiko erkaufte werden. Wenn man dieses Risiko klein halten will, wird der ohnehin bescheidene Beitrag zur Stabilisierung der Rentenfinanzen noch kleiner.

Da das Kapitalanlagegeschäft große Kostendegressionen aufweist, ist das Kunststück im Kapitaldeckungsverfahren, einen Mittelweg zu finden, der einerseits durch Gruppenbildung Kosten spart, aber andererseits Konkurrenz und Anlagendiversität erlaubt. Die individualisierte private Riester-Rente hat zu hohen Kosten und niedrigen Renditen geführt. Das entgegengesetzte Modell ist der Staatsfonds, bei uns also das Generationenkapital. Die internationale Erfahrung zeigt jedoch, dass die meisten zentralisierten Fonds unterdurchschnittliche Renditen abwerfen, weil es an Konkurrenz fehlt. Auch hier ist ein Mittelweg das Ideale: die Betriebsrente.

Deutschland hat viele auf die jeweilige Branche zugeschnittenen Modelle entwickelt, die sich bewährt haben. Das Umlageverfahren wird am besten dadurch entlastet, dass man diese stärkt und mittels einer stärkeren Standardisierung auf kleinere und mittlere Unternehmen ausweitet. Die Niederlande und Dänemark, beides ausgeprägte Sozialstaaten mit starker Rolle der Sozialpartner, haben mit dieser Mischung hervorragende Erfahrungen gemacht und bieten ihren Bürgern nun deutlich höhere Alterseinkünfte, als Deutschland dies vermag. Sie haben sich den Realitäten des demografischen Wandels früher angepasst. Es ist höchste Zeit, dass wir das auch tun.



Prof. Dr. h.c. Axel Börsch-Supan, Ph.D

ist Direktor des Munich Research Institute for the Economics of Aging and SHARE Analyses (MEA) und Direktor emeritus des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik. Er berät die EU-Kommission, OECD, WHO, Weltbank und andere internationale Organisationen in Fragen der Bevölkerungsalterung.

Anmerkungen:

- 1 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2023.
- 2 OECD (Hrsg.): Pensions at a Glance, Paris 2022.
- 3 Börsch-Supan, Axel: Rentenpolitik nach dem Haushaltsurteil: Keine Maximalforderungen, in: Wirtschaftsdienst 2/2024, S.102-105.
- 4 Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.): Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Berlin 2021.
- 5 Rausch, Johannes / Börsch-Supan, Axel: Mehrausgaben des Rentensystems aufgrund des Rentenpakets II, in: ifo Schnelldienst 5/2024, 15.5.2024.
- 6 Börsch-Supan, Axel: Rational Pension Reform, in: Geneva Papers on Risk and Insurance: Issues and Practice, 4/2007, S.430-446.
- 7 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Rentenversicherungsbericht 2023, Berlin 2023.

II. MASSNAHMENBÜNDEL

1. Die Basis verbreitern

Beiträge des Arbeitsmarktes zur Finanzierung der Alterssicherung

Ulrich Walwei

Schon heute gibt es in vielen Wirtschaftsbereichen Fach- und Arbeitskräfteengpässe, welche die Produktion und das Erbringen von Dienstleistungen erschweren. Es ist wahrscheinlich, dass sich in Folge der demografischen Entwicklung das Arbeitskräfteangebot längerfristig verringern wird.

Ein Rückgang des Arbeitskräfteangebots hätte negativere Auswirkungen auf die Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung. Dazu kommt, dass hierdurch mehr und mehr die nachhaltige Finanzierung der Alterssicherung gefährdet wird. Die Erschließung zusätzlicher Arbeitskräftepotenziale wird damit in der absehbaren Zukunft zu einer immer wichtiger werdenden Aufgabe.

Erwerbspersonenpotenzial

Grundsätzlich speist sich das gesamtwirtschaftliche Arbeitskräfteangebot aus der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Konzeptionell geht es also darum, den Zeitraum abzugrenzen, in dem junge Kohorten frühestens in den Arbeitsmarkt eintreten und ältere Kohorten üblicherweise den Arbeitsmarkt verlassen. Durch tendenziell längere Bildungszeiten, die Heraufsetzung des Rentenzugangsalters auf 67 Jahre und eine gewachsene Erwerbstätigkeit von Renten-

beziehenden werden die üblichen Altersgrenzen (15 bis 64 Jahre) zunehmend in Frage gestellt. Aber egal, wie auch immer die Erwerbsbevölkerung altersmäßig definiert wird, sind vier Statusformen zu unterscheiden:

- Erwerbstätige: Beschäftigte und Selbständige,
- Arbeitslose: Gemeldete Personen in Arbeitsagenturen und Job-Centern,
- „Stille Reserve“: Personen, die nicht arbeitslos gemeldet sind, dem Arbeitsmarkt aber prinzipiell zur Verfügung stehen (zum Beispiel Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit),
- Nicht-Erwerbstätige: Personen in der definierten Altersgruppe, die nicht erwerbstätig, arbeitslos oder Teil der „Stillen Reserve“ sind.

Das Erwerbspersonenpotenzial umfasst den größten Teil der Erwerbsbevölkerung und zwar Personen in Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und der „Stillen Reserve“ (vgl. Abbildung 1). Dabei ist zu beachten, dass es zu Doppelzählungen kommen kann. So können Personen zur gleichen Zeit erwerbstätig und arbeitslos sein, beispielsweise, wenn sie neben dem Bezug von Arbeitslosengeld einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

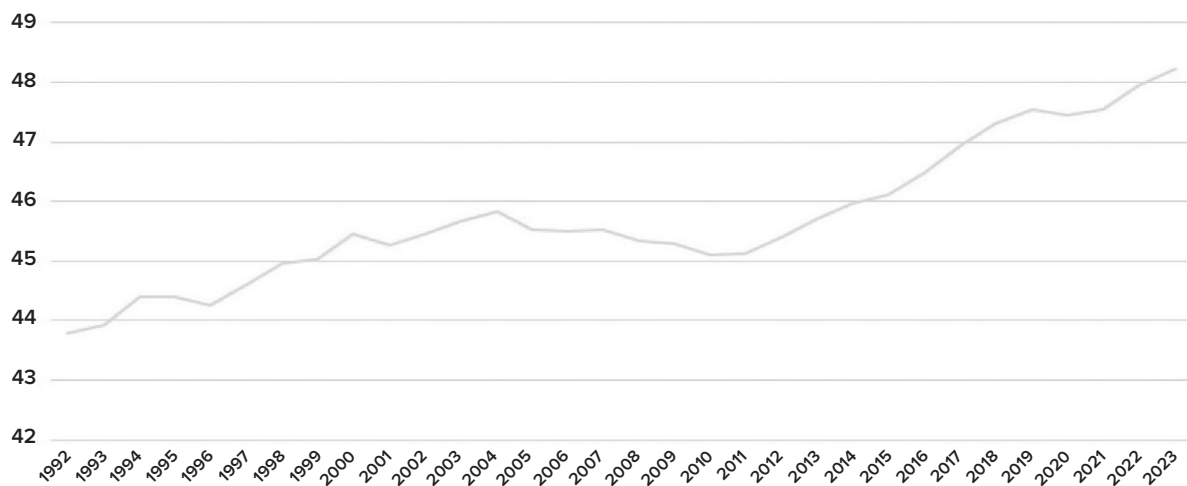
Das Erwerbspersonenpotenzial wird durch drei Komponenten beeinflusst:

- Demografische Komponente: Saldo aus (junger) Einstiegskohorte in den Arbeitsmarkt und (älterer) Ausstiegskohorte.
- Verhaltenskomponente: Veränderung der Erwerbsbeteiligung nach soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Gesundheitsstatus und Nationalität.
- Wanderungskomponente: Saldo aus arbeitsmarkt-relevanten Zu- und Fortzügen.

Das Erwerbspersonenpotenzial wird zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit sinken (siehe Abbildung 2). Der wesentliche Grund hierfür besteht darin, dass die demografische Komponente jährlich für ein Minus von mehr als 400.000 Personen sorgt und es immer schwerer werden wird, diesen Rückgang wie in der Vergangenheit durch andere Komponenten auszugleichen. Die Geburtenraten werden nicht nennenswert steigen, der Anstieg der Erwerbsbeteiligung stößt mit der noch möglichen höheren Arbeitsmarktpartizipation von Müttern und Älteren irgendwann an Grenzen und auch die Erwerbsmigration wird nicht explodieren, auch und gerade weil viele andere Industrieländer ähnlich wie Deutschland ebenfalls Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen wollen.

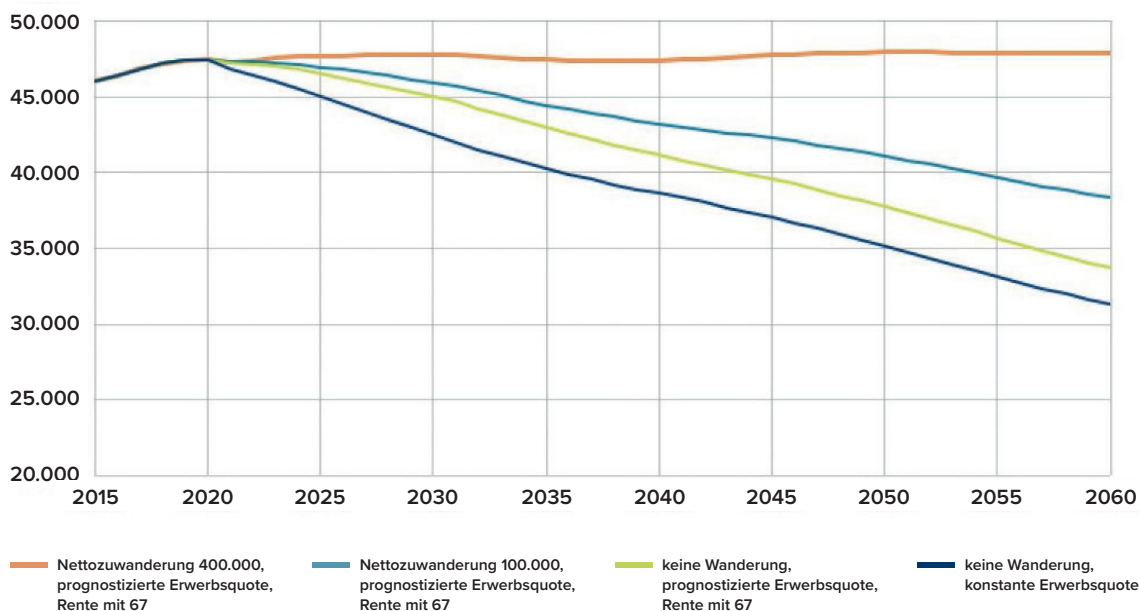
Generell kann man hier natürlich die Frage stellen, ob denn ein Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials überhaupt als ein Problem zu sehen ist. Man könnte sogar auf die Idee kommen, dass dies doch den Arbeitsmarkt wohlmöglich entlasten würde. Das ist aber nicht der Fall, weil ein sinkendes Erwerbspersonenpotenzial auch Zug um Zug die wirtschaftlichen Aktivitäten drosseln wird.

Abbildung 1: Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials von 1991 bis 2023, in Millionen



* IAB-Prognose für 2023

Quelle: Destatis; Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB

Abbildung 2: Szenarien des Erwerbspersonenpotenzials bis 2060, in Tausend Personen

Quelle: Fuchs et al. 2021 (IAB-Kurzbericht 25/2021)

Die Verrentung der Babyboomer in den nächsten Jahren sorgt aber nicht nur für ein Mengenproblem. Die Generation der zwischen 1954 und 1969 geborenen Personen weist ein hohes Maß an formalen Qualifikationen auf, dass durch die jüngeren Kohorten schon allein rechnerisch gar nicht ersetzt werden kann (siehe Abbildung 3).

Eine Konsequenz des demografischen Wandels ist zudem die Veränderung der Zusammensetzung des Erwerbspersonenpotenzials. Ältere über 55 Jahren werden absolut und relativ in den nächsten Jahren ein immer stärkeres Gewicht haben (siehe Abbildung 4). Hierdurch wird der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der älteren Erwerbspersonen zu einem immer bedeutenderen Thema.

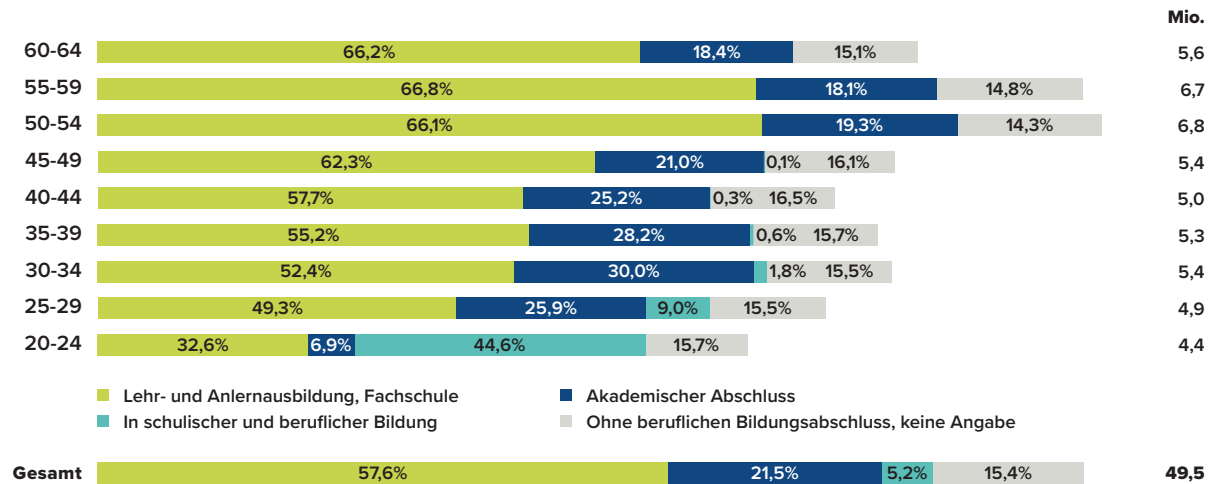
Zur Stabilisierung des künftig wohl sinkenden Erwerbspersonenpotenzials gibt es eine ganze Reihe von Optionen. Zunächst einmal erhöhen steigende Erwerbsquoten das Erwerbspersonenpotenzial.¹ Hebel sind hier unter anderem:

- die vollständige Angleichung der Erwerbsquoten deutscher Frauen an die der deutschen Männer,

- der Anstieg der Erwerbsquoten von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf das Erwerbsniveau von deutschen Frauen sowie
- der Anstieg der Erwerbsquoten der 60- bis 64-Jährigen und 65- bis 69-Jährigen auf das Niveau der Altersgruppen darunter.
- Bei der Migration wird es auf Dauer darum gehen, deutlich mehr Menschen für eine Einwanderung zu gewinnen und gleichzeitig die Bleibebereitschaft zu erhöhen.
- Individuelle Formen der Arbeitszeitverlängerung können auch einen Beitrag zur Erweiterung des Erwerbspersonenpotenzials leisten, insbesondere, wenn dies den Präferenzen der Menschen entspricht.

Die Veränderungen kommen aber nicht von selbst. Dies soll im Folgenden aufgezeigt werden, indem die Voraussetzungen für eine Verbreiterung der Basis des Erwerbspersonenpotenzials und damit letztendlich der Alterssicherung benannt werden.

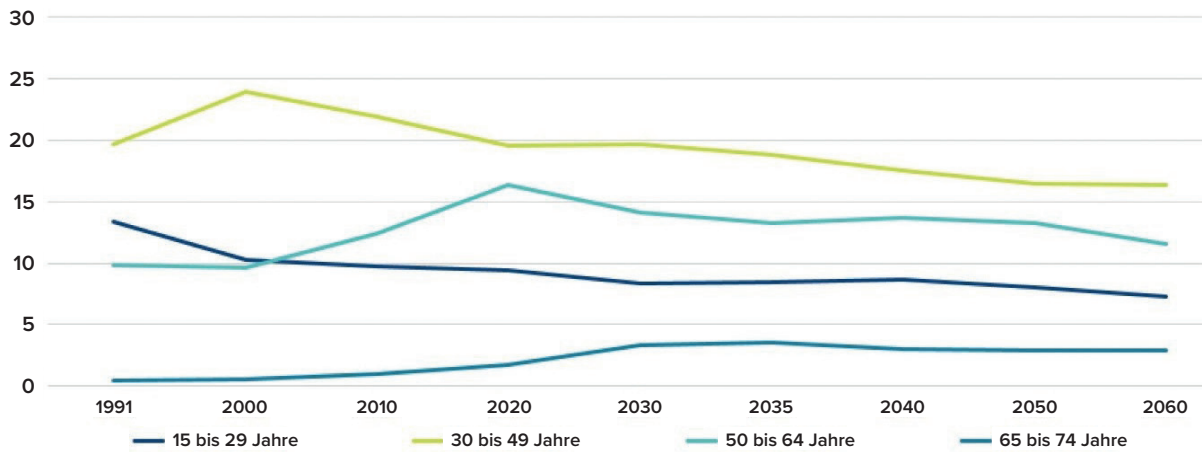
Abbildung 3: Bevölkerung nach Alter und formaler Qualifikation, in Prozent und in Millionen



Quelle: Destatis, Bildungsstand der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus 2019; eigene Darstellung

Abbildung 4: Zukünftige Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials

Basisjahr 2020, Annahmen: Steigende Erwerbsquoten und Wanderungssaldo 100.000 p.a., Szenario bis 2060



Quelle: Fuchs et al. 2021 (IAB-Kurzbericht 25/2021)

Optionen zur längerfristigen Stärkung des ErwerbSPersonenpotenzials

Frauen

Frauen haben in den vergangenen Jahrzehnten am Arbeitsmarkt aufgeholt. Dies zeigt sich in deren höherer Arbeitsmarktpartizipation. Misst man dagegen den Frauenanteil am gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen, zeigt sich die Aufwärtsentwicklung nicht in gleichem Maße (siehe Abbildung 5). Ursache hierfür ist, dass die Arbeitszeiten pro Frau tendenziell gesunken sind, auch und gerade wegen wachsender Teilzeitbeschäftigung.

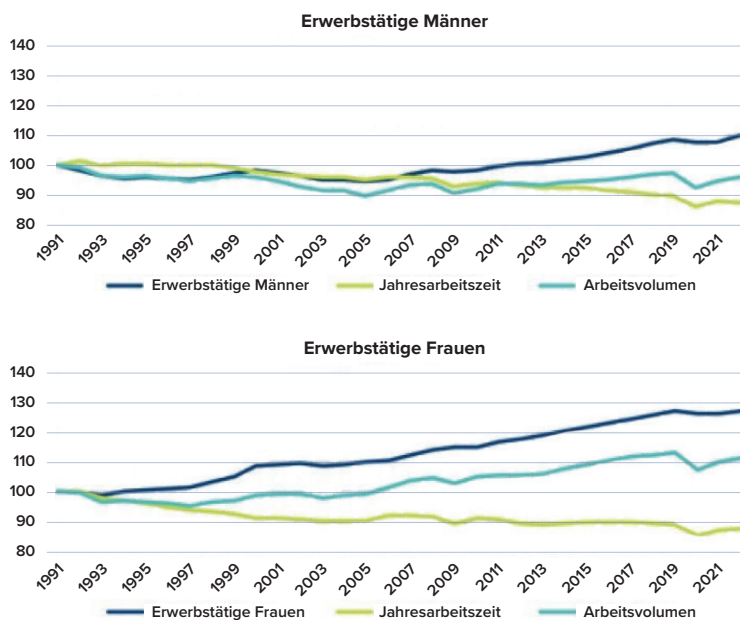
Um die vorhandenen Potenziale der Frauenerwerbstätigkeit auszuschöpfen, sind verschiedene Handlungsfelder ins Blickfeld zu nehmen:

- Erstens würde eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt helfen. Dazu gehört eine familienbewusste Personalpolitik von Unternehmen wie auch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle

für Mütter und Väter, bei denen Flexibilität und Planbarkeit für Familien wesentliche Elemente darstellen. Zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt gehört auch der konsequente Ausbau einer flexiblen und bezahlbaren Betreuungsinfrastuktur für die Kinder- und Angehörigenbetreuung sowie zusätzliche Angebote für familienunterstützende Dienstleistungen (zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr).

- Zweitens sind Fehlanreize für die Erwerbstätigkeit von Frauen zu beseitigen. Hierzu zählt die Abschaffung, aber mindestens Begrenzung der Mini-Jobs auf Studierende und Rentnerinnen und Rentner. Weiterhin gilt die schrittweise Abschaffung des Ehegattensplittings, die Abschaffung beziehungsweise Einschränkung abgeleiteter Rechte in der Sozialversicherung wie der Familienhilfe in der Krankenversicherung sowie die Ausweitung der Partnermonate im Elterngeld, verbunden mit einem gleichzeitigen Anheben der Lohnersatzleistung für Eltern mit niedrigem Einkommen.

Abbildung 5: Erwerbstätigkeit, Jahresarbeitszeit und Arbeitsvolumen von Männern und Frauen zwischen 1991 und 2022 – Jahresdurchschnitte, Indexwerte (1991=100)



Quelle: Wanger, Susanne: Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen von Frauen und Männern: Entwicklungen seit der Covid-19-Pandemie, in: IAB-Forschungsbericht 18/2023.

- Drittens geht es um eine stärkere individuelle Befähigung von Frauen. Zu denken ist hier etwa an eine Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach einer Erwerbsunterbrechung, mehr gezielte Weiterbildungsangebote (auch in Teilzeit) sowie Möglichkeiten der Nachqualifizierung.

Ältere

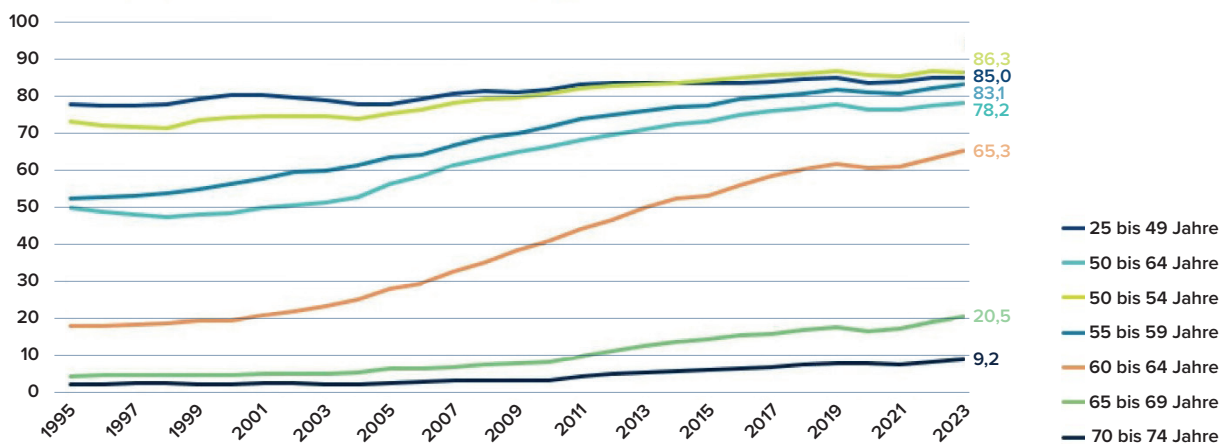
In den vergangenen drei Dekaden hat sich die Beschäftigungssituation Älterer deutlich verbessert. Die Erwerbstätigenquoten der 55- bis 59-Jährigen sind zwischen 1995 und 2023 von 50 Prozent auf 83 Prozent gestiegen, die der 60- bis 64-Jährigen sogar von 18 Prozent auf 65 Prozent (siehe Abbildung 6). Weitere Verbesserungen sind aber kein Selbstläufer. Deshalb richtet sich im Folgenden der Blick auf die Erkenntnisse der Forschung zu den Einflussfaktoren auf die Beschäftigung Älterer:²

- Zunächst einmal stärkt eine insgesamt positive Arbeitsmarktentwicklung tendenziell die Beschäftigungssituation aller Altersgruppen. Nach den vorliegenden Daten profitierten die Älteren in dieser Hinsicht am stärksten vom Arbeitsmarktaufschwung nach 2005. Des Weiteren sind zwei soziodemografische Trends zu berücksichtigen, die der Beschäftigung Älterer zugutekommen. Zum einen führte die seit einigen Jahrzehnten kontinuierlich wachsende

Frauenerwerbsbeteiligung dazu, dass es inzwischen für Frauen auch im Alter selbstverständlicher geworden ist, weiter am Arbeitsmarkt teilzuhaben.

- Zum anderen hat das Qualifikationsniveau der Erwerbspersonen im Zeitablauf zugelegt. Der Anteil der Akademiker in der Erwerbsbevölkerung stieg und der entsprechende Anteil der Geringqualifizierten sank. Da höhere Qualifikation auch mit längerfristig höheren Arbeitsmarktchancen einhergeht, begünstigt dies den Beschäftigungstrend zugunsten der Älteren.
- Von großer Bedeutung sind schließlich institutionelle Rahmenbedingungen, welche hierzulande die Weichen in Richtung einer stärkeren Arbeitsmarktpartizipation Älterer gestellt haben. Zu erwähnen sind hier rentenpolitische Entscheidungen, wie etwa die Einführung der „Rente mit 67“ oder auch arbeitsmarktpolitische Reformen wie die Einführung der Grundsicherung („Hartz IV“), die einen vorzeitigen Ausstieg von Arbeitslosen aus dem Erwerbsleben unattraktiver gemacht haben. Ein wichtiges Indiz dafür, dass die institutionellen Änderungen Effekte ausgelöst haben dürften, ist der empirische Befund, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Älteren vor allem zugenommen hatte, weil weniger (vorzeitige) Abgänge zu verzeichnen waren.

Abbildung 6: Erwerbstätigenquoten in Deutschland nach Altersgruppen, 1995 bis 2023



Quelle: Eurostat, Labour Force Survey, eigene Darstellung

Zu- und Abwanderung

Der stärkste Hebel zur Erweiterung des Erwerbspersonenpotenzials ist ein höherer Migrationssaldo. Seine Höhe hängt davon ab, wie viele Menschen im erwerbsfähigen Alter aus dem Ausland nach Deutschland zuziehen und wie viele Menschen von Deutschland ins Ausland fortziehen. Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt die Entwicklung von 1975 bis 2023.

Obwohl der Saldo zuletzt vor allem aufgrund der hohen Fluchtmigration höher ausgefallen war als in der Vergangenheit, spielt die für die wirtschaftliche Entwicklung so wichtige Erwerbsmigration mit noch deutlich weniger als 100.000 Personen pro Jahr an Zuzügen eine noch immer untergeordnete Rolle. Ob das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz hier starke Impulse setzen wird, ist fraglich. Denn es geht hier nicht allein um rechtliche Fragen. Die deutsche Sprache ist keine Weltsprache, was durch Englisch als zweiter Amtssprache zumindest etwas kompensiert werden könnte. Die administrative Umsetzung der Zuwanderung würde von verbesserten digitalen Prozessen und ausreichendem Personal in den Botschaften zur Visaerteilung sowie in den kommunalen Ausländerbehörden profitieren. Dazu kommt eine gelebte Willkommenskultur, die durch die jüngeren Tendenzen in Richtung Rassismus und Diskriminie-

rung gefährdet wird. Schließlich helfen auch wirksame Integrationsangebote an die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer, weil sie für weiteren Nachzug sorgen können. Gerade bei der Erwerbsmigration wären bessere Migrationsangebote an Familien ein „Gamechanger“.

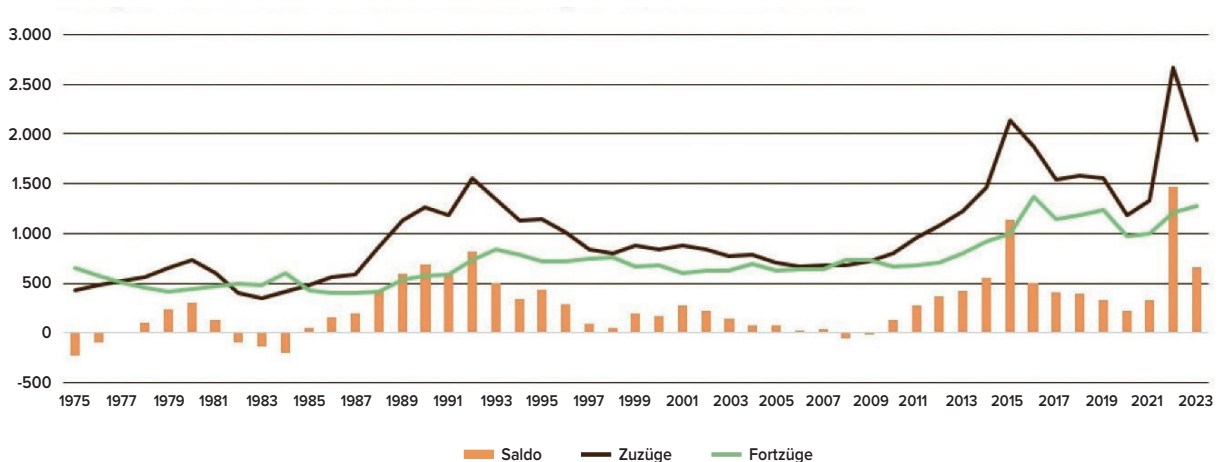
Arbeitslosigkeit und „Stille Reserve“

Eine weitere Personalreserve ist die stärkere Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen und Personen aus der sogenannten „Stillen Reserve“ in den Arbeitsmarkt. Fortschritte sind hier nicht so leicht zu erreichen, weil viele Arbeitslose nicht den Stellenanforderungen der Wirtschaft gerecht werden. Dies gilt insbesondere für Langzeitarbeitslose, deren Zahl im Zuge der jüngsten Krisen wieder zugenommen hat (siehe Abbildung 8).

Ein Problem ist hier, dass krisenbedingt die Abgangsraten von Arbeitslosen in Beschäftigung gerade auf einem sehr geringen Wert liegen. Drei Ansatzpunkte sind hier zu sehen:

- Erstens stellt sich die Frage, wie großzügig die Leistungen bei Arbeitslosigkeit ausfallen sollen. Dabei geht es um die Dauer, die Höhe und die Bezugsbedingungen des Arbeitslosengelds wie auch um die Höhe und die Bezugsbedingungen des Bürgergelds.

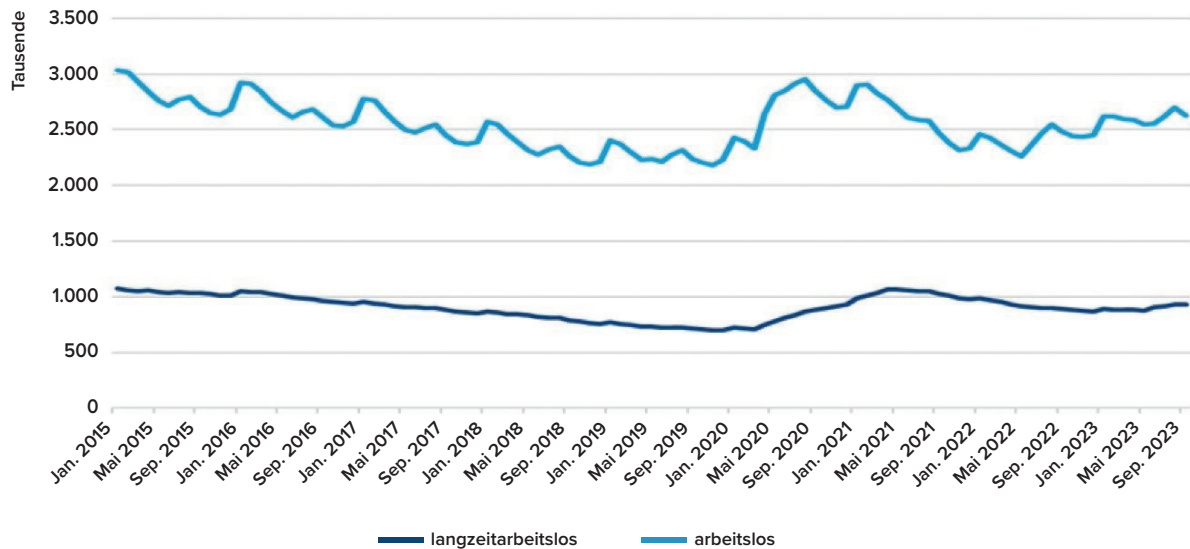
Abbildung 7: Zu- und Fortzüge nach/aus Deutschland sowie Wanderungssaldo, 1975 bis 2023*, in Tausend



* Ab 1991 neues Bundesgebiet

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021; Stand: 9.2.2024, eigene Darstellung

Abbildung 8: Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit von Januar 2015 bis September 2023



Quelle: Statistik der BA

- Zweitens sind die Erwerbsanreize ins Blickfeld zu nehmen. Dabei geht es vor allem um Anrechnungsregelungen im Bürgergeld, die es momentan schwermachen, durch Mehrarbeit ein existenzsicherndes Einkommen zu erreichen.
- Das dritte Handlungsfeld sind wirksame Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Sie helfen Arbeitslosen bei der Arbeitsmarktintegration und sollten im Falle ihrer Wirksamkeit möglichst wenigen finanziellen Restriktionen unterliegen. Bei Langzeitarbeitslosen sollten zudem Ressourcen für Eingliederungs- und Stabilisierungsmaßnahmen vorhanden sein. Auch ein auskömmlicher Betreuungsschlüssel auf Agentur- und Job-Center-Ebene sowie ein gutes Coaching können den Weg arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt erleichtern und deren Verbleib fördern.

Arbeitszeit

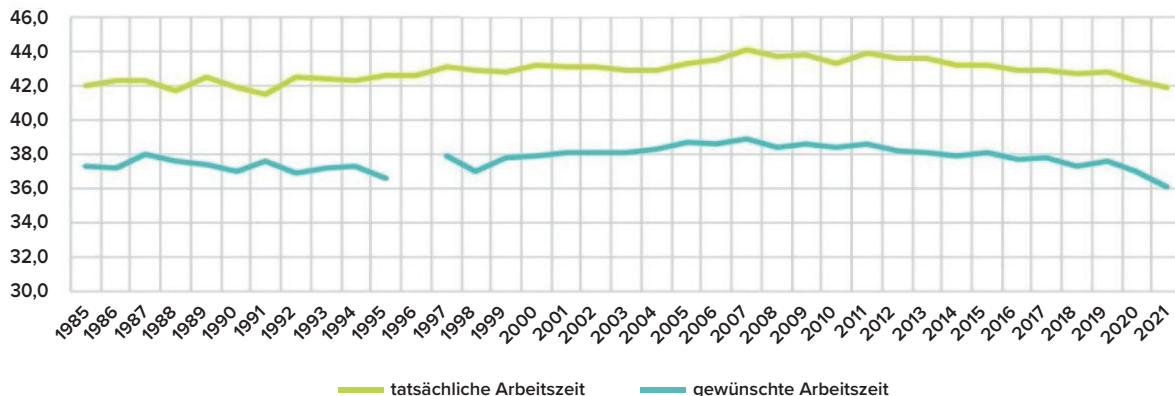
Wenn nach Ansatzpunkten zur Erhöhung der Arbeitszeit gefragt wird, stellt sich zunächst die Frage, inwieweit individuell gewünschte und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit voneinander abweichen. Befunde zeigen, dass sich dies je nach Arbeitszeitform unterscheidet (siehe Abbildung 9).

Vollzeitbeschäftigte wollen im Durchschnitt weniger arbeiten als sie es tatsächlich tun. Bei sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten halten sich Wünsche und deren Realisierung insgesamt die Waage. Ein Potenzial ist bei einer solchen Durchschnittsbetrachtung vor allem bei geringfügig Beschäftigten zu sehen. Das Mini-Job-Arrangement steht aber weiterhin einer arbeitsmarktpolitisch gewünschten stärkeren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials entgegen. Hauptgrund hierfür ist deren Steuerfreiheit, die Übergänge in eine besser bezahlte Tätigkeit erschwert. Dazu kommen weitere Probleme des sogenannten „Mini-Job-Privilegs“. So gibt es Indizien aus der Forschung für eine teilweise Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Zudem sind Minijobs durch deren fehlende Einkommensabsicherung krisenanfällig und unterliegen Missbrauchsrisiken wie durch sogenannte „Tarnkappenjobs“ oder auch durch teilweise Nicht-Einhaltung des Arbeitsrechts.

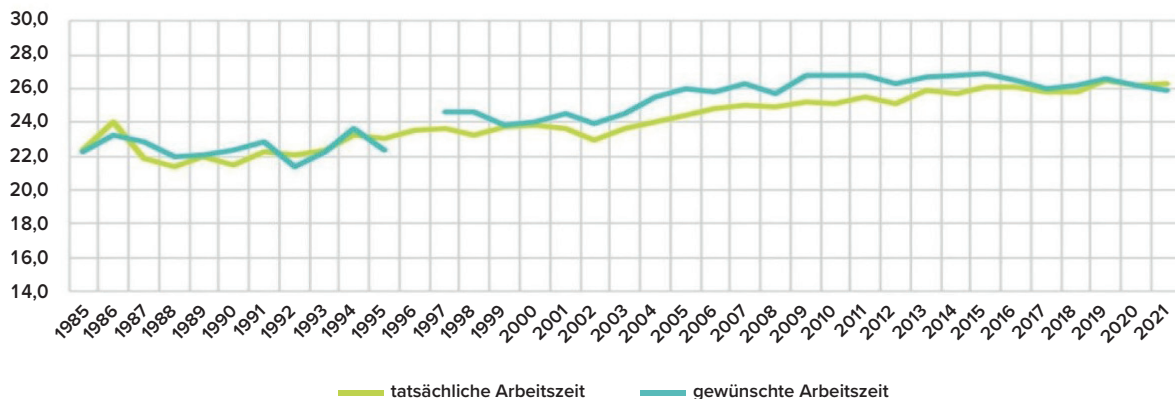
Rein rechnerisch ergäbe sich, wenn über alle Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse hinweg die Verlängerungswünsche auf individueller Ebene realisiert würden und mögliche Verkürzungswünsche nicht zum Zuge kommen, ein rechnerisches Potenzial von mehr als einer Million zusätzlicher Vollzeitäquivalente.

Abbildung 9: Arbeitszeitwünsche von Vollzeitbeschäftigten, sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten

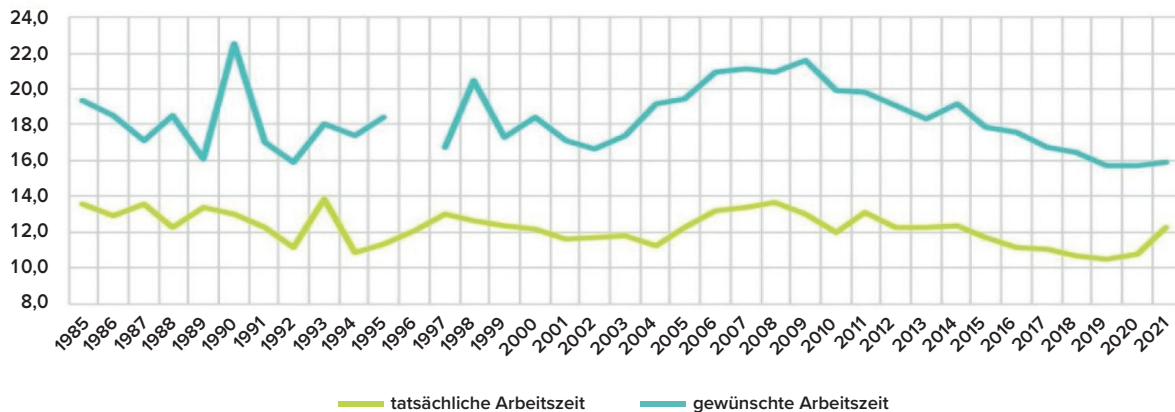
Arbeitszeitwünsche von Vollzeitbeschäftigten



Arbeitszeitwünsche von regulär Teilzeitbeschäftigten



Arbeitszeitwünsche von ausschließlich geringfügig Beschäftigten



Quelle: IAB-Forschungsbericht 16/2023

Fazit

Die absehbaren Veränderungen des Erwerbspersonenpotenzials haben nicht nur Folgen für den Arbeitsmarkt, sondern auch sozialpolitische Konsequenzen. Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre in Relation zu den Erwerbspersonen (beispielsweise zwischen 20- und 64-Jährigen) wird weiter steigen. Der sogenannte „Altenquotient“ zeigt damit an, dass es ohne zusätzliche Erwerbspersonen immer schwerer werden wird, die Rentenversicherung nachhaltig zu finanzieren. Ein Ansatzpunkt, um dem entgegenzuwirken ist die Verbreitung der Basis des Erwerbspersonenpotenzials.

Die Erschließung zusätzlicher Arbeitskräfte reserven ist zwar kein Selbstläufer, aber auch alternativlos. Wichtige Felder sind in diesem Kontext die dauerhafte Stärkung der Erwerbsmigration sowie deutlich mehr Erwerbsanreize für die Beschäftigung von Älteren und Müttern. Nicht außer Acht lassen sollte man für die künftige Finanzierung der Altersvorsorge zudem Produktivitätserhöhungen und damit verbundene Lohnsteigerungen. Wollte man dies erreichen, ginge es um eine signifikante Stärkung von frühkindlicher und schulischer Bildung sowie von Aus- und Weiterbildung.



**Prof. Dr.
Ulrich Walwei**

ist Wirtschaftswissenschaftler und Honorarprofessor für Arbeitsmarktforschung am Institut für Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie der Universität Regensburg. Bis Ende 2024 war er Vizedirektor am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Anmerkungen:

- 1 Hellwagner, Timon / Söhnlein, Doris / Wanger, Susanne (u. a.): Wie sich eine demografisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt, in: IAB-Forum, 21.11.2022.
- 2 Walwei, Ulrich: Ältere Arbeitskräfte im demografischen Wandel: Beschäftigungspotenziale im internationalen Vergleich, in: IAB-Forschungsbericht 14/2024.

Anmerkungen zur aktuellen Diskussion

Die Basis der Alterssicherung verbreitern

Reinhold Thiede

In der aktuellen Diskussion um die Weiterentwicklung der Alterssicherung spielen Vorschläge zur Verbreiterung der Basis der gesetzlichen Rentenversicherung eine wichtige Rolle. Der Beitrag stellt die Begründungsansätze dieser Vorschläge kurz dar und weist auf offene Fragen hin.

Das Alterssicherungssystem muss stetig an die gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen eines Landes angepasst werden, um dauerhaft nachhaltig und damit zukunftsfähig zu sein. Wesentlich dafür ist zum einen, dass die langfristige Finanzierbarkeit des Systems gesichert ist (finanzielle Nachhaltigkeit) und zum anderen, dass es von den Menschen akzeptiert, also als gerecht angesehen wird („soziale Nachhaltigkeit“). Relevant dafür ist neben der Gestaltung der Finanzierungs- und der leistungsrechtlichen Regelungen auch, wer obligatorisch in das Alterssicherungssystem einbezogen wird, also die sogenannte „Verbreitung“ des Systems.

Bestandsaufnahme und Reformmotive

Es ist auffällig, dass die Frage der Einbeziehung in das Alterssicherungssystem dabei in Deutschland eine weitaus größere Rolle spielt als in anderen Ländern. Grund dafür ist, dass Deutschland – anders als viele andere europäische Länder – kein universelles und einheitliches Alterssicherungssystem besitzt, in dem alle Staatsbürger beziehungsweise alle Einwohner des Landes obligatorisch mit vergleichbaren Regelungen gesichert sind.

Nicht „universell“ ist unser System dabei insoweit, als nicht alle in unserem Land lebenden Menschen (nicht einmal alle Erwerbstätigen) obligatorisch in die Alterssicherung einbezogen sind; nicht „einheitlich“ ist es, weil selbst diejenigen Personengruppen, für die eine Alterssicherung verpflichtend ist, ihre Sicherung nicht im gleichen System oder nach den gleichen Finanzierungs- und Leistungsregelungen aufbauen.

Obligatorisch ist der Aufbau einer Absicherung für das Alter bei uns für folgende Gruppen:

- Arbeiter und Angestellte sind neben kleineren weiteren Gruppen (zum Beispiel speziellen Gruppen von Selbständigen wie den Handwerkern, Kindererziehenden, Pflegepersonen, Arbeitslosen) in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Die Finanzierung des Systems erfolgt dabei grundsätzlich aus Beitragsmitteln (der Zuschuss des Bundes beträgt circa ein Viertel), die Leistungen orientieren sich an der lebensdurchschnittlichen Lohnposition.
- Beamte sind obligatorisch in der Beamtenversorgung abgesichert, die vollständig steuerfinanziert ist. Die Leistungen richten sich im Grundsatz an dem unmittelbar vor dem Ruhestand erreichten Gehaltsniveau und sind bei vergleichbarem Gehalt deutlich höher als in der Rentenversicherung; allerdings umfasst die Beamtenversorgung als bifunktionales System sowohl die Regel- als auch die (betriebliche) Zusatzsicherung.
- Landwirte, deren Ehepartner und mithelfende Familienangehörige sind in der eigenständigen Alterssicherung der Landwirte pflichtversichert, deren Finanzierung zu circa 80 Prozent durch Steuermittel und nur zu rund einem Fünftel durch Beiträge erfolgt. Die Leistungen sind als pauschale Teilsicherung ausgelegt, da von einer Weiternutzung oder Veräußerung des Hofes im Alter ausgegangen wird.
- Angehörige der sogenannten „Freien Berufe“ – unter anderem Ärzte, Rechtsanwälte oder Architekten – sind obligatorisch in den Berufsständischen Versorgungswerken gesichert, einem teilweise kapitalgedeckten System, das ausschließlich durch Beiträge finanziert wird. Die Höhe der Leistungen ist an den individuellen Beitragszahlungen orientiert.

Der größte Teil der Selbständigen und die Nicht-Erwerbstätigen schließlich sind – von Ausnahmen abgesehen – nicht verpflichtet, eine Alterssicherung aufzubauen.

Bei der Frage um eine Ausweitung der Basis der Alterssicherung lassen sich vor diesem Hintergrund zwei Diskussionsstränge unterscheiden: Zum einen geht es um eine Ausweitung der obligatorischen

Absicherung für das Alter auf jene Personengruppen, die bislang nicht verpflichtend für ihr Alter vorsorgen müssen. Zum anderen wird diskutiert, inwieweit Personengruppen, die bislang außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung obligatorisch gesichert sind, in diese einbezogen werden sollten.

In der Öffentlichkeit besteht dabei häufig das Missverständnis, dass es vor allem darum gehe, die Finanzsituation der Rentenversicherung zu verbessern. Grundsätzlich gilt aber für jede Einbeziehung von zusätzlichen Versicherten in die Rentenversicherung – unabhängig davon, ob es sich um Erwerbstätige handelt, die bislang nicht in der Rentenversicherung versichert sind (zum Beispiel Selbständige oder Beamte), um nicht erwerbstätige Inländer oder um Zuwanderer: Zusätzliche Versicherte erhöhen zwar zunächst die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung; die neu einbezogenen Versicherten erwerben aber mit ihren Beitragszahlungen auch Rentenanwartschaften, die später – wenn die Betroffenen das Rentenalter erreichen oder bereits zuvor erwerbsunfähig werden beziehungsweise andere Leistungen in Anspruch nehmen – zu zusätzlichen Ausgaben führen.

Ob die temporäre Verbesserung der Finanzsituation der Rentenversicherung, die mit Einbeziehung weiterer Personen(-gruppen) verbunden ist, auch dauerhaft bestehen bleibt, ist deshalb von weiteren Faktoren abhängig: unter anderem von der zahlenmäßigen künftigen Entwicklung der betreffenden Personengruppe, ihrem Erwerbsminderungsrisiko und ihrer durchschnittlichen Lebenserwartung. Die Verbreiterung der Basis der Rentenversicherung kann – abhängig von diesen Faktoren – auch langfristig positive Auswirkungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung haben, muss dies aber keinesfalls.

Auf der anderen Seite sollte aber auch nicht übersehen werden, dass selbst eine temporäre Verbesserung der Finanzspielräume – etwa in der Zeitspanne der erhöhten Belastungen durch die Rentenleistungen an die „Babyboomer“ – ein sinnvolles Ziel einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Rentenpolitik sein kann.

In der aktuellen sozialpolitischen Diskussion werden vor allem vier Ansätze zur Verbreiterung der Basis der Rentenversicherung thematisiert:

- Die obligatorische Absicherung der Selbständigen,
- die Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung,
- die bessere Ausschöpfung des Erwerbspotenzials sowie
- die Ausweitung des Erwerbspotenzials.

Diese Ansätze werden im Folgenden kurz dargestellt.

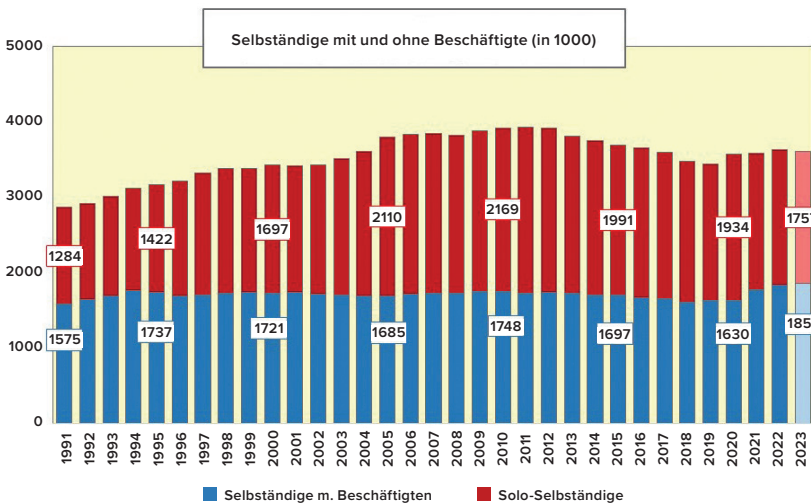
Einbeziehung der Selbständigen in die obligatorische Alterssicherung

Von den gegenwärtig mehr als 43 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland sind laut Mikrozensus rund 3,6 Millionen als Selbständige tätig. Knapp die Hälfte dieser Selbständigen beschäftigt keine Mitarbeiter; die Anzahl dieser sogenannten Solo-Selbständigen ist in den beiden Jahrzehnten um die Jahrtausendwende – auch wegen einer gezielten staatlichen Förderung („Ich-AGs“) – deutlich angestiegen, nimmt aber seit 2011 tendenziell wieder ab. Dagegen ist die Anzahl der Selbständigen, die einen oder mehrere Mitarbeiter beschäftigen, in den vergangenen Jahrzehnten erstaunlich stabil geblieben (siehe Abbildung 1).

Von den etwa 3,6 Millionen Selbständigen sind gegenwärtig rund 300.000 in der gesetzlichen Rentenversicherung und circa eine Million in den Berufsständischen Versorgungswerken oder der Alterssicherung der Landwirte pflichtversichert. Die restlichen etwa 2,3 Millionen – also rund zwei Drittel aller Selbständigen – sind dagegen nicht gesetzlich verpflichtet, in irgendeiner Weise für ihr Alter vorzusorgen. Deutschland ist damit das einzige Land in der Europäischen Union, das keine generelle obligatorische Alterssicherung für Selbständige vorsieht. Allerdings wird die Einführung einer Versicherungspflicht für Selbständige auch in Deutschland seit langem gefordert. Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung einer obligatorischen Alterssicherung für alle „neuen Selbständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind“, vorgesehen; Ähnliches war allerdings auch in den vier vorangehenden Legislaturperioden der Fall, ohne dass es je zu einem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren gekommen wäre.

Gerade bei der Forderung nach der Einführung einer obligatorischen Alterssicherung für alle Selbständigen steht das Ziel der Verbesserung der finanziellen Basis der Rentenversicherung nicht im Fokus. Angesichts der häufig eher unterdurchschnittlichen Erwerbseinkünfte insbesondere bei Solo-Selbständigen und dem überdurchschnittlichen

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Selbständigen



Quelle: Destatis (für 2023 vorläufige Zahlen); eigene Darstellung

Erwerbsminderungsrisiko bei einigen Gruppen von Selbständigen dürfte selbst die temporäre Verbesserung der Finanzsituation der Rentenversicherung bei Einbeziehung dieser Personengruppe sehr überschaubar sein.

Ziel der Einführung einer obligatorischen Alterssicherung aller Selbständigen ist vielmehr vor allen die Bekämpfung von Altersarmut. Denn die fehlende Absicherungspflicht führt dazu, dass viele Selbständige nicht oder nicht ausreichend für ihr Alter vorsorgen. Von den Menschen, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze als Arbeiter oder Angestellte tätig (und deshalb in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert) waren, beziehen rund 2,5 Prozent Leistungen der Grundsicherung, während der Anteil bei den vor dem Rentenalter selbständig Tätigen bei 4,2 Prozent liegt. Die Armutsquote im Alter ist hier also fast doppelt so hoch wie bei den vormals abhängig Beschäftigten.

Ein hohes Maß an Altersarmut kann jedoch das Alterssicherungssystem insgesamt diskreditieren und insofern dessen soziale Nachhaltigkeit mindern. Zu bedenken ist zudem, dass letztlich die Gesellschaft über die steuerfinanzierte Grundsicherung im Alter für diejenigen Selbständigen aufkommen muss, die nicht hinreichend freiwillig vorgesorgt haben. Insofern schränkt die fehlende Absicherungspflicht der Selbständigen indirekt auch die finanzielle Nachhaltigkeit des Sozialsystems ein.

Es gibt also gute Gründe für eine obligatorische Alterssicherung aller Selbständigen; diese Forderung findet deshalb grundsätzlich auch Unterstützung in der Politik, bei den Sozialpartnern und vielen sozialpolitischen Verbänden. Kontrovers diskutiert werden jedoch viele Fragen der konkreten Ausgestaltung einer solchen Pflichtabsicherung:

- Wie sollte das Leistungsspektrum aussehen, das abgesichert werden soll: nur Leistungen im Alter oder auch im Falle von vorzeitiger Erwerbsminderung oder im Hinterbliebenenfall?
- Sollen bei Einführung einer Absicherungspflicht sofort alle selbständig Tätigen der Versicherungspflicht unterliegen oder nur Selbständige unterhalb einer bestimmten Altersgrenze – oder auch nur Menschen, die ab diesem Stichtag neu eine selbständige Tätigkeit aufnehmen?

- Sollte die Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, in privaten Versicherungen oder auch in den Berufsständischen Versorgungssystemen erfolgen?

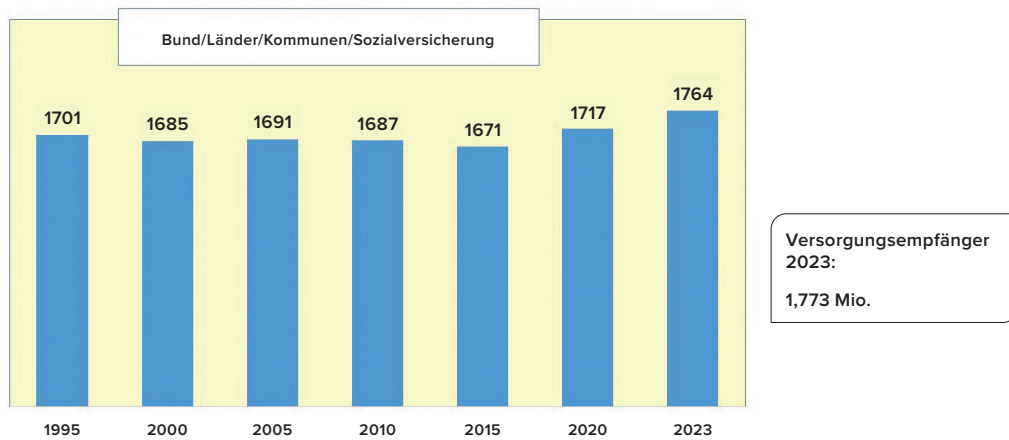
Im Hinblick auf viele dieser Fragen erscheint eine Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung als effiziente und bürokratieminimale Lösung, da damit sonst notwendige Abstimmungsprozesse – etwa zur Überprüfung der Einhaltung der Versicherungspflicht, zum Absicherungsspektrum oder auch bei Selbständigen, die parallel dazu eine abhängige Beschäftigung ausüben – zwischen verschiedenen Trägern vermieden würden.

Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung

Träger der Beamtenversorgung sind der Bund (für die Bundesbeamten und Berufssoldaten) beziehungsweise die Länder (für die Landes- und Kommunalbeamten). Die Anzahl der so für das Alter gesicherten aktiven Beamten war bis 2015 über einen längeren Zeitraum relativ stabil oder sogar rückläufig, seitdem ist sie aber wegen der wieder stärkeren Verbeamtung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst – vor allem auf Länderebene – deutlich angestiegen (siehe Abbildung 2).

Aktuell sind bei Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherung rund 1,76 Millionen Beamte tätig, das sind fast 100.000 mehr als im Jahr 2015. Die Zahl der Empfänger von Alters- oder Hinterbliebenenpensionen liegt derzeit bei rund 1,77 Millionen. Auf jeden aktiven Beamten kommt also bereits mehr als ein Pensionär.

Seit langem wird in Deutschland darüber diskutiert, die Beamten künftig wie die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern – mit einer Zusatzversorgung bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL). Anders als im Hinblick auf die Selbständigen ist diese Forderung nicht dadurch motiviert, dass so künftige Sicherungsdefizite vermieden werden sollen – ehemals Beamte bedürfen im Alter aufgrund des hohen Leistungsniveaus und der Mindestsicherungsregelungen der Beamtenversorgung keiner Leistungen der Grundsicherung.

Abbildung 2: Anzahl der Beamten und Richter, in 1000

Quelle: Destatis; eigene Darstellung

Begründet wird die Forderung nach einer Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung viel mehr vor allem damit, dass eine breite Bevölkerungsmehrheit die Absicherung der Beamten in einem gesonderten System mit vermeintlich oder tatsächlich günstigeren Regelungen für ungerecht hält; die Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung würde von daher die Akzeptanz des Alterssicherungssystems insgesamt verbessern und damit dessen soziale Nachhaltigkeit stärken. Vermutlich würde es sogar die Akzeptanz von Reformen in der Rentenversicherung verbessern, wenn auch Beamte dort versichert und deshalb von derartigen Maßnahmen in gleicher Weise betroffen wären wie die übrigen Beschäftigten.

Auch im Hinblick auf die Einbeziehung der Beamten in die Rentenversicherung gilt jedoch, dass vor beziehungsweise zur Umsetzung einer solchen Maßnahme eine ganze Reihe von Fragen zu klären wären. Aus organisatorischen und auch aus verfassungsrechtlichen Gründen erscheint es beispielsweise kaum vorstellbar, dass von einem bestimmten Stichtag an alle dann aktiven Beamten in der Rentenversicherung versichert würden.

Schon die Frage, wie die bis dahin in der Beamtenversorgung erworbenen und die danach in der Rentenversicherung zu erwerbenden Ansprüche koordiniert werden sollen, würde einer höchst kom-

plexen Antwort bedürfen. Eher realisierbar erscheinen dagegen Ansätze, nach denen ab einem Stichtag alle neu ins Beamtenverhältnis übernommenen Beamten in der Rentenversicherung (und ergänzend in der VBL) abgesichert werden.

Vorstellbar wäre auch, die Beamten nicht obligatorisch in der gesetzlichen Rentenversicherung abzusichern, sondern in einer eigenständigen Versorgungseinrichtung, die aber identischen Regelungen wie die gesetzliche Rentenversicherung unterliegt. Bei einem solchen Ansatz wäre ebenfalls sichergestellt, dass die Alterssicherung der (zukünftigen) Beamten und die der übrigen Beschäftigten in gleicher Weise erfolgt und es keine „Besserstellungen“ gibt.

Ein solcher Ansatz hätte aber darüber hinaus den Vorteil, dass es durch den Übergang zu dem neuen System nicht zu einer Doppelbelastung der öffentlichen Haushalte käme. Denn eine solche Doppelbelastung wäre bei einer Einbeziehung neuer Beamter in die gesetzliche Rentenversicherung zu erwarten, da die jeweiligen Dienstherrn dann nicht nur Rentenversicherungsbeiträge für ihre aktiven neuen Beamten entrichten, sondern darüber hinaus auch weiterhin die Pensionen für die Beamten im Ruhestand zahlen müssten.

Würden die neuen Beamten dagegen in einem von den jeweiligen Dienstherrn betriebenen eigen-

ständigen System abgesichert und die Beiträge für diese neuen Beamten auch in dieses System gezahlt, könnten sie – entsprechend den Grundsätzen des Umlageverfahrens – sofort zur Finanzierung der laufenden Pensionen verwendet werden; eine Doppelbelastung würde vermieden. Mit einer vergleichbaren Regelung wurde in den vergangenen Jahren in Österreich die Alterssicherung der Beamten erfolgreich an die der Arbeiter und Angestellten angeglichen.

Bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials

Eine erhebliche Rolle bei der Verbreiterung der Basis der gesetzlichen Rentenversicherung hat in den vergangenen Jahrzehnten die steigende Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials gespielt. In der Zeit seit dem Jahrtausendwechsel ist es in Deutschland gelungen, den Anteil der Erwerbstätigen unter den Männern im Alter von 15 bis 65 von knapp 73 Prozent auf über 80 Prozent zu steigern; bei den Frauen ist der Anteil im gleichen Zeitraum sogar von knapp 58 auf beinahe 74 Prozent gestiegen.

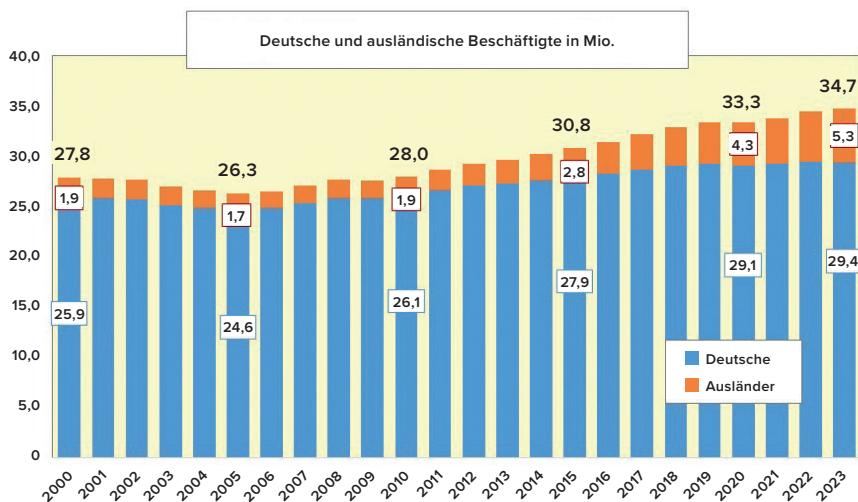
Anders als oft unterstellt spielte sich die Ausweitung der Erwerbsbeteiligung auch keineswegs nur oder

auch nur überwiegend im Bereich der Minijobs oder bei selbständigen Tätigkeiten ab. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg vielmehr zwischen 2000 und 2023 von 27,8 Millionen auf rund 34,7 Millionen – also um rund ein Viertel – an (siehe Abbildung 3).

Ein überdurchschnittlich starker Anstieg war dabei zum einen – wie oben ausgewiesen – bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen zu verzeichnen. Noch stärker war der Anstieg jedoch bei den sogenannten „rentennahen Jahrgängen“: Von den 55- bis 64-Jährigen waren im Jahr 2000 nur gut 37 Prozent erwerbstätig, im Jahr 2021 waren es dagegen fast 72 Prozent. Und noch auffälliger: Bei den 60- bis 64-Jährigen lag der Anteil der Erwerbstätigen im Jahr 2000 noch bei unter 20 Prozent, 2021 waren dagegen mehr als 61 Prozent erwerbstätig.

Diese Entwicklung hat sicher verschiedene Ursachen; ein Grund war dabei zweifellos die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenzen in der Rentenversicherung, die wesentlich dazu beigetragen hat, dass das tatsächliche Rentenzugangsalter sich in diesem Zeitraum um mehr als zwei Jahre erhöht hat und heute – trotz weiterhin bestehender Möglichkeiten des vorgezogenen Rentenzugangs – bei rund 64 Jahren liegt.

Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (für 2023 vorläufige Zahlen); eigene Darstellung

Eine vergleichsweise geringe Erwerbsbeteiligung ist dagegen bislang jenseits der Regelaltersgrenze festzustellen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind aktuell nur rund 13 Prozent der Menschen dieser Altersgruppe erwerbstätig (zwei Drittel davon übrigens nicht aus finanzieller Notwendigkeit). Eine Ausweitung der Beschäftigung in diesem Bereich scheint auch angesichts des aktuellen Fachkräftemangels durchaus sinnvoll.

In der politischen Diskussion wird dazu unter anderem eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze über das bereits beschlossene Maß hinaus – bis zum Jahr 2031 steigt die Regelaltersgrenze bekanntlich auf das 67. Lebensjahr an – vorgeschlagen, zumeist in Form einer Anbindung der gesetzlichen Altersgrenze an die Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung. Abgesehen davon, dass die künftige Entwicklung der Lebenserwartung aber keineswegs sicher vorhersehbar ist – in den vergangenen zehn Jahren ist sie jedenfalls weniger stark gestiegen als die Anhebung der Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung –, gibt es jedoch ganz erhebliche gesellschaftliche Vorbehalte gegenüber einer solchen Maßnahme.

Um die Erwerbsbeteiligung hier möglichst rasch weiter zu erhöhen, erscheint es aus meiner Sicht deshalb erfolgversprechender, die Attraktivität der Fortführung der Erwerbstätigkeit jenseits der Altersgrenze zu steigern und vor allem auch besser zu vermitteln als bisher. Zwar gibt es bereits seit langem versicherungsmathematische Rentenzuschläge, wenn man den Rentenbeginn über die Altersgrenze hinaus aufschiebt: Pro Monat des Rentenaufschubs wird die Rente um 0,5 Prozent erhöht.

Politik und auch die Rentenversicherung könnten aber besser als bisher aufzeigen, wie lohnend dies für die Betroffenen ist. Denn wegen der zusätzlich erworbenen Rentenanwartschaften erhöht sich die Rente durch den aufgeschobenen Rentenzugang ja nicht nur um diese Zuschläge: Ein Durchschnittsverdiener, der bei Erreichen der Regelaltersgrenze 45 Versicherungsjahre aufweist und sich zur Weiterarbeit um ein Jahr entscheidet, erhöht seine Rente damit faktisch vielmehr von 1769 Euro auf 1917 Euro (aktuelle Werte Ende 2024), also um mehr als 8,3 Prozent. Wenn dies den Betroffenen besser vermittelt würde, dürfte die Erwerbsbeteiligung jenseits der Regelaltersgrenze möglicherweise auch bei geltenden Altersgrenzen ansteigen.

Erweiterung des Erwerbspersonenpotenzials

In der Diskussion um die Erweiterung der Basis der Rentenversicherung wird schließlich auch immer wieder die Möglichkeit angesprochen, das Erwerbspersonenpotenzial insgesamt – also die Anzahl der in Deutschland lebenden Menschen im Erwerbsalter – auszuweiten. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang allerdings darauf, dass eine Erweiterung des Erwerbspersonenpotenzials – etwa durch Zuwanderung – nur dann eine Verbreiterung der Basis der Sozialversicherungen zur Folge hat, wenn auch die Ausschöpfung des zusätzlichen Erwerbspotenzials gelingt. Um es plakativ auszurücken: Zuwanderung führt nicht generell zu einer Verbreiterung der Basis der Rentenversicherung, sondern nur dann, wenn es sich um eine Zuwanderung in den Arbeitsmarkt handelt. Wenn dies jedoch gelingt, hat es unmittelbar positive Auswirkungen auf die Anzahl der Beitragszahler der Rentenversicherung.

Bezogen auf die vergangenen Jahrzehnte ist zu konstatieren, dass genau dies der Fall war: Allein in der Zeit zwischen 2003 und 2023 ist die Anzahl der ausländischen Beschäftigten in Deutschland um rund 3,5 Millionen gestiegen (siehe Abbildung 3). Das bedeutet: Von dem oben dargestellten enormen Zuwachs der Beschäftigung seit der Jahrtausendwende entfiel fast die Hälfte auf Arbeitnehmer aus dem Ausland. Die deutliche Verbreiterung der Basis der Rentenversicherung mit der Folge entsprechend gesteigener Beitragseinnahmen und vergleichsweise niedriger Beitragssätze ist also in erheblichem Maße auf eine gelungene Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt zurückzuführen. Die Entwicklung in den vergangenen beiden Jahrzehnten belegt somit, dass auch die Erweiterung dieses Potenzials durch Zuwanderung zur Verbreiterung der Basis der gesetzlichen Rentenversicherung beiträgt.

Eine Ausweitung des Erwerbspersonenpotenzials kann im Übrigen auch durch steigende Geburtenzahlen realisiert werden. Allerdings tritt hier der Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials – anders als bei Zuwanderung – erst relativ langfristig ein, wenn die Neugeborenen das erwerbsfähige Alter erreichen. Wie bei Zuwanderung gilt zudem auch hier, dass die so begründete Ausweitung des Erwerbspersonenpotenzials nur dann zu einer Verbreiterung der Basis der Rentenversicherung führt, wenn dieses erweiterte

Potenzial auch ausgeschöpft wird, die Betroffenen also eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung der kommenden Jahrzehnte und dem (auch) dadurch begründeten Arbeitskräftemangel ist allerdings zu erwarten, dass dies im Regelfall so sein wird.

Fazit

Mit der Einbeziehung bislang nicht in der Rentenversicherung versicherter Personengruppen, der besseren Ausschöpfung des bestehenden Beschäftigungspotenzials und auch mit den Möglichkeiten zu dessen Ausweitung gibt es eine ganze Reihe von Ansätzen zur Verbreiterung der Basis der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ob damit – über temporäre Effekte hinaus – auch langfristig positive Auswirkungen für die Finanzsituation der Rentenversicherung verbunden wären, ist von der konkreten Ausgestaltung derartiger Maßnahmen abhängig. Zu erwarten ist aber, dass zumindest die soziale Nachhaltigkeit der Rentenversicherung dadurch gestärkt würde.



Dr. Reinhold Thiede

ist Mitglied des Synodalpastoralrates für das Erzbistum Berlin sowie des Vorstandes des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Berlin. Bis Anfang 2024 war er Leiter der Abteilung „Forschung und Entwicklung“ der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Eine kritische Betrachtung – Lösungswege

Warum eine Verbreiterung der Basis das Rentenproblem nicht löst

Michael Jäger

Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage führt nur kurzfristig zu höheren Einzahlungen in die Rentenkasse, löst aber nicht das strukturelle Problem des Rentensystems, später droht sogar ein höherer Zuschussbedarf. Ziel dieses Beitrages ist es, Lösungswege vorzustellen, wie Menschen im Alter würdig leben können, nicht nur mit Blick auf die Rente.

„Die Rente ist sicher“, hatte einst Bundesminister Norbert Blüm gesagt. Solange der Bund die Finanzierungslücke deckt, derzeit über 110 Milliarden Euro/Jahr,¹ mag das ja im weiteren Sinne noch zutreffen, nachhaltig und zukunftsfähig ist diese Form der Rentenfinanzierung jedoch nicht. Das gesetzliche Rentensystem hat ein dramatisches Finanzierungsproblem, das sich – ohne umfassende Reformen – immer weiter verschärfen wird.

Hintergrund

Das Rentenniveau und die Beitragssätze festzuschreiben sowie gleichzeitig am Renteneintrittsalter weiter festzuhalten ist angesichts der demografischen Entwicklung ein Irrweg. Ohne deutliche Anhebung der Beitragssätze wird es nicht funktionieren, denn es gibt immer weniger Einzahler und eine steigende Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern und dazu eine längere Lebenserwartung, damit auch längeren Rentenbezug.

Es ist deshalb richtig und wichtig, über Alternativen wie eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung oder die Anerkennung privater Anlageprodukte nachzudenken. Entlastend für das Rentensystem wären auch eine höhere Erwerbs-

beteiligung und eine qualifizierte Zuwanderung sowie die Anpassung des Renteneintrittsalters an die steigende Lebenserwartung.

Politische Ideen wie die Einbeziehung von Beamten oder Selbständigen in das gesetzliche Rentensystem sind zum Scheitern verurteilt, denn sie werden nichts am Grundproblem der Struktur des Rentensystems ändern. Damit würde man sich letzten Endes „nur Zeit kaufen“. Auch die Idee, alle Einkünfte einer Rentenbeitragspflicht zu unterwerfen, ist nicht zielführend. Denn schon heute ist der Mittelstand am Rande der Belastungsgrenze angelangt. Zudem wären verfassungsrechtliche Auseinandersetzungen bereits absehbar.

Wenn man die Rente wirklich sicher und nachhaltig ausgestalten möchte, reicht es eben nicht aus, nur an einer Stellschraube zu drehen. Nötig ist eine umfassende Rentenreform und das Schaffen von positiven Anreizen für private sowie unternehmerische Altersvorsorge.

Man sollte zudem mit den Menschen ehrlicher umgehen und ihnen die bittere Wahrheit sagen: An einer Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters führt kein Weg vorbei. Ebenso wie es unabdingbar ist, selbst Altersvorsorge, egal in welcher Form, zu betreiben.

Lösungsvorschläge

Steuerliche Anreize schaffen

Das deutsche Steuerrecht unterscheidet sieben Einkunftsarten. Renten gehören zu den „sonstigen Einkünften“. Wenn der steuerpflichtige Teil der Bruttorente, also nach Berücksichtigung des Rentenfreibetrages den Grundfreibetrag übersteigt, ist man als Rentner zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Der Grundfreibetrag liegt 2024 für Alleinstehende bei 11.784 Euro pro Jahr.

Die größte Motivation ist und bleibt „mehr Brutto vom Netto“. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man im Steuersystem Anreize für Rentner schaffen könnte, länger zu arbeiten:

- Idee der „Silver Worker“: Dieser Vorschlag, ältere Menschen trotz Erreichen des Renteneintrittsalters im Beruf zu halten, indem man qualifiziertes Arbeiten im Rentenalter bis zu bestimmten Einkünften

steuerfrei stellt (vorgeschlagen sind hier von der Politik 2.000 Euro/Monat), hat durchaus Charme. Dies käme jedoch einem deutlichen Anstieg des Grundfreibetrages von derzeit 11.784 Euro um rund 12.300 Euro auf dann 24.000 Euro gleich. Der Teufel steckt hier im Detail. Wie behandelt man Ehepartner, weitere Einkünfte usw.? Wie sieht es mit der Gleichbehandlung bei den anderen Einkunftsarten aus? Die Steuerfreistellung müsste dann ebenso für Selbständige im Ruhestand gelten. Einfacher und rechtssicherer wäre es, den bestehenden Einkommensteuertarif anzupassen und für eine breite Entlastung aller Steuerzahler zu sorgen.

- Tarifierpassung im Einkommen-Steuertarif²: Ein durchgängig linearer Tarif (bislang Knick und überproportionaler Steueranstieg des Grenzsteuersatzes zwischen 14 und 24 Prozent) und eine Abflachung des Tarifs durch Verschiebung des Eintritts des Spitzensteuersatzes zum Beispiel auf 100.000 Euro.
- Erhöhung des Grundfreibetrages.
- Erhöhung des Rentenfreibetrages, Besteuerungsanteil beziehungsweise der steuerfreie Anteil der Rente durch Aussetzen oder Verschiebung der Anpassung des Besteuerungsanteils von 100 Prozent der Rente, der derzeit noch ab dem Jahr 2040 eintritt.
- Erhöhung des Versorgungsfreibetrages.
- Vorschlag zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung von Renten³: Die Besteuerungsanteile bleiben erhalten bis zum Jahre 2015. In einigen Veröffentlichungen werden Doppelbesteuerungen vor 2015 ausgeschlossen. Allerdings unterliegen alle Rentenerhöhungen nur dem Besteuerungsanteil, auch rückwirkend und für alle „Neurentner“ ebenso. Ab dem Jahre 2015 steigt der Besteuerungsanteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 lit. a sublit. aa Satz 3 EStG bis 2065 um 0,6 Prozentpunkte jährlich (siehe Tabelle 1).

Dazu müsste analog der Versorgungsfreibetrag in § 19 Abs. 2 Satz 3 EStG angepasst werden. Hier sollte keine Festschreibung des Versorgungsfreibetrages erfolgen, sondern eine jährliche Veränderung bis zum Höchstbetrag. Zudem könnte der Höchstbetrag um 50 Prozent erhöht werden. Ab 2016 wird der Prozentsatz um 0,5 Prozentpunkte gesenkt, der Höchstbetrag um 66 Euro (siehe Tabelle 2).

Tabelle 1: Langsameres Ansteigen des Besteuerungsanteils

Jahr des Rentenbeginns	Steuerpflichtiger Anteil/Jahr	Steuerfreier Anteil/Jahr
2005	50 %	50 %
2006	52 %	48 %
:		
2015	70 %	30 %
2016	70,6 %	29,4 %
2017	71,2 %	28,8 %
:		
2040	85 %	15 %
2041	85,6 %	14,4 %
:		
2064	99,4 %	0,6 %
2065	100 %	0 %

Quelle: Bund der Steuerzahler Deutschland

Tabelle 2: Langsameres Abschmelzen des Versorgungsfreibetrages

Versorgungsbeginn	Versorgungsfreibetrag in %	Höchstbetrag
2005	40 %	4.500 €
2006	38,5 %	4.380 €
2007	37 %	4.260 €
:		
2015	25 %	3.300 €
2016	24,5 %	3.234 €
:		
2040	12,5 %	1.650 €
2041	12 %	1.594 €
:		
2064	0,5 %	66 €
2065	0 %	0 €

Quelle: Bund der Steuerzahler Deutschland

- Erleichterungen bei den außergewöhnlichen Belastungen.
- Arbeitgeberbeiträge für beschäftigte Rentner diesen gutschreiben.
- Mehr Transparenz der Rentenbesteuerung: Schon vor Rentenbeginn sollte über die mögliche Rentenbesteuerung seitens der Versorgungsträger in Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden eine aktive Aufklärung betrieben werden. Ebenfalls könnten die jährlichen Rentenanpassungen ab bestimmten Rentenhöhen auf eine mögliche Steuerpflicht hinweisen. Hier können die Besteuerungsgrundlagen, vergleichbar wie auf Bescheinigungen bei Banken, mitgeteilt werden. So erhalten die Rentner rechtzeitig die Informationen. Die Finanzämter sollten die Mitteilungen der Rentenversicherungsträger, die jährlich automatisch eingehen, zeitnah auswerten und Rentner zur Abgabe auffordern. Gegenwärtig geschieht dies nur punktuell und nicht selten für 5 Jahre und mehr.
- Vorauszahlungsverfahren als „Lohnsteuerersatz“: Eine „Lohnsteuerpflicht“ auf Renten (Einbehalt der Einkommensteuer durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV)) ist derzeit nicht wirklich praktikabel, da viele Rentenbezieher verschiedene Leistungen beziehen. Nach einer erstmaligen Veranlagung stellt deshalb das Vorauszahlungsverfahren als „Lohnsteuerersatz“ eine bewährte Handhabung dar. Es könnte darüber nachgedacht werden, ob die Vorauszahlungszeiträume auf zwei Monate verkürzt werden könnten, um hohe vierteljährliche Vorauszahlungen zu vermeiden. Diskutiert werden könnte gegebenenfalls eine Einbehaltung der Steuer bei Rentnern, die nur Renten von der DRV erhalten.
- Steuerliche Entlastung bei Vermietung und Verpachtung: Eine Freigrenze für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung leistet nicht nur ein Beitrag zur Entbürokratisierung, sondern entlastet insbesondere ältere Menschen mit geringen Renten.⁴ Eine weitere Entbürokratisierung könnte bei der Einkünftermittlung aus Vermietung erreicht werden, wenn die vom Mieter an den Vermieter gezahlten Nebenkosten zum Beispiel für Heizung, Strom oder Wasser (sogenanntes Bruttoprinzip) nicht mehr zu den Einnahmen zählen.

Die entsprechenden Aufwendungen des Vermieters brauchen dann zum Abflusszeitpunkt nicht als Werbungskosten abgezogen werden. Zur Vereinfachung bei der Ermittlung von Vermietungseinkünften sollte lediglich die Kaltmiete als Einnahme berücksichtigt werden, sodass überflüssige Umlage-Berechnungen entfallen.

Vermögensbildung, private und betriebliche Vorsorge stärken

Vermögensbildung und private Vorsorge leisten einen wichtigen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, unabhängig davon, ob man im Angestelltenverhältnis oder selbständig tätig ist. Und unabhängig davon, um welche Form der Vermögensbildung es sich handelt, also zum Beispiel Aktien, Eigentum, Lebensversicherung.

In der Regel haben mittlere Einkommen jedoch keinen großen finanziellen Spielraum, Reserven zu bilden. Insofern wäre es wichtig, Anreize zum Aufbau einer zweiten Säule „Betriebsrenten“ sowie zum Aufbau einer dritten Säule „private Altersvorsorge“ zu schaffen.

Gesetzliche Pflichten oder eine staatliche Festlegung, welche Art von Vermögensbildung zu wählen ist, sind eher kontraproduktiv.

Zudem gibt es klare Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten zwischen Menschen in Ballungszentren (Großstädten) und auf dem Land. Oftmals sind es in Städten die Mieten und Mietnebenkosten, die den Menschen – insbesondere Rentnern – das Leben erschweren. Mehr Menschen in eigenes Eigentum zu bringen könnte daher einer der Schlüssel für ein besseres Leben im Alter sein, denn dann muss man nur noch für die Nebenkosten aufkommen, statt zusätzlich noch hohe Mieten zu bezahlen. Hier könnte der Staat Anreize zum Erwerb einer eigenen Immobilie schaffen, beispielsweise keine Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb einer Immobilie (oder die Einführung einer gezielten Wohnungsbauförderung / Eigenheimzulage).

Anreize für eine Erhöhung der Anzahl der Erwerbstätigen schaffen

Bislang scheitern Versuche, das Erwerbspersonenpotenzial bei Frauen, Älteren und (Langzeit-)Arbeitslosen signifikant zu heben. Eine Steigerung an sozial-

abgabepflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und damit Beitragszahlern würde zu einer Entlastung des Systems beitragen.

Es fehlt bei Frauen bis heute an einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das beginnt bei den Angeboten und Öffnungszeiten für Horte, Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen usw. und setzt sich dann bei der Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger fort. Hier könnte man ansetzen und bessere Angebote schaffen, dazu zählen auch höhere Freibeträge für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sowie eine höhere Berücksichtigung der Kosten für Haushaltshilfen. Dies betrifft auch Pflege- und Betreuungsleistungen. Die Abschaffung des Ehegattensplittings gehört sicher nicht dazu.

Ein wichtiges Thema, ältere oder kranke Menschen länger im Arbeitsleben zu halten, ist das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Arbeitgeber können bislang steuer- und beitragsfreie Gesundheitsförderung in Form eines Gesundheitsbonus bis zu 600 Euro im Jahr in die Gesundheit ihrer Mitarbeiter investieren. Eine Erhöhung dieses Betrages wäre durchaus überlegenswert, oder man setzt den Unternehmen ein steuerfreies Gesamtbudget, bemessen an der Anzahl der Mitarbeiter. Im Bedarfsfall könnte man so steuer- und sozialabgabenunschädlich Mitarbeitern höhere Leistungen zukommen lassen, um die Mitarbeiter gesund zu halten beziehungsweise deren Genesung zu unterstützen.

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein eigenes Thema, das im Rahmen Altersvorsorge nur verkürzt behandelt werden kann. Auch hier gilt es, Anreize zu schaffen. Arbeit und Leistung müssen sich wieder mehr lohnen, als nichts zu tun und vom Staat unterstützt zu werden. Gerade im Niedriglohnbereich zeigt sich, dass das Bürgergeld falsche Anreize setzt. Wenn Menschen, die arbeiten gehen, nach der Steuer kaum mehr bleibt, als wenn sie zu Haus bleiben, dann ist etwas im System falsch.

Oft liegt die Ursache für Niedriglohn im Ausbildungsniveau. Hier sollte man ansetzen, also Aus- und Weiterbildung – auch sprachliche – mehr fördern.⁵

Fazit

Das heutige Steuersystem ist schlicht gesagt leistungsfeindlich, es schafft keine Anreize, mehr zu arbeiten, und belastet gerade die niedrigeren und mittleren Einkommen zu hoch, so dass kaum mehr Spielräume für die Bildung von Reserven für das Alter bleiben. Damit ist es absehbar, dass der Staat mehr und mehr für unterstützende Transferleistungen für Menschen im Alter aufwenden muss.

Das gesetzliche Rentensystem ist langfristig nicht mehr finanzierbar, weder durch höhere Rentenbeiträge noch durch eine Erweiterung der rentenpflichtigen Einkünfte. Höhere Belastungen sind für die meisten Beitragszahler zudem kaum mehr leistbar. Nötig ist eine strukturelle Reform des heutigen Rentensystems. Dies betrifft einerseits die Stärkung der ersten Säule (gesetzliche Rentenversicherung) mit dem Ziel, wie oben beschrieben, mehr Beitragsaufkommen zu generieren sowie die Stärkung der zweiten (betriebliche Altersvorsorge) und der dritten Säule (private Vorsorge).

Nicht-Berufstätige, also nicht berufstätige Frauen, Ältere und Langzeit(-Arbeitslose) in Lohn- und sozialabgabepflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, würde einen aktiven Beitrag zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung (1. Säule) leisten.

Es muss wieder mehr ins Bewusstsein der Menschen, dass der Staat nicht alle Risiken des Lebens absichern kann. Nötig ist eine Rückbesinnung auf die Grundwerte der Sozialen Marktwirtschaft, also Subsidiarität, Eigenverantwortung und Solidarität.

Es bedarf staatlicher Anreize, um selbst mehr für das Alter vorzusorgen. Dafür ist jedoch eine Verbesserung der finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen unabdingbar. Denn die Belastung in Deutschland mit Steuern und Abgaben bei einem Durchschnittsverdiener ist mit 52,6 Prozent viel zu hoch. Der Staat könnte die Rahmenbedingungen für mehr Eigenverantwortung dadurch verbessern, indem das Steuersystem leistungsfreundlicher ausgestaltet wird.

Menschen von Haus aus „mehr Geld in den Taschen zu lassen“, um selbst Altersvorsorge betreiben zu können und Anreize für Mehrarbeit zu schaffen, würde einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des staatlichen Rentensystems leisten und dieses gleichzeitig stärken.

Zudem wäre es wichtig, staatliche Anstrengungen zu unternehmen, die Kosten/Ausgaben im Alter zu senken, damit den Menschen in dieser Phase ihres Lebens mehr verfügbare Mittel bleiben. Der Staat könnte hier zum Beispiel bessere Rahmenbedingungen für den Erwerb von privatem Eigentum schaffen.



Dipl.-Kfm. Michael Jäger

ist Vizepräsident des bayerischen und des deutschen Steuerzahlerbundes sowie Präsident des europäischen Steuerzahlerbundes. Er setzt sich für die Rechte der Steuerzahler sowie für mehr Effizienz staatlicher Ausgaben ein.

Anmerkungen:

- 1 Siehe dazu: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2024/03/Inhalte/Kapitel-2-Fokus/generationenkapital.html>
- 2 Siehe dazu: <https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/diese-umfassende-einkommensteuer-tariffreife-schlagen-wir-vor/?L=0&cHash=da1b1333061b6e0f8036e03dbb34b4a3>
- 3 Siehe dazu Stellungnahme des BdSt in Deutschland e.V. zum Wachstumschancengesetz, 1.11.2023: https://www.steuerzahler.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Stellungnahme_Anh%C3%B6rung_Finanzausschuss_Wachstumschancengesetz_BdSt.pdf
- 4 In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die gleichen bürokratischen Belastungen bei der Ermittlung des Gewinns/Verlusts auch bei anderen Einkunftsarten, zum Beispiel bei Honorareinkünften im Rahmen der selbstständigen Tätigkeit, bestehen. Hier könnte die Gefahr einer verfassungsrechtlichen Ungleichheit bestehen. Deswegen wäre es empfehlenswert zu prüfen, ob auch bei anderen Einkunftsarten eine Freigrenze von 1.000 Euro eingeführt werden kann.
- 5 In der Lohntheorie spricht man verkürzt davon, dass man für eine bestimmte Leistung eine bestimmte Vergütung (Lohnkontrakt-Theorie) bekommt. Wenn also jemand eine erforderliche Qualifikation nicht hat, wird er in der Regel zu keinem höheren Lohn („Preis für Arbeit“) eingestellt. Statt Bürgergeld zu zahlen, könnte der Staat befristet beispielsweise die Differenz zum „Markpreis für Arbeit“ auffangen, mit der Verpflichtung des Leistungsbeziehers, sich entsprechend durch staatliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen weiter zu qualifizieren.
- 6 Siehe hierzu BdSt Belastungs-Check 2024: <https://www.steuerzahler.de/belastungsbarometer/?L=0>

II. MASSNAHMENBÜNDEL

2. Generationengerechtigkeit schaffen

Reform der Rente nicht ohne Reform unserer Investitionskultur

Zukunftsdepot als neues Instrument für den Vermögensaufbau

Christian Doleschal

Das umlagefinanzierte Modell allein kann ausreichende Renten im Alter für alle nicht mehr gewährleisten. Darum ist der Umstieg auf die betriebliche und die private Altersvorsorge unerlässlich. Das Zukunftsdepot als Ergänzung wäre eine Win-Win-Maßnahme für alle.

Eine breite gesellschaftliche Debatte über die Herausforderungen und mögliche Reformansätze des Rentensystems ist notwendig. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass wir eine neue Investitionskultur brauchen. Die private Altersvorsorge durch Investitionen auf dem Kapitalmarkt muss in der Rente der Zukunft zwingend mitbedacht werden. Dazu schlage ich ein Zukunftsdepot vor, das der Staat für jeden jungen Menschen einrichtet und den Einstieg in den Vermögensaufbau sowie in die kapitalgedeckte Altersvorsorge vereinfacht.

Herausforderungen für die Rente und unsere Wirtschaft

Nicht erst in ferner Zukunft kommen auf die Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland große Herausforderungen zu, wir haben sie bereits. Rund 100 Milliarden Euro steuert der Bund jährlich aus seinem Haushalt zur Finanzierung der Renten bei, Tendenz steigend. Aufgrund des demografischen Wandels kommen auf weniger werdende Beitragszahler perspektivisch immer höhere Belastungen zu, erst recht wenn die geburtenstarken Jahrgänge verstärkt in den Ruhestand gehen werden.¹ Trotzdem dürfen wir als CSU nicht an der generationenübergreifenden Solidarität rütteln,

denn: Lebensleistung muss sich lohnen. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, soll auch im Alter ein gutes Leben haben. An diesem Grundsatz halte ich fest.

Nichtsdestotrotz wäre business as usual der falsche Weg, schließlich würde das den in der Rente seit Jahrzehnten bestehenden Generationenvertrag einseitig aufkündigen. Wenn wir keinerlei Reformen am umlagefinanzierten Rentensystem zulassen oder die betriebliche und private Altersvorsorge nicht stärken, dann müssten die Ausgaben für mehr Rentner allein auf immer weniger werdenden Schultern von Beitragszahlern aufgebürdet werden. Dieses Ungleichgewicht wäre unverhältnismäßig.

Vor dem Hintergrund der aktuell schwächelnden deutschen Wirtschaft könnte das sogar eine folgenschwere Kettenreaktion auslösen: Wenn die Rentenbeiträge überproportional stark ansteigen, fehlt dieses Geld der jungen Generation für weitere Investitionen. Gerade diese sind dringend notwendig, wenn wir unseren Wohlstand und den Industriestandort Deutschland erhalten und unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht noch weiter schmälern wollen. Signifikante wirtschaftliche Folgen könnten die Folge sein, gerade in den heutigen Zeiten von Fach- und Arbeitskräftemangel, vergleichsweise hohen Arbeitskosten sowie ohnehin zunehmenden Investitionsströmen ins Ausland.² Und wenn die Wirtschaft erst strauchelt, gehen aufgrund geringerer Unternehmensgewinne auch die Löhne zurück und damit sinken die Einnahmen aus den Rentenbeiträgen – alles hängt mit allem zusammen, darum müssen wir handeln.

(Lebens-)Leistung muss sich lohnen

Wie sich vergangene Lebensleistung lohnen muss, gilt genauso: Es muss sich lohnen, auch heute und in Zukunft noch Leistung zu erbringen. Die junge Generation soll nicht das Gefühl bekommen, dass sie sich selbst nichts mehr erwirtschaften kann. Deutschland braucht dringend wieder einen ökonomischen Aufschwung und da sind unverhältnismäßig steigende Abgabenbelastungen nicht die Lösung aller Probleme. Aus diesem Grund sind Anpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der betrieblichen Altersversorgung notwendig. Gerechtigkeit muss dabei das Leitprinzip sein.

Es muss sichergestellt werden, dass derjenige, der sein Leben lang gearbeitet und Rentenbeiträge bezahlt hat, eine deutlich höhere Rente hat als jemand, der weniger gearbeitet beziehungsweise weniger Beiträge einbezahlt hat. Der Abstand zwischen der Grundsicherung und all denen, die beruflich tätig waren, muss deutlicher ausfallen. Ein Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren sollte grundsätzlich möglich bleiben, wobei die Abschläge für einen verfrühten Renteneintritt steigen müssten. Allerdings sollten wir freiwilliges Weiterarbeiten so attraktiv wie möglich machen: Das kann gelingen durch spürbare steuerliche Entlastungen und wenn wir die Kürzung von Pensionen bei Aufnahme einer Beschäftigung im Alter streichen. Unsere Unternehmen sind über jeden dankbar, der im Alter noch arbeiten kann und möchte – wer das nicht will oder kann, darf aber keine Nachteile haben.

Nicht zuletzt wäre es wünschenswert, wenn jeder Beschäftigte die Möglichkeit zum Bezug einer Betriebsrente hätte. Hier könnte der Staat ein Standardprodukt anbieten, das auch für kleine und mittlere Betriebe eine unbürokratische Lösung wäre.

Mehr private Altersvorsorge

Unterschätzt wird nach wie vor die private Altersvorsorge. Wir sollten sie viel stärker in das Rentenkonzept der Zukunft einbeziehen. Schließlich sorgt diese Säule für nichts anderes als Vermögensaufbau. Dabei handelt es sich nicht nur um eine sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Regelversicherung – sie sollte gleichbedeutend genutzt werden. Doch die Realität sieht anders aus: Laut einer Erhebung hatten in Deutschland im Jahr 2021 lediglich 9,71 Millionen Menschen eine private Altersvorsorge im Haushalt.³ Auch haben laut Angaben des Deutschen Aktieninstituts im Jahr 2023 nur 17,6 Prozent ab 14 Jahren in Aktien, kapitalmarktgebundenen Fonds oder Exchange Traded Funds (ETFs) investiert, das ist lediglich gut jeder sechste Bundesbürger.⁴ Unabhängig davon, dass ohnehin wohl nicht alle Aktienkäufer unmittelbar das Ziel der Altersvorsorge verfolgen: Wir sind weit davon entfernt, von einer weitläufigen Nutzung der privaten Altersvorsorge zu sprechen.

Dazu kommt erschwerend, dass in Deutschland EU-weit die meisten Menschen nicht in ihrem Eigentum wohnen. Über die Hälfte aller bundes-

deutschen Haushalte zahlt monatlich Miete, in der ganzen Europäischen Union tun dies nur 31 Prozent.⁵ Wer in den eigenen vier Wänden lebt, spart sich natürlich im Alter die Mietausgaben. Im Zweifelsfall kann Eigentum auch veräußert werden, sollte beispielsweise am Lebensabend für das eigene Haus kein Bedarf mehr bestehen und die eigenen Kinder weggezogen sein. Aber Wohneigentum kommt in der aktuellen Lage sowieso nur für Gutverdienende infrage, nicht zuletzt weil die durchschnittlichen Immobilienpreise seit Langem massiv steigen.⁶ Deswegen kann auch das nicht die Lösung sein. Doch die geringe Eigentumsquote und die niedrigen Aktionärszahlen in Deutschland zeigen schlicht, dass viel zu wenig Menschen ernsthaft privat vorsorgen. Darum brauchen wir eine Reform unserer privaten Investitionskultur! Als Gesellschaft sollten wir private Investitionen auf den Märkten viel mehr als festen Bestandteil der Altersvorsorge verstehen und sinnvoll nutzen.

Zukunftsdepot zur niedrigschwelligen privaten Altersvorsorge

Unsere zurückhaltende Investitionskultur privater Haushalte lässt sich nicht per Knopfdruck verändern. Doch der Staat kann smarte Anreize setzen, um den Einstieg in private Investitionen zu erleichtern und ganz nebenbei Finanzwissen vermitteln. Dazu schlage ich ein Zukunftsdepot vor: Das wäre ein staatlich zur Verfügung gestelltes Instrument, das Investitionen auf den Kapitalmärkten nicht nur ermöglicht, sondern fördert. Ein solches Depot sollte für jedes Kind ab einem gewissen Alter oder schon von Geburt an zur Verfügung gestellt werden. Dabei investiert der Staat monatlich einen gewissen Betrag bis zum 18. Geburtstag. Dieses Geld wird auf dem Kapitalmarkt angelegt, wobei zwischen den Investitionsoptionen in ETFs, anderen Aktienfonds oder auch Staatsanleihen individuell entschieden werden kann.

Dabei gilt bis zum Renteneintritt eine Verkaufssperre aller Papiere, die durch die monatlichen Staatszuschüsse erworben wurden – so kann sichergestellt werden, dass das erwirtschaftete Geld zielgerichtet zur Altersvorsorge eingesetzt wird. Gleichzeitig kann der Staat nicht unmittelbar über diese Finanzen verfügen, weil sie in das Eigentum des Einzelnen übergehen sollen. Ange-

nommen, Staat und Eltern würden für ein Kind von 0 bis 18 Jahren monatlich insgesamt 100 Euro in ein solches Zukunftsdepot legen: Nach 18 Jahren wären dann eben nicht nur 21.800 Euro, sondern bei der Investition etwa in den landläufig bekannten ETF des MSCI-World-Index bereits 30.000 Euro auf dem Depot – inflationsbereinigt und bei konservativer Schätzung sowie unter Annahme einer durchschnittlichen ETF-Rendite und bei Berücksichtigung von ETF-Gebühren. Auch wenn danach weitere 45 Jahre lang nichts mehr in das Zukunftsdepot eingezahlt werden würde, könnten es nach dieser Zeit – ebenfalls inflationsbereinigt und nach Annahme durchschnittlicher Renditen und Gebühren – schon 320.000 Euro sein.

Solange die Ausschüttungen aus dem Zukunftsdepot nur für die Rente verwendet werden, könnte man zudem über gewisse Erleichterungen bei den dann fälligen Steuern und Abgaben nachdenken. Um blinde „Zockerei“ auf den Aktienmärkten handelt es sich im Übrigen keinesfalls, gerade ETFs haben den Ruf, bei vergleichsweise geringen Anlagegebühren langfristig stabile Renditen zu versprechen.⁷ In jedem Fall stellt das Zukunftsdepot eine lukrative Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Altersversorgung dar – dank Zinseszinsseffekten, die sich über das ganze Leben hinweg entfalten können.

Win-Win für alle

Die Vorteile liegen auf der Hand: Das Zukunftsdepot erleichtert den Einstieg in die private Altersvorsorge, es setzt damit schon bei der Geburt eines jeden Kindes den Grundstein. Ähnlich wie bei Neobrokern sollen die Eltern und später das erwachsene Kind mittels App sehen können, wie sich der Vermögensaufbau über die Jahre hinweg entwickelt. Selbst der größte Skeptiker von Kapitalmärkten würde so sehen, dass sich privater Vermögensaufbau lohnt und den Zinseszinsseffekt am eigenen Geldzuwachs erleben. Das könnte ein Umdenken in der Investitionskultur bewirken und so mehr Menschen von privater Altersvorsorge überzeugen! Dabei trägt im Falle des Zukunftsdepots der Einzelne kein Risiko, weil es sich um rein staatlich geförderte Investitionen handelt. Trotzdem sollte es für Eltern niedrigschwellig möglich sein, zusätzlich eigenes Geld einzuzahlen. Sobald das Kind erwerbstätig wird, sollte ferner eine un-

bürokratische Entgeltumwandlung möglich sein. Die beschriebenen positiven Effekte würden jedem später zugutekommen. Insgesamt könnte das ein wichtiger Baustein sein, um sowohl die individuelle Rente als auch das gesamte Altersvorsorgesystem in Deutschland zu stabilisieren.

Wie erwähnt: An guten Renten durch die gesetzliche Rentenversicherung darf nicht gerüttelt werden. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, soll diese Lebensleistung anerkannt bekommen. Weil das umlagefinanzierte Modell allein das auf Dauer nicht mehr leisten kann, müssen wir die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge stärken. Das Zukunftsdepot als Ergänzung wäre ein Win-Win für alle: Schließlich erhöht es die Rente eines jeden neugeborenen Kindes in Deutschland und könnte obendrein ein Umdenken bewirken, wie wir als Gesellschaft über Vermögensaufbau an den Kapitalmärkten denken.



Christian Doleschal, MdEP

ist Rechtsanwalt und seit 2019 Abgeordneter im Europäischen Parlament. Dort ist er stellvertretender Vorsitzender des Binnenmarktausschusses sowie Mitglied in den Ausschüssen für Regionalentwicklung und für konstitutionelle Fragen. Darüber hinaus ist er seit 2019 Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern und seit 2021 Co-Vorsitzender der CSU-Rentenkommission.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-zur-Rente/Gesetzliche-Rentenversicherung/gesetzliche-rentenversicherung.html> und https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_511_124.html
- 2 Vgl. <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/internationales/auslandsinvestitionen-motiv-der-kostenersparnis-steigt-erneut--114822>
- 3 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/250103/umfrage/personen-mit-privater-altersvorsorge/>
- 4 Vgl. https://www.dai.de/fileadmin/user_upload/DAL_23049_Aktionaerszahlen_240109_300dpi.pdf
- 5 Vgl. <https://www.iwd.de/artikel/wohneigentumsquoten-in-europa-612730/>
- 6 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/597304/umfrage/immobilienpreise-alle-baujahre-in-deutschland/>
- 7 Alle Angaben und Schätzungen stellen weder eine Anlageberatung noch eine Kaufempfehlung dar, sondern sollen einen Beitrag zur Diskussion leisten.

Zukunftsfest und generationengerecht

Eckpunkte für eine große Rentenwende

Florian Dorn

Der demografische Wandel gefährdet die Stabilität der gesetzlichen Rente. Mehrere Maßnahmen werden notwendig sein, um die Rente zukunftsfest und generationengerecht zu reformieren. Zielführend ist die Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung, eine faire Lastenverteilung, stärkere Preisindexierung und Anerkennung von Kindererziehung in der Rentenformel sowie eine ergänzende kapitalgedeckte Vorsorge.

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) gerät zunehmend unter Druck – nicht plötzlich, sondern infolge eines seit Jahrzehnten absehbaren demografischen Strukturwandels. Während die Jahrgänge der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit noch vergleichsweise schwach besetzt waren, steht nun ein erheblicher Teil der Bevölkerung vor dem Übergang in den Ruhestand. Mit dem Renteneintritt der Babyboomer – also der geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre – beginnt in Deutschland die akute Phase der demografischen Alterung. Gleichzeitig bleibt die Geburtenrate seit den 1970er-Jahren dauerhaft niedrig, und die Lebenserwartung steigt weiter an – die Folge ist ein struktureller Alterungsschub. Die Zahl der Rentner steigt deutlich, während die Zahl der Beitragszahler sinkt.

Die Finanzierung der umlagefinanzierten GRV wird damit zunehmend zur Herausforderung. Das Umlagesystem lebt davon, dass die Rentenansprüche der gegenwärtigen Rentnergeneration jeweils durch die Beiträge der Erwerbstätigen finanziert werden. Aber immer weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr Rentenansprüche aufkommen. Finanzierten im Jahr 1970 noch vier Personen im erwerbsfähigen Alter einen Rentner, müssen bereits ab Mitte der 2030er-Jahre knapp zwei Personen für einen Rentner aufkommen – der so genannte Altenquotient steigt dann voraussichtlich auf mindestens 50 Prozent (Abbildung 1). Die GRV ist auf diesen Alterungsschub nicht vorbereitet. In anderen Worten: Das gegenwärtige System ist in seiner aktuellen Form nicht zukunftsfähig. Ohne tiefgreifende strukturelle Reformen in der

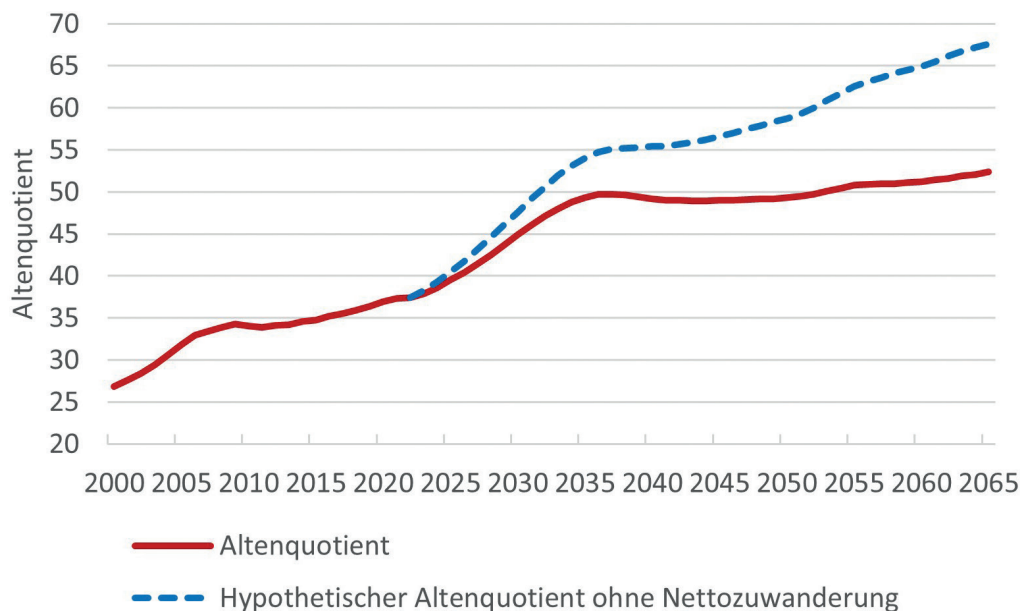
Rentenversicherung drohen ein deutlicher Anstieg der Beitragssätze, wachsende Steuerlasten und ein sinkendes Sicherungsniveau¹ – mit erheblichen Belastungen für die junge Generation, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland.

Dabei war die demografische Entwicklung keineswegs überraschend, doch blieb ein tragfähiger Reformkonsens bislang aus. Stattdessen verschärften Einzelmaßnahmen der vergangenen Jahre – etwa die abschlagsfreie Rente mit 63 oder die Haltelinie beim Rentenniveau – in den vergangenen Jahren die strukturellen Probleme zusätzlich zulasten der jüngeren Generation. Der Beitrag der Älteren war im vergangenen Jahrzehnt der schrittweise Anstieg des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und das Sinken des Sicherungsniveaus aufgrund der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors. Aber das Renteneintrittsalter wird vorerst nicht weiter steigen und die eingeführte

Haltelinie für das Rentenniveau soll sogar noch über das Jahr 2025 hinaus bis 2031 auf 48 Prozent festgeschrieben werden.² Eine Verschärfung der Verteilungskonflikte zwischen den Generationen ist ab dann jedoch absehbar: zwischen den bestehenden Rentenansprüchen der Ruheständler einerseits und der steigenden Beitrags- und Steuerlast der erwerbstätigen Bevölkerung andererseits.

Eine umfassende Reform der Rentenversicherung ist daher unausweichlich – nicht nur zur Sicherung der Altersvorsorge, sondern auch zur Wahrung der Arbeitsanreize und fiskalischen Stabilität. Andernfalls droht nicht nur ein schleicher Vertrauensverlust in das Rentensystem, sondern auch eine zunehmende Belastung zukünftiger Haushaltsspielräume und der Arbeitskosten. Dringend erforderlich ist eine tragfähige Rentenstrategie mit einer langfristigen Balance zwischen den Generationen. Es braucht zum einen eine kritische Prüfung der umfangreichen

Abbildung 1: Alternde Gesellschaft – zunehmender Anteil älterer Personen im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung (steigender Altenquotient)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sachverständigenrat (2023).

Annahmen: Der Altenquotient bildet das Verhältnis von Personen im Alter von 65 Jahren und älter zu 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren ab. Das Referenzszenario „Altenquotient“ basiert auf Basis des Bevölkerungsstands für das Jahr 2022 und Annahmen der mittleren Variante zu Geburtenhäufigkeit (G2), Lebenserwartung (L2) und Nettozuwanderung (mit jährlich 293 000 Personen im Durchschnitt aller Jahre im Projektionszeitraum) gemäß der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

versicherungsfremden Leistungen, die nicht durch Sozialversicherungsbeiträge subventioniert werden sollten. Es braucht vor allem aber ein Bündel koordinierter Maßnahmen, das die Sicherung im Alter zukunftsfest macht, die Finanzierbarkeit des Systems langfristig absichert und die individuelle Vorsorgeanreize stärkt. Mit folgenden Maßnahmen könnte eine generationengerechte und zukunfts feste Reform der gesetzlichen Rente gelingen. Dazu zählen (1) eine Dynamisierung des Renteneintrittsalters, (2) eine Reform der Rentenanpassungsformel mit fairer Lastenverteilung der demografischen Alterung, (3) mehr Fokus auf Erhalt der Kaufkraft der Bestandsrenten, (4) die faire Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen in der Rentenformel, (5) eine ergänzende kapitalgedeckte Vorsorge sowie (6) eine wachstums- und beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik.

Eine zukunftsgerichtete Rentenpolitik setzt auf wirtschaftliches Wachstum, stabile Erwerbsbeteiligung und verbesserte Arbeitsanreize – nicht auf eine symbolische Ausweitung der Versichertenkreise ohne nachhaltige fiskalische Entlastung. Deutschland steht vor der Wahl: strukturelle Reformen heute oder wachsender Verteilungskonflikt morgen.

Wachstum und Arbeitsangebot als Grundlage der Rentenfinanzierung

Die Stabilität der GRV hängt wesentlich von wirtschaftlicher Dynamik und einem breiten, gut ausgelasteten Erwerbspersonenpotenzial ab. Eine gute Rentenpolitik im gegenwärtig geltenden Recht ist daher auch eine Politik, die auf wirtschaftliches Wachstum und volle Beschäftigung setzt. Im vergangenen Jahrzehnt konnten die steigenden Rentenausgaben durch ein günstiges wirtschaftliches Umfeld kompensiert werden: Ein robuster Arbeitsmarkt, wachsende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und solide Lohnzuwächse entlasteten die GRV. Doch mit dem bevorstehenden Renteneintritt der Babyboomer endet diese demografische Atempause. Die Zahl der Beitragszahler wird nach aktuellen Vorausberechnungen künftig sinken, während die Zahl der Rentner deutlich zunimmt.

Daraus ergibt sich ein klarer Handlungsauftrag für die Wirtschaftspolitik: Es braucht verlässliche Rahmenbedingungen für ein hohes Beschäftigungsniveau und strukturell höheres Wirtschaftswachstum. Neben gezielter Qualifizierung und qualifizierter Nettozuwanderung in den Arbeitsmarkt gehört dazu insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – als Voraussetzung für stabile Erwerbsbiografien – und eine höhere Wochenarbeitszeit insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten.

Entscheidend ist jedoch auch, das Arbeitsvolumen insgesamt zu steigern. Zwar ist die Erwerbsbeteiligung – insbesondere bei Frauen – in den vergangenen Jahren gestiegen und liegt mittlerweile über dem OECD-Durchschnitt. Gleichzeitig gehört Deutschland bei der Jahresarbeitszeit pro Erwerbstätigem weiterhin zu den Schlusslichtern unter den Industrieländern.³ Die Gründe sind vielfältig: Neben einer hohen Zahl an freien Tagen im Jahr wirken vor allem hohe steuerliche Grenzbelastungen bei mittleren Einkommen dämpfend auf zusätzliche Arbeitsanreize – Mehrarbeit oder gar Vollzeit lohnt sich für viele Netto einfach zu wenig.⁴

Eine wachstumsfreundliche Rentenpolitik muss daher über das Rentensystem hinausdenken und auch das Einkommensteuer- und Transfersystem reformieren. Wenn sich zusätzliche Arbeit – insbesondere im mittleren Einkommensbereich – kaum lohnt, verliert das System an Leistungsfähigkeit und Legitimation. Leistungsgerechte Steueranreize und ein zielgerichteter Rückbau ineffizienter Transferwirkungen, etwa durch eine Reform des Bürgergelds (Grundsicherung) und den vielen nicht aufeinander abgestimmten Sozialleistungen⁵, sind notwendig, um das Arbeitskräftepotenzial besser zu mobilisieren – und damit auch die langfristige Finanzierbarkeit der Rente leichter zu sichern.

Integration von Beamten in die GRV fiskalisch wenig zielführend

Die Diskussion um die langfristige Finanzierung der GRV wird zunehmend von Forderungen begleitet, den Versichertenkreis auszuweiten. Während eine verpflichtende Versicherung für Selbständige⁶ negative Auswirkungen auf Leistung, die Gründung von Unternehmen und somit die langfristige wirtschaftliche Dynamik mit sich bringen könnte, wird dabei häufig die Einbeziehung der Beamten gefordert. Tatsächlich würde eine solche Maßnahme der Integration der Beamten rein rechnerisch kurzfristig die Zahl der Beitragszahler erhöhen und damit eine temporäre Entlastung der Rentenkasse bewirken. Eine nachhaltige Lösung für die Finanzierungsprobleme der GRV oder des Staatshaushalts stellt dieser Vorschlag jedoch nicht dar.

Die Integration der Beamten in die GRV wäre stattdessen mit erheblichen Zusatzkosten für die öffentlichen Haushalte verbunden. Neben den weiterhin zu erfüllenden (bereits erworbenen) Pensionsverpflichtungen müssten Bund, Länder und Kommunen künftig zusätzlich neben der Besoldung sowohl Arbeitgeberals auch Arbeitnehmerbeiträge in die Rentenversicherung entrichten sowie Vorsorgeleistungen für die betriebliche Altersversorgung⁷ aufbauen. Der vorübergehenden Entlastung in der Kasse der Deutschen Rentenversicherung steht damit unweigerlich eine Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte gegenüber. Fiskalisch macht es hingegen für den öffentlichen Haushalt kaum einen Unterschied, ob die Stützung der Rentenkasse und der Beitragssätze durch Bundeszuschüsse oder durch Mehrausgaben, die dann aufgrund der Integration der Beamten unter einem anderen Haushaltstitel veranlasst werden, geschieht.

Zudem zeigen ökonomische Modellrechnungen, dass sich eine Integration langfristig sogar negativ auf die Beitragsentwicklung auswirken könnte.⁸ Der Grund: Beamte weisen im Durchschnitt höhere Lebenserwartungen und höhere Pensionsansprüche auf als andere Berufsgruppen. Dadurch steigt die Rentenbezugsdauer bei gleichzeitig hohen Leistungen – ein Effekt, der das Umlagesystem langfristig zusätzlich belasten könnte.

Auch verfassungsrechtlich ist die Gleichstellung von Beamtenversorgung und gesetzlicher Rentenversicherung nur eingeschränkt möglich.⁹ Die Eigenständigkeit der beamtenrechtlichen Versorgung ist eng mit dem Berufsbeamtentum und der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben verknüpft. Darüber hinaus stellt die Pension nach wie vor ein zentrales Rekrutierungsinstrument dar, das beispielsweise auch bei der Fachkräfteanwerbung bei Polizei oder Bundeswehr hilfreich sein kann.

Statt eine strukturell und rechtlich problematische Einbeziehung der Beamten in die GRV vorzunehmen, erscheint es ökonomisch und fiskalisch sinnvoller, die Verbeamtung in nicht-hoheitlichen Tätigkeitsfeldern – etwa in der Verwaltung oder bei kommunalen Betrieben – sowie die Beschäftigung im öffentlichen Sektor insgesamt wieder zurückzubauen – begleitet von einem umfassenden Bürokratieabbau sowie der Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Angesichts des starken Beschäftigungsanstiegs im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren bietet dies einen realistischen Ansatzpunkt zur langfristigen Haushaltsentlastung – ohne neue strukturelle Risiken für die GRV zu schaffen – und würde zugleich mehr Erwerbspersonen dem ohnehin angespannten privaten Arbeitsmarkt überlassen.¹⁰

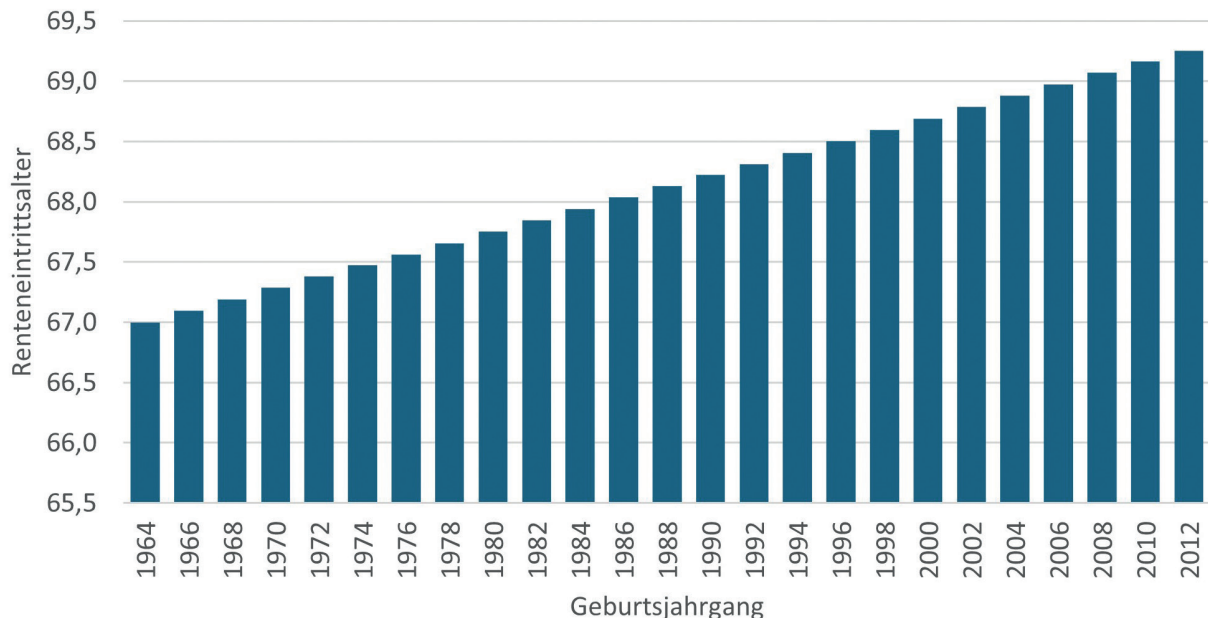
Höheres Renteneintrittsalter ist unvermeidlich – und machbar

Der langfristig wirksamste Weg, die GRV fiskalisch zu stabilisieren, könnte durch die regelgebundene Kopplung des Renteneintrittsalters an die ferne Lebenserwartung (beziehungsweise der Erwartung gesunder Lebensjahre) erreicht werden. Während die Lebenserwartung in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen ist – allein für 65-jährige Männer seit 1980 um 4,5 Jahre –, ist das gesetzliche Renteneintrittsalter bislang nur moderat angepasst worden. In Deutschland lag das gesetzliche Renteneintrittsalter, trotz der steigenden Lebenserwartung, seit dem Jahr 1911 hundert Jahre lang unverändert bei 65 Jahren.¹¹ Erst dann wurde beschlossen, das Eintrittsalter schrittweise bis 2031 auf 67 Jahre anzuheben. Ein längst überfälliger Schritt, der jedoch angesichts der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft nicht zur Stabilisierung der gesetzlichen Rente ausreichen wird. Ohne

eine weitere Erhöhung des Rentenalters drohen deutlich wachsende Beitragssätze, ein sinkendes Sicherungsniveau und eine steigende Abhängigkeit von Steuerzuschüssen aus dem Bundeshaushalt. Damit ist klar, ohne strukturelle Reform ist weder den Beitragszahlern noch den Rentnern mittelfristig geholfen.

Die Lebenserwartung steigt weiter – das bedeutet: längere Rentenbezugszeiten bei schrumpfender Beitragsbasis. Sinkende Beitragseinnahmen treffen folglich auf wachsende Ausgaben. Eine Kopplung des Rentenalters an die fernere Lebenserwartung oder der Erwartung gesunder Lebensjahre würde dabei einen rationalen Mechanismus zur Stabilisierung des Rentensystems bieten. Zahlreiche Länder – darunter Dänemark, Italien und die Niederlande – haben entsprechende Automatismen bereits implementiert. Auch in Deutschland wird eine dynamische Regelaltersgrenze seit langem diskutiert und wissenschaftlich mit breiter Front unterstützt.¹²

Abbildung 2: Gesetzliches Renteneintrittsalter nach Geburtsjahrgängen bei Anwendung der 2:1-Regel



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sachverständigenrat (2023).

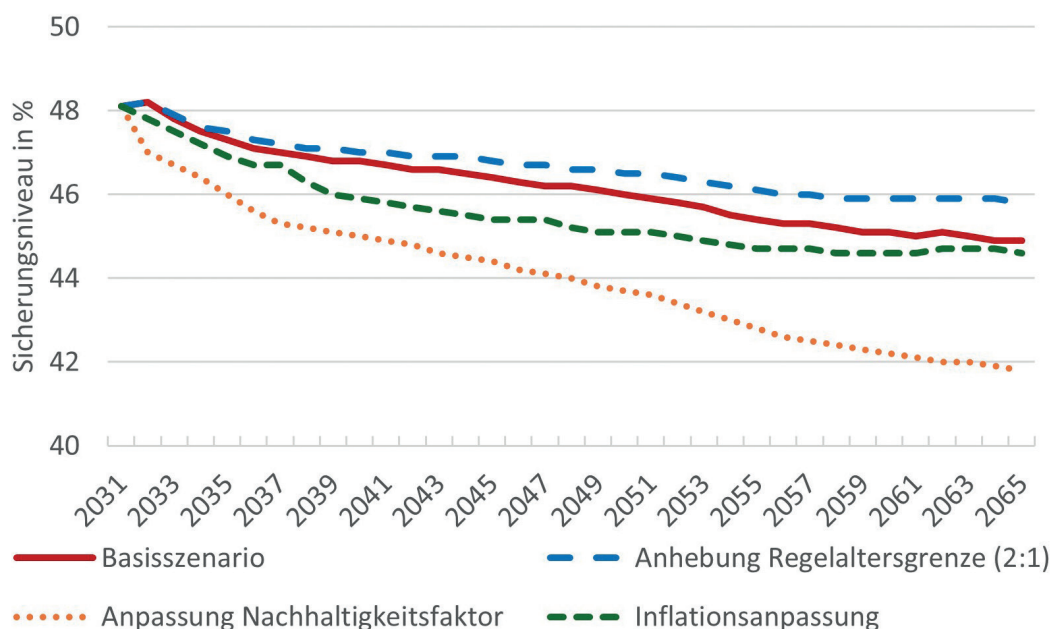
Annahmen: Im Jahr 2031 erreichen Personen, die im Jahr 1964 geboren wurden, nach aktuellem Rechtsstand das gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren. Das gesetzliche Renteneintrittsalter wird dann in der Berechnung nach der 2:1-Regel ab 2031 erhöht. Unter der Annahme eines Anstiegs der ferneren Lebenserwartung der 67-jährigen um 8,4 Monate je Dekade ab dem Jahr 2031.

Ein praktikabler und ökonomisch sinnvoller Ansatz wäre beispielsweise die sogenannte 2:1-Regel: Zwei Drittel eines zusätzlichen Lebensjahres fließen in eine längere Erwerbsphase, ein Drittel in zusätzlichen Ruhestand.¹³ Dieses Verfahren bewahrt annähernd das heutige Verhältnis von Beitrags- und Rentenphasen.¹⁴ Gemäß mittlerer Bevölkerungsprognosen würde das Renteneintrittsalter damit ab dem Jahr 2031 alle zehn Jahre um etwa sechs Monate steigen – eine moderate und planbare Entwicklung. Mein Geburtsjahrgang 1986 wäre dabei der erste Jahrgang, der ein ganzes Jahr länger arbeiten und erst mit dem 68. Lebensjahr das gesetzliche Renteneintrittsalter erreichen würde (Abbildung 2). Es würde also vor allem die heutige junge Erwerbsbevölkerung treffen, zumutbar etwas später in Rente zu gehen. Gleichzeitig profitieren sie aber durch Entlastungen beim Beitragsanstieg während ihrer Erwerbsbiografie, wenn schon frühzeitig die 2:1-Regel umgesetzt würde. Berechnungen zeigen, dass das Sicherungsniveau damit höher liegen und der Beitragssatz deutlich geringer

ausfallen könnte als im Basisszenario ohne Reformen (Abbildung 3 und Abbildung 4).¹⁵ Davon profitieren mittelfristig also beide, die Beitragszahler und die Rentenbezieher. Diese Effekte sind kein Luxus, sondern notwendig, um das Finanzierungsmodell der GRV überhaupt aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig könnte damit auch die Belastung des Bundeshaushalts aufgrund der Bundeszuschüsse in die GRV sinken, was fiskalische Spielräume eröffnet. Andernfalls würde die junge Generation überproportional belastet und Investitionen in Bildung, Forschung, Infrastruktur oder Klimaschutz zusätzlich gefährdet.

Zudem wirkt ein höheres Rentenalter wachstumsfördernd: Eine verlängerte Erwerbsphase bedeutet zusätzliche Arbeitskräfte, mehr Wertschöpfung und höhere Steuereinnahmen. Gerade vor dem Hintergrund der absehbaren Fachkräfteengpässe ist dies ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Die Rente für besonders langjährig Versicherte (Rente mit 63) verschärft derzeit vielmehr die Arbeitskräfteengpässe.

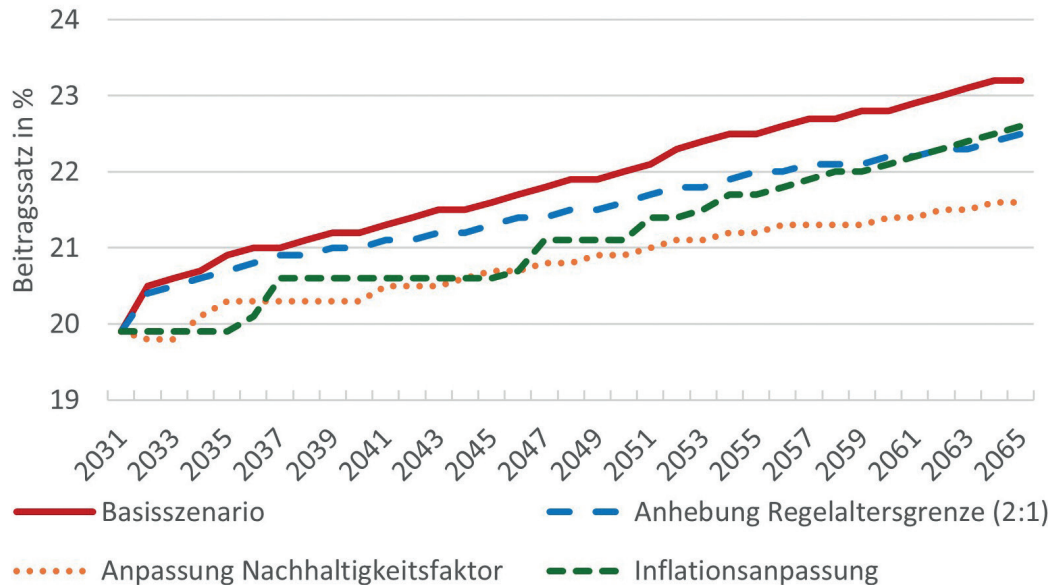
Abbildung 3: Auswirkung von Reformmaßnahmen auf das Sicherungsniveau



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sachverständigenrat (2023), eigene Berechnungen.

Annahmen: Sicherungsniveau, netto vor Steuern – Verhältnis der Standardrente (45 Entgeltpunkte) zum durchschnittlichen Einkommen der Beitragszahlenden. Basisszenario ohne Reformen ab 2031 / Szenario Regelaltersgrenze mit Anpassung an 2:1 Modell ab 2031 / Szenario Anpassung Nachhaltigkeitsfaktor auf 0,5 / Szenario Inflationsanpassung – Kopplung der Bestandsrenten an die Inflationsentwicklung.

Abbildung 4: Auswirkung der Reformmaßnahmen auf die Beitragsentwicklung



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sachverständigenrat (2023), eigene Berechnungen.

Annahmen: Beitragssatz zur gesetzlichen Rente als Prozent des Bruttolohns (Hälfte AG, Hälfte AN). Basisszenario ohne Reformen ab 2031 / Szenario Regelaltersgrenze mit Anpassung an 2:1 Modell ab 2031 / Szenario Anpassung Nachhaltigkeitsfaktor auf 0,5 / Szenario Inflationsanpassung – Kopplung der Bestandsrenten an die Inflationsentwicklung.

Die Abschaffung dieser Regelung hätte daher positive Auswirkungen für den Arbeitsmarkt und würde sich ausgabendämpfend bei den Rentenfinanzen auswirken.

Ein häufiger Einwand gegen eine Erhöhung des Renteneintrittsalters ist die Sorge um die Belastbarkeit älterer Beschäftigter. Tatsächlich ist der Gesundheitszustand vieler Älterer gut – laut Eurostat liegt die Zahl der gesunden Lebensjahre ab 65 Jahren in Deutschland bei durchschnittlich 10,8 Jahren.¹⁶ Unterschiedliche Voraussetzungen innerhalb der Bevölkerung – etwa nach sozioökonomischem Status und Berufsbiografie – dürfen jedoch nicht ignoriert werden. Es gibt daher sicher sozialpolitischen Handlungsbedarf für Menschen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit im Alter, aber kein generelles Unvermögen, länger zu arbeiten. Vielmehr müssen Anreize besser gesetzt werden: Wer früher geht, muss schlechter – wer länger bleibt, spürbar besser – gestellt sein. Der Einstieg in die Aktivrente, in der Rentner bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei

hinzuverdienen dürfen, ist dabei ein guter erster Schritt. Wer länger arbeiten kann und länger arbeiten möchte, hat mit der Aktivrente den finanziellen Anreiz. Damit sich dies auch entlastend für die gesetzliche Rente auswirkt, müsste aber das Renteneintrittsalter generell mit der Lebenserwartung steigen. Für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen müssten aber gezielte Lösungen wie Teilrentenmodelle, flexible Übergänge oder spezifische Erwerbsminderungsrenten bereitstehen. Ein Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss daher früher in Rente gehen können, wenn es aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen erforderlich ist. Doch die Existenz gesundheitlich belasteter Gruppen darf nicht als Argument gegen eine grundsätzlich längere Erwerbsphase missbraucht werden, vor allem dann, wenn die Anzahl gesunder Lebensjahre im Alter statistisch weiter steigt.

Ökonomisch betrachtet sollte die Grundlage für die dynamische Altersgrenze zügig umgesetzt und die Erhöhung des Renteneintrittsalters frühzeitig kom-

muniziert werden – als Signal der Verlässlichkeit. Die laufende Anhebung auf 67 Jahre bis zum Jahr 2031 wurde bereits 2007 beschlossen – mit fünf Jahren Vorlauf, bevor in die Anhebung eingestiegen wurde. Eine Fortsetzung dieser Politik – etwa mit einer Dynamisierung ab 2031 – wäre nicht nur konsequent, sondern notwendig. Wer heute in seinen Vierzigern ist, braucht Klarheit darüber, wann er realistischweise in Rente gehen kann. Klar ist, dass vor allem die jungen Generationen, die mit einem späteren Renteneintritt rechnen müssen, auch selbst von einer zügigen Umsetzung der dynamischen Regelung profitieren. Die politischen Risiken einer Anhebung des Rentenalters werden daher oft überschätzt. Oft sorgen sich die älteren Kohorten, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, am meisten vor einer Reform des Renteneintrittsalters. Sie wären aber von einer Reform nach dem 2:1-Modell kaum mehr betroffen. Vielmehr würden auch sie später von einer Stabilisierung des Sicherungsniveaus profitieren (Abbildung 3). In erster Linie ist es daher eine Frage der Kommunikation, diesen logischen ökonomischen Zusammenhang zu erklären.

Die Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung ist ein sachlich fundierter und ausgewogener Mechanismus zur langfristigen Sicherung der GRV und der Tragfähigkeit der gesetzlichen Alterssicherung. Die ökonomischen, fiskalischen und gesellschaftlichen Vorteile überwiegen die Herausforderungen bei weitem.

Keine Haltelinie zur Sicherung des Rentenniveaus

Die arbeitende Bevölkerung wird in Deutschland bereits mit hohen Steuern und Abgaben auf ihre Einkommen belastet.¹⁷ Eine Rentenpolitik zu Lasten der Erwerbsbevölkerung reduziert nicht nur weiter die Nettoeinkommen sowie die Arbeits- und Leistungsanreize, sondern geht letztlich auch zu Lasten des Wirtschaftsstandorts. Eine Vermeidung der weiteren Belastung der Beitragszahler und noch höherer Arbeitskosten ist auch im Interesse der Rentner. Im geltenden Recht, in dem die Bestandsrenten mit der Lohnentwicklung mitwachsen, ist es für die Entwicklung der Renten nämlich viel entscheidender, dass die Wirtschaft wächst, als das Sicherungsniveau (Rentenniveau) zu stabilisieren. Daher sollte auch die Haltelinie im Rentenniveau von 48 Prozent im Interesse aller Gruppen nicht über das vereinbarte Jahr 2031 verlängert werden.¹⁸

Aber selbst wenn das relative Rentenniveau anschließend sinkt, bleiben die Renten aufgrund einer Schutzklausel stabil. Im Gegenteil können die Renten sogar weiter steigen, selbst wenn das relative Rentenniveau sinkt. Berechnungen zeigen, wie das Rentenniveau nach 2031 nach geltendem Recht ohne Haltelinie unter 48 Prozent absinken würde.¹⁹ Bei einem durchschnittlichen nominalen Lohnanstieg von 3 Prozent pro Jahr (Annahme im Rentenversicherungsbericht) würden die Renten aber trotzdem um 2,6 Prozent jährlich steigen, wie Ragnitz und Thum (2025) in einer Beispielrechnung zeigen.²⁰ Damit wird deutlich, dass die alleinige Betrachtung der Entwicklung des relativen Rentenniveaus wenig zielführend ist. Vielmehr muss es auch im Interesse der Rentner liegen, auf anwachsende Renten zu setzen.

Rentenanpassungen: Faire Lastenverteilung und Erhalt der Kaufkraft

Ein weiterer zentraler Hebel, um die GRV finanziell tragbar aufzustellen, ist die Reformierung der Rentenanpassungsformel. Eine ökonomisch sinnvolle Reformoption wäre die Umstellung der Rentenanpassung für Bestandsrenten von der Lohnentwicklung in Richtung Preisentwicklung. Bisher folgt die jährliche Rentenanpassung der Lohnentwicklung – ein Prinzip, das Rentner an steigenden Reallöhnen und somit dem wirtschaftlichen Wachstum beteiligt. Doch dieses Modell wird in Zeiten einer alternden Bevölkerung zunehmend zur Belastung, in der das Verhältnis von Rentenempfängern zu Beitragszahlenden (Rentnerquotient) ansteigt. Denn es führt dazu, dass die Renten mit dem Produktivitätsfortschritt wachsen, während die Zahl der Beitragszahler stagniert oder schrumpft. Die schrumpfende Erwerbsbevölkerung kann dabei auch nicht durch Mehrarbeit oder technologischen Fortschritt der zunehmenden Beitragsbelastung entfliehen, während die Rentner von diesen Mehranstrengungen sogar weiter profitieren würden.

Eine Reform, bei der nur die Zugangsrenten weiterhin lohnbezogen steigen und die Bestandsrenten inflationsgebunden an die Verbraucherpreisentwicklung angepasst werden, könnte die Dynamik der Ausgaben erheblich bremsen, die Beiträge durch Produktivitätsfortschritt entlasten – und gleichzeitig die reale Kaufkraft der Renten erhalten.

Solche Modelle existieren bereits: Italien, Frankreich und die Schweiz haben ihre Rentensysteme teils oder vollständig auf die Preisindexierung umgestellt. Der Vorteil liegt auf der Hand: Preissteigerungen schlagen sich in der Rentenanpassung nieder, Reallohnzuwächse hingegen nicht – damit sinkt das Ausgabenwachstum in der Rentenversicherung. Berechnungen zeigen (Abbildung 4):²¹ Bei vollständiger Preisindexierung würden die Beitragssätze weniger stark als sonst erwartet steigen, während der Bundeszuschuss nahezu konstant bleibt. Auch das Sicherungsniveau der Zugangsrenten liegt dabei nahe am Basisszenario, das die Entwicklung ohne Reformmaßnahmen simuliert – weil der dämpfende Nachhaltigkeitsfaktor weniger greift (Abbildung 3).

Die Umstellung auf eine Preisindexierung der Bestandsrenten wäre ökonomisch sinnvoll, hätte aber Verteilungswirkungen. Da mit zunehmender Rentendauer der Abstand zwischen Bestandsrenten und Löhnen steigt, nimmt auch nach Definition das Risiko von Altersarmut zu – was gerade Hochaltrige mit niedrigen Rentenansprüchen überproportional treffen könnte.²²

Die so genannte Armutsgefährdung im hohen Alter kann folglich trotz steigender Renten und Erhalt der Kaufkraft beziehungsweise Lebensstandards statistisch zunehmen, da der relative Abstand zwischen Rentenhöhe und Medianeinkommen in der Bevölkerung steigen würde. Internationale Beispiele zeigen aber Wege, dieser Armutsgefährdung im Alter gegenzusteuern: In Österreich steigen beispielsweise niedrige Renten stärker als die Inflation und in der Slowakei gibt es garantierte Mindesterhöhungen. Als sinnvoller Kompromiss bietet sich auch eine gemischte Indexierung bei der Rentenanpassung an, bei der Bestandsrenten teilweise an die Preis- und teilweise an die Lohnentwicklung gekoppelt werden. Je nach Gewichtung ergibt sich ein gradueller Kompromiss zwischen Ausgabendisziplin und Teilhabe an Reallohnzuwächsen.

Ergänzend sollte auch ein höherer Anpassungsfaktor im sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel implementiert werden, also eine stärkere Beteiligung der Rentner an den Folgen der alternden Gesellschaft. Seit der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors im Jahr 2005 liegt der Faktor bei 0,25. Das bedeutet, dass die Lasten der demografischen Alterung gegenwärtig zu einem Viertel von den Rentnern durch gedämpfte Rentenanpassungen und zu drei Vierteln von aktiven Beitragszahlern (durch höhere Beiträge) getragen werden. Eine Verdopplung des Faktors von derzeit 0,25 auf 0,5 würde die demografisch bedingte Lastenverteilung zwischen Aktiven und Rentnern gleich verteilen, fairer machen und die GRV zusätzlich stabilisieren. Aber auch hier gilt: Das Sicherungsniveau würde sinken (Abbildung 3), dafür aber die Beitragssatzentwicklung spürbar entlasten (Abbildung 4).

Die Umstellung der Rentenanpassung auf eine Preisindexierung der Bestandsrenten kann einen substanziellen Beitrag zur langfristigen Finanzierbarkeit der GRV leisten. Bei entsprechender Ausgestaltung – etwa durch Mischmodelle aus Preis- und Lohnentwicklung – ist sie aber auch mit sozialpolitischen Zielen vereinbar. In der Gesamtschau empfiehlt sich eine Kombination aus verstärkter Dämpfung über den Nachhaltigkeitsfaktor und einer reformierten Rentenanpassung, um die GRV zu entlasten.

Rente ohne Kinder: Korrektur des blinden Flecks im Rentensystem

Die GRV basiert auf dem Umlageverfahren als Generationenvertrag: Wer heute Rente bezieht, hat früher selbst ins System eingezahlt und lebt als Rentner von dem, was nun die Jüngeren erarbeiten und einzahlen. Dabei zeigt sich die strukturelle Blindheit dieses Generationenvertrags gegenüber einem zentralen Bestandteil zur Stabilität des Systems. Es funktioniert nur, wenn es auch immer hinreichend Kinder gibt. Im gegenwärtigen System der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente existiert hingegen ein Gerechtigkeitsdefizit, das zur Verzerrung des beitragsfinanzierten Systems beiträgt, da die Kinder und die Erziehungsleistung nicht berücksichtigt werden.

Während Eltern jahrelang Arbeit, Geld und Zeit investieren, um die Beitragszahler von morgen großzuziehen, profitieren Kinderlose doppelt – sie zahlen regulär ein, ohne je in den Nachwuchs des Systems investiert zu haben, erhalten später aber dieselben Leistungen.²³ Kritiker mögen dem entgegenhalten, dass Familien über andere Wege zahlreiche Transferleistungen vom Staat erhalten. Zum einen ist die fiskalische Bilanz eines Kindes dennoch über den gesamten Lebenszyklus positiv – das heißt sie zahlen durchschnittlich mehr in die öffentlichen Kassen ein als sie je Transferleistungen erhalten.²⁴ Zum anderen ändert das auch nichts am Konstruktionsfehler der gesetzlichen Rentenversicherung, dass Kinder in der Rentenformel nicht berücksichtigt werden. Kinderlose profitieren stattdessen überproportional vom Umlagesystem, da sie im Alter Renten aus einem Beitragspool erhalten, den andere durch ihre Kinder erst ermöglichen. Eltern hingegen tragen doppelt bei – durch Beiträge in das Rentensystem und durch ihre Aufwendungen für den Nachwuchs.

Diese strukturelle Schieflage konterkariert die Prinzipien des Äquivalenz- und des Solidaritätsgedankens gleichermaßen.

Effektiv erhalten Eltern aufgrund betreuungsbedingter Einschränkungen ihrer Erwerbsbeteiligung sogar tendenziell geringere Renten als Personen, die keine Kinder erziehen.²⁵ Hinzu kommt, dass Eltern aufgrund ihrer Betreuungszeiten und Ausgaben für die Kinder weniger in ihre Karriere oder ihre private Vorsorge investieren können. Dabei erbringen Eltern aber eine entscheidende Vorleistung für die dauerhafte Finanzierbarkeit des umlagefinanzierten Systems, indem sie (zukünftig beitragszahlende) Kinder großziehen. Gleichzeitig werden die Kinder durch die fehlende langfristige Tragfähigkeit des gesetzlichen Rentensystems – trotz aller daran bereits erfolgten Reformen – besonders stark belastet, da sie auch die Renten der Kinderlosen voll mitfinanzieren müssen.

Hans-Werner Sinn hat diesen Zusammenhang schon früh (1999) als „Produktionslücke der umlagefinanzierten Rente“ beschrieben und für Reformen plädiert:²⁶ Während Kapitaldeckungssysteme ausschließlich auf Geldbeiträge bauen, ist das Umlageverfahren auf Geldflüsse und das „Heranwachsen von Menschen“ (Reproduktion der nachfolgenden Generation) angewiesen, um dauerhaft tragfähig zu sein. Doch der Beitrag zur Reproduktion der Beitragszahler wird bislang nicht systematisch berücksichtigt. Kinderlose zahlen zwar Beiträge, leisten aber keinen Beitrag zur „Produktion“ der zukünftigen Beitragszahler – was zum strukturellen Ungleichgewicht im Generationenvertrag führt.

Zwar gibt es einzelne kompensatorische Regelungen wie die Anrechnung von Kindererziehungszeiten oder die Mütterrente. Doch diese adressieren vor allem Fürsorgezeiten, nicht aber die langfristige systemische Bedeutung von Kindern für das Rentensystem. Dabei ist klar: Ohne eine ausreichende Zahl künftiger Beitragszahler wird das Umlageverfahren unfinanzierbar. Wer Kinder großzieht, investiert also nicht nur privat, sondern sichert zugleich die Zukunft der GRV. Das ist nicht nur eine Schieflage – es ist ein Systemfehler. Es bräuchte daher auch eine strukturelle Korrektur in der Rentenanpassung: Wer Kinder erzieht, muss in der GRV bessergestellt werden.

Empirisch ist der Zusammenhang zwischen Geburtenraten und Tragfähigkeit der GRV evident: Ohne eine Reproduktionsrate nahe dem Bestandserhaltungsniveau²⁷ wird der Rentnerquotient dauerhaft steigen – mit spürbaren Folgen für Beitragssätze und Sicherungsniveau. Eine kinderbezogene Komponente in der Rentenformel hätte daher nicht nur eine verteilungspolitische, sondern auch eine ökonomisch stabilisierende Funktion. Sie würde ökonomisch die Erziehungsleistungen honorieren, effektiv Altersarmut von Eltern vorbeugen und die Nachhaltigkeit des Rentensystems verbessern.

In einer reformierten Rentenformel sollte daher neben den eigenen Geldbeiträgen in die Versicherung auch der Beitrag der Erziehungsleistung von Kindern berücksichtigt werden. Kinderlose würden zwar weiterhin aufgrund ihrer Beiträge Rentenzahlungen erhalten, aber mit Abschlägen im Vergleich zu Personen mit Kindern. Kinderlose sollten jedoch im Gegenzug mehr Zeit und Ressourcen haben, sowohl die eigene Karriere als auch das private Vermögen aufzubauen und somit zusätzlich privat vorzusorgen.

Um Kinder in der Rentenformel zu berücksichtigen, sind verschiedene Modelle denkbar: Beispielsweise als Kinderfaktor in der Entgeltpunkteformel. Alternativ könnte es sinnvoll sein, dass Kinderlose eine inflationsbedingte Anpassung der Bestandsrenten erhalten, während Eltern einen Zuschlag bekommen (beispielsweise voller Zuschlag ab Reproduktionszahl von zwei Kindern beziehungsweise halber Zuschlag bei einem Kind) oder die Anpassung der Bestandsrenten an die Lohnentwicklung beziehungsweise einer Mischformel aus Preis- und Lohnentwicklung behalten können. Damit wäre das Sicherungsniveau auf Basis der GRV von Eltern höher als das der Kinderlosen, die den Unterschied gezielt durch private Vorsorge kompensieren können. Gleichzeitig würde der höhere Abschlag für Kinderlose die GRV entlasten.

Stärkung der Eigenverantwortung und Kapitaldeckung

Seit vielen Jahren ist klar, dass aufgrund der demografischen Alterung das Umlagesystem auf Dauer nicht genügen wird, um den Lebensstandard im Alter sichern zu können. Es braucht eine echte kapitalgedeckte Ergänzung der Rente, um auf breiter Basis eine private Vermögensbildung für das Alter aufzubauen. Auch die Riester-Rente, einst als kapitalgedeckte private Säule eingeführt, ist schlichtweg an rigiden Beitragsgarantien gescheitert, die zu ineffizienten Renditeeinbußen geführt haben. Die Riester-Rente ist zu kompliziert, zu teuer, wenig flexibel und zu intransparent. Die Renditen waren zu oft ein Minusgeschäft. Es braucht eine dringende Reform der Riester-Rente beziehungsweise der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge – die einer weniger rigiden Regulierung folgt, auf zwingende Garantien verzichtet, die Förderberechtigten ausweitet und bürokratiearm ist, um Kosten und Komplexität zu reduzieren und die Transparenz zu erhöhen. Grundsätzlich bietet der private Kapitalmarkt bereits mit einer Vielfalt an Produkten attraktive Möglichkeiten an Altersvorsorgedepots, deren Anlage steuerlich gefördert werden könnte. Insgesamt sollte die Eigenverantwortung und Finanzbildung weiter gestärkt und auch Sparen steuerlich attraktiver (zum Beispiel höherer Sparerpauschbetrag) gestaltet werden.

Als Ergänzung könnte auch für einen niedrighschweligen Zugang ein kapitalgedecktes staatliches Standardprodukt angeboten werden. Dieses könnte beispielsweise auch über einen staatlichen Standardfonds mit niedrigen Kosten, hoher Diversifikation und einer klaren und breit zugänglichen Förderlogik aufgebaut werden. Eine bisweilen diskutierte Alternative ist der Aufbau eines staatlichen Kapitalfonds, der am Kapitalmarkt investiert und dessen Erträge zur Entlastung des Staatshaushalts beziehungsweise gebunden für die GRV genutzt werden. Eine sinnvolle Ausgestaltung der Kapitaldeckung könnte mittelfristig die Beitragssätze in der GRV etwas entlasten und zugleich das Sicherungsniveau stabilisieren. Mehrere Länder wie Norwegen, Schweden oder Kanada haben über viele Jahre einen Staatsfonds aufgebaut und können darüber ihre Rentensysteme und somit Beitragssätze entlasten.

Deutschland hat den Einstieg in dieses System über viele Jahre verpasst und müsste einen staatlichen Fonds erst aufbauen. Eine Möglichkeit wäre, den Aufbau des Fonds über Staatsanleihen zu finanzieren und diese langfristig am Kapitalmarkt zu investieren.²⁸ Der Sachverständigenrat (2023)²⁹ rechnete in seinem Jahresgutachten 2023/24 vor, dass bei realistischen Annahmen (5 Prozent Rendite p.a.) für eine mittelfristige Beitragssatzsenkung von etwa 1,0 Prozentpunkt ein jährlich gespeister Fonds über 15 Jahre mit knapp mehr als 20 Milliarden Euro notwendig wäre. Bei schlechterer Renditeentwicklung am Kapitalmarkt beziehungsweise durch höhere Zinslast auf die Staatsanleihen oder durch weniger Einzahlung würde die stabilisierende Wirkung entsprechend geringer ausfallen. Dieses Beispiel zeigt, dass der Einstieg in den Aufbau eines staatlichen Kapitalfonds nur eine geringe Entlastungswirkung entfalten würde, aber mittelfristig als Baustein (neben weiteren Reformen) die Beitragssteigerungen etwas abbremsen und das Sicherungsniveau abfedern könnte.

Ein kapitalgedecktes System, das ohne Kreditfinanzierung auskommt, könnte selbstredend eine höhere Rendite erzeugen. Dazu müssten entweder Mittel im Staatshaushalt zur Verfügung gestellt werden oder der Aufbau der Kapitaldeckung müsste über Beiträge der Sozialversicherungspflichtigen finanziert werden (wie es der Sachverständigenrat 2023 vorgeschlagen hat)³⁰, die auf dem Kapitalmarkt durch den Staatsfonds angelegt würden. Beides ist jedoch wenig überzeugend. Pflichtbeiträge würden ohne Entlastung bei Steuern oder den Beitragssätzen für die GRV die Abgabenlast weiter erhöhen und wären für die Arbeitsanreize und den Wirtschaftsstandort kontraproduktiv. Spielräume im Kernhaushalt sollten zudem besser für Zukunftsinvestitionen oder Steuerentlastungen eingesetzt werden – das führt mittelfristig zu höheren Wachstumsimpulsen.

Sinnvoll erscheint jedoch ein staatlich gefördertes Standardprodukt, in das Bürger freiwillig zusätzlich einzahlen und eine kapitalgedeckte Zusatzrente ansparen können. Diese Ansparung könnte durch steuerliche Anreize oder eine staatliche Förderzulage unterstützt werden (oder über Opt-Out Modelle), um die Beteiligung auch von Geringverdienern zu verbessern und zugleich die private Altersvorsorge breiter zu verankern. Eine solche kapitalgedeckte Zusatzrente bietet auch erhebliche verteilungspolitische Chancen. Insbesondere Haushalte mit

geringem Vermögen profitieren überproportional von kollektiven Aktienanlagen, da diese Gruppen oft private Anlagen auf dem Kapitalmarkt meiden oder ihnen der Zugang zu renditestarken Finanzinstrumenten fehlt. In der Folge mangelt es gerade geringen und mittleren Einkommensgruppen beim Aufbau einer hinreichenden ergänzenden privaten Altersvorsorge.

Das geplante Modell der „Frühstarterrente mit Startkonto“ ab dem Kindesalter geht ebenfalls in diese Richtung, weil es Vermögensbildung und Rentenpolitik verknüpft. Die Kapitaldeckung ab dem Kindesalter verspricht mehr Teilhabe bei der privaten Altersvorsorge und langfristige Entlastung des Umlagesystems. Künftig gilt es, durch Reformen (unter anderem der Riester-Rente) und steuerliche Anreize das Modell der privaten Altersvorsorge auch beim Übergang nach dem 18. Lebensjahr attraktiver zu machen und flächendeckend auszuweiten.

Fazit

Deutschland steht vor einer tiefgreifenden demografischen Umwälzung, die das umlagefinanzierte Rentensystem in seiner heutigen Form zwangsläufig an seine Grenzen bringt. Die Alterung der Bevölkerung, verbunden mit niedrigen Geburtenzahlen und einem Rückgang der Erwerbspersonen, macht eine umfassende Rentenreform unausweichlich. Der Status quo ist nicht zukunftsfähig – weder ökonomisch noch sozial.

Während das gesetzliche Rentensystem in den vergangenen Jahrzehnten punktuell angepasst wurde, fehlt noch immer ein konsistenter Reformkurs, der die langfristige Tragfähigkeit der GRV und der individuellen Altersvorsorge sichert, zugleich aber die ökonomische Dynamik des Wirtschaftsstandorts nicht behindert. Die Rentenpolitik der Zukunft muss sich stärker an Prinzipien der Generationengerechtigkeit, Eigenverantwortung, Wachstumsförderung und nachhaltigen Finanzierung orientieren. Hierzu benötigt es ein Bündel an Maßnahmen, um das Rentensystem zukunftsfest zu machen und die Lasten fair zu verteilen. Dafür sollten in der politischen Entscheidungsfindung folgende Reformansätze weiter diskutiert und in Erwägung gezogen werden:

1. Kopplung des Renteneintrittsalters an die ferne Lebenserwartung

- Einführung einer regelbasierten, dynamischen Altersgrenze (beispielsweise 2:1-Regel: zwei Drittel der längeren Lebenserwartung = längere Erwerbszeit). Soziale Flankierung für gesundheitlich eingeschränkte Gruppen.
- Frühzeitige Umsetzung und transparente Kommunikation zur Planbarkeit. Klare Kommunikation, wer davon überhaupt betroffen wäre und dass auch die gegenwärtigen Rentner davon profitieren.

2. Keine Ausweitung der Haltelinie beim Sicherungsniveau

- Verzicht auf eine gesetzliche Verlängerung eines garantierten Rentenniveaus von 48 Prozent über 2031 hinaus.
- Fokus auf Wirtschaftswachstum statt nomineller Stabilisierung durch staatliche Umverteilung.

3. Reform der Rentenanpassung

- Umstellung der Bestandsrenten auf Preisindexierung (Erhalt der Kaufkraft) oder einer Mischformel aus preis- und lohnbezogener Anpassung, um Armutsgefährdung von Hochaltrigen mit geringeren Rentenansprüchen entgegenzuwirken.
- Ergänzung durch einen höheren Nachhaltigkeitsfaktor für eine faire Lastenverteilung der demografischen Alterung.

4. Anerkennung der Kinder in der Rentenformel

- Einführung eines Kinderfaktors in der Rentenformel, beziehungsweise Abschläge für Kinderlose, damit Eltern stärker an der Rentenanpassung beteiligt und die Erziehungsleistung für die Tragfähigkeit des Umlagesystems mehr berücksichtigt wird.

5. Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge

- Stärkere Anreize zur privaten Vermögensbildung besonders für Geringverdiener und junge Haushalte, Reform der Riester-Rente.
- Aufbau eines staatlichen Kapitalfonds zur langfristigen Beitragssatzstabilisierung sowie eines einfachen renditeorientierten Standardprodukts mit niedrigen Kosten und breiter Förderung.

6. Wachstums- und arbeitsmarktorientierte Rentenpolitik

- Aktivierung von Erwerbspotenzialen (zum Beispiel durch qualifizierte Zuwanderung, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Reform des Bürgergelds sowie des Steuer- und Transfersystems in der jetzigen Form). Förderung von Vollzeitbeschäftigung, Qualifikation und Arbeitszeitvolumen statt Ausweitung der versicherungsfremden Rentenleistungen.
- Keine Erweiterung des GRV-Versichertenkreises auf Beamte – stattdessen Begrenzung der quantitativen Ausweitung der Staatsbeschäftigung.

Eine reformpolitische Untätigkeit erhöht die Folgekosten für die junge Generation und schadet dem Wirtschaftsstandort. Klar ist: Es braucht eine umfassende strukturelle Reform für einen konsistenten, fairen und wachstumsorientierten Pfad – für ein Rentensystem, das dauerhaft tragfähig, gerecht und generationenfest ist. Eine Kombination aus der in diesem Beitrag skizzierten Maßnahmen könnte dieser Anforderung gerecht werden, indem sie Beitragssatzsteigerungen spürbar eindämmt und die Alterssicherung zukunftsfest und planbar macht.



Dr. Florian Dorn, MdB

ist Volkswirt und seit 2025 Mitglied des Deutschen Bundestages. In der 21. Wahlperiode ist er ordentliches Mitglied im Finanzausschuss und im Verteidigungsausschuss und zudem unter anderem stv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Von 2016 bis 2025 war er als Wirtschafts- und Finanzwissenschaftler am ifo Institut tätig, zuletzt unter anderem als Persönlicher Referent des ifo-Präsidenten und als Direktor von EconPol Europe. Zudem hatte Florian Dorn bis zuletzt einen Lehrauftrag an der LMU München.

Anmerkungen:

- 1 Das Rentenniveau – auch Sicherungsniveau vor Steuern genannt – gibt das Verhältnis der (Standard-)Rente eines durchschnittlich versicherten Rentners zum Bruttoarbeitsgeld eines durchschnittlich verdienenden Erwerbstätigen an. Ein Rentner mit genau 45 Beitragsjahren bei Durchschnittsverdienst (also 45 Entgeltpunkten) erhält die sogenannte Standardrente. Liegt das Rentenniveau bei 48 Prozent, bedeutet das: Ein Standardrentner erhält 48 Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens eines aktiven Durchschnittsverdieners als gesetzliche Rente (vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben).
- 2 Siehe Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ von CDU/CSU und SPD für die gegenwärtige Wahlperiode 2025-2029. Die Ampel-Regierung wollte das Rentenniveau mit dem noch geplanten Rentenpaket II sogar bis 2039 auf diesem Niveau absichern.
- 3 Siehe OECD 2025, aktuelle Daten abrufbar unter <https://www.oecd.org/en/data/indicators/hours-worked>, Stand: 12.6.2025.
- 4 Vgl. Dorn, Florian u. a.: Gerechtigkeit für die Mitte? Die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland und im EU-Vergleich, Hanns-Seidel-Stiftung, München 2023.
- 5 Vgl. Blömer, Maximilian / Peichl, Andreas: Verbesserung der Erwerbsanreize im Transfersystem, in: ifo Schnelldienst 78(01)/2025, S. 12-13.
- 6 Aufgrund möglicher Versorgungslücken bei Selbständigen im Alter könnte ab einer bestimmten Altersgrenze auf eine Nachweispflicht für eine Form der Altersvorsorge nachgedacht werden.
- 7 Aus diesem Grund ist auch ein Vergleich des Sicherungsniveaus aus der GRV mit dem Pensionsniveau verzerrend, da die Beamtenpensionen die erste und zweite Säule der Rentenversicherung und damit auch die betriebliche Altersvorsorge mit abdecken müssen. Die gezahlten Pensionen sind damit in ihrer Höhe nicht direkt vergleichbar mit den Renten der GRV.
- 8 Sachverständigenrat: Wachstumsschwäche überwinden – In die Zukunft investieren. Jahresgutachten 2023/24, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden 2023.
- 9 Nach Artikel 33 Abs. 4 (GG) sind zwingend Personen zu verbeamten, die hoheitsrechtliche Befugnisse ausüben (Funktionsvorbehalt für Beamte). Es können aber auch Personen, die keine hoheitlichen Aufgaben ausführen, verbeamtet werden. Bei Anwendung einer engen Auslegung würden lediglich Aufgabenbereiche der öffentlichen Sicherheit, Justiz, Verteidigung und Finanzverwaltung als hoheitlich angesehen (Brosius-Gersdorf 2015). Über 80 Prozent der Bundesbeamtinnen und -beamten sind in diesen Aufgabenbereichen tätig, aber nur rund 38 Prozent in den Ländern und nur rund 28 Prozent der Beamtinnen und Beamte in den Kommunen erfüllen nach dieser Auslegung hoheitliche Aufgaben. Neben diesen hoheitlichen Tätigkeiten übernehmen Beamtinnen und Beamte derzeit auch nicht-hoheitliche Aufgaben, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherung und Wohnungswesen (Sachverständigenrat 2024, S. 302).
- 10 Viele bringen Österreich als Beispiel mit einem höheren Rentenniveau gegenüber Deutschland ein. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass in Österreich ein deutlich geringerer Anteil der Erwerbstätigen als in Deutschland verbeamtet wird.
- 11 Sachverständigenrat (2023), S. 288.
- 12 Vgl. Sachverständigenrat (2023), S. 313 ff.; Börsch-Supan, Axel: Über selbststabilisierende Rentensysteme, MEA Arbeitspapier 133-07, Mannheim 2007; Börsch-Supan, Axel / Rausch, Johannes: Lassen sich Haltelinien, finanzielle Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit miteinander verbinden?, MEA Discussion Paper 03-2020, München 2020; Deutsche Bundesbank: Langfristige Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung, Monatsbericht 10/2019, S. 55-82; von Weizsäcker, Jakob / Werdning, Martin: Demographiefest: Rentenfinanzen und Lebenserwartung, in: ifo Schnelldienst 11/2002, S. 42-45; Werdning, Martin: Rentenfinanzierung im demographischen Wandel: Tragfähigkeitsprobleme und Handlungsoptionen, Expertise für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Arbeitspapier 05/2016, Wiesbaden 2016; Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi: Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Gutachten, Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin 2021.
- 13 Sachverständigenrat (2023).
- 14 Mit dem 2:1-Modell würde implizit auch das Verhältnis der Jahre mit weniger guter Gesundheit im Alter bei steigender Lebenserwartung berücksichtigt.
- 15 Sachverständigenrat (2023).
- 16 Sachverständigenrat (2023), S. 317.
- 17 Vgl. Dorn, Florian u. a.: Gerechtigkeit für die Mitte?; Dorn, Florian / Fuest, Clemens / Neumeier, Florian / Zamorski, Pascal: Elemente einer grundlegenden Reform für das Steuer- und Abgabensystem in Deutschland, ifo Forschungsberichte 151/2024.
- 18 Berechnungen zeigen, dass das Sicherungsniveau ohnehin in diesem Zeitraum noch oberhalb der Haltelinie von 48 Prozent bleiben könnte (vgl. Sachverständigenrat 2023).
- 19 Sachverständigenrat (2023).
- 20 Ragnitz, Joachim / Thum, Marcel: Zeitbombe Rentenversicherung – doch durchgreifende Reformen sind nicht in Sicht. ifo Schnelldienst 1/2025, S. 14-18.

- 21 Sachverständigenrat (2023).
- 22 Oft sind Frauen überproportional von Altersarmut gefährdet, da sie durch die Kindererziehungsleistungen unterbrochene Erwerbsbiografien haben und weniger Beiträge in die Rentenkasse einzahlen konnten. Das Konzept der Mütterrente sollte dieser Entwicklung entgegenwirken und Erziehungsleistungen honorieren. Noch mehr würde die im Artikel diskutierte Berücksichtigung der Erziehungsleistungen in der Rentenformel diesem strukturellen Defizit entgegenwirken. Die Preisindexierung bei Bestandsrenten auf der einen Seite und die Berücksichtigung eines Kinderfaktors auf der anderen Seite wären daher sich bedingende Maßnahmen, um der Armutsgefährdung von Eltern aufgrund ihrer Erziehungsleistung entgegenzuwirken, während die gesetzliche Rente zukunftsfest wird.
- 23 Vgl. Sinn, Hans-Werner: The Pay-as-You-Go Pension System as a Fertility Insurance and Enforcement Device, in: *Journal of Public Economics* 7-8/2004, S.1335-1357.
- 24 Vgl. Werding, Martin: Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung – Das Umlageverfahren auf dem Prüfstand, Studie für die Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2014; Werding, Martin / Hofmann, Heribert: Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozialsystem, ifo Forschungsbericht Nr.27, ifo Institut, München 2005; Sinn, Hans-Werner: The Value of Children and Immigrants in a Pay-as-you-go Pension System: A Proposal for a Transition to a Funded System, in: *ifo Studien* 1/2001, S.77-94.
- 25 Werding: Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- 26 Sinn, Hans-Werner: Die Krise der Gesetzlichen Rentenversicherung und Wege zu ihrer Lösung, in: *Jahrbuch 1998 der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, München 1999, S.96-119.
- 27 Etwa 2,1 im Schnitt pro gebärfähiger Frau.
- 28 Fuest, Clemens: Der Schatz der Deutschen, in: *Handelsblatt*, 5. Dezember 2018; Fuest, Clemens / Hainz, Christa / Meier, Volker / Werding, Martin: Das Konzept eines deutschen Bürgerfonds, in: *ifo Studie*, München 2018; Corneo, Giacomo: Ein Staatsfonds, der eine soziale Dividende finanziert, in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 2/2018, S. 94-109; Fuest, Clemens / Hainz, Christa / Meier, Volker / Werding, Martin: Die Schaffung eines deutschen Bürgerfonds, in: *ifo Schnelldienst* 14/2019, S.3-8.
- 29 Sachverständigenrat (2023), S.338 ff.
- 30 Sachverständigenrat (2023).

Die gesetzliche Rentenversicherung aus Sicht der Generationengerechtigkeit

Anne Langelüddeke

Der Renteneintritt der sogenannten Babyboomer-Generation stellt die Alterssicherung vor große Herausforderungen. In der Vergangenheit konnte die gesetzliche Rentenversicherung an schwierige Bedingungen angepasst werden. Dies ist auch in der Zukunft mit entsprechenden Reformen möglich, ohne dass dabei die Generationengerechtigkeit aus dem Blick geraten muss.

Die zukünftige demografische Entwicklung führt aufgrund der seit langem niedrigen Geburtenrate und einer weiterhin steigenden Lebenserwartung zur Alterung unserer Gesellschaft. Dabei wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) zukunftsfest und finanziell tragfähig ist. In den Diskussionen wird dabei häufig problematisiert, dass das Prinzip der Generationengerechtigkeit in der Alterssicherung verletzt würde, da vor allem die heute jüngeren Generationen einseitig durch hohe Beitragssätze belastet wären und die älteren Generationen auf Kosten der jüngeren leben würden.

Der Begriff der Generationengerechtigkeit und auch die Möglichkeit, wie Gerechtigkeit gemessen werden kann, sind jedoch sehr dimensionsreich¹ und es

fällt schwer, eine kurze und stichhaltige Definition zu finden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass zur Messung von Generationengerechtigkeit Personengruppen miteinander verglichen werden, die zu unterschiedlichen Zeiten geboren wurden. Eine mögliche Definition für die GRV wäre dann zum Beispiel: „Ein umlagefinanziertes Rentensystem ist dann generationengerecht, wenn nachrückende Generationen (Kohorten) nicht schlechter gestellt werden als ihre Vorgängergenerationen (Kohorten)“.² Als Maßstab, um die Generationengerechtigkeit zu bewerten, könnte die implizite Rendite der GRV verwendet werden. Das System wäre danach als generationengerecht zu bezeichnen, wenn das Verhältnis der ausbezahlten Rente zu den einbezahlten Beiträgen für alle Generationen in etwa gleich ausfällt.

Bei der Debatte um Generationengerechtigkeit wird jedoch häufig vernachlässigt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten zu deutlichen Wohlstandsgewinnen geführt hat. Diese sind allen Generationen zugute gekommen, auch zu einem nicht unerheblichen Teil der jeweils jüngsten Generation. Hier lässt sich beispielsweise an die Einführung des Elterngeldes und die Ausweitung von Kinderbetreuungs- und Bildungsangeboten denken. Die Frage der Generationengerechtigkeit kann daher nicht verengt nur mit Blick auf die aktuelle Erwerbstätigen- und Rentnergeneration diskutiert werden. Sie sollte vielmehr im Rahmen eines 3-Generationenmodells auch die jeweils jüngste Generation mit im Blick haben.³

Demografische Entwicklung als Herausforderung

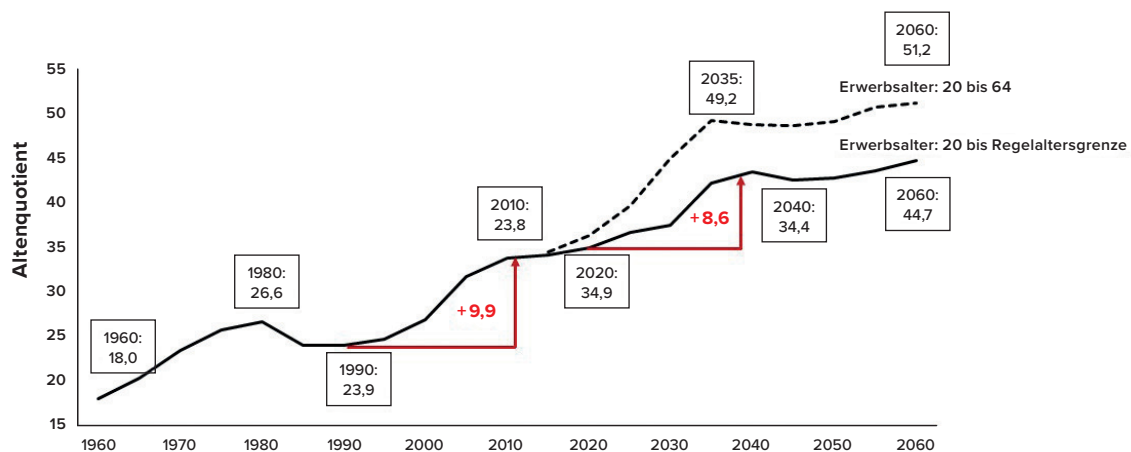
Im kommenden Jahrzehnt wird der Renteneintritt der sogenannten Babyboomer zu zusätzlichen demografischen Belastungen in der Alterssicherung führen. Das Zahlenverhältnis der Menschen im Rentenalter und jener im Erwerbsalter wird sich durch den Rentenzugang dieser besonders stark besetzten Geburtsjahrgänge, nämlich der zwischen

Mitte der fünfziger bis Ende der sechziger Jahre geborenen Menschen, deutlich erhöhen. Als Indikator für die demografische Entwicklung wird in der Regel der Altenquotient verwendet. Dieser setzt die Anzahl der Menschen im Rentenalter in Bezug zu 100 Menschen im erwerbstätigen Alter. Häufig erfolgt die Abgrenzung zwischen Erwerbs- und Rentenalter bei 64 Jahren. Seit 2012 wird jedoch die Regelaltersgrenze in Deutschland schrittweise angehoben und liegt ab 2030 bei 67 Jahren. Sinnvoll ist daher, auch die Definition des Altenquotienten entsprechend anzupassen. Den Unterschied der beiden Definitionen wird in Abbildung 1 deutlich: Die durchgezogene Linie zeigt die Entwicklung des Altenquotienten entsprechend der jeweils geltenden Regelaltersgrenze. Danach ist die Entwicklung des Altenquotienten deutlich weniger „dramatisch“ als bei der Definition „Erwerbsalter von 20 bis 64“ (gepunktete Linie).

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Alterung unserer Gesellschaft kein neues Phänomen ist, sondern bereits vor Jahrzehnten eingesetzt hat. In einzelnen vergangenen Perioden ist der Altenquotient sogar sehr stark angestiegen. Der Anstieg in dem Zeitraum 1990 bis 2010 (+9,9) war zum Beispiel höher als der aktuell erwartete Anstieg von 2020 bis 2040 (+8,6).

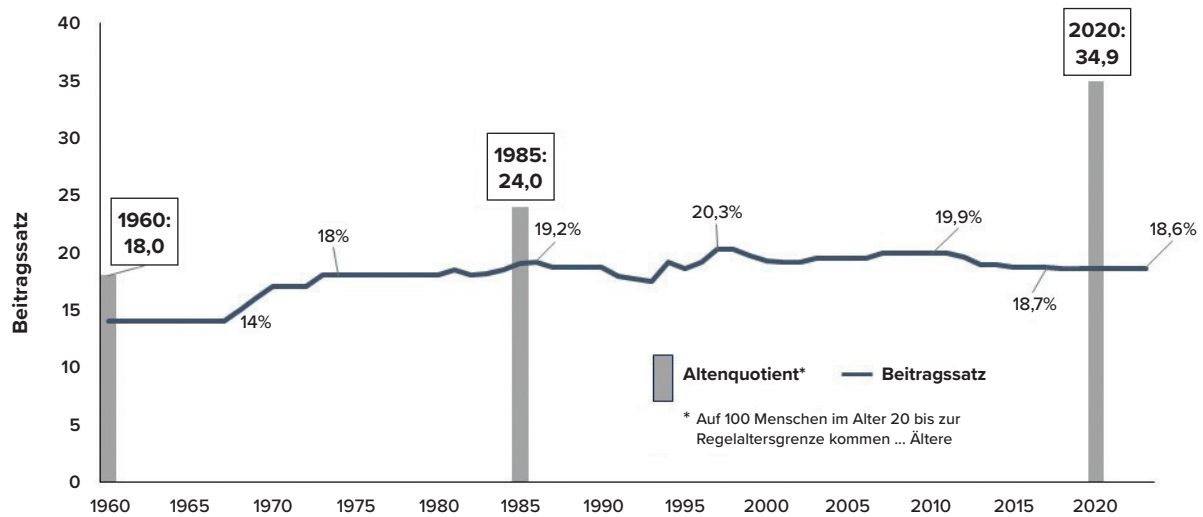
Abbildung 1: Entwicklung des Altenquotienten

Anzahl der Menschen im Rentenalter je 100 Menschen im Erwerbsalter



Quelle: Statistisches Bundesamt, 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, © DRV Bund

Abbildung 2: Entwicklung Beitragssatz und Altenquotient



Quelle: Statistisches Bundesamt, 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung und DRV Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen 2024, © DRV Bund

Die früheren Anstiege der Altenquotienten konnten in der GRV gut bewältigt werden. Dies wird in Abbildung 2 deutlich, in welcher die Entwicklungen des Altenquotienten und des Beitragssatzes zur GRV abgebildet sind. Trotz steigender demografischer Belastung konnte die GRV ohne nennenswerten Anstieg des Beitragssatzes die Versorgung der Rentnerinnen und Rentner sicherstellen. Der Beitragssatz weist seit fast schon einem Vierteljahrhundert eine Konstanz um 19 Prozent beziehungsweise eine eher sinkende Tendenz auf. Aktuell liegt der Beitragssatz mit 18,6 Prozent niedriger als 1985 (19,2 Prozent) – obwohl der Altenquotient in diesem Zeitraum um über 50 Prozent angestiegen ist.

Der bisherige Prozess der Alterung konnte für die GRV in Deutschland durch eine Kombination von Rentenreformen und guter wirtschaftlicher Entwicklung bewältigt werden. Ziel der Rentenreformen in den 90er- und 2000er-Jahren war im Wesentlichen, die finanzielle Situation der GRV stabil zu halten. So wurden unter anderem Rentenarten, die einen vorzeitigen Rentenbeginn ermöglichten, abgeschafft und die Rentenanpassung verändert – zwar orientiert sich die Anpassung der Renten nach wie vor an der Lohnentwicklung, wird aber seither durch die demografische Entwicklung gedämpft. Im Ergeb-

nis stiegen die Renten in den vergangenen Jahren etwas weniger als die Löhne und in Folge sank auch das Rentenniveau.⁴

Seit 2012 wird zudem die Regelaltersgrenze schrittweise angehoben. Seit Jahren verzeichnet Deutschland auch eine gute wirtschaftliche Entwicklung mit einer sehr geringen Arbeitslosigkeit. Das Ergebnis der Reformen und der wirtschaftlichen Entwicklung zeigt sich in einer sehr hohen Erwerbsbeteiligung und obwohl die Zahl der Menschen im Erwerbsalter immer kleiner wird, ist die Zahl von versicherungspflichtigen Beschäftigten auf einem absoluten Hochpunkt.⁵

An dieser Stelle sei aber darauf hingewiesen, dass einige Rentenreformen aus den 2010er-Jahren sich noch Jahrzehnte auf die finanzielle Situation der Rentenversicherung auswirken werden. Gut gefüllte Rentenkassen haben die Politik dazu verleitet, die Leistungen der GRV auszuweiten, dazu zählen zum Beispiel die Einführung der sogenannten „Mütterrente“, die die Kindererziehung von Geburten vor dem Jahr 1992 stärker honoriert, und die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, die unter bestimmten Voraussetzungen einen vorzeitigen abschlagsfreien Rentenbeginn ermöglicht („Rente ab 63“).

Beitragssatz – Rentenniveau

Die GRV verfügt über einige Stellschrauben, mit welchen sie an die jeweiligen Herausforderungen angepasst werden kann. Wichtige Größen sind dabei der Beitragssatz (2024: 18,6 Prozent) und das Rentenniveau (2024: 48 Prozent). Die aktuelle finanzielle Situation in der GRV ist nach wie vor sehr gut. Die Einnahmen waren in den vergangenen Jahren immer höher als die Ausgaben und die Nachhaltigkeitsrücklage, die kleinere Schwankungen in den Einnahmen ausgleichen soll, liegt seit ein paar Jahren über der gesetzlich festgelegten Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben. In Folge hätte der Beitragssatz eigentlich gesenkt werden müssen. Die Politik hatte jedoch entschieden, den Beitragssatz unverändert zu lassen, um so einen gewissen finanziellen „Puffer“ aufzubauen und den aufgrund der demografischen Entwicklung absehbaren Beitragssatzanstieg zeitlich etwas hinauszuzögern.

Das heutige Recht – ohne Rentenpaket II – ist so gestaltet, dass sich der Beitragssatz und das Rentenniveau automatisch an die entsprechende finanzielle Situation anpassen, die Ausgaben also durch die Einnahmen gedeckt sind. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird zukünftig von einem höheren Beitragssatz und einem niedrigeren Rentenniveau ausgegangen. Bis 2030 gelten noch die beiden Grenzen, nach welchen der Beitragssatz nicht über 22 Prozent und das Rentenniveau nicht unter 43 Prozent liegen darf.⁶ Aktuell wird auch für 2040 nicht erwartet, dass eine der beiden Größen diese Grenzen über- beziehungsweise unterschreiten wird (Beitragssatz: 21,3 Prozent und Rentenniveau: 44,9 Prozent im Jahr 2040).⁷ Politisch sehr umstritten ist mittlerweile jedoch, wie stark der Beitragssatz steigen und das Rentenniveau sinken darf.

Die Ampel-Regierung plante mit ihrem Rentenpaket II, eine Haltelinie für das Rentenniveau bei 48 Prozent bis 2039 einzuführen und ein sogenanntes Generationenkapital aufzubauen. Die Renten würden sich in diesem Zeitraum an die Entwicklung der Löhne unter Berücksichtigung der Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge anpassen, die bisherigen Dämpfungsfaktoren wären also weitestgehend ausgesetzt. Dies würde – im Vergleich zum Status quo – zu einem stärker ansteigenden Beitragssatz führen, der auch mit den geplanten Erträgen aus dem Generationenkapital im Jahr 2040 voraussichtlich über 22 Prozent liegen würde.⁸

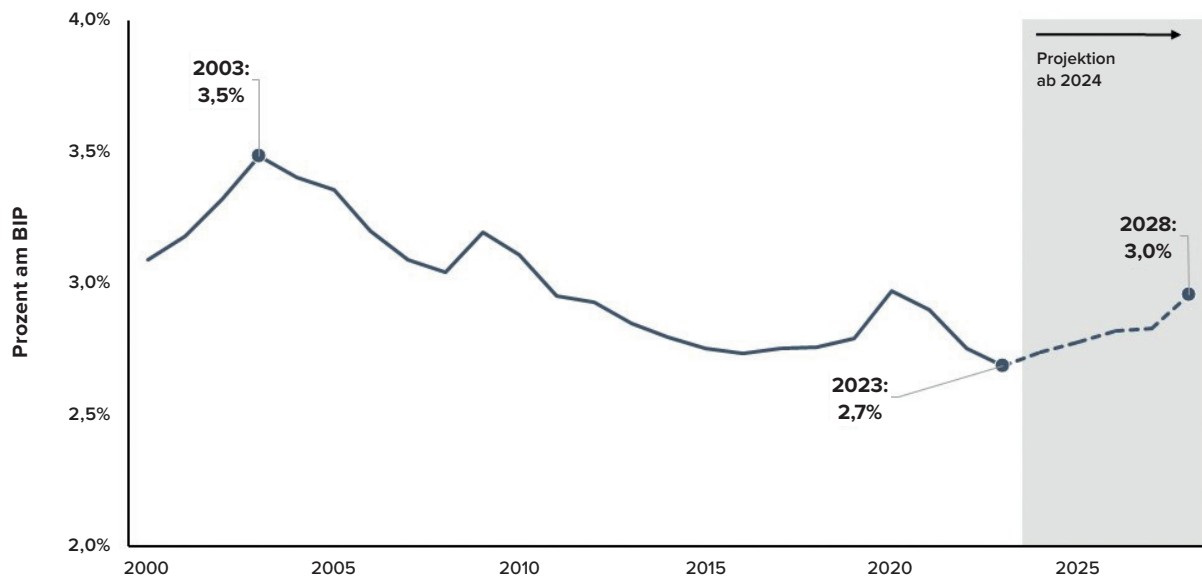
Ein stabilisiertes Rentenniveau kann zur Stärkung des Vertrauens in die GRV beitragen, jedoch wird die bisherige obere Haltelinie (beziehungsweise der obere Korridor) für den Beitragssatz nicht verlängert. Daher wird diese Reformidee häufig als „nicht generationengerecht“ bezeichnet, da die jüngeren Generationen durch einen höheren Beitragssatz belastet werden. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass auch die heute jüngeren Menschen bei ihrem eigenen Rentenbeginn durch die bis dahin deutlich höheren Rentenanpassungen profitieren.

Bundesmittel

Ein wichtiger Bestandteil der Einnahmen der GRV sind die Bundesmittel, welche unter anderem der sachgerechten Finanzierung von nicht beitragsgedeckten Leistungen dienen. Dazu zählen die oben bereits genannten Leistungen (sogenannte „Rente ab 63“ oder die „Mütterrente“), aber zum Beispiel auch die höhere Bewertung der Rentenzeiten in den neuen Bundesländern. Durch die Finanzierung durch den Staat wird sichergestellt, dass diese gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der GRV von der Allgemeinheit – also von allen Steuerzahlenden – getragen werden. Dadurch beteiligen sich auch die in der GRV nicht pflichtversicherten – häufig aber sehr gut gutverdienenden – Gruppen wie beispielsweise Ärzte, Politiker oder Beamte an der Finanzierung dieser sozialpolitischen Maßnahmen. Hier wird deutlich, dass es nicht ausreicht, Rentenreformen unter dem Aspekt Gerechtigkeit zwischen den Generationen zu diskutieren. Auch die Lastenverteilung und damit die Gerechtigkeit innerhalb einer Generation muss mit betrachtet werden.

Im öffentlichen Diskurs wird häufig mit großer Befürchtung auf die rasant ansteigenden Bundesmittel verwiesen. Nominal sind die Beträge der Bundesmittel in der Vergangenheit auch deutlich gestiegen. Betrachtet man jedoch den Anteil der Bundesmittel am Bruttoinlandsprodukt, so liegt dieser aktuell mit 2,7 Prozent unter dem Anteil von 2003 (3,5 Prozent), das heißt, die Bundesmittel sind weniger stark gewachsen als die nationale Wirtschaftsleistung (siehe Abbildung 3). Auch der Anteil am Bundeshaushalt ist im Vergleich zu 2004 (31 Prozent) heute mit 25 Prozent niedriger. Hier wird ab 2035 mit einem Anteil von 30 Prozent gerechnet.⁹

Abbildung 3: Anteil der Bundesmittel am Bruttoinlandsprodukt



Quelle: Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028, Frühjahrsprojektion der Bundesregierung 2024, Destatis 2024, DRV Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen 2024, © DRV Bund Hinweis: Geringfügiger Zeitreihenbruch ab dem Jahr 2024, Anstieg der Bundesmittel davon unbeeinflusst.

Problematisch ist allerdings, dass – um den Haushalt zu konsolidieren – die Ampel-Regierung in den vergangenen drei Jahren die gesetzlich vorgesehenen Zahlungen an die Rentenversicherung kurzfristig gekürzt hat und weitere Einsparungen bis 2028 geplant sind. Im Zeitraum 2022 bis 2027 werden diese Kürzungen von Finanzierungszusagen des Bundes insgesamt rund 10 Milliarden Euro betragen. Diese Kürzungen belasten die Beitragszahlenden übermäßig und führen zu einem stärker steigenden Beitragssatz.¹⁰

Weitere Stellschrauben

Die Regelaltersgrenze und auch das tatsächliche Renteneintrittsalter der Versicherten stellen weitere wichtige Stellschrauben der GRV dar. Durch die steigende Lebenserwartung ist die Rentenphase der Menschen in den vergangenen Jahrzehnten deutlich angestiegen. Seit 2012 wird die Altersgrenze daher von 65 schrittweise bis 2031 auf 67 Jahre angehoben. Von vielen Seiten wird aber eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters gefordert und das Thema wird auch zukünftig auf der politischen Agenda bleiben. Aktuell steigt jedoch die Lebenserwartung weniger schnell als die Altersgrenze, so dass eine „Atempause“ bei den Reformen nach 2031 gut vertretbar wäre.¹¹

Auch der versicherte Personenkreis und der Arbeitsmarkt spielen eine wichtige Rolle für die GRV. Stichwörter sind hier die Einbeziehung von Selbständigen in die Versichersicherungspflicht, Zuwanderung von Fachkräften und die weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Beschäftigten.¹²

Kapitaldeckung als Lösung?

Die Alterssicherung in Deutschland ist seit mehr als zwei Jahrzehnten ein Zusammenspiel der umlagefinanzierten GRV mit der kapitalgedeckten betrieblichen und privaten Altersvorsorge. In der öffentlichen Debatte wird die kapitalgedeckte Vorsorge häufig als generationengerechter und weniger demografieanfällig beschrieben. Aber es gibt auch gute Gegenargumente: So muss zum Beispiel bei einer steigenden Lebenserwartung auch das für das Alter angesparte Kapital länger reichen, was sich in der Regel in geringeren Leistungen widerspiegelt. Und da die aktuellen Anwartschaften der heutigen Rentner von den Erwerbstätigen finanziert werden, würde bei einem weiteren Ausbau von Kapitaldeckung die jüngere Generation „doppelt“ belastet, da sie mit ihren Beiträgen neben den aktuellen Renten zusätzlich den Kapitalstock aufbauen müsste.

Der Einfluss der Demografie auf die Renditen am Kapitalmarkt ist dagegen in der Wissenschaft stark umstritten: Das zur Altersvorsorge gebildete Kapital wird von der Rentnergeneration an eine zahlenmäßig geringer werdende Erwerbstätigengeneration verkauft. Die geringere Nachfrage führt an sich gesehen zu einem geringeren Preis und daher einer geringeren Rendite des Vorsorgekapitals („asset meltdown“). Inwieweit dieser Effekt beispielsweise durch eine internationale Diversifikation der Kapitalanlage kompensiert werden kann und welche Risiken durch die Diversifikation neu entstehen, bleibt diskussionswürdig.

Sollte sich die Politik für einen weiteren Ausbau von kapitalgedeckter Altersvorsorge entscheiden, müssen dabei wichtige Aspekte berücksichtigt werden. So zeigen zum Beispiel die Zahlen aus dem Alterssicherungsbericht der Bundesregierung, dass etwas mehr als 30 Prozent der Erwerbstätigen weder über eine betriebliche noch eine private Altersvorsorge verfügen.¹³ Besonders Personen mit niedrigem Einkommen sparen häufig nicht. Hier gilt es also nach Lösungen zu suchen, die die Verbreitung der Vorsorge erhöhen. In den diskutierten Vorschlägen wird zudem häufig von sehr hohen Renditeerwartungen ausgegangen.¹⁴ Diese müssen jedoch vorsichtig bewertet werden, da hohe Renditen stets mit hohen Risiken einhergehen.

Aktuelle Reformdiskussionen beinhalten auch den Vorschlag, das für das Alter angesparte Kapital nicht mehr lebenslang, sondern für einen bestimmten

Zeitraum – zum Beispiel 20 Jahre – auszuzahlen.¹⁵ Hintergrund dabei ist, dass die Absicherung des sogenannten Langlebkeitsrisikos teuer ist und eine aus dem angesparten Kapital folgende Rente entsprechend niedrig ausfällt. Ein Auszahlungsplan von zum Beispiel 20 Jahren entspräche ungefähr der durchschnittlichen Rentenlaufzeit und würde im Durchschnitt auch reichen. Allerdings werden von den heute 67-Jährigen etwa ein Drittel der Männer beziehungsweise rund die Hälfte der Frauen älter als 87 Jahre, das heißt, für einen Großteil der Personen würde im späteren Alter die Leistung aus der kapitalgedeckten Vorsorge wegfallen und das Risiko der Altersarmut im hohen Alter würde zunehmen.

Nicht vergessen werden darf auch, dass mit der Riester-Reform im Jahr 2001 in der Rentenpolitik ein Paradigmenwechsel vorgenommen wurde und seither die „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“ als Leitbild der deutschen Alterssicherung besteht. Neben den Leistungen der GRV sind daher im Regelfall ergänzende Leistungen aus der betrieblichen oder der privaten Vorsorge erforderlich. Dabei geht es um Lebensstandardsicherung „ein Leben lang“ – und nicht nur in einem begrenzten Lebensabschnitt im Alter.¹⁶

Fazit

Die GRV hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als sehr anpassungsfähig bewiesen. Auch in der Vergangenheit konnten ähnliche demografische Entwicklungen, wie sie aktuell erwartet werden, durch Reformen und Ausweitung der Erwerbsbeteiligung gemeistert werden. Einschneidende Reformen, die zu niedrigeren Leistungen der GRV führten, erfolgten bisher unter Beteiligung aller Betroffenen – der Beitragszahlenden, Rentenempfangenden und des Bundes.

Auch in Zukunft ist es sinnvoll und notwendig, die durch die demografische Entwicklung entstehenden Belastungen auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Reformen sollten dabei jedoch nicht nur die Finanzierungsseite, sondern auch die Leistungsseite in den Blick nehmen. Auch für jüngere Generationen können zukünftig höhere Leistungen, die zwar einen höheren Beitragssatz implizieren, lohnenswert und „generationengerecht“ sein.

Digitale Rentenübersicht

Wie können sich die Bürgerinnen und Bürger gut über ihre zukünftige finanzielle Situation im Alter informieren? Hierfür wurde in den vergangenen Jahren von Vertretern der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der privaten und betrieblichen Altersvorsorge gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Verbraucherschutz eine digitale Plattform entwickelt, die sogenannte „Digitale Rentenübersicht“.

Ziel dieser Plattform ist es, den Bürgern einen aktuellen und umfassenden Überblick über ihre individuellen Ansprüche zu geben und dadurch die Finanzplanung für das Alter zu erleichtern. Seit Juli 2023 können die Versicherten nach einer Online-Authentifizierung im persönlichen Bereich des Portals ihre jeweiligen Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge digital abrufen.

Die Digitale Rentenübersicht befindet sich noch im Aufbau und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Erst bis Ende 2024 mussten sich alle Vorsorgeeinrichtungen, die jährlich eine Standmitteilung an ihre Versicherten versenden, an die Digitale Rentenübersicht anbinden. Auch die weiteren Funktionen des Portals werden laufend erprobt und evaluiert. So finden sich aktuell auf der Seite nur die Werte, die auch in den Standmitteilungen der Anbieter stehen. Um die finanzielle Situation nach dem Arbeitsleben gut planen und etwaige Lücken in der Altersversorgung frühzeitig erkennen zu können, sind jedoch darüber hinaus weitere Informationen zum Beispiel zu den Auswirkungen von Inflation notwendig. Diese Aspekte werden neben der weiteren Anbindung der Anbieter bei der Weiterentwicklung des Portals zukünftig auch eine Rolle spielen.

Die digitale Rentenübersicht ist unter **Gute Altersvorsorge beginnt hier | Digitale Rentenübersicht (rentenuebersicht.de)** erreichbar und wird von der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) – einer Organisationseinheit der DRV Bund – betrieben.



Anne Langelüddeke

ist stellvertretende Abteilungsleiterin für Forschung und Entwicklung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und dort insbesondere verantwortlich für den Bereich Alterssicherung und Sozialpolitik.

Anmerkungen:

- 1 Siehe zum Beispiel Tremmel, Jörg: Eine Theorie der Generationengerechtigkeit, Münster 2012.
- 2 Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen: Rente und Pensionen, SRzGR-Positionspapier, Stuttgart 2020, S. 2.
- 3 Die Beurteilung der Generationengerechtigkeit im Rahmen eines 3-Generationenmodells wird beispielsweise auch von der „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“ vorgenommen. Siehe ebd., S. 3 ff.
- 4 Das Rentenniveau zeigt die Relation zwischen einer standardisierten Rente (45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines durchschnittlichen Einkommens) und dem durchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmers. Es handelt sich dabei um einen Netto-Wert vor Steuern, d.h. es werden noch die jeweiligen Sozialabgaben abgezogen.
- 5 Zum Thema Demografie vergleiche auch: Thiede, Reinhold: Demografischer Wandel und Rentenversicherung: Eine unendliche Geschichte, in: Sozialer Fortschritt 1/2024, S. 47-54.
- 6 Sollten in der 15-jährigen Vorausberechnung der Beitragssatz oder das Rentenniveau diese Grenzen überschreiten, ist die Politik aufgefordert, entsprechende Maßnahmen vorzulegen (siehe SGB VI §154).
- 7 Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz“, Bearbeitungsstand 4. Mai 2024, S. 2.
- 8 Siehe Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz“, S. 2.
- 9 Vgl. die von der DRV Bund herausgegebenen Faktenpapiere Bundesmittel zur Rentenversicherung: Verlässliche Zahlungszusagen notwendig | rentenupdate (drv-bund.de), Stand: 20.9.2024.
- 10 Siehe ebenfalls Bundesmittel zur Rentenversicherung: Verlässliche Zahlungszusagen notwendig | rentenupdate (drv-bund.de), Stand: 20.9.2024.
- 11 Für eine ausführliche Reform siehe Roßbach, Gundula: Rentenreformen im Spannungsfeld angemessener Alterssicherung und nachhaltiger Finanzierbarkeit, in: Deutsche Rentenversicherung 1/2024, S. 1-13.
- 12 Siehe hierfür auch den Beitrag von Reinhold Thiede in diesem Heft.
- 13 Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Alterssicherungsbericht 2020, S. 159.
- 14 So unterstellt zum Beispiel der Sachverständigenrat in seinen Simulationen für mehr Kapitaldeckung in der Alterssicherung eine reale Rendite nach Kosten von 5 Prozent p.a. (siehe Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Wachstumsschwächen überwinden – in die Zukunft investieren, Jahresgutachten 2023, S. 376). Unter Berücksichtigung der Inflationsrate von zum Beispiel 2 Prozent p.a. und Anlagekosten müsste die nominale Rendite bei mehr als 7 Prozent liegen.
- 15 Vgl. zum Beispiel Fokusgruppe private Altersvorsorge: Abschlussbericht, Bundesministerium der Finanzen, Berlin 2023, S. 7.
- 16 Siehe Roßbach, Gundula: Alterssicherung ist mehr als Vermögensbildung, Redebeitrag Presseseminar der DRV Bund, 2023, Presseseminar | Deutsche Rentenversicherung Bund (deutsche-rentenversicherung.de), Stand: 27.9.2024.

Ein ordnungspolitischer Kommentar

Generationengerechte Altersvorsorge

Johann Schachtner

Ein Blick auf die Alterspyramide zeigt, dass unser Rentensystem heute nicht mehr funktionieren kann. Weniger Erwerbstätige und mehr Rentner erzwingen Anpassungen. Die Politik hat es in der Hand, diese Anpassungen effizient, effektiv und nachhaltig zu gestalten.

Die neue Bundesregierung muss die demografische Entwicklung ernst nehmen. Eine Reform der umlagefinanzierten Rente kann nur gesamtheitlich konzipiert werden und klaren Gerechtigkeitskriterien folgen, sie muss wirtschaftliche Interdependenzen berücksichtigen und alle relevanten Stellschrauben nutzen. Die bislang vorgelegten und geplanten Reformmaßnahmen reichen nicht. Es ist dringend notwendig, dass die neue Bundesregierung substanziellere Schritte macht und alle Stellschrauben nutzt.

Rentensystem in Schieflage

Die Demografie bringt das umlagefinanzierte gesetzliche Rentensystem in Schieflage. Während 1962 einem Rentner noch 6 Beitragszahler gegenüberstanden haben, sind es heute 2,1 Beitragszahler. Wenn die Babyboomer ab 2030 in Rente gehen, werden es nur noch 1,5 Beitragszahler sein. Renteniveau halten, Beitragsniveau halten, Regelrenten-

alter halten, mehr Rentner, weniger Beitragszahler, längere Rentenbezugsdauer, diese Rechnungen gehen nicht auf. Man darf und kann sich über die Folgen der demografischen Entwicklung nicht hinwegsetzen. Man kann die Folgen der Demografie heute politisch ignorieren, aber die ganze Gesellschaft und vor allem die künftigen Generationen werden dafür später einen hohen Preis zahlen. Eine Reform des umlagefinanzierten Rentensystems ist überfällig.

Eine Rentenreform muss gesamtheitlich konzipiert werden

Eine nachhaltige Reform der Rente darf sich dabei nicht nur auf eine Umverteilung zwischen Renteniveau, Beitragsniveau, Rentenalter beziehungsweise jungen und alten, heutigen und künftigen Generationen beschränken. Sie muss auch gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge berücksichtigen, ordnungspolitische Prinzipien beachten und sich ihrer Gerechtigkeitskriterien bewusst sein.

Die Art und Weise, wie Altersvorsorge organisiert wird, hat unmittelbare Konsequenzen für die wirtschaftliche Dynamik. Umgekehrt ist eine gute wirtschaftliche Basis entscheidend für eine tragfähige Altersvorsorge. Zu hohe Abgaben, zu hohe Steuern (Rentenzuschuss) belasten die Wirtschaft, dämpfen das Wachstum und schmälern so die Finanzierungsbasis der Rente. Umgekehrt unterstützen niedrige Steuern und Abgaben sowie sachkapitalgedeckte Säulen der Rente zugleich die Unternehmensfinanzierung, fördern wiederum Wachstum und stärken die Finanzierungsbasis der Rente. Längere Lebensarbeitszeiten und eine höhere Erwerbsbeteiligung steigern die Beschäftigung, bedeuten mehr Wachstum und verbreitern die Finanzierungsbasis der Sozialsysteme.

Damit eine Rentenreform akzeptiert wird, muss sie als gerecht empfunden werden. Das Gerechtigkeitsideal der Sozialen Marktwirtschaft ist das der Leistungsgerechtigkeit, verbunden mit Chancengleichheit und Hilfe zur Selbsthilfe. Daraus lassen sich folgende Grundsätze ableiten:

- Wer mehr erwirtschaftet, soll mehr erhalten,
- man kann und darf nicht mehr verteilen als erwirtschaftet wird,
- jede Generation soll künftigen Generationen mindestens dieselben Möglichkeiten hinterlassen, die sie selbst hatte.

In der umlagefinanzierten Rente manifestiert sich dies unter anderem durch das Äquivalenzprinzip, wonach die Rente die Lebensleistung widerspiegeln soll – wer mehr einzahlt, soll auch mehr Rente erhalten. Eine Umverteilung, die dieses Prinzip missachtet, wird nicht als gerecht empfunden werden. Eine garantierte Grundrente – unabhängig von der Höhe der Beitragszahlungen – ist ein eklatanter Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip. Die Absicherung eines gesellschaftlichen Mindestniveaus an Einkommen gehört in die Sozialhilfe und zu Hartz IV und nicht in die Rente. Wer mehr arbeitet, soll auch mehr bekommen.

Eine nachhaltige Rentenreform ist schließlich auch deshalb überfällig, um wieder für mehr Generationengerechtigkeit zu sorgen. Das Ausmaß der Nachhaltigkeitslücke in den öffentlichen Finanzen in Deutschland ist enorm. Dies offenbart ein Blick

auf die impliziten Schulden, also auf die staatlichen Leistungsversprechen für die Zukunft, die durch das heutige Steuer- und Abgabenniveau nicht gedeckt sind. Die gesamte Nachhaltigkeitslücke der öffentlichen Haushalte lag 2023 bei 447,8 Prozent des BIP beziehungsweise 17,3 Billionen Euro. Das macht pro Kopf 204.000 Euro aus, wovon 173.000 Euro implizite Schulden sind. Die expliziten in öffentlichen Haushalten ausgewiesenen Schulden lagen lediglich bei 66,3 Prozent des BIP.

Man kommt um einen stärkeren Ausgleich zwischen den Generationen nicht herum. Es dürfen den kommenden Generationen keine neuen zusätzlichen Lasten mehr aufgebürdet werden. Zögern verschärft die implizite Verschuldung und eine übergebührliche Belastung künftiger Generationen. Dies betrifft auch das umlagefinanzierte Rentensystem. Jede Generation soll künftigen Generationen mindestens dieselben Möglichkeiten hinterlassen, die sie selbst hatte.

Warum bisherige Reformen der Rente zu kurz greifen

Die Riester-Rente war gut gemeint, der Ansatz aber zu kurz gesprungen und zu bürokratisch. Das Rentenpaket II der Ampel-Regierung konnte nicht halten, was es versprochen hat. Versuche mit doppelten Haltelinien wie im Rentenpaket II sind Scheinlösungen, weil ungedeckte Lücken durch Zuschüsse aus dem Staatshaushalt geschlossen werden müssten, finanziert aus Steuern. Ein weiterer Anstieg der Lohnnebenkosten ist strikt abzulehnen. Die Gehälter in Deutschland sind schon jetzt stärker mit Sozialabgaben und Steuern belastet als in fast allen anderen OECD-Ländern. Dies macht Deutschland als Wirtschaftsstandort unattraktiv, auch für gesuchte Fachkräfte aus dem Ausland.

Der geplante Einstieg in kapitalgedeckte Säulen in der Rente durch das Rentenpaket II fiel viel zu klein aus und würde auch viel zu spät greifen. Die aus dem Generationenkapital realisierbaren Renditen (ehem. Finanzminister Lindner rechnete ab 2036 mit 10 Milliarden Euro pro Jahr) wären angesichts des jährlich zufließenden Bundeszuschusses von über 100 Milliarden Euro ein Tropfen auf den heißen Stein. Das Generationenkapital wäre zwar ein Schritt in die richtige Richtung gewesen, er kam jedoch zu spät und hätte

nur einen sehr kleinen Beitrag zur Stabilisierung geleistet. Gemäß damaligem Referentenentwurf würden beispielsweise im Jahr 2045 von den erwarteten Rentenausgaben in Höhe von 802 Milliarden Euro lediglich 10 Milliarden Euro (1,2 Prozent!) durch Ausschüttungen aus dem Generationenkapital finanziert werden. Inwieweit sich die von der Ampel-Regierung berechneten Renditen zudem auch tatsächlich realisiert hätten, steht in den Sternen. Der Bund wird dennoch weiterhin mehr als ein Viertel seines Bundeshaushalts in die Rente pumpen müssen. Wo das Geld für den steigenden Bundeszuschuss herkommen soll, bleibt offen. Am Ende sind es höhere Steuern. Man kann nicht mehr ausgeben, als man erwirtschaftet.

Alle Stellschrauben für eine nachhaltige Rentenreform nutzen

Die neue Bundesregierung muss substantielle generationengerechte Maßnahmen ergreifen, die die Probleme unseres Rentensystems an der Wurzel packen. Die relevanten Stellschrauben, die von der Ampel-Regierung nicht angefasst wurden, sind Rentenniveau, Regelaltersgrenze und Renteneintrittsalter.

Wenn die Lebenserwartung steigt, muss in logischer Konsequenz auch das Renteneintrittsalter erhöht werden. Rentenexperten schlagen hierzu eine 2:1-Regelung vor. Steigt die Lebenserwartung um 12 Monate, muss auch das Renteneintrittsalter um 8 Monate und die Bezugsdauer der Rente um 4 Monate erhöht werden. Andere Länder wie die Niederlande, Schweden und Finnland haben solche Maßnahmen bereits beschlossen. Das schließt nicht aus, Sonder- oder Härtefallregelungen für bestimmte körperlich und psychisch besonders belastete Berufsgruppen zu definieren.

Der Nachhaltigkeitsfaktor muss zwingend erhalten bleiben. Durch ihn werden Veränderungen im Zahlenverhältnis von Beitragszahlern und Rentenbeziehern bei der jährlichen Rentenanpassung berücksichtigt. Die Ampel-Regierung plante den Nachhaltigkeitsfaktor faktisch außer Kraft zu setzen, sobald das Rentenniveau unter den Schwellenwert von 48 Prozent sinkt.

Mit Blick auf die demografischen Veränderungen muss auch ehrlich darüber gesprochen werden, was gesetzliche Altersvorsorge langfristig noch leisten

kann. Auch das heutige Durchschnitts-Rentenniveau reicht oft nicht mehr, um vor Altersarmut gewappnet zu sein. Gesetzliche Altersrente sollte langfristig als Basisversorgung verstanden werden. Parallel müssen Anreize für private Vorsorge sowie für betriebliche Altersvorsorge ausgebaut werden. Eine vom Bundesfinanzministerium im Jahre 2023 eingesetzte Fokusgruppe hat dazu Vorschläge erarbeitet, die weiterzuverfolgen sind.

Einfach verständliche, standardisierte Finanzprodukte, die auch digital vertrieben werden und damit kostengünstiger sind sowie bessere Renditechancen und eine gezielte Förderung von Geringverdienern sind Mittel, um privates Vorsorgen attraktiver zu machen. Der Wirtschaftsbeirat Bayern hat bereits 2020 ein ausführliches Konzept für eine stabile Altersvorsorge über eine durch Sachkapital gedeckte Säule vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung sowie der zunehmenden Vielfalt an Tätigkeiten in der Wirtschaft, die eine Weiterarbeit bis ins hohe Alter je nach Art der Arbeit unterschiedlich ermöglichen, sollte das System der Regelaltersgrenze durch das Konzept eines Renteneintrittsfensters ersetzt werden, innerhalb dessen Menschen frei wählen können, ab wann sie Rente beziehen. Je nach Eintritt müssen dann entsprechende Zu- und Abschläge auf das versicherungsmathematisch neutrale Niveau berechnet werden.

Versicherungsfremde Leistungen und Ausnahmen wie die Rente mit 63 belasten die Rente, sind aus der Rente herauszunehmen und über Steuern zu finanzieren oder sie sind abzuschaffen, wenn sie nicht (mehr) gebraucht werden.

Man muss darüber diskutieren, in die Berechnung der Rentenhöhe die Zahl der Kinder mit zu berücksichtigen. Wer Kinder hat, investiert einen erheblichen Teil seiner Ressourcen in die Erziehung der Kinder. Diese Mittel fehlen ihm für eine eigene private Altersvorsorge. Aber er hat über seine Kinder viel für die Nachhaltigkeit des umlagefinanzierten Rentensystems getan, welches auf der Annahme basiert, die schon Konrad Adenauer formulierte: „Kinder kriegen die Leute immer“. Wer keine Kinder hat, erspart sich Ausgaben für Kindererziehung und kann diese Mittel für eine eigene private Altersvorsorge verwenden.

Die Herausforderung der gegenwärtigen Rentenpolitik liegt auch in der politischen Akzeptanz von Rentenreformen. Eine offene und ehrliche Diskussion über das Thema ist daher im Sinne der Generationengerechtigkeit unerlässlich. Die Erfahrungen mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz (Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen) aus dem Jahr 2007, bei dem die Regelaltersgrenze schrittweise von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben wurde, zeigen, dass Rentenreformen dann akzeptiert werden, wenn sie im Interesse der Planungssicherheit der Bevölkerung einen langen Vorlauf haben.



Dr. Johann Schachtner

war 2017 bis Anfang 2025 Generalsekretär des Wirtschaftsbeirates Bayern. Davor war er Stellvertretender Amtschef sowie Abteilungsleiter für den Bereich Industrie und Internationalisierung im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWI).

Welchem Gerechtigkeitsprinzip soll die „Altersversorgung“ folgen?

Heribert Heinrich

Soll die Altersvorsorge dem Prinzip Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit oder Generationengerechtigkeit folgen? Schließen unterschiedliche Versorgungssysteme „Gerechtigkeit“ nicht aus sich heraus aus? Bestimmen Nicht-Betroffene, was gerecht ist?

Oder bedeutet gerecht, wenn eine Mehrheit der Bevölkerung dieses Gefühl hat?

Zum Einstieg: Nein, ich sehe mich nicht als Rentenfachmann. Ich habe im Landesvorstand der CSU-Senioren im Arbeitskreis „Rente“ am Thema geschnuppert und bin ihm (als Betroffener) leidenschaftlich erlegen.

Vor dem Hintergrund, dass innerhalb der CSU das Thema Rente – aus meiner Sicht – eher ein stiefmütterliches Dasein führte und ich von Rudi Kraus (der Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in der letzten Kohl-Regierung war) in dieser Meinung bestärkt und zur Mitarbeit aufgefordert wurde, habe ich mich seither intensiv mit dem Thema „Renten“ auseinandergesetzt.

Diese Auseinandersetzung führte sehr schnell zur Erkenntnis, dass

- a) „der Rentner und sein Ein- und Auskommen“ nicht im Focus der Rentenpolitik stand (außer vor Wahlen), sondern der Ausgleich der Belastungen und
- b) „die Rentner“ wohl eine sehr schlechte Lobby hatten und haben (Vor dem Hintergrund des Altersanteils an Wählerstimmen ist das eher verwunderlich).

Vertreter der Zielgruppe Rentner

Einer Fachtagung der Hanns-Seidel-Stiftung über „Die Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland“ konnte ich durch die freundliche Zusage von Frau Prof. Dr. Diane Robers dann beiwohnen und versäumte im Anschluss auch nicht, die sich daraus entwickelnden Runden Tische zu speziellen Themen des Rentensystems zu besuchen und dort mitzudiskutieren.

Im Kreise der Experten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und unterschiedlicher Interessensverbände sehe ich mich als „Vertreter der Zielgruppe Rentner“. Ich habe auch nicht vor, den vielen Spezialisten des Rentensystems, die ich hier kennenlernen durfte, etwas zu raten, vielmehr kommt es mir darauf an, hier einzubringen, was man wohl als „Volkes Meinung“ bezeichnet.

In den geführten Diskussionen „über die Rente“ und um die ging es in erster Linie, denn die anderen Altersversorgungssysteme scheinen aufgrund anders gelagerter Finanzierung sicher zu sein. Auch die derzeit geführte Diskussion in Politik und Medien betrifft überwiegend die Finanzierbarkeit der Rentenzahlungen. Die Frage, wie „die Zielperson Rentner“ mit dem ihr zur Verfügung stehenden Geld auskommt, wird als nachrangig betrachtet. Eine grundsätzliche Neu- respektive Umgestaltung scheint aktuell in der Politik nicht vorgesehen, es geht weiter mit Flickschusterei.

Ich stelle einige Thesen in den Raum, die im Verlauf der Runden Tische nicht explizit angesprochen wurden, den Focus bildeten dort:

1. Die Finanzierungs-Basis für das Rentensystem verbreitern,
2. Generationengerechtigkeit schaffen,
3. Eigenverantwortung stärken.

Ein Altersversorgungssystem, bei dem die Zielgruppe nicht im Focus steht, kann – aus meiner Sicht – kein erfolgreiches System sein oder werden.

Die Rentenpolitik kommt leider seit Jahrzehnten nicht zur Ruhe. Wenn ein System zur Altersversorgung bei den Versorgungsempfängern jedoch ständig als

Unsicherheitsfaktor wahrgenommen wird, dann herrscht Unruhe bei der Gruppe der Empfänger. Wie wir alle wissen, fehlt das Vertrauen bei der Gruppe der in Arbeit befindlichen jungen Generation, der Einzahler, dass es sich lohnt, weiter in ein „unsicheres System“ einzuzahlen.

Gleichzeitig sehen die Menschen jedoch, dass das Pensionssystem nicht in vergleichbar finanziellen Problemen steckt, auch über Generationengerechtigkeit und die Alterspyramide wird dort nicht diskutiert. Regelmäßige Pensionserhöhungen sind ebenfalls gesichert.

Die politische Auseinandersetzung zum Thema Altersversorgung findet sehr stark an Parteiprogrammen orientiert in den Medien und der Öffentlichkeit statt. Meist werden die Positionen nicht ausreichend erklärt, es wird über Dinge gestritten, die der Bürger vielfach nicht nachvollziehen kann. Das alles trägt nicht zur Beruhigung, sondern zu vermehrter Unruhe bei. Dass Politik kein verständliches System erschafft, zeigt, wie wenig kunden- oder bürgerorientiert gehandelt wird.

Der Streit dreht sich (weil auch die Fachleute zum Teil völlig unterschiedliche Ansätze haben) darum, wie das bestehende System der Alterssicherung abgesichert oder weiterentwickelt werden kann.

Warum die Rente nur bedingt sicher ist

Diese Feststellung traf das ZDF im Juli 2023 in einer Sendung, und nannte als Gründe unter anderem:

- Die gesetzliche Rente ist in Schieflage und
- obwohl das lange bekannt ist, fehlt es trotzdem an Reformen.

Die dpa schreibt dazu nahezu zeitgleich:

- Die gesetzliche Rente könnte weiter sinken und
- die Grundlage der gesetzlichen Rentenversicherung gerät ins Wanken.

Will man europäische Renten vergleichen, stößt man auf viele Tücken, denn viele Vergleiche hinken. Wer es nicht so genau nimmt, dem bietet das viele

Möglichkeiten zur Brandbeschleunigung. Für „die Zielgruppe Rentner“ sind es drei Kriterien, die mir in Gesprächen immer wieder begegneten:

- Die Fragen, mit welchem Renteneintrittsalter muss ich rechnen, was kostet mich ein früherer Renteneintritt und die Bereitschaft, sich mit längerer Arbeitszeit zu befassen, nehmen zu.
- Die Brutto- und / oder Nettoersatzrate, also die Rente gemessen am letzten Gehalt. Das bei uns verwendete Rentenniveau – das derzeit bei 48,1 Prozent steht – macht Vergleiche für viele komplizierter, denn dazu muss man die Standardrente kennen, die in Deutschland etwas weniger als das halbe Durchschnittsgehalt ausmacht und vielen nicht bekannt ist.
- Der Rentner sieht aktuell, dass sein Renteneinkommen und die Kostensteigerungen sich unterschiedlich entwickeln. Dazu bedarf es nicht großer Rechenexempel – das Geld ist für viele Kleinrentner leider oft schon am 20. zu Ende, obwohl noch so viel Monat übrig ist.

Für gutverdienende Politiker mögen viele dieser genannten Botschaften Tagesgeschäft sein, für Rentempfänger und Zahler in die Rentenkassen sind das schlichtweg Hiobsbotschaften.

Regelmäßige Auswertungen der OECD (Basis-Bruttorente) zeigen, dass das deutsche Rentensystem im Vergleich mit anderen Ländern schlecht abschneidet. Mit 41,5 Prozent (Bruttorente männlicher Durchschnittsverdiener) schneidet das deutsche Rentensystem unterdurchschnittlich ab. Im OECD-Schnitt sind es 51,8 Prozent, inklusive verpflichtende private Vorsorge. Das Ranking: Dänemark mit 80 Prozent, gefolgt von Luxemburg (76,6 Prozent), Portugal (74,9 Prozent), Italien (74,6 Prozent) und Österreich (74,1 Prozent). Für Frankreich liegt der Wert bei 60,2 Prozent.

„Die generationengerechte Altersvorsorge (Altersversorgung)“ wirft sofort Fragen auf, die einer Klärung bedürfen. Die Stolpersteine finden sich in der Definition von „gerecht“ und der Auslegung von „Generationengerechtigkeit“. Das hessische Kultusministerium hat den Begriff der Gerechtigkeit folgendermaßen definiert: „Gerechtigkeit bezeichnet einen idealen Zustand des sozialen Miteinanders, in dem es einen

angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt.“

Jörg Tremmel beschreibt, wie die Debatte über Generationengerechtigkeit und der Begriff der „Generationengerechtigkeit“ entstanden ist und die politische Agenda erobert hat. In der „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ wird als eine Koordinate von „Nachhaltigkeit“ von der Bundesregierung im Jahr 2002 bereits der Begriff „Generationengerechtigkeit“ verwendet. Damit wollte die damalige Bundesregierung den Bedürfnissen heutiger und künftiger Generationen gerecht werden – ist das bislang gelungen? Meine Diagnose – Nein!

Unter Generationengerechtigkeit wird nahezu in allen gefundenen Beiträgen verstanden: Die gerechte Verteilung „gesellschaftlicher Belastungen beziehungsweise des gesellschaftlichen Wohls“ auf die verschiedenen Generationen.

Ein weiterer ökonomischer Aspekt „der gerechten Verteilung von Geldmengen“, der mir aus der Österreichischen Schule der Ökonomie bekannt ist, wird in der gesamten Renten- und Gerechtigkeitsdiskussion völlig ausgeblendet – der Cantillon-Effekt. Wenn sich die Rentenversicherung als negative Geldanlage herausstellt, dann erkenne ich dort den Cantillon-Effekt, weil Sozialversicherungen dazu beitragen, dass sich die Umverteilung von unten nach oben weiter beschleunigt.

Wenn zwei Ehepartner gemeinsam fast hundert Jahre in eine Versicherung und / oder Geldanlage einzahlen, um am Ende des Lebens festzustellen, dass man, wenn man einen Heimaufenthalt finanzieren muss, nur noch ein Leben auf Grundsicherungsniveau fristen kann – dann wird es ganz schwer mit irgendwelchen Gerechtigkeits- oder Respekt-Debatten.

Dieses aufnehmend, stelle ich die Frage in den Raum: „Was ist grundsätzlich daran gerecht, dass unterschiedliche gesellschaftliche Schichten unterschiedliche Altersversorgungssysteme verwenden?“ Ich sehe, dass eine „gerechte Verteilung“ des von der Gesellschaft erwirtschafteten Vermögens und den gesellschaftlich zu tragenden Belastungen nicht gewährleistet und nicht gegeben ist. Die heute in Rente gehenden Beschäftigten haben viel weniger

von den heute üblichen „sozialen Leistungen“ wie Kindergeld, Elterngeld, Elternzeit, Kindergrundsicherung, Leistungen des 2011 eingeführten Bildungs- und Teilhabepaketes, Mutterschaftsgeld, Freibeträge für Kinder profitiert. Wie passt das zum Wort „Generationengerecht“?

Der Begriff „Altersvorsorge“ (ein noch recht junger Begriff) wurde erst 2004 in den Rechtschreibduden aufgenommen. Wer die „Formen von Altersvorsorge in Deutschland“ googelt, findet ausschließlich „die gesetzliche Rente“. Die Beamtenpension, die berufsständischen Versorgungswerke, die Alterssicherung für Landwirte – da bedarf es schon der Detailsuche. Es wird beschrieben, dass die Altersvorsorge in Deutschland auf den drei Säulen steht:

- gesetzliche Rentenversicherung,
- betriebliche Altersvorsorge,
- private Altersvorsorge.

In vielen Variationsformen wird erklärt, dass die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Basis bildet, die „nicht mehr“ ausreicht (sie hatte wohl mal, als noch ausreichend Kinder geboren wurden, ausgereicht), um im Alter den gewünschten Lebensstandard zu sichern.

Die betriebliche Altersvorsorge macht von den „Leistungen“ rund 8 Prozent aus gegenüber gut 60 Prozent der Alterssicherungsleistungen, die an die 65-Jährigen und Älteren bezahlt werden. Das BMAS berichtet, dass rund 54 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland eine Betriebsrente haben und dass die Lücken vor allem in kleineren Unternehmen und bei Geringverdienern bestehen.

Im Jahr 2021 hatten laut Statista in der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahre rund 9,71 Millionen Personen eine private Altersvorsorge. Leider muss man annehmen, dass nur der wohlhabendere Teil der Bevölkerung in der Lage ist, in eine private Altersvorsorge einzuzahlen. In diesem privaten Segment finden sich auch die Rürup- und Riester-Rentenprodukte. Das Internet ist voll, sowohl die Vergleichsportale als auch großartige Renditeversprechungen buhlen um Kunden. Die Frage sei erlaubt, wer von der betroffenen Bevölkerungsgruppe ist „Fachmann / Fachfrau“ genug, um die für ihn zutreffenden Mängel der Riester- und Rürup-Rente zu erkennen?

Ich erkenne, dass es nicht der Wahrheit entspricht, von drei Säulen zu sprechen, da eine Mehrheit – aufgrund des Einkommens im Verlauf der Arbeitszeit – nicht in der Lage ist, zwei der Säulen zu bedienen. Der Gesetzgeber lässt die Menschen mit „der privaten Vorsorge“ mit dem vagen Argument der „Eigenverantwortung“ alleine. Die Frage: „Was ist das Beste für meine Rente“ zeigt doch schon – das ist eine Frage, die in der heutigen Zeit selbst von Experten immer schwerer beantwortet werden kann.

Die Studie, der „Organisation Finanzwende Recherche“ zeigt, dass Riester- und Rürup-Rente nicht wirklich gut sind, die Beschreibung endet im Satz: „Riester- und Rürup, nur wer 100 Jahre alt wird, hat etwas davon“! Die Süddeutsche Zeitung berichtet vom Internetportal Finanztip – demnach wurden bereits Millionen Verträge aufgelöst. Ein Expertenteam hat insgesamt 111 Riester- und Rürup-Produkte für die staatlich geförderte Altersvorsorge unter die Lupe genommen. Die Studienergebnisse wurden vom Versicherungsmathematiker Axel Kleinlein (lange Chef beim BdV) durchgerechnet. Es sind private Rentenversicherungen, die Kleinlein kritisiert. Komplizierte Verträge, kaum ein Versicherungsnehmer versteht diese. Die mathematischen und juristischen Feinheiten zu durchdringen, werde selbst für Künstliche Intelligenz zur Mammutaufgabe. Kleinlein macht deutlich, dass die Versicherungswirtschaft sich zunehmend von Rentenverträgen trennt, da viele Produkte langfristig zu Schwierigkeiten führen könnten. Er plädiert für nachhaltige Lösungen und dafür, die gesetzliche Rente nicht grundlos zu diskreditieren. Das System hat Potenzial, doch es erfordert eine offene Diskussion und den Willen zur Veränderung.

Keine guten Aussichten und wenig Motivation, sich „privat“ zusätzlich zu versichern. Wo sind die Angebote, die nicht nur den Versicherer erfreuen, sondern auch die Versicherten? Die deutsche Erwerbsbevölkerung ist überwiegend rentenversichert. Und die Menschen wissen zum Beispiel, dass 2023 87,1 Prozent der 45,8 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland „gesetzlich rentenversichert“ sind und den Zahlern 22,1 Millionen Rentenempfänger gegenüberstehen, die in 2023 circa 360 Milliarden Euro Leistungen aus der umlagefinanzierten GRV bezogen haben.

Die Menschen wissen auch, dass circa 5,25 Millionen Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst circa 1,8 Millionen Versorgungsempfänger, also pensionierte Beamte,

Richter und Berufssoldaten sowie ihre Hinterbliebene gegenüberstehen, die Ruhegehalt, Witwengeld oder Waisengeld beziehen. Circa 1,8 Millionen Pensionäre beziehen 83,5 Milliarden Euro an Leistungen (ohne Eigenanteil leisten zu müssen) aus der Staatskasse. Zwei einfache Rechenbeispiele – wenig Gerechtigkeit!

Eine weitere Zahl lohnt es, sich mal anzusehen: Die prozentualen Erhöhungen der Pensionszahlungen von 1991 bis 2023 im Vergleich zu denen der Rentenzahlungen. Die Unterschiede zu Lasten der Rentner sind sehr bedeutend. Lassen die bestehenden Unterschiede in den verschiedenen Altersvorsorgesystemen im Land an „grundsätzlicher Gerechtigkeit“, ja sogar am Willen, das zu verändern, zweifeln?

Zwei Anmerkungen sind mir wichtig:

- Kein anderes Alterssicherungssystem in Deutschland ist so verbreitet wie die gesetzliche Rentenversicherung. Nach Angaben einer repräsentativen Studie Alterssicherung in Deutschland (ASiD) bezogen im Jahr 2019 in Westdeutschland 85 Prozent der Männer und 88 Prozent der Frauen ab 65 Jahren eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung. In Ostdeutschland lagen die entsprechenden Anteile bei 97 beziehungsweise 98 Prozent.
- Die Entscheidungen, wie sich dieses System weiterentwickelt, werden fast ausschließlich von Menschen getroffen, die finanziell nicht von diesen Entscheidungen betroffen sind! Daraus ist abzuleiten, dass die Entscheidungen zwangsläufig in hohem Maße der Kritik von Betroffenen ausgesetzt sind.

Im Gegensatz zu vielen Rentnern leben Pensionäre (längst nicht alle) vergleichsweise entspannt, im Sinne von Gerechtigkeit bei der Altersversorgung (nicht nur der Generationengerechtigkeit) darf das nicht unerwähnt bleiben.

Auch hier ein paar Anmerkungen:

- Die Pensionen sind begrenzt auf maximal 71,75 Prozent, die bei einer ruhegehaltfähigen Dienstzeit von wenigstens 40 Dienstjahren in Vollzeit erreicht werden.
- Oft liest man, dass der Vergleich der beiden Größen schwierig sei, weil die Pension zwei der drei Säulen der deutschen Alterssicherung abdeckt –

ich halte das für ein Scheinargument, weil es eine betriebliche oder sonstige Zusatzversorgung, wie es sie bei Arbeitnehmern gibt, für Beamte nicht existiert und längst nicht jeder klassische Angestellte die Möglichkeit hat, eine betriebliche Altersvorsorge zu nutzen. Und wenn doch, dann lohnt diese sich nicht immer.

Lösungsansätze

Eine Prognos-Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung sollte prüfen, wie sich die Einbeziehung von Beamten in das Rentensystem auswirken würde.

Das Ergebnis dieser Studie: Niedrigerer Beitragssatz und höheres Rentenniveau. Die Eingliederung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung bewirkt finanzielle Entlastungseffekte in der GRV bis zum Jahr 2070. Ich sehe hier immerhin 45 Jahre, die der gesetzlichen Altersversorgung gut über die „Boomerzeit“ hinweghelfen würden. Dieser Puffer kann helfen, bereits jetzt die Weichen für die Zeit ab 2070 zu stellen. Das wäre angemessen und würde „den Druck in der Altersversorgung“ deutlich abbauen. (Was in Österreich durchaus erfolgreich vor fast 25 Jahren eingeführt wurde, könnte eine Blaupause auch für uns sein. Dass nach 25 Jahren auch die Österreicher über weitere Maßnahmen nachdenken, zeigt, dass wir durchaus Zeit haben, mit unterschiedlichen Maßnahmen zu handeln und damit erfolgreich zu sein.)

Dieser Gedanke mag nicht wissenschaftlich sein – entspringt er doch nur dem leider oft verpönten „gesunden Menschenverstand“.

Es ist eine Binsenweisheit, dass die Demografie dafür sorgt, dass überwiegend umlagefinanzierte Rentensysteme unter Druck geraten. Seit Jahren erleben wir, dass trotz des deutlichen Anstiegs der Lebenserwartung das Renteneintrittsalter auf nahezu gleichem Niveau verharrt. Die Folge davon: Der Staatshaushalt wird immer stärker belastet (dieses nun mit oder ohne Beamte in der DRV).

Wir hätten zudem die Gelegenheit, die Rentenfinanzierung von den immer wieder (nicht nur in meinen Augen zu Recht) erhobenen Vorwürfen der „nicht beitragsgedeckten Leistungen“, die aus der „Umlagekasse bezahlt werden“, zu befreien.

Dass die Zuflüsse aus der Staatskasse in die Rentenkasse seit Jahren nicht die Entnahmen decken, wird aber in der öffentlichen Debatte auch der Medien meist nicht erwähnt – weil es um Stimmungsmache geht. Zu bedenken ist, dass Gelder, die ins Rentensystem gezahlt werden, an anderer Stelle zum Beispiel für Schule und Ausbildung, für Infrastruktur, Kranken- und Pflegeversorgung fehlen. Da die Innovationskraft unseres Landes durchaus neue Impulse verträgt, weil ihm sonst bald die finanziellen Mittel fehlen, erinnere ich hier an die Kosten für die nächsten Generationen.

Einen Blick auf unsere europäischen Nachbarn zu tun sei allen geraten, denn in Sachen Rente ist unser System im europäischen Vergleich einfach nicht mehr up to date – wir sind nur Mittelmaß. Dortige Modelle haben sich in diesen Ländern seit Jahrzehnten bewährt und zählen zu den nachhaltigsten der Welt. Verwunderlich ist schon eher, dass wir Deutsche seit Jahren zusehen, wie unser System kippt – uns positive Erfahrungen unserer Nachbarn jedoch nicht zu eigen machen. Zu sagen, das passt nicht in unsere Landschaft ist zu wenig – zumal, wenn das eigene Modell zunehmend versagt.

Einen letzten Aspekt möchte ich in die Diskussion einbringen:

Das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland liegt bei rund 7,7 Billionen Euro. Im Vergleich zum Ende des Vorjahres ist das Geldvermögen um rund 6,6 Prozent gestiegen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass „die erwerbstätige Bevölkerung“ durch ihrer Hände Arbeit an der Schaffung von immensen Vermögen beteiligt ist. Der oft zitierte „Respekt vor der Arbeitsleistung des Einzelnen und der würdevolle Ruhestand“ – das sind Worthülsen, im Grunde unfassbar und „respektlos“.



Heribert Heinrich

ist Optimist und kritischer Menschenfreund im Un-Ruhestand, für den eine Reform des Alterseinkommens zwingend erforderlich ist. Im Kreis von Rentenfachleuten sieht er seine Aufgabe darin, der Lobbyist der Rentner von Heute und Morgen zu sein.

Literaturverzeichnis:

Allianz Informationen zum Rentenniveau: <https://www.allianz.de/vorsorge/rente/rentenniveau/#:~:text=ImProzent20SchnittProzent20liegtProzent20dieProzent20Quote,DeutschlandProzent20beiProzent2051Prozent20C8Prozent20Prozent25.&text=PensionsProzent20atProzent20aProzent20GlanceProzent202019,aberProzent20beiProzent20rundProzent2048Prozent20Prozent25Prozent20stabilisiert.>

Der Aufstand der Alten, <https://www.quotenmeter.de/n/18314/die-kritiker-2030-aufstand-der-alten>

Hans Böckler Stiftung / Blank, Florian / Hofmann, Markus / Buntenbach, Annelie [Hrsg.]: https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-007718/p_neustart_rentenpolitik_blank_07718.pdf

Bpb: Gerechtigkeit – historische und theoretische Zugänge, Veröffentlicht 23.10.2015, Prof. Dr. Benjamin Benz, Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Dr. Johannes D. Schütte, Prof. Dr. Jürgen Boeckh.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozialbudget von 1960 bis 2023 – eigene Auswertung der dortigen Excel-Berechnungen.

Die vorherige Bundesregierung schrieb zu den Bemessungsgrenzen unter „Arbeit und Soziales“: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/beitragsbemessungsgrenzen-2024-2229320>

Cantillon, Richard: Abhandlung über die Natur des Handels im Allgemeinen, Jena 1931.

Datenpool zur Rente, <https://www.bmas.de/DE/Service/Statistiken-Open-Data/Daten-zur-Rente/daten-zur-rente.html>

Destatis Zahlen, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_140_122.html

Köhler, Tim: Das Rentensystem verstehen: Einführung in die Politische Ökonomie der Alterssicherung, Frankfurt am Main 2023.

Alexander Kuhlen beschreibt, warum die Altersvorsorge des Versorgungswerks für Ärzte nicht ausreicht: <https://www.alexander-kuhlen.de/blog/warum-die-altersvorsorge-des-versorgungswerks-fuer-aerzte-nicht-ausreicht/#:~:text=WarumProzent20dieProzent20AltersvorsorgeProzent20desProzent20Versorgungswerks,demProzent20NiveauProzent20derProzent20gesetzlichenProzent20Rentenversicherung.>

Meldungen des ZDF in 2023, <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/altersvorsorge-rente-reformbedarf-uebelmesser-100.html>

Prozentuale Rentensteigerung: Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII39_40.pdf

Roßbach, Gundula: Wandel als Grundlage für eine stabile Zukunft – Rentenreform 1957: auch nach 65 Jahren noch prägend, Berlin 2022.

Statista: Pensionszahlungen für Beamte von 1991 bis 2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/160022/umfrage/ausgaben-des-staates-fuer-pensionen/>

Statista: Beschäftigte im öffentlichen Dienst ab 1991 bis 2023, https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV26.pdf

Im Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung stehen viele Grafiken, denen ich Informationen entnommen habe, thematisch geordnet zur Verfügung <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/altersrentner-beitragszahler.html#:~:text=BemerkenswertProzent20anProzent20dieserProzent20EntwicklungProzent20ist,rundProzent2018Prozent20C6Prozent20MillionenProzent20Altersrentner.>

Taghizadegan, Rahim: Eine Einführung in die Austrian Economics, München 2016.

Tremmel, Jörg: Generationengerechtigkeit – eine Ethik der Zukunft, <https://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/03581.pdf>

II. MASSNAHMENBÜNDEL

3. Eigenverantwortung stärken

Alternative Ideen zur Weiterentwicklung

Vermögensbildung zur Sicherung der Altersvorsorge

Volker Ullrich

Die Sicherung des Lebensstandards im Alter und eine auskömmliche Rente gehören zu den Grundversprechen der sozialen Marktwirtschaft. Das ist eine Frage des Respekts und der Würdigung von Lebensleistung. Kernelement dessen ist und bleibt die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung. Sie hat in den nächsten Jahren große Herausforderungen zu meistern. Dazu gehören die demografische Entwicklung und der Rückgang der Produktivität. Eine Ergänzung der umlagefinanzierten Rente durch Vermögensbildung würde diese nicht nur stabilisieren, sondern auch im Sinne der christlich-sozialen Politik zur Stärkung des Einzelnen beitragen.

Neben der traditionellen umlagefinanzierten Rente seitens des Staates gibt es heute schon eine Vielzahl an alternativen Produkten, mit denen sich die eigene Altersvorsorge diversifizieren und ergänzen lässt. Je nach Lebenssituation und Präferenz können Erwerbstätige diese Produkte sogar miteinander kombinieren.

Einordnung bestehender Alternativprodukte

Die wichtigsten Säulen davon sind ohne Frage die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersvorsorge (bAV). Dazu gehören beispielsweise die eigene Kapitallebensversicherung oder Direktversicherun-

gen und Pensionskassen über die Arbeitgeber. Ebenfalls noch erwähnenswert sind staatlich geförderte Programme wie die Riester- oder Rürup-Rente. Allerdings gelten gerade Modelle wie die Riester- oder Rürup-Rente für die breite Masse der Bevölkerung inzwischen eher als gescheiterte Versuche.

Sie taugen zumeist nur für die gutverdienenden Bevölkerungsschichten und sind insgesamt zu wenig lukrativ. Nicht nur die Transaktionskosten sind zum Beispiel beim „Riestern“ schlichtweg zu hoch. Viele Experten halten die Riester-Rente insgesamt für zu wenig ertragreich und zu teuer. Darauf weisen Rentenstatistiken hin.¹ Hinzu kommt der Aspekt, dass

immer noch viele Deutsche aktuell wenig bis gar kein Vermögen besitzen. Laut Berechnungen der Deutschen Bundesbank und im Median betrachtet sind 10 Prozent sogar verschuldet, sprich vermögenslos. 30 Prozent besitzen ein Nettovermögen von nicht mehr als 18.800 Euro. Nur 50 Prozent haben ein Nettovermögen von 106.600 Euro oder mehr angespart beziehungsweise geerbt.² Unterm Strich braucht es also dringend neue und lohnendere Alternativen zur Ergänzung der staatlichen Rente.

Private Aktienrente als Idee für einen neuen Lösungsansatz

Dass sich diese Aufgabe erfolgreich lösen lässt, zeigen Beispiele aus den Vereinigten Staaten und anderen Ländern. Sicherlich sind diese Ansätze an die Bedürfnisse in Deutschland anzupassen, um sie zum Erfolg zu führen. Das ist aber nur eine Sache der Umsetzung und des politischen Willens. Allen voran lohnt sich in dieser Hinsicht die Akzeptanz von Fakten, die unumstößlich sind: Deutschlands Bevölkerung macht nur etwas mehr als ein Prozent der Weltbevölkerung aus. Andere Volkswirtschaften wachsen seit Jahren deutlich und dauerhaft stärker als unsere Volkswirtschaft. Dieses Wachstumspotenzial der Weltwirtschaft lässt sich auch zur Ergänzung unserer Altersvorsorge nutzen. Ein neues Ergänzungsinstrument in der privaten Altersvorsorge hierzulande könnte deshalb beispielsweise darauf ausgerichtet sein, genau dieses Potenzial zu heben. Die Rede ist von einem Produkt, das in den USA bereits seit ein paar Jahren als 401k-Plan³ bekannt ist – die private Aktienrente.

Dabei handelt es sich um eine rein private Altersvorsorge, bei der Arbeitnehmer freiwillig einen Teil ihres monatlichen Einkommens auf ein gesondertes Konto einzahlen und dafür einen individuellen Vertrag mit einem Investmentunternehmen schließen. Das Geld geht direkt vom Lohnzettel des Erwerbstätigen ab und fließt in verschiedene Anlagestrategien am Kapitalmarkt – sprich in Aktien-, Misch- oder Rentenfonds. Das Investment wird für den Ansparzeitraum samt Zinsen weder versteuert noch anderweitig durch Abgaben belastet. Bei Jobwechsel geht das Kapital steuerfrei mit seinem Besitzer mit und kann bei Todesfall sogar vererbt werden. Erst bei Auszahlung, die frühestens ab 55 Jahren möglich ist, unterliegen die Einnahmen dann der Einkommenssteuer, die gerne

auch vergünstigt sein darf. Da könnte Deutschland sogar einen Sonderweg einschlagen, der deutsche Sparer besonders entlastet. Das würde die Attraktivität des Produkts maßgeblich noch erhöhen, denn es steigert die Möglichkeit, mehr Vermögen für den Ruhestand aufzubauen. Das Ergebnis davon – mehr Einkünfte im Alter – leuchtet jedem Sparer sofort ein.

Die Vorteile einer privaten Aktienrente liegen auf der Hand und sind vielfältig. Sie funktioniert für jeden Erwerbstätigen – Arbeitnehmer wie Selbstständige gleichermaßen – und kann selbstständig verwaltet werden. Die privaten Anleger haben die volle Kontrolle und Transparenz über ihre Investitionen. Nur sie entscheiden, welche Aktien, Fonds oder ETFs (Exchange Traded Funds) sie kaufen. Die private Aktienrente ist flexibel und erlaubt eine individuelle Anpassung der Strategie an persönliche Präferenzen, Risikobereitschaft und Markteinschätzungen. Sie ermöglicht also eine breite Streuung über verschiedene Branchen, Länder und Unternehmen, was das Risiko von Fehlentwicklungen senkt.

Die private Aktienrente ist transparent und ermöglicht einen genauen Blick auf den Wert der eigenen Anlage und deren Entwicklung. Die Anleger können den Kapitalwert ihrer Vorsorge jederzeit bemessen. Sie ist sogar vererbbar, also ein echter persönlicher Vermögensgegenstand. Die private Aktienrente bietet langfristig höhere Renditechancen als jede fest verzinsliche Anlage. Sie beteiligt den deutschen Sparer direkt an der globalen Wertsteigerung. Sie bietet einen gewissen Schutz gegen Inflation, da die Unternehmen, in die investiert wird, in der Regel in der Lage sind, ihre Preise entsprechend der Inflationsrate anzupassen.

Wenn der Staat einen Teilbereich der staatlichen Rentenabgaben der Einzahler dafür freimacht, entsteht den Sparern zudem keine finanzielle Mehrbelastung für diese Art des Vermögensaufbaus. Durch eine attraktive Besteuerung und hohe Freibeträge werden solche Anlageformen noch attraktiver. Private Aktienrenten sind unabhängig von politischen Entscheidungen oder Änderungen des Rentensystems. Sie können nicht durch den Staat zweckentfremdet werden, denn sie befinden sich direkt im Besitz des Sparernden. Wichtig bei all diesen Modellen ist: Der Staat muss sich bei der Besteuerung zurückhalten. Sowohl bei der Ansparphase als auch wenn es um die Verwertung des Ersparten geht.

Weitere Faktoren beeinflussen privaten Vermögensaufbau

Insgesamt sind junge wie ältere Menschen in Deutschland sehr wohl bereit zu sparen, doch stehen sie oft vor finanziellen und administrativen Herausforderungen, die ihre Spargewohnheiten negativ beeinflussen. Einige, besonders jüngere Erwachsene nutzen neben traditionellen Sparformen wie Sparkonten bereits modernere Optionen wie ETFs oder Robo-Advisor, um für die Zukunft vorzusorgen. Gerade junge Sparer agieren dabei technologieaffiner. Die allgemeine Bereitschaft, sich noch intensiver mit den Themen Altersvorsorge, Finanzen und Vermögensaufbau zu beschäftigen, nimmt generell zu.

Wie begeistert Deutsche heute schon sparen, belegen Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Mit einer durchschnittlichen Sparquote von saisonbereinigt 10,8 Prozent im zweiten Quartal 2024 gehören die deutschen Sparer quantitativ zu Europas Spitzenreitern.⁴ Die Sparbereitschaft hierzulande kann man nicht anders als herausragend unter den gegebenen Umständen bezeichnen. Die gesamte Sparsumme der privaten Haushalte in Deutschland betrug im Jahr 2023 rund 256,5 Mrd. Euro.⁵ Dennoch wäre noch viel mehr möglich. Verschiedene Experten bemängeln immer wieder konkret die Hürden, die ein noch erfolgreicherer Vorsorgen und Sparen in Deutschland behindern.

So sparen laut Aussagen der Commerzbank „Anlagestudie 2024“ zwar 70 Prozent der Menschen in Deutschland, aber lediglich ein Viertel erledigt das über eine konkrete Anlagestrategie. Die Mehrheit bevorzugt immer noch das konservative Sparen auf dem Tagesgeldkonto, Festgeldkonto oder dem klassischen Sparbuch. Renditestärkere Anlageformen, zum Beispiele Wertpapiere, spielen für viele Menschen weiterhin nur eine nachgelagerte Rolle.⁶

Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt der aktuelle „Global Wealth Report“ von Allianz Research. Deutschland besitzt zwar laut Statista nach Bruttoinlandsprodukt die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt,⁷ doch die Deutschen liegen laut besagtem Allianz-Report zugleich nur auf Platz 15 der Vermögens-Rangliste. Die Erkenntnisse der Allianz-Volkswirte besagen weiter, dass sich die privaten Geldvermögen 2023 überraschend gut entwickelt hätten. Nur gilt das eben nicht für die Westeuropäer,

allen voran für die Deutschen. Die Kaufkraft des privaten Geldvermögens soll in Deutschland sogar noch immer unter dem Niveau rangieren, das vor der Corona-Pandemie bereits einmal erreicht war. Deutsche Sparer würden schlecht im Sinne von wenig lukrativ investieren und damit zu wenig Erträge aus ihren Ersparnissen generieren. Während andernorts Privatleute viel aktiver auf Investments in Aktien, Fonds oder ETFs setzen, bevorzugen Deutsche viel zu oft immer noch das gute alte Sparbuch, Tagesgeld oder Festgeld.⁸

Ein weiteres ärgerliches Sparhemmnis könnten neben mangelnder Finanzbildung auch teure und komplizierte Besteuerungen auf Sparleistungen sein, die eigentlich der Altersvorsorge dienen. Hierzu zählt beim Aktiensparen etwa das geltende Konstrukt aus Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer, während die Freibeträge für Sparer gerade mit kleinen und mittleren Einkommen immer noch überschaubar bleiben. Ein einfacher Hebel wäre jedoch insbesondere die Anhebung von Freibeträgen.

Der Sparerpauschbetrag etwa, der auf alle Einkünfte aus Kapitalerträgen anfällt, wurde zwar zum Jahresbeginn 2023 zuletzt wieder auf maximal 1.000 Euro pro Person und Jahr angehoben. Doch gewiss ist da noch deutlich Luft nach oben, um die Sparer noch mehr zum Vorsorgen zu motivieren. Ohnehin erlebte der Sparerpauschbetrag, manche nennen ihn auch Sparerfreibetrag, schon mal viel bessere Zeiten. Bei seiner Einführung 1975 noch mit bescheidenen 300 DM (also rund 150 Euro) gestartet, erlebte er seine Blütezeit 2002, als er noch stolze 1.550 Euro betrug, und zwar bei einer ganz anderen Kaufkraft. Dann sank das sinnvolle Motivationsinstrument zur Vermögensbildung bis auf einen Tiefstand von 750 Euro im Jahr 2007. In den Folgejahren stieg der Sparerfreibetrag schrittweise wieder bis zu den gültigen 1.000 Euro pro Person an.⁹

Würde eine private Aktienrente von staatlicher Seite aus also offensiv beworben, attraktiv versteuert und sogar einfach und direkt auf die Rentenabzüge der staatlichen Rente angerechnet, ließen sich die Sparquote und mithin der Vermögensaufbau und die Sicherheit der Altersvorsorge der Deutschen drastisch erhöhen. Einfache Hebel wie den Sparerpauschbetrag dafür zu nutzen, bietet sich geradezu an.

Gegenmodell staatliche Aktienrente

Einen verwandten, dennoch aber grundverschiedenen Ansatz planten die Ampel-Parteien. Die Rede ist vom Entwurf des „Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz“ der vorherigen Bundesregierung. Dabei handelte es sich teilweise ebenfalls um eine Aktienrente, allerdings eine rein staatliche Form davon. Die zu gründende Stiftung mit der Bezeichnung „Generationenkapital“ bedeutete nichts anderes als den institutionellen Einstieg des Staates in eine teilweise Kapitaldeckung zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Idee der staatlichen Aktienrente stammt ursprünglich aus Skandinavien. Seit 1998 gibt es etwa in Schweden die sogenannten Capital Funds. In diese Vorsorgefonds, von denen der halbstaatliche AP-7-Fonds der größte seiner Art ist, zahlen schwedische Arbeitnehmer 2,5 Prozent ihres Bruttolohns ein und profitieren letztlich von einer höheren, weil renditebasierten Rentenauszahlung. Ebenso setzt Norwegen auf einen Staatsfonds als Ergänzung zur umlagefinanzierten Rente. Beide Staatsfonds punkten mit einer überzeugenden Rendite zum Nutzen ihrer Versicherten. Der schwedische AP7-Fonds erzielte 2023 eine Gesamtrendite von stolzen 18,4 Prozent.¹⁰ Der weltweit größte Pensionsfonds der Welt, der norwegische Staatsfonds, verbuchte jüngst im ersten Halbjahr 2024 ebenfalls einmal mehr eine beachtliche Rendite von 8,6 Prozent.¹¹ Beide Fonds glänzen zudem durch sehr niedrige Verwaltungsgebühren im Marktvergleich.

Das Prinzip der staatlichen Aktienrente kann dem der privaten Aktienrente ähneln, muss es aber nicht. Laut damaligen Plänen der FDP sollte das Projekt folgendermaßen in Deutschland funktionieren: Zwei Prozent des Bruttomonatslohns der Arbeitnehmer, die bislang in die gesetzliche Rentenversicherung fließen, gehen dann an einen vom Staat aufgelegten und verwalteten Aktienfonds. Arbeitgeber und Angestellte zahlen also jeweils ein Prozent ein. Für alle Seiten entstehen keine höheren Abgabelasten. Der deutsche Staat mit einer noch zu benennenden oder gegebenenfalls neu zu gründenden Behörde verwaltet diesen Aktienfonds und kümmert sich um die Renditeoptimierung sowie Einlagensicherung. Aus den Erträgen des sogenannten „Generationenkapitals“ sollen dann auf lange Sicht mehr Gelder für die gesetzliche Rentenversicherung generiert werden, was deren Finanzierungsbasis erweitert. So lautete die FDP-Aktienrente in Kurzform.¹²

Anders als in Skandinavien und auch anders als von der FDP angestrebt, sollte die deutsche Aktienrente laut Plänen der Ampel-Regierung nun aber gerade nicht durch private Gelder der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert werden. Stattdessen sollten die Investitionen laut Kabinettsentwurf aus der Staatskasse fließen. Öffentliche Darlehen und Vermögenswerte des Bundes sind damit gemeint. Geblieben war eigentlich nur der Ansatz, dass das Stiftungsvermögen des „Generationenkapitals“ renditeorientiert und global diversifiziert am Kapitalmarkt angelegt werden soll.

Auch der Umfang erschien mit zunächst zwölf Milliarden Euro im Jahr 2024 – wobei die Zuführungen aus dem Bundeshaushalt in den kommenden Jahren jährlich um drei Prozent steigen sollten, bis Mitte der 2030er-Jahre insgesamt circa 200 Milliarden Euro angesammelt sind – relativ gering. Ab Mitte der 2030er-Jahre sollten dann nach den Plänen der Ampel-Bundesregierung zehn Milliarden Euro Einnahmen pro Jahr zurück in den solidarischen Rententopf fließen.¹³ Die Entlastungszuschüsse zur Rentenversicherung dürften damit nur marginal ausfallen, wenige Zehntelpunkte standen im Raum. Ob dieser schuldenfinanzierte „Aktiensozialismus“ die deutsche Rente zukunftssicher gemacht hätte, bleibt doch sehr fraglich. Und es gilt ganz allgemein: Der Staat sollte sich nicht verschulden, um Wertpapiere zu kaufen. Was jedem Privatmann bei den Banken nicht gelingen dürfte, kann und darf auch kein Modell für den Staat sein.

Die ursprüngliche Motivation dahinter, die Kosten der umlagefinanzierten Rente abzumildern und am weltweiten Wirtschaftswachstum partizipieren zu lassen, ist grundsätzlich eine taugliche Idee. Einige generelle Vorteile der staatlichen Aktienrente ähneln dabei denen der privaten Version. Die Renditechancen sind langfristig höher als bei jeder fest verzinslichen Anlage. Die Rentenentwicklung nimmt damit an der globalen Wertsteigerung teil. Auch die staatliche Aktienrente böte einen gewissen Schutz gegen Inflation. Das Risiko von Fehlentwicklungen sinkt durch Diversifizierung.

Zusammenfassung

Die Zukunft der gesetzlichen Rente und die Vermögensbildung bleiben große sozialpolitische Herausforderungen in Deutschland. Mit dem Renteneintritt geburtenstarker Jahrgänge verlangt besonders die demografische Entwicklung nach politischen Antworten. Die Situation wird dadurch verschärft, dass Deutschland sein wirtschaftliches Potenzial nicht abrufen und in den vergangenen Jahren praktisch gar kein wirtschaftliches Wachstum zu verzeichnen hatte. Ohne Zunahme der Produktivität und damit Wachstum wird es auch zunehmend schwieriger, die sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren. Es wäre daher eine diskussionswürdige Überlegung, die wachsende Ertragskraft der Weltwirtschaft etwas stärker zur Absicherung der umlagefinanzierten Rente zu nutzen.

Viele Selbständige mit kleinen Gewerben haben keine auskömmliche Rente. Das gleiche gilt für Menschen mit geringen bis kleinen Einkommen. Das Thema Vermögensbildung für die breite Mitte der Gesellschaft muss stärker in den Fokus rücken. Dem Staat bieten sich hier viele bislang nicht genutzte Möglichkeiten. Es beginnt mit der steuerlichen Belastung bei der Vermögensbildung, die aktuell zu hoch ausfällt. Wenn der Staat den Menschen wieder mehr Eigenverantwortung lässt, dann sollte er sie auch bei ihrer eigenen Vorsorge stärker unterstützen. Nicht so sehr im Sinne von Zuschüssen, sondern individuell bei der steuerlichen Belastung. Das würde am meisten helfen und wäre auch ein echter Beitrag im Sinne eines subsidiär geprägten Staatsverständnisses.



Dr. Volker Ullrich

war von 2013 bis 2025 Mitglied des Deutschen Bundestags. Er war rechtspolitischer Sprecher der CSU und Fachsprecher für Verbraucherschutz der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Zudem setzt sich der promovierte Jurist und diplomierte Kaufmann als Vorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft (CSA) aktiv und mit Augenmaß für Arbeitnehmerinteressen ein. Gewinner des Bundestagswahlkreises Augsburg und Präsidiumsmitglied der CSU.

Anmerkungen:

- 1 ARD Tagesschau: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/riester-rente-kosten-altersvorsorge-100.html>, Stand: 25.9.2024.
- 2 Vgl. Münchener Merkur, Deutsche Bundesbank: <https://www.merkur.de/leben/geld/verteilung-hoehere-geld-deutschland-vermoegenschichten-zr-92664549.html>, Stand: 2.10.2024.
- 3 Wissenschaftlicher Dienst Deutscher Bundestag: <https://www.bundestag.de/resource/blob/658218/b9f1b7268ab90163f5170c9b13e4704a/WD-6-102-19-pdf-data.pdf>, Stand: 25.9.2024.
- 4 Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/08/PD24_325_811.html, Stand: 25.9.2024.
- 5 Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-einkommensverteilung.html>, Stand: 25.9.2024.
- 6 Vgl. Commerzbank „Anlagestudie 2024“: <https://www.commerzbank.de/konzern/newsroom/pressemitteilungen/deutschessparundanlage-verhalten.html>, Stand: 25.9.2024.
- 7 Statista: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157841/umfrage/ranking-der-20-laender-mit-dem-groessten-bruttoinlandsprodukt/>, Stand: 25.9.2024.
- 8 Vgl. „Global Wealth Report“ von Allianz Research: https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz_com/economic-research/publications/allianz-global-wealth-report/2024/2024-09-24-Allianz-Global-Wealth-Report.pdf, Stand: 25.9.2024.
- 9 Vgl. Sparerfreibetrag: <https://www.tagesgeldvergleich.net/tagesgeld-lexikon/sparerfreibetrag.html>, Stand: 2.10.2024.
- 10 Das Parlament: <https://www.das-parlament.de/aussen/europa/schweden-setzt-bei-der-rente-auf-eine-eigene-mischung>, Stand: 27.9.2024.
- 11 Frankfurter Allgemeine Zeitung: <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/norwegischer-staatsfonds-erwirtschaftet-125-milliarden-euro-im-ersten-halbjahr-19919295.html>, Stand: 27.9.2024.
- 12 Vgl. FDP-Aktienrente: <https://www.fdp.de/sites/default/files/import/2021-03/105881-aktienrente-onepager-neu.pdf>, Stand: 25.9.2024.
- 13 Vgl. Gesetzentwurf des Ampel-Kabinetts: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-stabilisierung-rentenniveau-generationenkapital.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Stand: 25.9.2024.

Ergänzende Kapitaldeckung zur eigenverantwortlichen Altersvorsorge

Martin Werding

Kapitalgedeckte Altersvorsorge auszubauen ist ein wichtiger Bestandteil ursachengerechter Reformen zur Anpassung der Alterssicherung an die demografische Entwicklung. Wenn jüngeren Versicherten bessere Rahmenbedingungen dafür angeboten werden als bisher, lassen sich die demografischen Probleme der Rentenfinanzierung perspektivisch überwinden.

Eigenverantwortung spielt bei der Altersvorsorge auf vielerlei Weise eine wichtige Rolle. So tragen zur Absicherung im gesetzlichen Rentensystem eine ganze Reihe eigenverantwortlicher Entscheidungen bei, die den Erwerb von Ansprüchen und den individuellen Renteneintritt betreffen. In einem entscheidenden Punkt setzt die Umlagefinanzierung gesetzlicher Renten die Eigenverantwortung der Versicherten aber außer Kraft. Die von ihnen eingezahlten Beiträge werden zur Deckung der laufenden Renten sofort wieder ausgegeben. Die damit erworbenen Ansprüche der Versicherten werden abhängig von der Entwicklung von Demografie und Arbeitsmarkt in der Zeit bis zum eigenen Renteneintritt und in der anschließenden Rentenphase.

Kapitalgedeckte Vorsorge beruht dagegen in ihren Standardformen als betriebliche Altersvorsorge oder als private Absicherung in genau diesem Punkt auf voller Eigenverantwortung. Hier stehen Mittel, die Versicherte für sich selbst oder Arbeitgeber für ihre Beschäftigten einzahlen, zusammen mit den daraus erwirtschafteten Erträgen für deren Absicherung im Alter zur Verfügung. Lediglich bei Sonderformen wie demografischen Pufferfonds, die umlagefinanzierte Rentensysteme ergänzen können, handelt es sich oft um kollektiv gehaltene Reserven, bei denen die Politik das Timing der Entnahme beeinflussen oder andere Mittelzuflüsse reduzieren kann, so dass die Reserven nicht oder nicht voll zur Alterssicherung derjenigen zur Verfügung stehen, die vorher zu ihrer Bildung beigetragen haben.

In der Politik wird derzeit intensiv darum gerungen, wie die Lasten der demografischen Alterung, die in Deutschland in den nächsten zehn bis 15 Jahren immer stärker hervortritt, im Bereich der Alterssicherung bewältigt werden können. Wenn keine geeigneten Gegenmaßnahmen getroffen werden, verlagert die Umlagefinanzierung gesetzlicher Renten diese Lasten auf die jüngere Generation. Diese trägt zwar keine Verantwortung für die demografische Entwicklung, wird aber durch steigende Beitragssätze belastet. Dadurch nimmt man jüngeren Erwerbstätigen die Mittel, um – ergänzend zum Umlage-Rentensystem – eigenverantwortlich für die fernere Zukunft vorzusorgen.

Warum mehr Kapitaldeckung?

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich in seinem Jahresgutachten 2023/24 intensiv mit der Alterssicherung beschäftigt, insbesondere mit der gesetzlichen Rente, aber auch mit der Beamtenversorgung und mit ergänzender Kapitaldeckung. Der Rat weist darauf hin, dass mehr Kapitaldeckung der Altersvorsorge eine von zwei Reformoptionen für die Alterssicherung ist, die eine ursachen- und systemgerechte Reaktion auf die Situation und die Entwicklungsperspektiven der Demografie in Deutschland darstellen würden.

Die absehbaren Verschiebungen der Altersstruktur haben im Wesentlichen zwei Ursachen: Dies ist erstens die steigende Lebenserwartung, die sich langfristig immer stärker bemerkbar macht. Um ihre Effekte für die Rentenfinanzen auszugleichen, bräuchte man eine Heraufsetzung der Regelaltersgrenzen, gegebenenfalls mit ergänzenden Regelungen, die Härtefälle berücksichtigen. Zweite Ursache ist der starke Geburtenrückgang von Mitte der 1960er- bis Mitte der 1970er-Jahre, der mittelfristig viel stärkere Effekte hat. Er ist in Deutschland schneller und ausgeprägter ausgefallen als in den meisten anderen entwickelten Volkswirtschaften. Seither erfolgte eine Seitwärtsbewegung der Geburtenziffer auf niedrigem Niveau. Bis 2035/2040 ist Deutschland damit in einer Sonder-situation, verglichen mit anderen, stark alternden Volkswirtschaften.

Um die Effekte des Geburtenrückgangs aufzufangen, gibt es in Umlage-Rentensystemen keine passende

Stellschraube. Die systemgerechte Antwort ist eine Dämpfung des Sicherungsniveaus umlagefinanzierter Renten und ein Ausbau der kapitalgedeckten Vorsorge. Nur auf diese Weise lässt sich die inter-generationelle Umverteilung begrenzen, die das Umlagesystem erzeugt. Zudem lassen sich damit internationale Ertragsmöglichkeiten erschließen, während die Finanzen eines Umlagesystems allein vom heimischen Arbeitsmarkt und von der heimischen Demografie abhängen. Versuche, mit der Kapitaldeckung strukturpolitische Ziele im Inland oder innerhalb der EU zu verbinden, sollte man vermeiden. Das beste Verhältnis der erwarteten Rendite zum dafür einzugehenden Risiko ergibt sich bei einer breit gestreuten Anlagestrategie auf internationalen Aktienmärkten.

Verfehlt Einwände

Ergänzende Kapitaldeckung bei der Altersvorsorge gezielt auszubauen, ist kein Selbstläufer. Von der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen bis hin zu individuellen Anlageentscheidungen können dabei viele Fehler geschehen. Einige falsche Mythen über Kapitaldeckung sollte man aber ausräumen. Vorschläge, Aktien zur Altersvorsorge zu nutzen, werden oft als „Kasinorente“ karikiert oder als „Zockerei“ abgelehnt. Es gibt jedoch Anlagestrategien, etwa in passiv gemanagten Indexfonds wie dem MSCI World, die weit von der Übernahme hoher Risiken entfernt sind. Hier kauft man nicht einzelne Aktien, setzt nicht nur auf ein einzelnes Land oder eine vermeintliche Wachstumsbranche, sondern nimmt an der allgemeinen Entwicklung der globalen Aktienmärkte teil, die im langjährigen Durchschnitt nach oben weist, allerdings auch immer wieder von fallweise heftigen oder andauernden Kurseinbrüchen erfasst wird.

In solchen Phasen kommt eine wichtige Charakteristik der Altersvorsorge zum Tragen, bei der man über 40 oder mehr Jahre zeitlich gestaffelt einzahlt und in diesem langen Zeitraum viele Auf- und Abs der Aktienmärkte ausgleichen und insgesamt Kursgewinne erzielen kann. Erst in der Phase, in der man auf das gebildete Vorsorgevermögen zugreifen will, muss das Risiko reduziert werden. Ein sogenanntes Lebenszyklusmodell, bei dem man den Aktienanteil des Vorsorgeportfolios kurz vor dem und im Ruhestand langsam reduziert, ist international gängig, leicht zu organisieren und risikoarm.

Eine Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen zeigt, dass das Verlustrisiko, das in der Riester-Rente mit teuren Garantien ausgeschlossen wird, auf solcher Basis praktisch gar nicht existiert.¹ Die stattdessen im Mittel zu erwartenden Renditen sind dagegen beachtlich.

Weitere Kritik an der Kapitaldeckung stützt sich auf die „Mackenroth-These“, nach der es angeblich keinen Unterschied zwischen Umlage und Kapitaldeckung gibt:² Güter und Dienstleistungen, die die jeweiligen Rentenbezieher benötigen, könnten immer nur in der Gegenwart durch die jeweils Arbeitenden produziert werden. Wie sie finanziert werden, sei dabei zweitrangig. Diese Aussage besitzt offenbar eine große Suggestivkraft und ist auf eine langweilige Weise sogar richtig – als ex-post-Gleichung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Man kann tatsächlich nicht ohne Weiteres mehr konsumieren als produziert wurde.

In zwei entscheidenden Punkten ist die These jedoch falsch. Erstens gilt sie nur für geschlossene Volkswirtschaften, also ohne internationale Handels- und Anlagemöglichkeiten, mit denen man zum Beispiel Vermögen im Ausland aufbaut und dann repatriiert, indem man damit Güterimporte finanziert. Zweitens vernachlässigt die These dynamische Wachstumseffekte: Wie groß die Konsummöglichkeiten eines gegebenen Jahres sind, hängt ex ante sehr wohl von der Frage ab, ob man für die Altersvorsorge Vermögen bildet und investiert oder nicht.

Schließlich wird gelegentlich eingewendet, dass auch Kapitaldeckung durch die demografische Alterung ungünstig beeinflusst wird. Zu befürchten sei ein „Asset meltdown“, bei dem die Vermögenspreise sinken, wenn die ältere Generation ihr Vorsorgevermögen, um es zu nutzen, an eine geringere Zahl junger Menschen verkauft, die mit dem Vermögensaufbau beginnen. Hierzu gibt es empirische Studien, die klar zeigen, dass man bei einer internationalen Anlagestrategie angesichts des unterschiedlichen Timings der Alterungsprozesse weltweit unter Umständen zwar gewisse Renditeeinbußen gegenüber langjährigen Erfahrungswerten erleiden kann, aber keine Verluste.

Worauf es bei der Ausgestaltung ankommt

Den zur Bewältigung der demografischen Alterung erforderlichen Ausbau der ergänzenden Kapitaldeckung sollte man im Lichte internationaler Erfahrungen gestalten, die in vielen Ländern reicher sind als in Deutschland. Man sollte allerdings auch aus den Fehlern bei der „Riester-Rente“ lernen, die alles in allem nicht sehr klug gestaltet war. Der Sachverständigenrat hat diese Erfahrungen intensiv aufgearbeitet und die Schlussfolgerungen in seinem Jahresgutachten verankert.³ Die wichtigsten Einsichten lassen sich so zusammenfassen: Die ergänzende Kapitaldeckung muss verbindlicher, einfacher und rentierlicher werden als bisher – und ihr Ausbau ist eilig.

Bei der Einführung der Riester-Rente ist die damalige Bundesregierung 2001 in letzter Minute von einer obligatorischen Einführung abgekommen. Rückblickend muss man ein wenig froh sein, dass dieses ansonsten schlecht gestaltete Instrument nicht verbindlich gemacht wurde. Trotzdem zeichnet sich ab, dass eine freiwillige Lösung für eine ausreichende, ergänzende Vorsorge nicht trägt. Hier stößt die Eigenverantwortung an ihre Grenze. Die Forschungsliteratur zum Behavioural Finance arbeitet heraus, dass eine freie Wahl genau der richtigen Vorsorgeform aus dem großen Spektrum von Möglichkeiten ein Idealbild ist, dem die Realität nicht entspricht. Daher ist es sinnvoll, für die Teilnahme verbindliche Vorschriften zu machen, die zumindest alle automatisch einbeziehen, die unentschieden sind.

Eine Abwahlmöglichkeit ist sinnvoll, weil es im Lebenszyklus auch Phasen gibt, in denen Altersvorsorge (noch) nicht im Mittelpunkt steht, zum Beispiel während einer Familiengründung oder weil man bereits auf andere Weise ergänzend für das Alter vorsorgt, beispielsweise mit einer guten, betrieblichen Altersversorgung oder mit der Finanzierung eines Eigenheims. Internationale Vorbilder belegen, dass die Verbreitung ergänzender Vorsorge bei automatischer Einbeziehung mit Abwahlmöglichkeit viel höher wird. Bei der Riester-Rente stagniert die Beteiligung seit Langem bei 30 Prozent der Zielgruppe. 54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben eine betriebliche Absicherung, 18 Prozent verfügen über beides, zusammen beträgt die Abdeckung derzeit 65 Prozent.⁴

Dabei ist ergänzende Vorsorge in Deutschland weiter verbreitet als oft angenommen wird. Nach den eben schon zitierten Daten, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhoben wurden, betreiben 83 Prozent der aktiv Versicherten irgendeine Form ergänzender Vorsorge (Riester-Renten, betriebliche Altersversorgung, selbst genutzte oder vermietete Immobilien und weitere Vorsorgeformen). Die Datenlage hierzu ist in Deutschland allerdings schlecht. Sie zeigt zum Beispiel nicht, wie hoch diese ergänzende Vorsorge im Einzelnen ist. Mit mehr Verbindlichkeit könnte man versuchen, an die verbleibenden 17 Prozent heranzukommen.

Die Mehrzahl betreibt jedoch bereits Vorsorge und benötigt im Grunde nur bessere Formen dafür, ohne mühsam danach zu suchen. Dabei geht es auch nicht darum, die ohnedies hohe volkswirtschaftliche Sparquote weiter zu steigern, sondern Lücken zu schließen und richtige Anlageformen für den Zweck der Altersvorsorge zu mobilisieren. Zu diesem Zweck muss ergänzende Vorsorge zugleich transparenter und einfacher werden. Sobald Wahlmöglichkeiten bestehen, müssen diese verständlich und leicht wahrnehmbar sein. Einfachheit ist dabei auch eine Kostenfrage.

Zusätzlich muss die ergänzende Vorsorge nämlich rentierlicher werden als bisher. Anlageformen wie Aktien sind langfristig das Mittel der Wahl, weil sie bei beherrschbaren Risiken die höchsten Renditen versprechen. Ein Problem der Riester-Rente ist, dass die Rendite dort zum einen durch Garantien stark gemindert wird, die keine renditestarken Anlageformen erlauben. Zum anderen reduzieren auch noch hohe Abschluss- und Verwaltungskosten den Ertrag. Solche Kosten zu dämpfen, ist bei jeder Lösung wichtig. Viele Länder, in denen ergänzende Kapitaldeckung bei der Alterssicherung eine wichtige Rolle spielt, legen mittlerweile Obergrenzen für zulässige Kosten fest. Schweden oder das Vereinigte Königreich setzen sogar auf quasi-staatliche Angebote, die durch hohe Skaleneffekte sehr günstig sind und als Wettbewerber auch die privaten Anbieter unter Kostendruck setzen.

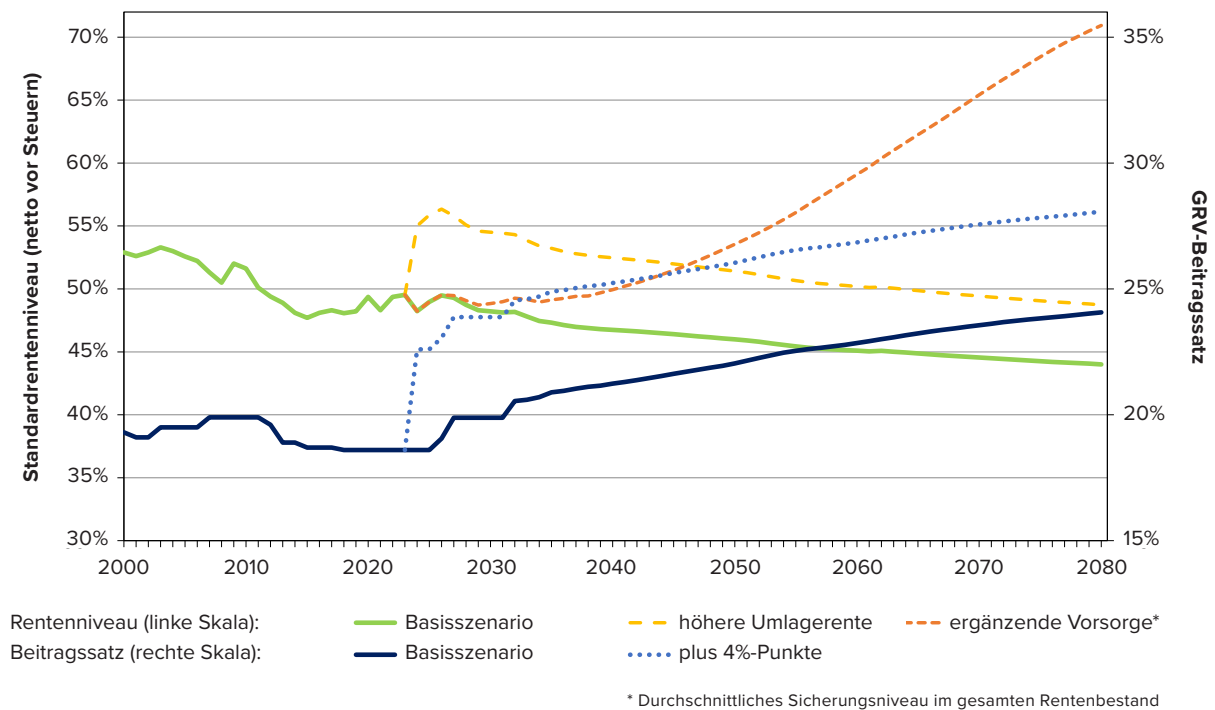
Nicht zuletzt ist ein Ausbau der ergänzenden Altersvorsorge eilig, denn diese entfaltet ihre Wirkungen – anders als ein Ausbau von Umlage-Renten – immer erst nach einer gewissen Ansparzeit. Insofern sind die gut 20 Jahre, in denen mit der Riester-Rente ein nicht sonderlich geeignetes Vehikel für die ergänzende Vorsorge verfügbar war, im Hinblick auf die Bewältigung der demografischen Alterung ein bedauerlicher Zeitverlust. Selbst die Jahre der vergangenen Legislaturperiode, in denen aus Ankündigungen im Koalitionsvertrag zu Reformen an der staatlich geförderten, privaten Altersvorsorge erst spät ein Gesetzentwurf entstanden ist, bedeuten weitere verlorene Zeit.

Simulationen zu den Effekten

Mehr ergänzende Kapitaldeckung lässt sich prinzipiell in der ersten, zweiten oder dritten Säule der Alterssicherung ansiedeln. Jede dieser Lösungen hat spezielle Vor- und Nachteile. Kapitaldeckung in der ersten Säule unterliegt politischen Risiken, speziell, wenn Vorsorgevermögen und Erträge nicht individuellen Rentenkonten gutgeschrieben werden. Dafür könnte sie kostengünstig lebenslange Rentenansprüche gewähren und recht leicht auch Erwerbsminderungsrisiken decken. Die zweite Säule verspricht ebenfalls Kostenvorteile, weil hier Gruppenverträge und tarifliche Lösungen bestehen, die gestärkt werden können. Betriebsrenten anzubieten stellt für Arbeitgeber jedoch ein Instrument ihrer Personal- und Tarifpolitik dar, das man mit verbindlicheren Vorgaben einengen könnte.

Der größte Handlungsbedarf besteht derzeit in der dritten Säule, weil die Riester-Rente nicht gut funktioniert. Dabei weist sie auch einige günstige Merkmale auf. Sie wird mit Zulagen gefördert, wobei die Förderung mit Steuererminderungen im Rahmen einer nachgelagerten Besteuerung verrechnet wird. Das Problem, Niedrigeinkommensbezieher einzubeziehen, wird so durch niedrige Mindesteinzahlungen mit hoher Förderquote praktisch vollständig gelöst. Ein schneller Neustart mit renditestarken Anlageformen, geringeren Kosten und verbindlicherer Beteiligung als bisher wäre hier wünschenswert. Die Reform könnte mit viel Schwung starten, wenn dabei auch alle bisherigen Riester-Sparer einbezogen würden, indem sie ihre Vorsorge zulagenneutral in die neue Form überführen dürfen.

Abbildung 1: Umlagefinanzierung vs. Kapitaldeckung (2000–2080)

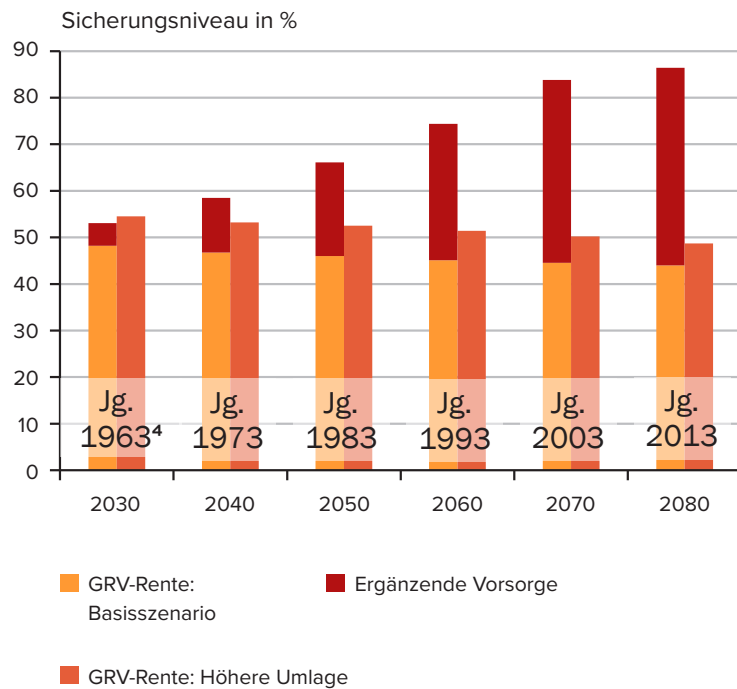


Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Eine Vorstellung davon, was sich mit ergänzender, kapitalgedeckter Altersvorsorge – unabhängig von der genauen Verortung – für die Bewältigung der demografischen Alterung erreichen ließe, geben Simulationen aus dem Jahresgutachten 2023/24 des Sachverständigenrates. In Abbildung 1 wird zunächst gezeigt, wie sich zwei wesentliche Kennziffern des gesetzlichen Rentensystems, nämlich Beitragssatz und Sicherungsniveau, unter dem geltenden Recht auf Basis mittlerer Annahmen zu allen wesentlichen Determinanten („Basisszenario“) entwickeln würden.⁵ Das Sicherungsniveau (grüne Linie) bewegt sich ab 2021 aufgrund wechselnder Effekte von Inflation und Lohnsteigerungen seitwärts und geht danach trendmäßig zurück. Trotzdem steigt der Beitragssatz (blaue Linie) in der nächsten Legislaturperiode erst sprunghaft an und erhöht sich dann kontinuierlich immer weiter.

Ausgehend von dieser Situation wird angenommen, dass die Versicherten ab sofort zusätzliche vier Prozentpunkte ihres Bruttoentgelts für die Altersvorsorge mobilisieren – die bei den Riester-Renten schon jetzt erwartete zusätzliche Sparquote. Das führt zu einem weiteren Sprung in der Beitragsbelastung (blau gestrichelte Linie), die anschließend unverändert steigt. Wenn man mit diesen zusätzlichen Beiträgen die Umlagerente stärken würde, springt auch dort das Sicherungsniveau (gelb gestrichelte Linie) einmalig nach oben, auf über 50 Prozent, erodiert danach aber langfristig wieder. Würde man dieselben Mittel dagegen in eine kapitalgedeckte Zusatzvorsorge lenken, hebt das kombinierte Sicherungsniveau (rot gestrichelte Linie) langfristig regelrecht ab. Die ergänzende Kapitaldeckung benötigt eine gewisse Ansparzeit, nach 20, 30 oder 40 Jahren führt sie aber bei den Jahrgängen, die die Mittel dafür aufbringen mussten, zu deutlich besseren Alterseinkommen – nicht bei Älteren, die keine derart hohen Beiträge zahlen mussten.

Abbildung 2: Sicherungsniveau der Zugangsrenten (2030–2080)



Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Abbildung 1 unterzeichnet diesen Effekt sogar noch, weil dort bei den kapitalgedeckten Zusatzrenten nicht der starke Effekt für die Zugangsrenten des jeweiligen Jahres gezeigt wird, sondern – wie bei den Werten für das gesetzliche Rentensystem – das durchschnittliche Sicherungsniveau im gesamten Rentenbestand. Der Rentenbestand jedes Jahres umfasst jedoch überwiegend Personen, die weniger lange angespart haben und deshalb niedrige Zusatzrenten erhalten.

Bei den Zugangsrenten allein entfalten sich die Effekte wegen der ständig steigenden Ansparzeit weit schneller (vergleiche Abbildung 2). Dies zeigt der Vergleich der gesetzlichen Rente im Basisszenario (hellorangene Säule) mit einer erhöhten Umlage-Rente (orangene Säule) beziehungsweise den Effekten kapitalgedeckter Zusatzvorsorge (rote Säule): Langfristig flacht der rapide Anstieg bei der ergänzenden Vorsorge ab, weil nach 40 bis 45 Jahren Jahrgänge die Rente erreichen, die während ihres ganzen Erwerbslebens ergänzend vorgesorgt haben. Gegenüber dem heutigen Sicherungsniveau gesetzlicher Renten ergeben sich jedoch schon ab 2040 spürbare Verbesserungen.

Fazit

Die Herausforderungen des deutschen Alterssicherungssystems durch die Demografie betreffen vor allem Personen, die jetzt schon rentennah sind und nicht oder nur wenig ergänzend vorgesorgt haben. Dieses Problem bleibt die nächsten 50 Jahre und noch länger bestehen, wenn den Jungen die Last auferlegt wird, diese Personen mit höheren Umlage-
renten besser abzusichern.

Es hält 15 Jahre an, wenn jüngere Versicherte bessere Rahmenbedingungen für die ergänzende Vorsorge finden – und auch die nötigen Mittel dafür behalten. Für diese Übergangszeit bedarf es zusätzlicher Reformen an der gesetzlichen Rentenversicherung, die den absehbaren Anstieg ihrer Ausgaben dämpfen, ohne übergroße soziale Härten zu erzeugen. Solche Reformen sind nicht leicht zu konzipieren und es braucht einen langen Atem, sie umzusetzen. Sie sind jedoch notwendig, um die Auswirkungen der Demografie auf die Alterssicherung zu überwinden.



Prof. Dr. Martin Werding

ist seit 2008 Professor für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum. Seit 2022 ist er Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Anmerkungen:

- 1 Bucher-Koenen, Tabea / Riedler, Jesper / Weber, Martin: Kapitalanlage eines staatlich organisierten Altersvorsorgefonds, Mannheim 2019.
- 2 Werding, Martin / Schaffranka, Claudia / Nöh, Lukas / Lembcke, Franziska K.: Ergänzende Kapitaldeckung der Altersvorsorge: Gründe, Gestaltungsoptionen und Auswirkungen, Wiesbaden 2023, insbes. S. 5 (https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_02_2023.pdf).
- 3 Vgl. Werding u. a.: Ergänzende Kapitaldeckung; außerdem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Wachstumsschwäche überwinden – In die Zukunft investieren (Jahresgutachten 2023/24), Wiesbaden 2023, S. 338-346.
- 4 Werding u. a.: Ergänzende Kapitaldeckung, S. 11-13.
- 5 Sachverständigenrat: Wachstumsschwäche überwinden, S. 346; zu den Annahmen vgl. Werding, Martin / Runschke, Benedikt / Schwarz, Milena: Alterungsschub und Rentenreform: Simulationen für GRV und Beamtenversorgung, Wiesbaden 2024, insbes. S. 3-7 und 39 (https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_01_2024.pdf).

Eigenverantwortung in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge: Warum und Wie?

Jochen Ruß

Aufgrund der Herausforderungen der gesetzlichen Rentenversicherung erfordert eine in der Breite ausreichende Altersversorgung künftig mehr Eigenverantwortung.

Ohne Anreize und staatliche Förderung wird man diejenigen, die den größten Bedarf haben, nicht erreichen. Die geförderten Produkte müssen für die Zielgruppe der Förderung bedarfsgerecht sein.

Die steigende Lebenserwartung führt in Verbindung mit der geringen Geburtenrate zu einer Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung. Das zahlenmäßige Verhältnis von Menschen im Rentenalter zu Menschen im Erwerbsalter wird sich stark verschieben. Ein großer Teil dieser Verschiebung wird bis zum Ende der 2030er-Jahre geschehen, da in diesem Zeitraum die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Diese Entwicklung stellt die gesetzliche Rentenversicherung vor große Herausforderungen.

Warum brauchen wir mehr Eigenverantwortung?¹

Die Herausforderungen sind seit langem bekannt. In der Vergangenheit wurde hierauf aber nicht ausreichend reagiert. Je später reagiert wird, desto größer wird das Problem. Eine Lösung, die keine der beteiligten Parteien (aktuelle und zukünftige Beitragszahler, Rentenempfänger und Steuerzahler) unangemessen belastet, ist nur dann möglich, wenn man bei der gesetzlichen Rente an möglichst vielen Stellschrauben gleichzeitig dreht – dafür an jeder einzelnen nur moderat. So kann erreicht werden, dass zwar alle beteiligten Parteien mit der Finanzierung der Herausforderungen belastet werden, jedoch keine übermäßig stark.

Das in der vergangenen Legislaturperiode geplante Rentenpaket II wich hiervon sehr stark ab und wurde deshalb auch von zahlreichen Experten stark kritisiert.² Es sah nämlich vor, dass das Rentenniveau dauerhaft nicht unter eine Haltelinie von 48 Prozent fallen darf und dass das Rentenalter nicht mehr weiter erhöht wird. Während von der Haltelinie des Rentenniveaus heutige und zukünftige Rentner gleichermaßen profitieren würden, werden die entstehenden Kosten einseitig auf zukünftige Beitrags- und Steuerzahler abgewälzt. Diese Generationen-Ungerechtigkeit wird dadurch noch verschärft, dass nicht davon auszugehen ist, dass die Haltelinie dauerhaft finanzierbar ist. Der Versuch, diese Haltelinie so lange wie möglich irgendwie zu finanzieren, würde dazu führen, dass das Rentenniveau danach umso stärker abgesenkt werden muss.

Ganz egal, ob mit einem ähnlichen Konzept wie dem Rentenpaket II versucht werden sollte, das Absenken des Rentenniveaus so weit wie möglich in die Zukunft zu verschieben, oder ob eine sinnvollere Lösung umgesetzt werden sollte, die zeitnah (und dafür langfristig in geringerem Umfang) an dieser Stellschraube dreht: Menschen müssen in Zukunft mehr als in der Vergangenheit eigenverantwortlich für das Alter vorsorgen, um den gewünschten Lebensstandard im Alter zu erreichen beziehungsweise in manchen Fällen auch um Altersarmut zu vermeiden.

Herausforderungen auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortung

Auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortung bei der Altersvorsorge sind einige Hürden zu nehmen. Denn selbst wenn man endlich transparent kommunizieren würde, dass künftige Rentner mit einem geringeren Rentenniveau rechnen müssen, würde dies nicht dazu führen, dass alle Menschen sofort mit eigenverantwortlichem Sparen beginnen und sich dabei für bedarfsgerechte Finanzprodukte entscheiden. Ganz im Gegenteil: Die Erkenntnisse der Verhaltensökonomie zeigen, dass viele Menschen bei derartigen, komplexen Entscheidungen, die man nur selten (vielleicht sogar nur einmal im Leben) trifft, ohne weitere Unterstützung eine suboptimale Wahl treffen. Viele Menschen brauchen daher:

- Anreize, um sich überhaupt mit dem Thema zu beschäftigen,

- Unterstützung bei der Entscheidung, „richtig zu sparen“, das heißt bedarfsgerechte Produkte zum Kapitalaufbau auszuwählen und
- Unterstützung bei der Entscheidung „richtig zu entsparen“, das heißt, das angesparte Geld im Rentenalter sinnvoll zur Finanzierung des gewünschten Lebensstandards einzusetzen.

Im weiteren Verlauf liegt der Fokus auf dem dritten Aspekt, der in der Diskussion um eigenverantwortliche Altersvorsorge oft zu kurz kommt. Die ersten beiden Aspekte werden nur kurz diskutiert.

Erforderliche Anreize, damit in der Breite überhaupt gehandelt wird

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Menschen mit geringer finanzieller Bildung (die oft den größten Bedarf an zusätzlicher Altersvorsorge haben) aufgrund von bekannten sogenannten Biases³ wie der Gegenwartspräferenz⁴ ohne weitere Anreize nicht in ausreichendem Maße „Konsumverzicht heute“ vornehmen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Die Frage, welche Anreize sinnvoll sind, um ausreichend viel eigenverantwortliches Handeln in der Breite zu erreichen, ist komplex. Hierauf wird an anderer Stelle in diesem Band detaillierter eingegangen. Einige wenige Aspekte scheinen an dieser Stelle aber erwähnenswert:

Ein Obligatorium (also ein Zwang zur zusätzlichen Altersvorsorge) würde naturgemäß alle erreichen, ist aber eine sehr harte Maßnahme, die vermutlich weder wünschenswert noch politisch durchsetzbar ist. Ein Obligatorium mit opt out (also ein System, an dem jeder teilnimmt, der nicht aktiv widerspricht) hat sich hingegen in verschiedenen Bereichen (sowohl in Bezug auf Altersvorsorge in anderen Ländern als auch in komplett anderen Feldern beispielsweise Organspende in Österreich) als probates Mittel erwiesen, um die Teilnehmerate an wünschenswerten Systemen zu erhöhen. Insbesondere die betriebliche Altersversorgung (bAV) scheint hierfür geeignet, da an dieser Stelle der Arbeitgeber die Auswahl des Default-Produktes (also desjenigen Produktes, das man erwirbt, wenn man keine aktive Entscheidung trifft) übernehmen könnte.

Einen deutlich „weicheeren“ Anreiz stellt eine Förderung von Altersvorsorgeprodukten durch Steueranreize oder staatliche Zulagen dar. Auch dies kann

grundsätzlich sehr sinnvoll sein, um mehr Menschen zur Teilnahme an eigenverantwortlicher Altersvorsorge zu motivieren. Bei der konkreten Ausgestaltung sollte man aber stets die Zielgruppe der staatlichen Förderung im Auge behalten: Dies sind Menschen, die ihren Lebensstandard im Alter noch nicht sinnvoll abgesichert haben, und denen es ohne staatliche Hilfe schwerfallen wird, diese Absicherung zu erreichen.

Dass auch eher wohlhabende Menschen, die ihren Lebensstandard bereits abgesichert haben, staatlich geförderte Produkte erwerben können, wird sich ohne aufwändige Eintrittsbarrieren, die andere kontraproduktive Effekte hätten, nicht vermeiden lassen. Aber zumindest die „Spielregeln“ der staatlichen Förderung sollten sich nicht an den wohlhabenderen Menschen, sondern an der gewünschten Zielgruppe orientieren. Dies betrifft die Art der Förderung, die so ausgestaltet werden sollte, dass die Schere zwischen Arm und Reich durch die Förderung eher zu- als weiter aufgeht. Aber auch die geförderten Produkte – hierauf kommen wir weiter unten zurück.

Sinnvolle Sparprozesse in der Altersvorsorge

Aus der Verhaltensökonomie ist bekannt, dass die sogenannte Verlustaversion⁵ dazu führt, dass Menschen bei Sparprozessen die Risiken von chancenreichen Instrumenten wie Aktienfonds überbewerten. Daher wählen sie oft zu wenig chancenreiche Geldanlagen beziehungsweise zu hohe Garantieniveaus in Altersvorsorgeprodukten. Gerade bei langfristigen Sparprozessen, wie sie in der Altersvorsorge vorkommen, hat die damit einhergehende Reduktion der erwarteten Rendite eine große Auswirkung auf das voraussichtliche Endvermögen.

Wir haben an anderer Stelle⁶ dargelegt, dass sehr hohe Garantien (oberhalb eines gewissen Niveaus, das vom aktuellen Zins- und Inflationsumfeld abhängt) nicht nur die erwartete Rendite besonders stark reduzieren, sondern auch das inflationsbereinigte Risiko erhöhen. Wenn man also auf die Kaufkraft der resultierenden Leistung schaut, kann eine besonders hohe Garantie, die man wählt, um Sicherheit zu erzeugen, das genaue Gegenteil bewirken und die Sicherheit reduzieren. Umgekehrt führt bei vielen Altersvorsorgeprodukten ein kompletter Verzicht auf Garantien im Vergleich zu einer moderat hohen Garantie zu einer nur geringfügig erhöhten erwarteten Rendite bei deutlich höherem Risiko. Ein kompletter Verzicht auf Garantien ist daher für sicherheitsorientierte Menschen ebenso wenig erstrebenswert wie eine sehr hohe Garantie.

Garantien sind für sicherheitsorientierte Anleger also sinnvoll, sofern sie nicht zu hoch sind. Chancenorientierte Anleger können auf Garantien in der Ansparphase verzichten. Daher ist es aus fachlicher Sicht kontraproduktiv, sehr hohe Garantien vorzuschreiben (wie es etwa bisher bei der Riester-Rente und einem Segment der bAV, nämlich der Beitragszusage mit Mindestleistung der Fall ist) oder Garantien komplett zu verbieten (wie es bei der reinen Beitragszusage der Fall ist).

Sinnvolles Entsparen in der Altersvorsorge

Wir erinnern uns an die Zielgruppe geförderter Altersvorsorge: Menschen, die ihren Lebensstandard im Alter noch nicht sinnvoll abgesichert haben, und denen es ohne staatliche Hilfe schwerfallen wird, dies zu erreichen. Die Finanzierung des gewünschten Lebensstandards besteht zu einem großen Teil in der Finanzierung regelmäßiger Ausgaben – bis zum Tod. Die Planung der Entsparphase der eigenverantwortlichen Altersvorsorge wird dadurch erschwert, dass niemand wissen kann, wie alt er oder sie wird, und daher nicht planen kann, bis zu welchem Alter die regelmäßigen Ausgaben finanziert werden müssen.

Es ist davon auszugehen, dass es für Menschen sehr belastend ist, wenn im Alter der gewünschte Lebensstandard stark eingeschränkt werden muss, weil das selbst angesparte Geld aufgebraucht ist und die gesetzliche Rente nur noch einen deutlich niedrigeren Lebensstandard erlaubt. Auch aus Sicht des Staates ist es nicht wünschenswert, Menschen durch Steuervorteile oder Zuschüsse bei der Altersvorsorge zu unterstützen und dann dieselben Menschen später im hohen Alter mit Grundsicherung erneut zu unterstützen, weil das Geld aus der geförderten Altersvorsorge bereits vor dem Tod aufgebraucht wurde.

Daher sollte dasjenige Geld, das angespart wurde, um die regelmäßigen Ausgaben im Alter zu finanzieren, in Form einer lebenslangen Rente ausgezahlt werden. Vor dem Hintergrund der Zielgruppe staatlich geförderter Altersvorsorge wären in diesem Segment also Anreize zur Verrentung wünschenswert, damit zumindest diejenigen Bürger, deren gesetzlicher Rentenanspruch absehbar unter einem gewissen Niveau liegt, ihre lebenslangen Ausgaben durch ein lebenslanges Einkommen absichern.

Die Pläne zur Nachfolge der Riester-Rente in der vergangenen Legislaturperiode sahen hingegen vor, einen Auszahlplan bis Alter 85 als gleichwertig zu einer lebenslangen Rente zu betrachten. Dies ist aus mehreren Gründen kritisch zu sehen: Erstens ist zu erwarten, dass viele Menschen aufgrund psychologischer Biases (zum Beispiel die Unterschätzung der eigenen Lebenserwartung, aber auch zahlreiche weitere)⁷ den Nutzen der lebenslangen Rente unterschätzen und sich daher für die weniger bedarfsgerechte Lösung entscheiden. Zweitens ist das Risiko, länger zu leben als das Geld reicht, bei dieser Ausgestaltung sehr

hoch: Nach aktuellen Sterbetafeln des statistischen Bundesamtes wären mehr als die Hälfte der heute 67-jährigen Männer und rund zwei Drittel der heute 67-jährigen Frauen davon betroffen. Drittens würde dies weiter zur Altersarmut von Frauen beitragen, da diese nicht nur mit höherer Wahrscheinlichkeit das Ende eines solchen Entnahmepfandes überleben, sondern deren Einkommen statistisch dann auch auf eine niedrigere gesetzliche Rente abfällt als bei Männern.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die Diskussion um die Entsparphase der Nachfolge der Riester-Rente von einem sehr polarisierenden Diskurs „Fondsentnahmepfand versus lebenslange Rente“ geprägt war, wobei der Diskussion offensichtlich eine „klassische“ Ausgestaltung der lebenslangen Rente zu Grunde lag. Die Anlage der entsprechenden Gelder muss bei diesen Produkten vorsichtig erfolgen. Die resultierende sehr hohe Sicherheit geht aber zwingend mit einem moderaten Renditepotenzial einher.

In der Diskussion schien es keine Rolle zu spielen, dass es grundsätzlich auch möglich ist, lebenslange Renten zu konstruieren, bei denen die Anlage der Gelder zumindest teilweise in chancenreichere Fonds, beispielsweise Aktienfonds erfolgt. Solche Produkte werden bereits angeboten und weisen in der Regel eine etwas geringere garantierte Rente auf. Im Gegenzug bieten sie die Chance, dass die Rente deutlich höher ausfallen kann. Insbesondere Produkte, bei denen die Anfangsrente höher ist als die garantierte Rente, können für manche Menschen einen sinnvollen Kompromiss aus Sicherheit, Chance und Inflationsschutz darstellen bei gleichzeitiger Garantie, dass das Einkommen lebenslang fließen wird.

Wenn die Anfangsrente höher ist als die garantierte Rente, bedeutet das jedoch zwingend, dass die Rente grundsätzlich auch schwanken, jedoch nie unter die Garantie fallen, kann. Derartige Produkte könnten im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge einen sinnvollen Kompromiss darstellen. So wäre es möglich, auch in der Rentenphase das Renditepotenzial chancenreicher Anlagen zu nutzen – ohne das Risiko, länger zu leben als das Geld reicht.

Interessanterweise sind derartige Produkte bisher bei der Riester-Rente verboten und die steuerliche Behandlung mancher Produktdesigns in der dritten Schicht (private Altersvorsorge) ist unklar. Genau denjenigen Menschen, die bisher schon die richtige

Entscheidung treffen und eigenverantwortlich fürs Alter vorsorgen, werden unnötig Steine in den Weg gelegt und offensichtlich bedarfsgerechte Produkte verwehrt. Es wäre daher wünschenswert, dass solche Produkte künftig auch in der staatlich geförderten Altersvorsorge angeboten werden können.

Fazit

Es ist davon auszugehen, dass das Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung sinken wird. Daher ist es wichtig, Eigenverantwortung zu stärken. Ohne Anreize beziehungsweise Förderung kann eigenverantwortliche Altersvorsorge in der Breite nicht erreicht werden. Die Frage, wie solche Anreize auszugestalten sind, ist komplex – man sollte bei der Diskussion der Ausgestaltung aber stets die Zielgruppe im Auge haben: Menschen, die ihren Lebensstandard im Alter noch nicht sinnvoll abgesichert haben und denen es ohne staatliche Hilfe schwerfallen wird, dies zu erreichen.

Auch die Frage, welche Produkte im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge unterstützt werden sollen, muss vor dem Hintergrund dieser Zielgruppe beantwortet werden. Hier sollte eine chancenreiche Kapitalanlage sowohl im Sparprozess als auch im Entsparprozess ermöglicht werden – im Entsparprozess aber in Verbindung mit der Garantie eines lebenslangen Einkommens. Denn die Finanzierung des Lebensstandards erfordert ein lebenslanges Einkommen.



Prof. Dr. Jochen Ruß

ist Geschäftsführer des Instituts für Finanz- und Aktuarwissenschaften, einer aktuariellen Beratungsgesellschaft mit Sitz in Ulm sowie Professor für Aktuarwissenschaften an der Universität Ulm.

Anmerkungen:

- 1 Die Ausführungen dieses Kapitels orientieren sich teilweise an Ruß, Jochen / Kling, Alexander / Seyboth, Andreas: Thesen zur Zukunft der Altersvorsorge, Ulm 2022, www.ifa-ulm.de/Zukunft-Altersvorsorge.pdf
- 2 Vgl. Lietzmann, Philine: Ökonomen zerlegen Rentenpaket: „Alles, was man falsch machen kann, ist falsch“. https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/rentenplan-von-heil-und-lindner-oekonomen-zerlegen-rentenpaket-alles-falsch-gemacht-was-man-falsch-machen-konnte_id_259993278.html
- 3 Die Verhaltensökonomie kennt zahlreiche „Heuristiken und Biases“. Extrem stark vereinfacht kann man sich darunter Verhaltensmuster vorstellen, die die meisten Menschen aufweisen, wenn sie sich auf ihr Bauchgefühl verlassen, die sich aber bei ökonomisch sinnvoller Betrachtung als irrational herausstellen.
- 4 Unter Gegenwartspräferenz versteht man (stark vereinfacht ausgedrückt) den Effekt, dass Menschen schöne Dinge sofort haben wollen und dazu tendieren, alles Unangenehme in die Zukunft zu verschieben.
- 5 Unter Verlustaversion versteht man (stark vereinfacht ausgedrückt) den Effekt, dass sich Menschen über einen Verlust deutlich mehr ärgern, als sie sich über einen Gewinn in gleicher Höhe freuen.
- 6 Vgl. Graf, Stefan / Kling, Alexander / Ruß, Jochen: Auswirkungen von Garantien auf inflationsbereinigte Chancen und Risiken langfristiger Sparprozesse, Ulm 2021, www.ifa-ulm.de/Studie-Inflation.pdf
- 7 Eine Übersicht und Zusammenfassung der entsprechenden Literatur findet sich in Kapitel 5.2 von Ruß, Jochen / Schelling, Stefan: Bedarfsgerecht, aber unbeliebt – Nutzen und Akzeptanz der lebenslangen Rente, Ulm 2018, www.ifa-ulm.de/Studie-Rente.pdf

Altersvorsorge in Deutschland zukunftsicher gestalten

Andreas Kolb

Eine optimale gesetzliche Rentenlösung für alle ist generationengerecht nicht mehr finanzierbar. Für ein lebenslanges Alterseinkommen ist zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine kapitalgedeckte Vorsorge notwendig. Dabei muss die Motivation zur Eigenvorsorge erhöht und deren Gestaltungsoptionen jetzt sinnvoll weiterentwickelt und so ausgestaltet werden, dass Staat und Gesellschaft dauerhaft entlastet werden: Strategien zur Stärkung der Eigenvorsorge und nachhaltigen Sicherung des Rentensystems.

Das Potenzial der Ausgangslage

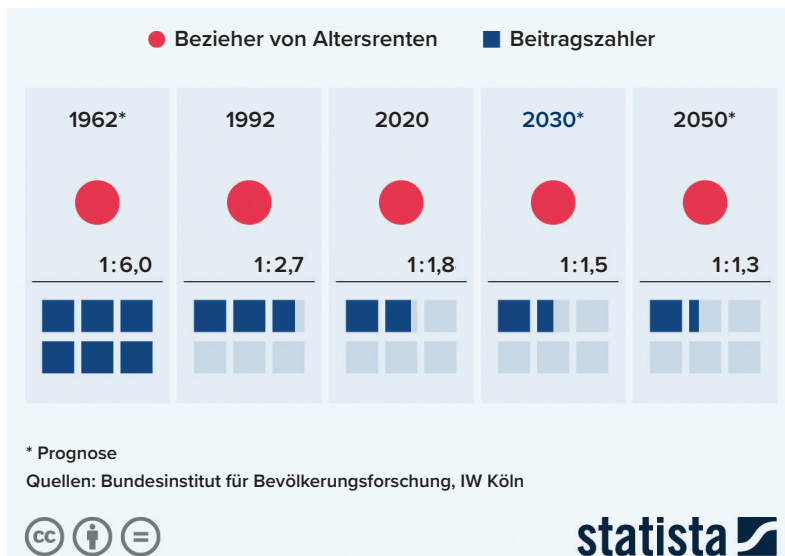
Der Status Quo in der Altersvorsorge in Deutschland kann aufgrund der zunehmend prekären demografischen Situation nicht aufrechterhalten werden. Nach Prognosen des Statistischen Bundesamtes wird die Zahl der Erwerbspersonen bis 2070 um bis zu sechs Prozentpunkte zurückgehen (je nach Umfang der Zuwanderung).¹ Zugleich werden wir immer älter.² Der Anteil der 100-Jährigen in der Gesellschaft nimmt zu und die Lebenserwartung steigt. Im Jahr 2023 liegt der Altersquotient bei 37,9 Prozent.³ Nach aktuellen Schätzungen wird er bis zum Jahr 2030 auf rund 45 Prozent und bis 2040 auf knapp 49 Prozent steigen.⁴ Dies bedeutet, dass im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ein Rentner durch immer weniger Erwerbstätige finanziert werden muss, wie Abbildung 1 verdeutlicht.⁵

Die Rentenausgaben übersteigen seit Jahren die Renteneinnahmen im Umlagesystem und werden über Steuermittel finanziert, Tendenz steigend.⁶ Es ist von großer Bedeutung, dass die Politik die Fakten der Bevölkerung unmissverständlich kommuniziert: Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Klarheit und Wahrheit zur Situation.

Auch wenn sich CDU, CSU und SPD im neuen Koalitionsvertrag einige Reformvorhaben in der Altersvorsorge vorgenommen haben, es einige Stellschrauben bei der GRV gibt, an denen gedreht werden kann, und der Bund sich insgesamt weiterhin deutlich mehr Ausgaben für die Altersvorsorge vorgenommen hat, ist zu beachten, dass das Absinken der Rentenhöhe – unter Vermeidung von Altersarmut – ein Hebel sein könnte, die GRV zukunftsicher zu machen. Es scheint unvermeidbar, das gesetzliche Rentenalter an die

Abbildung 1: Staatliches Rentensystem zunehmend unter Druck

Verhältnis von Altersrentnern zu Beitragszahlern in der gesetzlichen Rentenversicherung



steigende Lebenserwartung zu koppeln, das Renten-niveau angemessen zu deckeln und das Renten-eintrittsalter über 67 Jahre hinaus weiter anzuheben. Alle drei Säulen der Altersvorsorge in Deutschland müssen in einem Maßnahmenbündel gleichermaßen betrachtet werden, um eine zukunftsfähige und generationengerechte Vorsorge sicherzustellen. Es geht nicht nur um die Verbesserung der GRV, sondern ergänzend um die Schaffung einer attraktiven und individuellen Altersvorsorge. Dazu ist die Förderung der privaten und betrieblichen Vorsorge unerlässlich. Der Gesetzgeber steckt im Sinne der Generationengerechtigkeit in einem Dilemma, weil einerseits die jüngeren, nachfolgenden Generationen nicht über Gebühr belastet werden dürfen und andererseits sichergestellt werden muss, dass (bereits bestehende) Rentner nicht unter Altersarmut leiden und ein Mindestrentenniveau vorhanden ist.

Ein Plädoyer für die Kapitaldeckung

Im Umlagesystem der GRV kommen die Beiträge unmittelbar den anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentnern zugute. Der Träger des Umlagesystems verfügt über kein nennenswertes Vermögen. Die interne Rendite für die eingezahlten Beiträge hängt von der Wachstumsrate der erwerbs-

tätigen Bevölkerung sowie der Entwicklung der Pro-Kopf-Beiträge ab.⁷ Im demografischen Wandel sinkt diese Rendite, da die geburtenschwächeren Jahrgänge sukzessive an die Stelle der Babyboomer treten. Stetig steigende Beitragssätze sind keine Lösung, da sie die interne Rendite der nächsten Generation schmälern und – je nach Entwicklung der Bruttolöhne – entweder zu einer geringeren Nettolohnentwicklung oder zu einem stärkeren Anstieg der Lohnkosten führen.

Im Kapitaldeckungsverfahren hingegen setzt sich das Einkommen im Alter aus der verzinnten Rückzahlung der in der Erwerbsphase geleisteten Einzahlungen und der auf den Kapitalmärkten angelegten Ersparnissen zusammen. Die Sparbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren kommen jeweils der Generation zugute, die sie erwirtschaftet. Es handelt sich um einen bilateralen Vertrag, der mit dem Staat beziehungsweise dem öffentlichen Träger oder mit einem Unternehmen der Privatwirtschaft, beispielsweise einem Versicherungsunternehmen, geschlossen werden kann.

Es ist nicht das Ziel, das Umlageverfahren abzulösen. Angesichts der aktuellen demografischen Entwicklung kann es aber nicht länger das einzige Mittel der Wahl sein. Der Rückgang des Sicherungsniveaus

der GRV kann mit steigenden Leistungen aus einer kapitalgedeckten Vorsorge kompensiert werden.

Der neue Koalitionsvertrag stellt klar, dass das Rentenniveau bis 2031 bei 48 Prozent gesetzlich abgesichert werden soll. Zudem soll ab 2026 die sogenannte Frühstart-Rente eingeführt werden, bei der ein gewisser Betrag in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot durch den Staat eingezahlt werden soll. Mit dem „Generationenkapital“ (Rentenpaket II der ehemaligen Ampel-Regierung) wäre die GRV auf innovative, aber riskante Weise in die Kapitaldeckungssystematik eingestiegen. Mit Darlehen aus dem Bundeshaushalt und der Übertragung von Eigenmitteln des Bundes sollte ein Kapitalstock aufgebaut werden, dessen Erträge zukünftig zur Stabilisierung der Beiträge in der GRV verwendet werden sollten. Für den Aufbau des Generationenkapitals würden keine Mittel der Beitragszahler eingesetzt. Das Generationenkapital wäre auf Dauer angelegt, lediglich die Erträge aus der Kapitalanlage nach Abzug der Zinsen auf die gewährten Darlehen sollten als Finanzierungsbeitrag für die Rentenversicherung verwendet werden.⁸ Trotz der Risiken wäre das neue Generationenkapital grundsätzlich sinnvoll gewesen. Es gäbe zwar keinen unmittelbaren Einfluss aus Sicht der Versorgungsanwärter und Empfänger, führte aber langfristig dazu, den Transfer von Steuermitteln zur Finanzierung des Umlageverfahrens abzumildern.

Dennoch: In der angedachten Ausgestaltung handelte es sich eher um einen überschaubaren schuldenfinanzierten Finanzzuschuss in den großen Topf der GRV. Damit aus Sicht der Versorgungsempfänger der nächsten Generation eine Sicherung des notwendigen Absicherungsniveaus erfolgt, sind in jedem Fall zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Eigenvorsorge als Schlüssel zu Erfolg

Finanzdienstleistungs- und Versicherungsunternehmen bieten bereits heute verschiedene kapitalgedeckte Anlageprodukte an. Dies geschieht in Form von klassischen oder fondsgebundenen Rentenversicherungen, Sparplänen und einer Vielzahl weiterer Varianten, die zudem je nach Kundenbedürfnis ganz oder teilweise mit Garantien ausgestattet werden können.

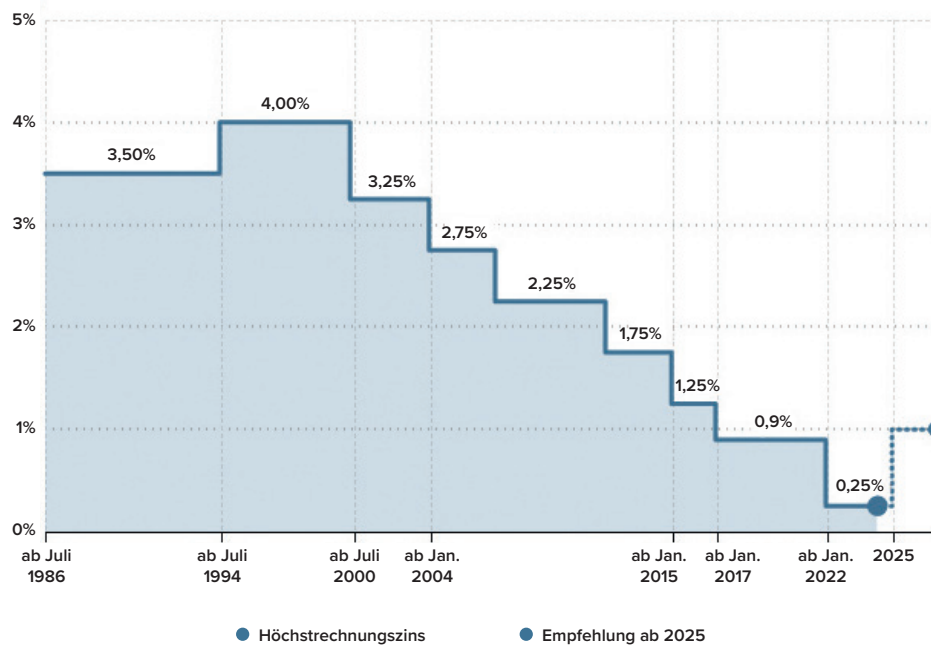
Die gezielte Stärkung der zweiten und dritten Schicht der Altersvorsorge, in der diese Lösungen angeboten werden, ist daher eine wesentliche Möglichkeit, die umlagefinanzierte GRV mit kapitalgedeckter Altersvorsorge sinnvoll zu ergänzen. Zur zweiten Schicht der Altersvorsorge gehört die staatlich geförderte Zusatzversorgung, vor allem die betriebliche Altersvorsorge (bAV) und die Riester-Rente, bei denen die Ansparphasen steuerbegünstigt sind, die Auszahlungen jedoch nicht. Die dritte Schicht der Altersvorsorge umfasst alle Vorsorgeverträge, die in der Ansparphase nicht staatlich gefördert werden. Zu dieser Schicht gehören sowohl Lebens- und Rentenversicherungen als auch Geldanlagen in Wertpapieren, Investmentfonds und andere Produkte der Altersvorsorge.

Die Wahrnehmung der Aufstockungsoptionen erfordert eine Steigerung der Anreize für die ergänzende persönliche kapitalgedeckte Altersvorsorge. Gleichzeitig muss die lebenslange Absicherung als zentrales Element einer sinnvollen Versorgung sichergestellt werden. Dies kann insbesondere durch betriebliche und private Altersvorsorge (pAV) gewährleistet werden.

Während der Niedrigzinsphase hat sich die Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten deutlich verschoben. In Zeiten hoher Zinsen haben viele Menschen mit klassischen Lebens- oder Rentenversicherungen mit attraktiven Garantiezinsen für das Alter vorgesorgt. Im Jahr 2022 hat der Höchstrechnungszins mit 0,25 Prozent seinen Tiefstand erreicht, weshalb die Bedeutung von Garantiezinsen einer klassischen Lebensversicherung im Zeitverlauf abgenommen hat. Im Gegensatz dazu erfreuen sich Fondspolizen oder Lebensversicherungsprodukte mit nur teilweisen Beitragsgarantien immer größerer Beliebtheit. Diese ermöglichen eine chancenorientiertere Kapitalanlage und damit auch eine höhere Renditechance. Aufgrund des seit 2023 wieder deutlich ansteigenden Zinsniveaus wird der Höchstrechnungszins ab 2025 auf 1 Prozent angehoben. Dadurch gewinnen Lebensversicherungsprodukte mit teilweiser Beitragsgarantie weiter an Attraktivität. Besonders hervorzuheben ist, dass mit der Anhebung des Höchstrechnungszinses auch die Höhe der lebenslang garantierten Rentenzahlung ansteigt.

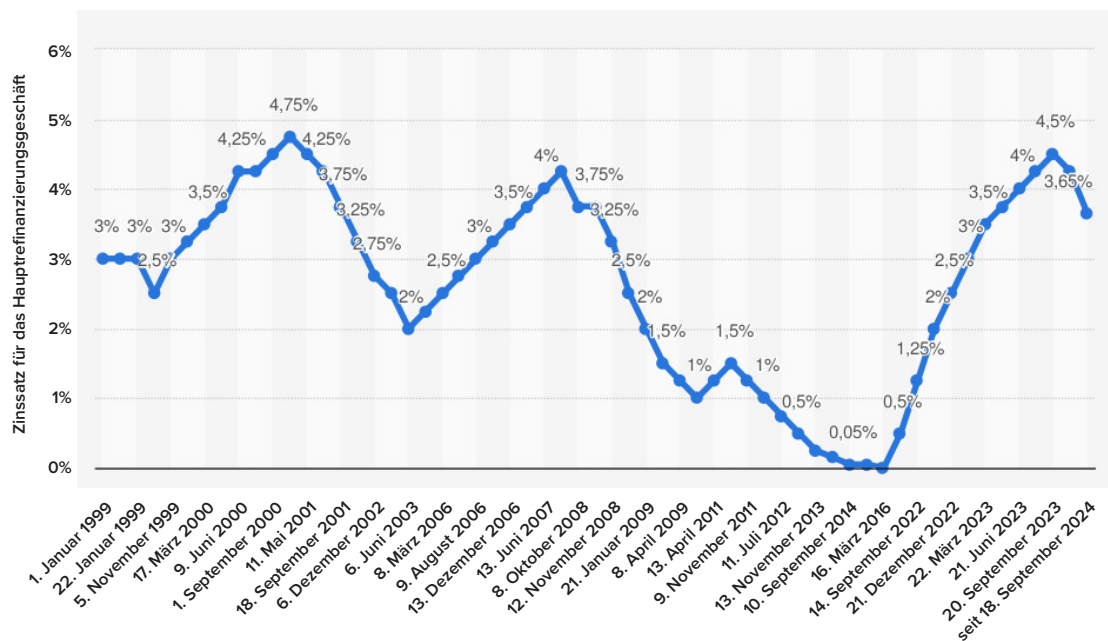
Wie funktionieren solche kapitalmarktorientierten Produkte von Versicherungen und welche Vorteile bieten sie gegenüber privatem Sparen am Kapitalmarkt?

Abbildung 2: Entwicklung des Höchstrechnungszinses



Quelle: Gesamtverband Deutscher Versicherer e.V.

Abbildung 3: Entwicklung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 1999 bis 2024 – Stand: September 2024



Quelle: Statista 2024

Versicherungsförmige Altersvorsorgeprodukte bestehen in der Regel aus drei Komponenten: Einer Risikokomponente, deren Beitrag der Absicherung der biometrischen Risiken wie Todesfall oder Langlebigkeit dient, einem Sparanteil, der die Sparbeiträge aufnimmt und damit den Kern der Kapitaldeckung darstellt sowie einem Kostenanteil, aus dem die dauerhafte Administration der Verträge sichergestellt wird. Fondssparpläne und private Sparmodelle sind ähnlich aufgebaut, enthalten aber keine Risikokomponente, so dass sie vor allem das für die Alterssicherung wesentliche Kriterium der lebenslangen Absicherung nicht gewährleisten können.

Die Kapitaldeckung in der versicherungsförmigen Altersvorsorge erfolgt in erster Linie über den Sparanteil. Die Sparbeiträge werden in die gewählte Anlagestrategie beziehungsweise den gewählten Fonds investiert. Am Ende der Ansparzeit kann je nach Tarifgestaltung und sonstigen Vorgaben zwischen einer Rentenzahlung, einer Kapitalauszahlung oder einer Kombination aus beidem gewählt werden. Die Rentenzahlung erfolgt lebenslang. Lange Vertragslaufzeiten und ein breit gestreutes Kundenkollektiv sorgen für einen angemessenen Ausgleich der Risiken, die aus der demografischen Entwicklung und dem Kapitalmarkt entstehen.

Bei einer privaten Lebensversicherung, die in Schicht 3 angeboten wird, bleiben in der Ansparphase die Erträge während der Laufzeit steuerfrei (auch bei Fondswechsel). Bei einer Kapitalauszahlung bleibt die Hälfte der Erträge steuerfrei (nach 12 Jahren Laufzeit und Endalter 62). Rentenzahlungen unterliegen einer günstigen Ertragsanteilbesteuerung. Im Todesfall und bei bestimmten schweren Erkrankungen gibt es eine steuerfreie Auszahlung. Die begünstigten Hinterbliebenen erhalten mindestens die eingezahlten Beiträge. Diese steuerlichen Anreize zur Eigenvorsorge sind ein großer Vorteil für Erwerbstätige.

Vor diesem Hintergrund wird die kapitalgedeckte Altersvorsorge mit ihren vielfältigen Fördermöglichkeiten bereits intensiv genutzt. Dennoch reicht dies noch nicht aus, um der drohenden Gefahr einer wachsenden Altersarmut aus politischer Sicht entscheidend entgegenzuwirken. Sowohl in der pAV als auch in der bAV müssen daher Lösungen gefunden werden, um die Motivation zur Eigenvorsorge weiter zu verbessern.

Das 3-Schichten-Konzept

Eine Kombination aus staatlicher Förderung, steuerlichen Anreizen und mehr Aufklärung stärkt die private und betriebliche Altersvorsorge und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Im Folgenden werden konkrete Ideen zur Stärkung der Schichten 2 und 3 vorgestellt.

Transparenz und Bildung

Ein einfaches, transparentes und effizientes Angebot zur Lebensstandardsicherung nach Renteneintritt für breite Bevölkerungsgruppen ist das erklärte Ziel der Fokusgruppe private Altersvorsorge, welche die Bundesregierung 2022 ins Leben gerufen hat.⁹

Mehr finanzielle Bildung, mehr Wissen und mehr Transparenz zur individuellen Situation motivieren, in die eigene Zukunft zu investieren. Es muss akzeptiert werden, dass Schicht 1 nur das „Basisniveau“ sichert. Die Digitale Rentenübersicht, die im Sommer 2023 eingeführt wurde, ist ein wichtiger Schritt. Allerdings ist die ausschließliche digitale Bereitstellung der Informationen für einige Bevölkerungsgruppen nicht akzeptabel. Berater und Verbraucherschützer sind gefordert, dafür zu sorgen, dass die Informationen richtig gelesen und interpretiert werden, damit die Bürger sinnvolle Handlungen ableiten können.

Flexible und lebenslange Absicherung

Um eine stabile Rentenversorgung zu gewährleisten und die Eigenverantwortung zu stärken, sollten lebenslange Renten aus allen drei Schichten der Altersversorgung fließen. Da die Lebensdauer nicht exakt vorhersehbar ist, ist es von entscheidender Bedeutung, dass das angesparte Vermögen für die gesamte Lebenszeit abgesichert wird. Eine sinnvolle Option wäre ein Umtauschrecht ab dem 67. Lebensjahr, um das angesparte Vermögen in eine lebenslange Rente umzuwandeln. Dies könnte durch steuerliche Anreize unterstützt werden. Dadurch wäre sichergestellt, dass auch im hohen Alter ein verlässliches Einkommen zur Verfügung steht. Zudem könnte ein „One-Size-Fits-All“-Produkt, das den heutigen Erwerbsbiografien mit häufigen Veränderungen wie Arbeitgeberwechsel oder Veränderungen durch Elternzeit gerecht wird und über alle Lebensphasen übergreifend gefördert wird, den Verwaltungsaufwand reduzieren und eine flexible Altersvorsorge ermöglichen.

Verbesserung und Vereinfachung der geförderten Produkte

Wir brauchen ein effektives Fördersystem, das mit der Einkommensentwicklung Schritt hält und dauerhaft zum Durchhalten von Vorsorge motiviert. Die staatliche Förderung muss erhöht und vereinfacht sowie die Bürokratie bei privater und betrieblicher Altersvorsorge abgebaut werden – und zwar sowohl während der Einzahlungs- als auch der Auszahlungsphase. Steuerliche Freibeträge für Altersvorsorgeaufwendungen müssen unbedingt weiter erhöht werden.

Zur Senkung von Kosten müssen Produkt- und Bürokratieranforderungen vereinfacht und standardisiert sowie Maximalkostenquoten für Anbieter festgelegt werden. Die Komplexität und Langfristigkeit des Themas machen eine individuelle Beratung mit leistungsgerechter Incentivierung unabdingbar. Dennoch ist eine staatliche Zertifizierung privater förderfähiger Vorsorgeprodukte erforderlich, um sicherzustellen, dass qualitative und quantitative Kriterien (unter anderem Risikodiversifikation, Kosten, Garantien) eingehalten werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Vereinfachung und Verbesserung stellt die Flexibilisierung der Garantievorschriften dar. Hohe verpflichtende Garantien beeinträchtigen die Rahmenbedingungen für Anbieter bei der Kapitalanlagegestaltung. Bei einem langen Vorsorgezeitraum bergen Garantien den Nachteil, dass sie Anbieter vorrangig zu einer sicherheitsorientierten Anlage zwingen und dadurch geringere Renditechancen für die Versorgungsberechtigten entstehen. Für jüngere Versorgungsberechtigte ist es von großer Notwendigkeit, dass chancenreichere Anlagen mit höheren Renditechancen – wie beispielsweise ein förderfähiges Altersvorsorgedepot ohne Garantievorgaben – als Gestaltungsoption zur Verfügung stehen.

Bessere Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge

Grundsätzlich ist die bAV in Deutschland weit verbreitet – sie wird von über 54 Prozent der Beschäftigten genutzt.¹⁰ Der Gesetzgeber strebt allerdings eine Verbreitungsquote von circa 80 Prozent an. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen vor allem kleine

und mittlere Unternehmen im Fokus. Bei den Arbeitgebern gibt es jedoch noch zahlreiche Vorbehalte, da die praktische Durchführung der bAV noch immer zu kompliziert und an zahlreiche Voraussetzungen geknüpft ist. Im Zusammenspiel von Gesetzgeber, Anbietern und Arbeitgebern müssen Vereinfachungen für alle Beteiligten geschaffen werden. Dabei kommt es darauf an, die richtige Balance zwischen Verbraucherschutz und Bürokratieabbau zu finden und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Die Maßnahmen des geplanten Betriebsrentenstärkungsgesetzes II (BRSG) sowie die Pläne der neuen Regierung gehen bereits in die richtige Richtung, um das Ziel einer steigenden Verbreitung der bAV zu erreichen, müssen aber noch weiterentwickelt werden.

Zwei Beispiele werden im Folgenden skizziert:

- Die Vereinfachung der Sozialpartnermodelle ist das ideale Vehikel, um Arbeitgebern in Deutschland die Möglichkeit zu geben, unter bestimmten Voraussetzungen eine sogenannte „reine Beitragszusage“ zu erteilen. Seit 2018 ist diese Vereinfachung möglich. Der bisherige Verbreitungserfolg der Sozialpartnermodelle blieb aus. Deshalb wird nun der Zugang zu ihnen erleichtert. Es bleibt abzuwarten, ob die Erweiterungen den Durchbruch für Sozialpartnermodelle bringen werden, denn es gibt noch einige kritische Punkte, die gelöst werden müssen. So ist eine echte Nutzungsmöglichkeit für ein Sozialpartnermodell weiterhin nur im Falle der Zugehörigkeit oder der generellen Nähe zu einer Sozialpartnerstruktur gegeben. Auch die kritischen Themenfelder wie Hemmnisse/Wechselwirkungen mit bestehenden bAV-Systemen, die Komplexitätswahrnehmung der vorhandenen Sicherungsmechanismen und der Wunsch nach einem einfachen und transparenten Handling sind nach wie vor ein wichtiges Thema.
- Die Vorgaben zum Opt-Out werden mit dem BRSG II klargestellt. Damit erhalten Unternehmen in Zukunft die dringend benötigte Rechtssicherheit. Arbeitgeber können nun gezielt handeln und die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge fördern. Um das vorgegebene Ziel der Erhöhung der bAV-Quote zu erreichen, ist ein verpflichtendes Opt-Out-Modell für alle Arbeitnehmer der nächste erforderliche und essenzielle Schritt.

Nutzung der doppelten Rendite

Die Versicherungsbranche ist der größte nationale Kapitalanleger und unterstützt die Transformation der Wirtschaft durch eine Umlenkung der Kapitalanlagen in nachhaltige Anlagen. Als Kapitalsammelstelle vereinnahmen Versicherungsunternehmen Kundenbeiträge, legen diese während der Vertragslaufzeit am Kapitalmarkt an und erstatten Kunden ihre vereinbarten Versicherungsleistungen. Dieser Finanztransaktionsmechanismus wirkt doppelt positiv auf die Gesellschaft – und damit auch auf die Versicherungsbranche. Einerseits unterstützen Lebensversicherungen Menschen dabei, gegen Altersarmut vorzusorgen. Andererseits finanzieren sie mit ihren Kapitalanlagen während der Ansparphase die notwendige kapitalintensive Transformation der Wirtschaft in eine nachhaltige Zukunft. So erwirtschaften sie eine „doppelte Rendite“ – zum Vorteil der Gesellschaft, der gesamten Infrastruktur und der Wirtschaft.

Diese Rendite kann noch erhöht werden, wenn entsprechende Investitionen staatlicherseits über Garantien abgesichert werden. Hier ließe sich – angesichts des geringen Ausfallrisikos – eine zusätzliche Beschleunigung der Transformation gestalten und gleichzeitig die Sicherheit der privaten Altersversorgung erhöhen. Eine weitere konkrete Idee wäre die Kopplung der staatlichen Förderung und der individuellen privaten Vorsorge bei Unternehmen, die in Infrastruktur investieren.

Der Staat würde die Doppelbelastung der in den Generationenvertrag einzahlenden Generation abmildern, damit diese die finanziellen Mittel hat, in nachhaltige, langfristige und geförderte Absicherungsprodukte, zum Beispiel der Lebensversicherung, zu investieren. Die Kosten des Klimawandels werden reduziert, was vor allem der mittleren Generation zugutekommt. Dadurch gewinnt die Gesellschaft weitere finanzielle Spielräume, um den Generationenvertrag fortzuführen, der durch die demografische Entwicklung ins Wanken geraten ist.



Andreas Kolb

ist Mitglied des Vorstands des Konzerns Versicherungskammer, der über 7.000 Mitarbeitende beschäftigt. Er ist seit 1990 für den Konzern in diversen Fach- und Führungsaufgaben tätig und verantwortet derzeit als Finanzvorstand rund 66 Milliarden Euro Kapitalanlagen.¹¹

Anmerkungen:

- 1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/159573/umfrage/prognose-entwicklung-der-erwerbstaetigenzahl-bis-2025/>, Stand: 24.9.2024.
- 2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/273406/umfrage/entwicklung-der-lebenserwartung-bei-geburt-in-deutschland-nach-geschlecht/>, Stand: 24.9.2024.
- 3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/549334/umfrage/altenquotient-in-deutschland/>, Stand: 24.9.2024.
- 4 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-altenquotient.html>, Stand: 24.9.2024.
- 5 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1472099/umfrage/gesetzliche-rente-verhaeltnis-der-beitragszahler-pro-altersrentner/>, Stand: 24.9.2024.
- 6 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/7022/umfrage/beitraege-und-ausgaben-der-rentenkasse-seit-1991/>, Stand: 24.9.2024.
- 7 Breyer, Friedrich: Kapitaldeckungs- versus Umlageverfahren, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 1/2000, S. 383-405.
- 8 <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2024/kabinett-beschliesst-rentenpaket-ii.html>, Stand: 24.9.2024;
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-und-Antworten-Rentenpaket-II/faq-rentenpakt-ii-art.html>, Stand: 24.9.2024.
- 9 Fokusgruppe private Altersvorsorge c/o Bundesministerium der Finanzen: Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge, 18.7.2023, S. 5-9.
- 10 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/628992/umfrage/verbreitungsquote-der-betrieblichen-altersversorgung-in-deutschland/>, Stand: 24.9.2024. <https://www.aba-online.de/av-verbreitung-ohne-zusatzversorgung>, Stand: 24.9.2024.
- 11 Versicherungskammer Bayern: Versicherungskammer Konzernabschluss 2023, München 2024.

Die betriebliche Altersvorsorge: Impulse aus Arbeitgeberperspektive

Bertram Brossardt

Eine der großen sozialpolitischen Herausforderungen unserer Zeit liegt in der Ausgestaltung der Altersvorsorge. Das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Rente stößt an Grenzen. Kapitalgedeckte Versorgungsmodelle müssen gestärkt werden.

Die betriebliche Altersvorsorge kann die entscheidende Rolle spielen. Der folgende Beitrag zeigt auf, was hierzu aus Arbeitgeberperspektive nötig ist.

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist wesentlicher Bestandteil eines ausgewogenen Altersvorsorgemix. Eine Umfrage aus dem Jahr 2023 hat gezeigt, dass deutschlandweit 19,43 Millionen Personen eine Betriebsrente beziehungsweise Anspruch auf eine Betriebsrente im Haushalt besitzen.¹ Betrachtet man jedoch die langfristige Entwicklung zur Verbreitung der bAV, muss festgehalten werden, dass diese stockt. Dieser Trend ist alarmierend, denn vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird die kapitalgedeckte Altersvorsorge immer wichtiger, um das umlagefinanzierte gesetzliche Rentensystem zu ergänzen.

Daraus folgt auch der Auftrag an die Politik, in der Rente nicht allein den Fokus auf die gesetzliche Rentenversicherung zu legen, sondern gezielt die betriebliche sowie die private Altersvorsorge weiterzuentwickeln. Mit Blick auf die bAV ist es wichtig, die Attraktivität weiter zu verbessern und bislang unterdurchschnittlich erschlossene Beschäftigtengruppen zu erreichen. Das derzeit laufende Gesetzgebungsverfahren für ein Betriebsrentenstärkungsgesetz II bleibt diesbezüglich deutlich hinter den Erwartungen zurück. Der entscheidende Durchbruch, reine Beitragszusagen in der Fläche umsetzen zu können, steht weiterhin aus. Die Arbeitgeber bekennen sich zur bAV und sind bereit, ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden nachzukommen. Klar ist aber auch: Die bAV muss für Arbeitgeber eine freiwillige Leistung bleiben.

Unterschiedliche Verbreitung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt regelmäßig die „Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung“² in Auftrag, um die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge nachzuverfolgen. Ende 2023 gab es demnach circa 21 Millionen aktive Betriebsrentenanwartschaften. Im Jahr 2001 lag dieser Wert noch bei 14,6 Millionen, somit hat sich die Zahl der aktiven Betriebsrentenanwartschaften in diesem Zeitraum um über 43 Prozent erhöht. Rechnet man Mehrfachanwartschaften heraus, zeigt sich, dass deutschlandweit über 18 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte über eine Anwartschaft in der bAV verfügen. Auch hier ist eine kontinuierliche Steigerung zu erkennen, allerdings konnte die Verbreitung der bAV insbesondere in den Jahren vor der Corona-Pandemie nicht mit der außerordentlichen Dynamik des Beschäftigungsaufbaus mithalten, so dass der Anteil der Beschäftigten mit bAV-Anwartschaft an allen Beschäftigten zuletzt leicht rückläufig war und 2023 bei 51,9 Prozent lag.³

Trotz der wachsenden Bedeutung der Entgeltumwandlung wird die bAV maßgeblich durch die Arbeitgeber finanziert. Nach dem Sozialbudget 2023 der Bundesregierung lagen die Aufwendungen der Privatwirtschaft für die bAV geschätzt bei 30,501 Milliarden Euro im Jahr 2023.⁴

Bei der Verbreitung der bAV ist eine Korrelation mit der Betriebsgröße zu beobachten. Während sie in Kleinstbetrieben eher eine Ausnahme darstellt, wird in Großunternehmen ein Verbreitungsgrad von fast 90 Prozent erreicht. Diese Zahlen verdeutlichen, dass verstärkt kleine und mittlere Unternehmen für die bAV gewonnen und diese gezielt durch Vereinfachungen bei der Durchführung der bAV unterstützt werden müssen.

Zudem variiert der Verbreitungsgrad der bAV nach Branchen. Während zum Beispiel im Bereich Banken / Versicherungen ein Verbreitungsgrad von 81 Prozent erreicht wird und im verarbeitenden Gewerbe von 56 Prozent, liegt dieser Anteil im Handel lediglich bei 37 Prozent und im Gastgewerbe nur bei 15 Prozent. Auch diese Verteilung muss bei weiteren Ansätzen zur Stärkung der bAV beachtet werden.⁵

Vorteile der bAV aus Arbeitgeberperspektive

Aus Arbeitgeberperspektive ist die bAV primär ein personalpolitisches Gestaltungsinstrument. Zwar besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Entgeltumwandlung, die darüberhinausgehende Ausgestaltung der bAV bleibt aber dem Arbeitgeber überlassen.

So kann die bAV genutzt werden, um die Mitarbeiterbindung und -motivation zu steigern. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Absicherung im Alter immer stärker ins Bewusstsein der Menschen rückt, kann die bAV den zentralen Beitrag leisten – aus Arbeitnehmerperspektive –, mit geringem Aufwand für das Alter vorzusorgen. Das kollektive Sparen schafft Effizienzvorteile und einen verbesserten Risikoausgleich im Versichertenkollektiv. Entscheidend ist hierbei auch, dass die Entgeltumwandlung im definierten Umfang steuer- und abgabenfrei erfolgt.

Die bAV kann von Unternehmen auch genutzt werden, um eine attraktive Arbeitgebermarke aufzubauen. So kann bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitenden gezielt auf das Benefit bAV hingewiesen werden, um so Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen.

Die bAV zahlt sich aber auch im Sinne der Nachhaltigkeit für Unternehmen aus. Unternehmen übernehmen so soziale Verantwortung und leisten einen Beitrag zur Prävention von Altersarmut. Sie kann somit auch dazu beitragen, regulatorischen Anforderungen an eine nachhaltige Unternehmensführung nachzukommen.

Zu viele Hürden

Eine erfolgreiche Weiterverbreitung der bAV wird nur gelingen, wenn keine Zusatzbelastungen für die Arbeitgeber einhergehen. Das betrifft sowohl Kosten als auch Bürokratie. Da insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen Nachholbedarf bei der Verbreitung der bAV besteht, brauchen wir schlanke Lösungen, die in den Betrieben ohne erheblichen administrativen Aufwand umgesetzt werden können. Zudem muss die Haftungsfrage geklärt werden. Eine flächendeckende Verbreitung der bAV wird nur funktionieren, wenn Arbeitgeber Betriebsrentenzusagen geben können, ohne befürchten zu müssen, über ihre Beiträge in der Ansparphase hinaus noch in der Auszahlungsphase für die Betriebsrenten nachhaften zu müssen. Diese Gefahr wird in der Diskussion „Garantiehftung“ genannt und sie ist ein erhebliches Hindernis für die weitere Ausbreitung der bAV.

Die im internationalen und europäischen Umfeld etablierten und erfolgreichen „Defined Contribution“ Versorgungsregelungen müssen auch in Deutschland Realität werden.

Aktuell sind solche reinen Beitragszusagen in Deutschland nur im Zuge des sogenannten Sozialpartnermodells möglich. Das heißt, die Tarifvertragsparteien müssen untereinander entsprechende Tarifverträge über eine reine Beitragszusage schließen. Seit der Einführung der reinen Beitragszusage zum 1. Januar 2018 ist allerdings zu beobachten, dass diese Option in der Praxis kaum Anwendung findet. Die umgesetzten Sozialpartnermodelle können an einer Hand abgezählt werden. Die Hürden und der Aufwand sind immens, zudem besteht auf Seiten der Gewerkschaften in Teilen keine Bereitschaft zum Abschluss solcher Sozialpartnermodelle.

Im Zuge des aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Betriebsrentenstärkungsgesetz II soll zwar die Option geschaffen werden, dass Beschäftigte unter bestimmten Bedingungen an Sozialpartnermodellen teilnehmen können, wenn sie in den Zuständigkeitsbereich einer der das Sozialpartnermodell abschließenden Gewerkschaft fallen. Außerdem soll es für Sozialpartner einfacher werden, sich an bestehende Sozialpartnermodelle tarifvertraglich „anzudocken“. Diese Anpassungen werden aber zu keiner entscheidenden Weiterverbreitung führen,

denn der Tarifvorbehalt bleibt damit bestehen. Die reine Beitragszusage ist somit für einige Wirtschaftszweige nicht umsetzbar.

Wenn es schon zu keinen substanziellen Anpassungen bei der reinen Beitragszusage kommen soll, ist es mindestens nötig, die arbeitsrechtliche Garantieanforderung an die Beitragszusage mit Mindestleistung rechtssicher an das Leistungsniveau anpassen zu können. Die vorgeschriebene 100-prozentige Beitragsgarantie hat im Niedrigzinsumfeld dazu geführt, dass praktisch keine Versorgungseinrichtung die Beitragszusage mit Mindestleistung für Neuzusagen überhaupt noch anbieten kann. Davon sind insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe betroffen, die die versicherungsförmigen Durchführungswege wegen ihrer leichteren Administrierbarkeit nutzen.

Positiv zu beurteilen ist, dass nun die Geringverdienerförderung in der bAV angepasst und die Einkommensgrenze durch die Kopplung an die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung dynamisiert werden soll. Durch die Geringverdienerförderung kann eine Verbreitung der bAV in Bereichen unterstützt werden, die bislang unterdurchschnittlich versorgt sind. Leider kann die Geringverdienerförderung wohl auch künftig nicht in allen Durchführungswegen genutzt werden. Hier gilt es nochmals anzusetzen.

Weitere Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Verbreitung der bAV bestehen bei Abbau von steuerlichen Hemmnissen. Betriebsrentenverpflichtungen müssen künftig wieder in voller Höhe steuerlich anerkannt werden. Nach dem heutigen Steuerrecht können teilweise kaum mehr als die Hälfte der handelsrechtlich zu bilanzierenden Pensionsverpflichtungen steuerlich geltend gemacht werden.

Die steuerliche Regelung von Betriebsrentenverpflichtungen muss daher deutlich verbessert werden. Deshalb sollten die nach dem Handelsgesetzbuch zu bildenden Rückstellungen für betriebliche Altersvorsorge in voller Höhe steuerlich anerkannt werden. Wenn der erforderliche Aufwand zur Erfüllung von Betriebsrentenverpflichtungen steuerlich nur unzureichend berücksichtigt wird, schwächt das unweigerlich die Bereitschaft der Unternehmen, Betriebsrenten zuzusagen. Dies kann aber in Anbetracht der zunehmend wichtigen Rolle der ergänzenden Altersvorsorge nicht gewollt sein.

Die aktuelle steuerliche Diskriminierung von Betriebsrentenverpflichtungen muss auch deshalb beendet werden, weil sie dem verfassungsrechtlichen Gebot einer Besteuerung nach Leistungsfähigkeit widerspricht. Denn soweit der Gesetzgeber handelsrechtlich festlegt, dass die Leistungsfähigkeit eines Arbeitgebers durch Pensionsverpflichtungen gemindert ist, darf er nicht im Steuerrecht eine ungeminderte Leistungsfähigkeit unterstellen und die handelsrechtlich bestehenden Verpflichtungen bei der Ermittlung des steuerlich relevanten Gewinns unberücksichtigt lassen. Sonst werden Scheingewinne besteuert.

Auch bei der bAV gilt es Bürokratie abzubauen, um die Verbreitung zu fördern. Die Stichworte sind hier verbesserte Abfindungsregelungen von unverfallbaren Anwartschaften, Erleichterungen bei der Anpassung von bestehenden Versorgungszusagen und die vollumfängliche Nutzung von Digitalisierungspotenzialen, indem zum Beispiel auf das Schriftformerfordernis verzichtet wird.

Irrweg einer verpflichtenden bAV

Es kommen immer wieder Forderungen und Vorschläge auf, die Verbreitung der kapitalgedeckten Altersvorsorge durch sogenannte Opt-out-Modelle zu fördern. Beschäftigte würden dann automatisch durch ein (Standard-)Altersvorsorgeprodukt abgesichert werden, außer sie widersprechen aktiv. Die administrative Umsetzung dieser Optionsmodelle wird hierbei immer wieder beim Arbeitgeber verortet. Zwar mag es grundsätzlich gute Gründe für Optionsmodelle geben, die administrative Umsetzung durch die Arbeitgeber ist jedoch klar abzulehnen. Erstens würde sich dadurch der Charakter der bAV deutlich verändern. Die Vorteile, die die bAV aus Arbeitgebersicht bietet, würden nivelliert werden.

Zweitens werden Arbeitgeber so in die Verantwortung genommen, gesellschaftspolitische Ziele – wie eine ausreichende Altersvorsorge für weite Teile der Bevölkerung sicherzustellen – zu erreichen. Zwangsläufig werden hieraus Forderungen und Ansprüche an die Arbeitgeber resultieren, denen sie nicht nachkommen können. Beispielsweise in Form von Forderungen an Nachschüssen zum Versorgungskapital, wenn durch Kapitalmarktschwankungen die Höhe der Versorgungszusagen variiert. Oder einem Ausgleich der Leistungen an die Altersvorsorge durch höhere Löhne und Gehälter. Diese Belastungen dürfen den Arbeitgebern aber nicht aufgebürdet werden.

Fazit

Viele Arbeitgeber engagieren sich schon heute freiwillig in der bAV. In vielen Fällen ist dieser Einsatz dadurch motiviert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt zu unterstützen. Zudem kann die eigene Arbeitgebermarke gestärkt werden.

Die Ausgangsbasis für eine Weiterverbreitung der bAV wäre also optimal. Nun muss der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen so verbessern, dass noch mehr Arbeitgeber aktiv in die bAV einsteigen. Zentral ist hierbei die Enthftung für Arbeitgeberbeiträge. Mit ihr steht und fällt die Bereitschaft der Unternehmen, eine bAV anzubieten.

Alle Anstrengungen zur Weiterentwicklung der bAV müssen dem Grundsatz Rechnung tragen, dass die arbeitgeberfinanzierte bAV eine freiwillige Leistung der Arbeitgeber ist und bleiben muss. Jegliche Überlegungen, gesetzlich verpflichtende Arbeitgeberbeiträge zur bAV einzuführen oder entsprechende Optionsmodelle aufzusetzen, sind abzulehnen. Sie führen zu langfristig unkalkulierbaren Kostenbelastungen der Arbeitgeber, gefährden so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und missachten den Charakter der bAV als personalpolitisches Gestaltungselement.



Bertram Brossardt

ist seit 2007 Vizepräsident und Hauptgeschäftsführer der Verbände bayme – Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e.V., vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V. und vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Anmerkungen:

- 1 Statista: Anzahl der Personen in Deutschland, die eine Betriebsrente beziehungsweise Anspruch auf eine Betriebsrente im Haushalt besitzen, von 2019 bis 2023, Hamburg 2024.
- 2 BMAS (Hrsg.): Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2021, Berlin 2023.
- 3 BMAS (Hrsg.): Alterssicherungsbericht 2024. Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2024, Berlin 2024.
- 4 BMAS (Hrsg.): Sozialbudget 2023, Berlin 2024.
- 5 Statista: Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Deutschland im Jahr 2019 nach Wirtschaftszweigen, Hamburg 2024.

III. ERKENNTNISSE

Demografiefest, generationengerecht und eigenverantwortlich

Die Altersvorsorge der Zukunft

Susanne Schmid

Fachleute eruiieren seit Langem die Reformoptionen für eine nachhaltige und generationengerechte Altersvorsorge. Einigkeit besteht darin, dass zur Neugestaltung eine Bündelung von Maßnahmen unabdingbar ist.

Dies betrifft nicht nur die gesetzliche Rentenversicherung, sondern auch die betriebliche und private Altersvorsorge.

Die Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung hat gemeinsam mit Fachleuten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in mehreren Expertenrunden Reformvorschläge für eine demografiefeste, generationengerechte und eigenverantwortliche Altersvorsorge erarbeitet. Inhaltliche Schwerpunkte waren: die Basis der Beitragszahler verbreitern, Generationengerechtigkeit schaffen und Eigenverantwortung stärken. Die seitens der Fachleute diskutierten Maßnahmenbündel werden hier themenspezifisch vorgestellt (siehe auch Überblickstabelle).

Demografiefeste und leistungsgerechte Altersvorsorge schaffen

Zentrale Fragen im Themenspektrum „Die Basis der Beitragszahler verbreitern“ waren: Wie erzielt man eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials? Müssen künftig auch Selbständige und Beamte in die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) einzahlen? Was bedeutet Lebensleistungsgerechtigkeit in der Altersvorsorge? Kann die Mittelschicht genügend fürs Alter vorsorgen?

Die Erkenntnisse der Expertenrunden lassen sich in folgenden Kernaussagen zusammenfassen:

- **Arbeit und Leistung müssen sich lohnen:** Ein guter und sicherer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz ist die beste Sozialversicherung. Er ist entscheidend für eine auskömmliche Rente und die wirkungsvollste Armutsprävention. Wer arbeitet, muss mehr haben als jemand, der nicht arbeitet.
- **Lebensleistung würdigen:** Die Rente muss auskömmlich sein. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss sein Leben im Alter selbstbestimmt ohne staatliche Unterstützung führen können. Wer mehr eingezahlt hat, muss im Alter auch mehr erhalten.
- **Flexibilisierung des Renteneintrittsalters:** Ein Teil der Arbeitnehmer muss früher in Rente gehen können, aber ein anderer Teil muss auch länger arbeiten dürfen. Diejenigen sollen unterstützt werden, die freiwillig länger arbeiten wollen. Ziel sollte eine Anpassung der Hinzuverdienstgrenzen sein, um eine Beschäftigung auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze attraktiver zu machen.
- **Rückbesinnung auf die Grundwerte der Sozialen Marktwirtschaft:** Subsidiarität und Solidarität fördern.

Zur nachhaltigen Stabilisierung des Rentensystems ergeben sich folgende Handlungsoptionen:

- **Arbeitsvolumen erhöhen:** Leistungs- und Arbeitsanreize stärken, Steuer- und Transfersystem reformieren, Rahmenbedingungen verbessern.
- **Erwerbspersonenpotenzial ausschöpfen:** (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bekämpfen, Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen, Älteren und Zugewanderten erhöhen (Vereinbarkeit Familie und Beruf; Integration; Prävention, Rehabilitation, betriebliches Gesundheitsmanagement), Zuwanderung in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Vermeidung von Arbeitskräfte-Abwanderung forcieren, attraktive Standortbedingungen schaffen, in (Aus- und Weiter-)Bildung und lebenslanges Lernen investieren, finanzwirtschaftliche Bildung fördern.

- **Lebensarbeitszeit flexibilisieren:** Rente mit 67 konsequent umsetzen, abschlagsfreier vorzeitiger Renteneintritt nur aus gesundheitlichen Gründen, Dynamisierung des Renteneintrittsalters beziehungsweise Koppelung des Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung.
- **Steuer- und Abgabenbelastungen senken, Arbeitsrecht flexibilisieren, Rentenrecht reformieren:** Anpassung des bestehenden Einkommensteuertarifes und breite Entlastung aller Steuerzahler, leistungsfreundlicheres Steuersystem schaffen, mehr Transparenz der Rentenbesteuerung; Doppelbesteuerung vermeiden; Grundfreibetrag, Rentenfreibetrag und Versorgungsfreibetrag erhöhen; Weiterarbeiten incentivieren und tarifvertraglich ermöglichen; Fehlanreize im Rentenrecht beheben.

Wie erzielt man eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials?

Arbeitsmarktpolitische Ansatzpunkte zur Stabilisierung des Rentensystems erstrecken sich auf die Erschließung zusätzlicher Arbeitskräftepotenziale in Personen und Stunden sowie auf Produktivitäts- und Lohnsteigerungen. Im Jahr 2023 befanden sich 3,2 Millionen Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren in „Stiller Reserve“, zusätzlich waren 1,4 Millionen Menschen erwerbslos.¹ Bezugnehmend auf die aktuelle deutsche Wachstumsschwäche stellte sich jedoch primär die Frage, wie man künftig wirtschaften soll, um damit die Produktivität zu generieren, die zum Erhalt der Volkswirtschaft und damit auch zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nötig ist. Bezogen auf den Arbeitsmarkt ließen sich Wachstum und Produktivität unter anderem steigern durch eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials, Steuer- und Abgabensenkungen, kontinuierliche Bildungsanstrengungen sowie durch eine nachhaltige Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte einhergehend mit attraktiveren Standortbedingungen.

Durchgängige Erwerbsbiografien sind der beste Schutz gegen Altersarmut. Bei jungen Menschen gilt es, die Erwerbs- und Berufsorientierung zu verstärken und Bildungsschleifen zu vermeiden. In Deutschland wollen mehr Menschen ihre Arbeitszeit verlängern als verkürzen, doch insbesondere Minijobs hindern sie daran. Viele Menschen können

die Anreize zur Weiterarbeit im Rentenalter nicht realisieren, weil Tarifverträge dies unterbinden. Hier braucht es mehr Flexibilität im Arbeitsrecht. Trotz erheblicher monetärer Anreize gab es bisher nur eine relativ geringe Quote aufgeschobener Renteneintritte wegen Weiterarbeit. Grund hierfür sind Fehlanreize im Rentenrecht. Generell wird seitens der Experten ein leistungsfreundlicher ausgestaltetes Steuersystem gefordert, damit sich (Mehr-)Arbeit und Leistung wieder lohnen. Um die Arbeitsmarktteilnahme zu erhöhen, erwarten Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zugewanderte benötigen eine zielgerichtete Integration und eine schnellere Anerkennung ihrer Abschlüsse.

Müssen künftig auch Selbständige und Beamte in die Gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?

Die Ausweitung des Versichertenkreises der GRV auf Beamte und Selbständige ändert laut Expertenmeinung nichts am strukturellen Grundproblem des Rentensystems, denn damit würde man sich letztlich nur Zeit erkaufen. Anstelle einer generellen Ausweitung des Versichertenkreises der GRV auf Beamte und Selbständige wäre vorzuschlagen, dem österreichischen Beispiel zu folgen und weniger Verbeamtungen vorzunehmen.² Bei den Selbständigen wäre eine Absicherung bislang nicht obligatorisch gesicherter Selbständiger anzudenken.

Was bedeutet Lebensleistungsgerechtigkeit in der Altersvorsorge?

Die Rente muss von den Beschäftigten täglich erarbeitet werden. Im deutschen Rentensystem spiegelt sich Leistungsgerechtigkeit im Beitragsäquivalenz, das heißt die spätere Rentenhöhe orientiert sich im Wesentlichen an den zuvor gezahlten Beiträgen. Wer weniger oder kürzer arbeitet, erhält daher eine geringere Rente. Das Äquivalenzprinzip sollte beibehalten werden.

Lohnen sich Arbeit und Leistung? Kann die Mittelschicht ausreichend fürs Alter vorsorgen?

Die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast, die hohe effektive Grenzbelastung für die Mittelschicht und die geringen Leistungsanreize bei niedrigen und mittleren Einkommen im Steuer- und Transfersystem werfen die Frage auf, ob die Lasten in Deutschland noch gerecht verteilt sind. Arbeit und Leistung lohnen sich in Deutschland nur begrenzt, die mittleren Einkommen befinden sich zudem am Rande ihrer Belastungsfähigkeit. Dies kann die Zukunft und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft gefährden.

Wie bereits die Studie von HSS und ifo-Institut zu „Gerechtigkeit für die Mitte? – Die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast in Deutschland und im EU-Vergleich“³ gezeigt hat, bestehen die Vermögenswerte der unteren und mittleren Einkommensschichten mehrheitlich aus staatlichen Altersvorsorgeansprüchen, insbesondere aus erworbenen gesetzlichen Rentenanwartschaften. Es handelt sich dabei jedoch um zukünftige Ansprüche, deren Entwicklung aufgrund des demografischen Wandels und steigendem Kostendruck der sozialen Sicherungssysteme mit Unsicherheit behaftet ist.

Um die Vermögensentwicklung in der Mittelschicht nachhaltiger aufzustellen, besteht laut Expertenmeinung vielfacher Handlungsbedarf: Eine Reform der GRV ist unabdingbar, um die Rente nachhaltiger aufzustellen und die Mittelschicht nicht durch anhaltende Beitragssteigerungen zu belasten. Gleichzeitig sollten die Sparfähigkeit und die Möglichkeiten zur privaten Vermögensbildung gestärkt werden.

Hierzu würde eine positive Entwicklung der realen Nettoeinkommen beispielsweise durch mehr Produktivität und durch Zurückhaltung bei Steuern und Abgaben beitragen. Zielgerichtete Anreize und Möglichkeiten zum Vermögensaufbau sind nötig, damit sich der Aufbau von Realvermögen wie der Erwerb eines Eigenheims auch in der Mitte der Gesellschaft weiter durch eigene Arbeit und Leistung erreichen lässt. Schließlich sollten sich die Haushalte mit mittlerem Einkommen in ihrem Anlageverhalten besser diversifizieren, damit sie an positiven Renditen am Kapitalmarkt stärker partizipieren können.

Generationengerechte Altersvorsorge ermöglichen

Schlüsselfragen im Schwerpunkt „Generationengerechtigkeit schaffen“ waren: Was ist Generationengerechtigkeit und wie ist es um diese in der aktuellen Rentenpolitik bestellt? Wie können langfristig ein angemessenes Rentenniveau, eine tragbare Beitragsbelastung der Arbeitseinkommen und ein Schutz vor Altersarmut erreicht werden? An welchen Stellschrauben der GRV sollte gedreht werden?

Bei der Ausgestaltung der Altersvorsorge ist die Generationengerechtigkeit entscheidend. Die Interessen der jungen, mittleren und älteren Generation müssen gleichermaßen berücksichtigt werden: Erwerbstätige dürfen nicht durch unangemessen hohe Beiträge belastet werden, Rentenbezieher müssen eine adäquate Altersvorsorge erhalten. Beide Bevölkerungsgruppen erwarten Planbarkeit bei ihrer Alterssicherung.⁴

Was ist Generationengerechtigkeit?

Der Begriff der „Generationsgerechtigkeit“ beinhaltet:

- Gerechtigkeit zwischen der jungen, mittleren und älteren Generation, zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Generationen sowie innerhalb einer Generation. Letzteres bezieht sich etwa auf einen Ausgleich zwischen Eltern und Kinderlosen.
- Gerechte Verteilung von materiellen Ressourcen, Lebenschancen und Lebensqualität zwischen den Generationen. Hierbei gilt zu beachten, dass die Freiheit jeder Generation durch die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen begrenzt ist.
- Zukunftsfähige und gerechte Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme. So muss beispielsweise die GRV derart ausgestaltet sein, dass die ältere Generation eine angemessene Altersvorsorge erhält, die Erwerbstätigen-Generation aber nicht inadäquat belastet wird.

Die Expertenrunden zeigten, dass man keine der vier Stellschrauben der GRV, nämlich Rentenniveau, Beitragssatz, Renteneintrittsalter und Steuerzuschuss bei Reformüberlegungen ausschließen darf. Der demografische Wandel bringt die Generationengerechtigkeit in der Altersvorsorge ins Wanken.⁵ Die bisherige Rentenpolitik konnte die Nachhaltigkeitslücke nicht

schließen. Die ursprünglich angedachten Maßnahmen der Ampel-Regierung griffen zu kurz.

Wie war es um die Generationengerechtigkeit in der Rentenpolitik der Vorgängerregierung bestellt?

Mit Blick auf das geplante „Rentenpaket II“ der Ampel-Regierung gab es folgende Überlegungen: In den kommenden Jahren werden die Babyboomer-Jahrgänge in Rente gehen, was stark steigende Rentenbeiträge und Bundeszuschüsse nach sich ziehen dürfte.⁶ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ging in diesem Zusammenhang davon aus, dass sich bis 2040 die Beitragssätze von aktuell 18,6 Prozent auf 21,3 Prozent erhöhen müssten. Gleichzeitig würden die jährlichen Bundeszuschüsse im gleichen Zeitraum von aktuell über 100 Milliarden Euro auf über 140 Milliarden Euro ansteigen.

Trotz dieser erheblichen Belastungen für die Beitrags- und Steuerzahler wollte die Ampel-Regierung das Mindestrentenniveau bis 2039 auf 48 Prozent festschreiben.⁷ Dadurch würde sich der Beitragssatz bis 2040 anstelle von 21,3 Prozent auf 22,6 Prozent erhöhen. Die Festschreibung des Mindestrentenniveaus kommt einer Leistungsausweitung der Rente gleich. Die Finanzierungslast tragen vor allem die Erwerbstätigen-Generation und die Arbeitgeber durch starke Beitragssatzsteigerungen und zusätzliche Steuerbelastungen. Denn sie sind es, die bis 2036 sämtliche Mehrbelastungen durch die Leistungsausweitungen bei der Rente tragen müssen. So hat das Institut der deutschen Wirtschaft ausgerechnet, dass bis 2035 eine Zusatzbelastung von über 34 Milliarden Euro anfällt.⁸

Das von der Ampel-Regierung angedachte „Generationenkapital“ könnte jedoch nur zu einem Bruchteil die Leistungsausweitungen ausgleichen. Die angeordnete jährliche Ausschüttung von 10 Milliarden Euro gegenüber einem Ausgabevolumen der Rentenversicherung von rund 700 Milliarden Euro in 2040 zeigt die geringe Bedeutung des Generationenkapitals bei der Finanzierung der GRV. Ferner sollte die Finanzierung des Generationenkapitals ausschließlich über Schulden erfolgen, was die Renditerwartung erheblich verringert hätte.⁹

Zur angemessenen Lastenverteilung zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern wurde der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Er dient als Generationengerechtigkeitsfaktor. Die vorherige Bundes-

regierung plante dessen Abschaffung, was die Finanzierungslast auf die Erwerbstätigen-Generation verlagert hätte, ohne diese an anderer Stelle zu entlasten.

Aufgrund von demografischer Alterung und schwindenden Nachhaltigkeitsrücklagen dürfte ab dem Jahr 2028 der Beitragssatz der GRV steigen, gleichzeitig dürften über die Bundeszuschüsse erhebliche Zusatzlasten auf die Steuerzahler zukommen. Das Rentenpaket II hätte diesbezüglich keine Entlastung gebracht, sondern zusätzliche Belastungen für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und für den Bundeshaushalt. Auch war es nicht generationengerecht.¹⁰ Ein gangbarer Weg wäre, die Haltelinie nur denen zugutekommen zu lassen, die geringe Einkommen hatten, während der Nachhaltigkeitsfaktor wieder für alle anderen gelten sollte.¹¹

Handlungsoptionen für eine nachhaltige Altersvorsorge wären nach Expertenmeinung:

- **Generationengerechtigkeit schaffen:** Rentenniveau, Beitragssatz und Steuerzuschuss generationengerecht in Ausgleich bringen mittels stärkerem Nachhaltigkeitsfaktor; Inflationsanpassung der Bestandsrenten (Koppelung der Renten an Lohn- oder Inflationsentwicklung), Haltelinie nur bis zu einer Höchstgrenze der Entgeltpunkte, höhere Nachhaltigkeitsrücklage, ein die GRV ergänzender staatlicher Fonds.
- **Doppelbelastungen im Lebensverlauf einer Generation vermeiden:** zum Beispiel keine hohen Beitragsbelastungen während des Erwerbslebens und Rentenkürzungen am Lebensende.
- **Leistungsprinzip bewahren:** Äquivalenzprinzip beibehalten, Lebensleistung würdigen.
- **Vertrauen in das System der Altersvorsorge steigern:** Mehr Transparenz und Aufklärung bezüglich Finanzierung und Leistungen der GRV (zum Beispiel Steuerzuschüsse, versicherungsfremde Leistungen).
- **Planbarkeit der Altersvorsorge verbessern, Finanzbildung erhöhen:** Arbeitnehmer zu Beginn, in der Mitte und zum Ende ihres Arbeitslebens verpflichtend über ihre Altersvorsorge informieren; in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf über das deutsche Rentensystem und die demografi-

sche Entwicklung aufklären; finanzwirtschaftliche Bildung in der Gesamtbevölkerung erhöhen; interaktive, nutzerfreundliche, säulenübergreifende Renteninformation anbieten.

- **Ausbau der Digitalisierung und Nutzung von KI:** Senkung der Verwaltungskosten, verbesserter Service.

Werden Reformen nun couragiert angegangen, könnte das Rentensystem bereits in 15 Jahren besser aufgestellt und in circa 35 Jahren wieder nachhaltig finanziert sein. Eine einzelne Reformmaßnahme reicht hierfür jedoch nicht aus, es bedarf einer Kombination aus kurz- und langfristig wirksamen Reformen.

Altersvorsorge säulenübergreifend und eigenverantwortlich gestalten

Zentrale Fragen beim Thema: „Eigenverantwortung stärken“ waren: Wie kann man die drei Säulen der Altersvorsorge wirksam miteinander verzahnen? Wie verbreitet ist die zusätzliche Altersvorsorge? Wie kann man die private und betriebliche Altersvorsorge stärken und ausweiten? Ist ergänzende Kapitaldeckung der Schlüssel zum Erfolg?

Wie kann man die drei Säulen der Altersvorsorge wirksam miteinander verzahnen?

Subsidiarität bedeutet die Verantwortung des Einzelnen zur Eigenvorsorge. Um nach Renteneintritt den Lebensstandard halten zu können, sollte die individuelle Altersvorsorge während des Berufslebens auf dem 3-Säulenmodell basieren, das heißt auf einem Mix aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge. Eigenverantwortliche Beitragsleistungen sind von der Solidargemeinschaft sowohl zu fordern als auch zu ermöglichen.

Die öffentlich-rechtlichen Pflichtsysteme sind und bleiben die wichtigste Säule der Alterssicherung, dennoch werden private und betriebliche Altersvorsorge immer relevanter, um den Lebensstandard im Alter zu halten. Zur Neugestaltung der Altersvorsorge ist eine Bündelung von Maßnahmen unabdingbar. Die betrifft im speziellen die GRV, aber auch bei der betrieblichen und privaten Alterssicherung besteht Handlungsbedarf.

Die notwendigen Reformen sollten zeitnah und kundenorientiert umgesetzt werden. Ziel sollte eine konsistente Ausgestaltung des steuerlichen Förderrahmens von betrieblicher und geförderter privater Altersvorsorge sowie die Einbeziehung möglichst aller Erwerbstätigen sein. Eine Mischung aus staatlichem Umlageverfahren und sozialpartnerschaftlichen Betriebsrenten wäre zur Risikostreuung anzustreben (Beispiel Niederlande und Dänemark).¹²

Mit Blick auf die betriebliche Altersvorsorge wäre anzudenken, neue Mitarbeiter automatisch (mit Opt-Out) und Altbeschäftigte freiwillig einzubinden (Beispiel Neuseeland). Auch könnten flexible Beitragssätze eingeführt werden, das heißt Arbeitnehmer könnten zwischen niedrigeren oder höheren Eigenbeiträgen wählen. Die Einbeziehung privater Anbieter könnte den Wettbewerb und die Effizienz erhöhen.¹³

Wie verbreitet ist zusätzliche Altersvorsorge? Warum wird bisher nicht mehr vorgesorgt?

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die staatliche Rente schon bald nicht mehr ausreichen wird, um sich für das Alter den gewohnten Lebensstandard zu sichern. Bei der Altersvorsorge ist daher mehr Eigenverantwortung gefordert. Leider verfügen – je nach Berechnungen – 20 bis 40 Prozent der Haushalte aktuell über keine zusätzliche Altersvorsorge. Bei geringerem Einkommen sorgen dabei seltener mit privater oder betrieblicher Altersvorsorge vor als Haushalte mit höherem Einkommen. Für Menschen im Niedriglohnbereich und für kleine Selbständige braucht es daher adäquate Lösungen. Diese Zielgruppe steht bei Produktplanungen im politischen Fokus. Staatliche Zuschüsse oder steuerliche Förderung können hier wichtige Anreize schaffen, um während der Erwerbstätigkeit zielgerichtet für das Rentenalter zu sparen.¹⁴

Erschwert wird die Verbreitung zusätzlicher privater Altersvorsorge durch fehlendes Finanzwissen, mangelnde Altersvorsorgeplanung, systematische Fehleinschätzung der künftigen Rente sowie Markt-intransparenz und hohe Kosten. Um die Eigenverantwortung in diesem Bereich zu stärken, bedarf es laut „Fokusgruppe Private Altersvorsorge“¹⁵ einer Vereinfachung der Produktstrukturen, höherer Kostentransparenz, mehr unabhängiger Beratungsangebote und besserer finanzieller Bildung.

Ist ergänzende Kapitaldeckung der Schlüssel zum Erfolg?

Das Umlageverfahren ist nur eine von mehreren Säulen des Alterssicherungssystems. Ziel einer ehrlichen Rentenpolitik sollte daher sein, die Schwächen der umlagefinanzierten Rente zu kompensieren und die Probleme der Riester-Rente zu beheben. Nach Expertenmeinung ist die ergänzende Kapitaldeckung in vielerlei Hinsicht der Schlüssel zum Erfolg. So könnte eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge durch die erzielte Rendite das umlagefinanzierte Rentensystem entlasten (Beispiel Schweden, Niederlande). Simulationsrechnungen zeigen, dass ab dem Jahr 2040 ein kombiniertes Sicherungsniveau aus umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Rente von über 50 Prozent erzielt werden könnte, ab 2060 von über 60 Prozent. Eine kluge Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren würde dazu beitragen, die GRV langfristig zu stabilisieren und für mehr Generationengerechtigkeit zu sorgen. Denn anders als im Umlageverfahren kommen die Sparbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren der Generation zugute, die sie erwirtschaftet.¹⁶

Eigenverantwortliche Altersvorsorge erfordert mehr ergänzende Kapitaldeckung. Im Vergleich zur Riester-Rente müsste ein neues Produkt verbindlicher, einfacher und profitabler sein. Wesentlicher Bestandteil könnte ein öffentlich verwalteter, stark aktienbasierter Fonds mit breiter Diversifizierung nach internationalem Vorbild sein. Der Fonds würde als Standardprodukt (Default) neben privaten Anbietern fungieren. Auf die Verpflichtung zur renditemindernden Beitragsgarantie sollte verzichtet werden. Alle Versicherten würde automatisch einbezogen (Auto-Enrolment), jedoch eine Abwahlmöglichkeit (Opt-out) erhalten. Wie bei Riester könnten die Eigenbeiträge zur kapitalgedeckten Altersvorsorge 4 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens betragen und durch staatliche Zulagen aufgestockt werden.¹⁷ Um eine lebenslange Rentenzahlung aus ergänzender privater Altersvorsorge sicherzustellen, sollten staatliche Förderung daran geknüpft und ein Fonds-Auszahlungsplan über das Alter 85 hinaus ermöglicht werden. Die hierfür notwendigen Produktlösungen existieren bereits.

Grundsätzlich kann eine Kombination aus staatlicher Unterstützung, steuerlichen Anreizen und individueller Bildung dazu beitragen, die private und betriebliche Altersvorsorge zu stärken und auszuweiten.

Handlungsoptionen für eine säulenübergreifende Altersvorsorge wären nach Expertenmeinung:

- **Gesetzliche Rentenversicherung reformieren:** Eine kluge Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren einführen.
- **Eigenverantwortliche Altersvorsorge stärken:** Sparfähigkeit erhöhen, mehr Netto vom Brutto, Vermögensaufbau incentivieren, Sparerpauschbetrag erhöhen, ergänzende Kapitaldeckung ausbauen, Staatsfonds als ergänzende geförderte private Altersvorsorge, Anreize zur privaten Altersvorsorge erhöhen, Wohneigentum als Teil der Altersvorsorge fördern.
- **Riester-Rente reformieren:** Garantien reduzieren, Zulagenverfahren vereinfachen.
- **Neue Form ergänzender privater kapitalgedeckter Altersvorsorge schaffen:** Vereinfachung der Förderung der privaten Altersvorsorge (Zulagenverwaltung, Entbürokratisierung), bessere Förderung von Menschen mit geringen Einkommen (Dynamisierung der Einkommensgrenzen).
- **Bessere, objektive und unabhängige (Anlage-) Beratungsangebote:** Vertrauen in Produkte stärken, Wettbewerb zwischen den bestehenden Anbietern von Altersvorsorgeprodukten fördern, Transparenz erhöhen, Bürokratie verringern.
- **Sicherstellung lebenslanger Rentenzahlung:** Fonds-Auszahlungsplan ergänzender privater Altersvorsorge über das Alter 85 hinaus ermöglichen, staatliche Förderung nur bei lebenslanger Rentenzahlung.
- **Betriebliche Altersvorsorge ausweiten:** Weiterentwicklung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, Verzicht auf vollständige Beitragsgarantien, Betriebsrentenverpflichtungen steuerlich voll anerkennen, Doppelverbeitragung künftig vermeiden, Geringverdienerförderung weiterentwickeln,¹⁸ Standardrentenprodukte für kleine und mittlere Unternehmen (Beispiel Niederlande, Dänemark), Sozialpartnermodell vereinfachen und verbessern, Bürokratie abbauen.

Eine nachhaltige Reform der Altersvorsorge erfordert starken Gestaltungswillen, transparente Kommunikation, rasche Umsetzung und langen Atem, denn die Erfolge stellen sich erst mittel- bis langfristig ein. Umso wichtiger ist es, in der Rentenpolitik jetzt die richtigen Weichen zu stellen und die Voraussetzungen für eine demografiefeste, generationengerechte und eigenverantwortliche Altersvorsorge zu schaffen.

Handlungsoptionen zur Stabilisierung der Altersvorsorge in Deutschland

Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Steuern und Arbeitsrecht	Gesetzliche Rentenversicherung	Betriebliche Altersvorsorge	Private Vorsorge
<i>Die Basis verbreitern</i>		<i>Generationengerechtigkeit schaffen</i>	<i>Eigenverantwortung stärken</i>	
<p>Produktivitäts- und Lohnsteigerungen, Innovationen</p> <ul style="list-style-type: none"> Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in Personen und Stunden 	<p>Geringere Steuer- und Abgabenbelastungen Anpassung des bestehenden Einkommensteuertarifes und breite Entlastung aller Steuerzahler</p> <p>→ <i>(Mehr-)Arbeit und Leistung müssen sich lohnen</i></p>	<p>Rentenniveau, Beitragsatz und Steuerzuschuss generationengerecht in Ausgleich bringen</p> <ul style="list-style-type: none"> Haltelinie nur bis zu einer Höchstgrenze der Entgeltpunkte (bzw. Haltelinie auf Einkommensschwache konzentrieren, Nachhaltigkeitsfaktor gilt für alle anderen) Anpassung des Nachhaltigkeitsfaktors 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes Verzicht auf vollständige Beitragsgarantien Betriebsrentenverpflichtungen steuerlich voll anerkennen Doppelverbeitragung künftig vermeiden 	<p>Sparfähigkeit erhöhen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehr Netto vom Brutto Wohneigentum als Teil der Altersvorsorge fördern Sparerfreibetrag signifikant erhöhen
<p>Renteneintrittsalter</p> <ul style="list-style-type: none"> Rente mit 67 konsequent umsetzen Dynamisierung des Renteneintrittsalters bzw. Koppelung des Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung → <i>„Atmendes Renteneintrittsalter“</i> Abschlagsfreier vorzeitiger Renteneintritt nur aus gesundheitlichen Gründen 	<ul style="list-style-type: none"> Mehr Transparenz der Rentenbesteuerung Vermeidung einer Doppelbesteuerung Erhöhung von Grundfreibetrag, Rentenfreibetrag, Versorgungsfreibetrag 	<p>Einführung einer Inflationsindexierung von Bestandsrenten</p>	<ul style="list-style-type: none"> Geringverdienerförderung weiterentwickeln Standardrentenprodukte für kleine und mittlere Unternehmen Sozialpartnermodell vereinfachen und verbessern Bürokratie abbauen 	<p>Reform der Riester-Rente (Garantien reduzieren; Zulagenverfahren vereinfachen)</p> <p>→ Vorbild Schwedische Prämienrente</p>
<ul style="list-style-type: none"> Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit → <i>Subsidiarität und Solidarität</i> → <i>Äquivalenzprinzip beibehalten: Lebensleistung würdigen</i> 	<p>Mehr Flexibilität im Arbeitsrecht Weiterarbeiten incentivieren und tarifvertraglich ermöglichen</p>	<p>Nachhaltigkeitsrücklage erhöhen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mischung aus staatlichem Umlageverfahren und sozialpartnerchaftlichen Betriebsrenten (Beispiel Niederlande, Dänemark) 	<p>Neue Form ergänzender privater kapitalgedeckter Altersvorsorge</p>

Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Steuern und Arbeitsrecht	Gesetzliche Rentenversicherung	Betriebliche Altersvorsorge	Private Vorsorge
<i>Die Basis verbreitern</i>		<i>Generationengerechtigkeit schaffen</i>	<i>Eigenverantwortung stärken</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Stillen Reserve (Frauen, Ältere, Zuwanderer etc.) • Prävention, Rehabilitation, betriebliches Gesundheitsmanagement fördern <p>→ <i>Durchgängige Erwerbsbiografien sind der beste Schutz gegen Altersarmut</i></p>		<p>Die GRV ergänzender staatlicher Fonds</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliche AV nach Vorbild Neuseeland • US-amerikanisches Vorbild „401k“ (ein vom Arbeitgeber mitfinanziertes Modell der privaten AV). 	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere, objektive und unabhängige (Anlage-) Beratungsangebote • Vertrauen in Produkte stärken
<ul style="list-style-type: none"> • Zuwanderung in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Vermeidung von Arbeitskräfteabwanderung • Attraktive Standortbedingungen 		<p>Mehr Transparenz und Aufklärung bezüglich Finanzierung und Leistungen der GRV (zum Beispiel Steuerzuschuss, versicherungsfremde Leistungen)</p>	<p>→ <i>Möglichst umfassende Einbeziehung aller Erwerbstätigen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anreize zur privaten Altersvorsorge erhöhen
<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in (Aus- und Weiter-) Bildung • Lebenslanges Lernen • Finanzwirtschaftliche Bildung 		<p>Information und Finanzbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer zu Beginn ihres Arbeitslebens, in der Mitte und zum Ende hin verpflichtend über ihre Altersvorsorge informieren. • In Schulen über das deutsche Rentensystem und die demografische Entwicklung aufklären. • Nutzerfreundliche, säulenübergreifende Renteninformation <p>→ <i>Planbarkeit der Altersvorsorge</i></p>	<p>→ <i>Konsistente Ausgestaltung des steuerlichen Förderrahmens von betrieblicher und geförderter privater Altersvorsorge</i></p>	
<p>GRV-Versichertenkreis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Ausweitung auf Beamte, aber weniger Verbeamtungen • Keine Ausweitung auf Selbständige, nur Absichern bislang nicht obligatorisch gesicherter Selbständiger 		<p>Ausbau der Digitalisierung & Nutzung von KI</p>		



Dr. Susanne Schmid

leitet das Referat gesellschaftliche Entwicklung, Migration, Integration in der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Sie ist Arbeitskreisleiterin bei der Deutschen Gesellschaft für Demografie e.V. (DGD).

Anmerkungen:

- 1 Statistisches Bundesamt: Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial 2023: Knapp 3,2 Millionen Menschen in „Stiller Reserve“, Pressemitteilung Nr. 192 vom 16. Mai 2024, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_192_13.html, Stand: 22.10.2024.
- 2 Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund: „Vorbild“ Österreich? Was macht unser Nachbarland anders bei der Rente?, in: rentenupdate 3/2024, https://rentenupdate.driv-bund.de/SharedDocs/Dokumente/2024/03_Oesterreich/rentenupdate_03_oesterreich_lang.pdf?, Stand: 22.10.2024.
- 3 Ferber, Markus (Hrsg.): Gerechtigkeit für die Mitte? – Die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast in Deutschland und im EU-Vergleich, Hanns-Seidel-Stiftung, München 2023, S. 8 ff, <https://www.hss.de/publikationen/gerechtigkeit-fuer-die-mitte-pub2446/>, Stand: 22.10.2024.
- 4 Kommission Verlässlicher Generationenvertrag: Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, Berlin 2020, <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Kommission-Verlaesslicher-Generationenvertrag/Bericht-der-Kommission/bericht-der-kommission.html>, Stand: 22.10.2024.
- 5 DRV Bund: Rentenversicherung in Zahlen 2024, Berlin 2024, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zahlen.html Stand: 22.10.2024; siehe auch: DRV Bund: Rentenatlas 2023, Berlin 2023, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2023/rentenatlas-2023-download.pdf>, Stand: 22.10.2024. DRV Bund: Rentenversicherung in Zahlen 2023, Berlin 2023.
- 6 Bundesrechnungshof: Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 BHO zur finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, Finanzen der allgemeinen Rentenversicherung und Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes, Potsdam 2022, <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/rentenversicherung-volltext.pdf>, Stand: 22.10.2024.
- 7 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung, Regierungsentwurf vom 29.5.2024, <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-stabilisierung-des-rentenniveaus-aufbau-generationenkapital.html>, Stand: 22.10.2024; Siehe auch Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2024, <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/rentenversicherungsbericht-art.html>, Stand: 18.11.2024.

- 8 Pimpertz, Jochen: Rentenpaket II: 2035 fehlen 34 Milliarden Euro, IW-Nachricht vom 13.2024, <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/jochen-pimpertz-2035-fehlen-34-milliarden-euro.html>
- 9 Rausch, Johannes / Börsch-Supan, Axel: Mehrausgaben des Rentensystems aufgrund des Rentenpakets II, in: ifo Schnelldienst 5/2024, 15.5.2024, S. 63-72, <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2024-05-boersch-supan-rausch-mehrausgaben-rentenpaket-II.pdf>, Stand: 28.10.2024; Siehe auch Wirtschaftsbeirat Bayern: Rentenpaket II der Bundesregierung, München 2024, https://www.wbu.de/media/news/positionen/positionspapiere/2024-04-04_Rentenpaket_II_der_Bundesregierung.pdf, Stand: 22.10.2024.
- 10 Bundesrechnungshof: Schriftliche Stellungnahme des Bundesrechnungshofes zum Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung zur Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 14. Oktober 2024, Potsdam 2024, S. 1-17, <https://www.bundestag.de/resource/blob/1023508/52ef9a4d605d3613e45574612e00fb88/Stellungnahme-Bundesrechnungshof.pdf>, Stand: 22.10.2024.
- 11 Börsch-Supan, Axel: Rentenpolitik nach dem Haushaltsurteil: keine Maximalforderungen, in: Wirtschaftsdienst, 2/2024, S. 102-105, <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2024/heft/2/beitrag/rentenpolitik-nach-dem-haushaltsurteil-keine-maximalforderungen.html>, Stand: 22.10.2024.
- 12 Ebd.
- 13 Ernste, Dominik E. / Potthoff, Jennifer / BörschSupan, Axel: Förderung privater und betrieblicher Altersvorsorge: Steuerliche Anreize und Nudging im internationalen Vergleich, RHI- Studie 39, München 2024, https://www.romanherzoginstitut.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/PDFs-Publikationen/RHI-Studie_Nr_39_Altersvorsorge.pdf, Stand: 22.10.2024.
- 14 Ruß, Jochen u. a.: Thesen zur Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland, Ulm 2022, <https://www.ifa-ulm.de/zukunft-altersvorsorge.pdf>, Stand: 22.10.2024.
- 15 Fokusgruppe private Altersvorsorge: Abschlussbericht, Berlin 2023, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/abschlussbericht-fokusgruppe-private-altersvorsorge.pdf, Stand: 22.10.2024.
- 16 Werding, Martin u. a.: Realitäten anerkennen, Rente zukunftsfähig gestalten, in: Wirtschaftsdienst 2/2024, S. 77-81, <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2024/heft/2/beitrag/realitaeten-ankennen-rente-zukunftsaehig-gestalten.html>, Stand: 22.10.2024; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR): Jahresgutachten 2023/2024, Kapitel 5: Alterungsschub und Rentenreformen, S. 284-387, Wiesbaden 2023, https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202324/JG202324_Kapitel_5.pdf, Stand: 22.10.2024.
- 17 Ebd.
- 18 Neubauer, Beate: Altersvorsorge – verlässlich und finanzierbar, vbw München 2024, https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Sozialpolitik/2024/Downloads/Altersvorsorge_verl%C3%A4sslich-und-finanzierbar_Update-2024_final.pdf, Stand: 22.10.2024; Neubauer, Beate: Betriebliche Altersvorsorge: Ausbau durch attraktivere Rahmenbedingungen, vbw München 2024, https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Sozialpolitik/2024/Downloads/bAV_Ausbau-durch-attraktivere-Rahmenbedingungen_final.pdf, Stand: 22.10.2024.

IV. FAZIT

Die Zukunft der Altersvorsorge weiterdenken

Diane Robers

Wie die Altersvorsorge in Deutschland zukunftsfest gestaltet werden kann, ist und bleibt ein wichtiges Thema, dessen Lösungspotenziale in der Weiterentwicklung ihrer drei Säulen liegen muss: dem umlagefinanzierten öffentlich-rechtlichen Pflichtsystem (GRV), der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und der privaten Eigenvorsorge (PV).¹

Das Alterssicherungssystem in Deutschland ist historisch gewachsen und muss vor dem Hintergrund von Finanzierbarkeit, volkswirtschaftlicher Entwicklung und Generationengerechtigkeit sowie Eigenverantwortung und -vorsorge neu ausbalanciert werden.

Finanzierbarkeit

Die Tatsache, dass durch den demografischen Wandel weniger aktive Erwerbstätige in den Beitragstopf und damit die Finanzierbarkeit der ersten Säule einzahlen, ist offensichtlich: So stieg der Altenquotient (Anzahl der Personen im Alter von 65 Jahren und älter je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) zwischen 1991 und 2023 von 23,6 auf 37,9 Prozent.²

Damit wird die Anzahl derjenigen, die die umlagefinanzierte Rente erwirtschaften, kleiner. Derzeit stehen rund 40 Millionen Beitragszahlende rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern gegenüber.³ Durch die steigende allgemeine Lebenserwartung erhöht sich auch deren Bezugsdauer. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang, dass die leistungsstarke Generation der Babyboomer (geburtenstarke Jahrgänge zwischen 1955 und 1964) auf dem Weg in die Rente ist, während gleichzeitig Veränderungen in der Arbeitswelt zu beobachten sind, die das System auf den Prüfstand stellen: Mit durchschnittlich 35,1 Stunden Wochenarbeitszeit im Jahr 2023 liegt Deutschland unter dem Durchschnitt der EU 27 (37,4 Stunden). Aber auch wenn die Altersgruppen der 15- bis 24-Jährigen nach

Abschluss ihrer Ausbildung vollumfänglich für den Arbeitsmarkt aktiviert werden könnten, so machten sie gerade 8,4 Millionen der Erwerbspersonen aus und reichten keinesfalls zur Schließung der Beitragszahler-Lücke.⁴ Im Jahr 2023 summierten sich die Bundeszuschüsse aus Steuermitteln auf rund 113 Milliarden Euro, das entsprach etwa 20 Prozent des Bundeshaushaltes.⁵ Wird die Rente als Lohnersatzfunktion angenommen, dann muss das Verhältnis zwischen Rentenhöhe einerseits und Arbeitsentgelt andererseits betrachtet werden. Ein zentraler statistischer Indikator für dieses Verhältnis ist das Rentenniveau (Nettogröße). Das Rentenniveau wird ermittelt, indem die sogenannte Standardrente⁶ mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen verglichen wird. Die Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern ist seit den 1990er-Jahren kontinuierlich gesunken und würde nach Vorausberechnungen für das Jahr 2036 ceteris paribus dann bei 44,9 Prozent⁷ liegen.⁸

Volkswirtschaftliche Entwicklung und Generationengerechtigkeit

Auch wenn die GRV als wichtigste Säule der Alterssicherung angesehen wird, reicht die Fokussierung auf die erste Säule allein nicht aus, um zukünftig den Lebensstandard im Alter zu sichern. Denn ihre Finanzierung ist eine abhängige Größe, die auch an eine positive Entwicklung der Volkswirtschaft geknüpft ist. Das Wachstum einer Volkswirtschaft lässt sich als Funktion aus den Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital sowie technischem Fortschritt abbilden. Derzeit belasten konjunkturelle, strukturelle und weitere exogene Faktoren (beispielsweise hohe Energiekosten und zunehmend auch globale Handelsbarrieren) das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Der IWF berechnet für die Bundesrepublik erneut das schwächste Wachstum aller führenden westlichen G7-Industriestaaten.⁹

Laut einer Allensbach-Umfrage sehen sich knapp 50 Prozent der 30- bis 59-Jährigen, die „Generation Mitte“, finanziell schlecht fürs Rentenalter gerüstet, laut einer repräsentativen Umfrage von Civey in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen glauben nur 18 Prozent, dass ihre gesetzliche Rente später ausreichen wird.¹⁰ Die deutsche Politik hat vor einem Jahrzehnt auf die alternde Gesellschaft durch das schrittweise Anheben des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre reagiert, um die erste Säule (GRV) zu stützen. Eine weitere Anhebung des Rentenalters muss

im Kontext der Generationengerechtigkeit im Sinne von Gerechtigkeit für alle Generationen (die junge, die mittlere und die ältere) differenziert betrachtet werden. Eine Flexibilisierung des Alterseintritts dagegen – wer später anfängt zu arbeiten, hört auch später auf – wäre eine mögliche Option für eine vergleichende Betrachtung. Hier gilt es, entsprechendes Erwartungsmanagement zu betreiben. Denn ein aktiver Beitragszahler erwirbt durch seine Arbeitstätigkeit einen berechtigten Rentenanspruch.

Eigenverantwortung bedeutet Eigenvorsorge

Das Altersvorsorgeproblem betrifft alle Generationen. Jede Generation hat eigene Herausforderungen und sollte in den einzelnen Lebensphasen motiviert werden, Vorsorge für die Finanzierung des eigenen Lebens im Alter zu betreiben: Für Berufsanfänger könnten beispielsweise frühzeitige betriebliche Vorsorgemodelle geschaffen werden, Best Ager sollten dagegen mehr in ihrer privaten Vorsorge incentiviert werden. Um die Kaufkraft im Alter zu erhalten, ist es wichtig, sich über inflationsgeschützte, moderne Produkte zu informieren, die eine garantierte, dynamisierte lebenslange Rentenzahlung ermöglichen. Und wer bereits vorgesorgt hat, muss belohnt und darf nicht schlechter gestellt werden.

Um ausreichende Mittel im Alter zur Verfügung zu haben, ist die Stärkung der Eigenvorsorge – betrieblich (bAV) und privat – ein wichtiger Schritt. Es müssen daher Anreize für die private Vorsorge für Rente, Gesundheit und Pflege – beispielsweise durch steuerliche Förderung – gesetzt werden, um die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme zu ergänzen. Noch nehmen zu wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Versorgungslücke in Rente und Pflege aktiv in Angriff. So besaßen im Jahr 2021 etwa 53,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland eine aktive bAV-Anwartschaft.¹¹ Bereits bestehende Fördermaßnahmen wie ein 15-prozentiger Arbeitgeberzuschuss und eine zusätzliche 30-prozentige Geringverdienerförderung in der bAV oder ein Sondersteuerabzug für eingezahlte Beiträge in private Versicherungen werden aufgrund fehlender Sensibilisierung und Transparenz über die eigene Altersvorsorgeelücke und zu hohem Bürokratieaufwand nicht ausreichend in Anspruch genommen.

Das frühzeitige Wissen über die Höhe des voraus-sichtlichen Rentenanspruchs ist notwendige Be-dingung, um die Bausteine aus den beiden weiteren Vorsorge-Säulen – betriebliche Altersvorsorge und private Eigenvorsorge – ergänzen zu können. Zur zweiten Säule der Altersvorsorge gehören die staatlich geförderte Zusatzversorgung, vor allem die betriebliche Altersvorsorge (bAV) und die Riester-Rente, bei denen die Ansparphasen steuerbegünstigt sind, die Auszahlungen jedoch nicht. Die dritte Säule der Altersvorsorge umfasst alle Vorsorgeverträge, die in der Ansparphase nicht staatlich gefördert werden. Zu dieser Schicht gehören sowohl Lebens- und Rentenversicherungen als auch Geldanlagen in Wertpapieren, Investmentfonds und andere Produkte der Altersvorsorge.

Durch finanzielle Bildung, mehr Wissen und vor allem mehr Transparenz über die individuelle Situation wird es möglich, besser in die eigene Zukunft zu inves-tieren. Immerhin können durch das Gesetz „Digitale Rentenübersicht“ seit 2025 nun Altersvorsorge-Informationen auf einem Portal abgerufen werden. Ob eine jährliche schriftliche Renteninformation ausreichend ist, sollte überdacht werden, denn die Dringlichkeit der rechtzeitigen Vorsorge wird auf-grund anderer Lebensschwerpunkte in den Jahren zwischen 20 und 50 erst mit zunehmendem Alter bewusst.

Um eine stabile Rentenversorgung zu gewährleis-ten und die Eigenverantwortung zu stärken, sollten lebenslange Renten aus allen drei Säulen der Alters-versorgung fließen. Da die Lebensdauer nicht exakt vorhersehbar ist, ist es von entscheidender Bedeu-tung, dass das bereits angesparte Vermögen für die gesamte Lebenszeit abgesichert wird.

Zukunftssicherung in der Altersvorsorge beginnt bei jedem Einzelnen. Eine gute Rente basiert nicht zuletzt auf guter Schul- und Ausbildung, einem chancenreichen Arbeitsmarkt mit entsprechenden Löhnen, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Gesundheitsprävention, um möglichst lange und fit das Erwerbsleben ausüben zu können. Letzt-endlich legt jeder und jede Einzelne die Grundlage für seine ausreichende Altersvorsorge, da die Höhe der individuellen Rente in erster Linie von der Anzahl der Versicherungsjahre und dem versicherten Ein-kommen abhängt und dann mit weiteren Bausteinen durch Arbeitgeber und private Vorsorge abgerundet werden kann.



Prof. Dr. Diane Robers

ist seit 2011 Professorin für Service Innovation und Corporate Entrepreneurship an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden/Oestrich-Winkel. Im September 2021 übernahm sie die Leitung der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung in München. Seit Oktober 2024 hat sie die Leitung des Europa-Institutes an der EBS Universität gemeinsam mit Günther H. Oettinger inne.

Anmerkungen:

- 1 Der Beitrag fußt auf einer Weiterentwicklung des Artikels von Kolb, Andreas / Robers, Diane / Walthes, Frank: Zukunftssicherung der Altersvorsorge, in: Der Bayerische Bürgermeister 2/2025, S. 79-81.
- 2 Statista: Altenquotient in Deutschland von 1991 bis 2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/549334/umfrage/altenquotient-in-deutschland/>, Stand: 13.4.2025.
- 3 Deutsche Rentenversicherung: Rentenatlas 2024, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2024/rentenatlas-2024-download.html>, Stand: 13.4.2025.
- 4 Destatis: 12,9 Millionen Erwerbspersonen erreichen in den nächsten 15 Jahren das gesetzliche Rentenalter, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_330_13.html, Stand: 13.4.2025.
- 5 IAQ: Bundesmittel an die Gesetzliche Rentenversicherung 2023, https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII35.pdf, Stand: 13.4.2025.
- 6 Die Standardrente beruht auf einer Modellrechnung: Es ist die Rente, die Versicherte bei 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren erhalten, wenn sie im Verlauf dieser Zeit ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bezogen haben, also in der Summe 45 Entgeltpunkte aufweisen.
- 7 Als lebensstandardsichernd gelten gemeinhin 53 Prozent dieser sozialpolitischen, statistischen Messzahl.
- 8 IAQ: Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1990-2036, https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII37.pdf, Stand: 13.4.2025.
- 9 IMF: Real GDP Growth, <https://www.imf.org/en/Countries/DEU>, Stand: 13.4.2025.
- 10 GDV: Generation Mitte: Jeder Zweite hält eigene Altersvorsorge für ungenügend, <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/generation-mitte-jeder-zweite-haelt-eigene-altersvorsorge-fuer-ungenuegend-130192>, Stand: 13.4.2025;
GDV: Umfrage: Große Mehrheit setzt bei privater Altersvorsorge auf Garantien und Sicherheit, <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/umfrage-grosse-mehrheit-setzt-bei-privater-altersvorsorge-auf-garantien-und-sicherheit-187416>, Stand: 13.4.2025.
- 11 aba: Entwicklung der Zahl der aktiven bAV-Anwartschaften nach Durchführungswegen von 2001 bis 2021, <https://www.aba-online.de/bav-besch%C3%A4ftigte-mit-aktiven-anwartschaften>, Stand: 13.4.2025.

Bestellen oder blättern Sie online durch die Ausgaben

Die „Aktuellen Analysen“ analysieren gesellschaftspolitische Entwicklungen, generieren und verarbeiten Expertenwissen.

2023 bis 2025 haben wir in dieser Reihe folgende Ausgaben veröffentlicht:

- Nr. 94 Gesundheitsdaten nutzen!**
Für eine patientenwohlorientierte Versorgung von morgen
- Nr. 95 Innovationen für die Zukunft –
Perspektiven für den Wissenschaftsstandort**
- Nr. 96 Polizistinnen und Polizisten besser schützen**
- Nr. 97 Geopolitische Machtverschiebungen im Balkanraum**
- Nr. 98 Die Beziehungen zwischen der EU und Afrika – Energiefragen
und die grüne Wende in Krisenzeiten** (deutsch und englisch)
- Nr. 99 Wissenskommunikation und Landessprache**
- Nr. 100 Ist die Soziale Marktwirtschaft passé?**
- Nr. 101 Psychische Folgen der Corona-Pandemie bei Minderjährigen**
- Nr. 102 Normen und Werte in Zeiten der Radikalisierung**
- Nr. 103 Gerechtigkeit für die Ukraine?**
Möglichkeiten und Grenzen des Völkerstrafrechts

Hier finden Sie alle Ausgaben ab Nr. 54 (2010)
zum Downloaden oder Bestellen.
www.hss.de/publikationen/



Impressum

Herausgeber:

© 2025, **Hanns-Seidel-Stiftung e.V.**

Lazarettstraße 33, 80636 München

Tel. +49 (0) 89 1258-0

publikationen@hss.de

www.hss.de

Vorsitzender: Markus Ferber, MdEP

Generalsekretär: Dr. Josef Widmann

Leiterin Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Susanne Hornberger (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Andreas v. Delhaes-Guenther (Redaktionsleiter Publikationen)

Susanne Berke (Redakteurin)

Art Director: Julia Ehrenreich

Layout und Satz: Marion Steib

Druck: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Hausdruckerei, München



Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Davon ausgenommen sind Teile, die als Creative Commons gekennzeichnet sind. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.



Sämtliche im Text verwendeten Personenansprachen beziehen sich uneingeschränkt auf alle Geschlechter und beinhalten keine Wertung.

Hinweis zum Datenschutz: Sollten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen von Publikationsbestellungen verarbeitet werden, stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch Ihrer bei uns abgespeicherten personenbezogenen Daten zu. Dafür wenden Sie sich bitte an Datenschutz-Compliance (datenschutz@hss.de) oder an den Datenschutzbeauftragten (dsb@hss.de). Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.hss.de/datenschutz/.

ISBN 978-3-88795-634-9

Hanns-Seidel-Stiftung
Lazarettstr. 33, 80636 München
hss.de
publikationen@hss.de
T +49 (0) 89 1258-0

 [stiftungfuerdemokratie](#)
 [HannsSeidelStiftung](#)
 [Hanns-Seidel-Stiftung](#)
 [HannsSeidelStiftung](#)

 [Hanns.Seidel.Stiftung](#)
 [HSSde](#)
 Jetzt neu auf
WhatsApp

